



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

120. Sitzung

Hannover, den 11. November 2011

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 25:

Mitteilungen des Präsidenten 15399
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 15399

noch:

Tagesordnungspunkt 21:

Menschen in Südniedersachsen vor Fluglärm durch den Regionalflughafen Kassel schützen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4043 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP - Drs. 16/4184 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4113 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4284..... 15399
Beschluss 15399

Tagesordnungspunkt 26:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4135..... 15399

Frage 1:

Die neue Situation rund um das Fußballstadion - Wie reagiert die Landesregierung auf die Zunahme von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen? 15400
Angelika Jahns (CDU)..... 15400, 15409, 15412
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 15400 bis 15413
Ansgar-Bernhard Focke (CDU) 15403
Thomas Adasch (CDU) 15403

Frank Mindermann (CDU)..... 15405
Fritz Güntzler (CDU)..... 15405
Hans-Henning Adler (LINKE)..... 15406
Helge Limburg (GRÜNE) 15407, 15411
Karl Heinz Hausmann (SPD) 15408, 15411
Christian Meyer (GRÜNE)..... 15409
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 15410, 15413
Rudolf Götz (CDU) 15410
Johann-Heinrich Ahlers (CDU) 15412
Hans-Werner Schwarz (FDP) 15412
Victor Perli (LINKE) 15413

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Abschiebungen in die Republik Syrien dauerhaft einstellen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4127 15413
Filiz Polat (GRÜNE)..... 15414, 15415
Jörg Bode (FDP)..... 15415
Ansgar-Bernhard Focke (CDU) 15415, 15417
Helge Limburg (GRÜNE) 15417
Sigrid Leuschner (SPD)..... 15418, 15420
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 15419, 15420
Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 15420
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 15421
Ausschussüberweisung..... 15422

Persönliche Bemerkung:

Helge Limburg (GRÜNE) 15422

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Gesetzlicher Mindestlohn - jetzt! Für armutsfeste Löhne und Altersrenten! - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4131 15422

und

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Greifbare Chance zur Eindämmung prekärer Beschäftigungsverhältnisse nutzen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4132 15422

Ursula Weisser-Roelle (LINKE)
..... 15422, 15435, 15437, 15440, 15446

Ronald Schminke (SPD) 15424
Dirk Toepffer (CDU)
..... 15427, 15429, 15430, 15433, 15444

Hans-Henning Adler (LINKE) 15429

Dr. Manfred Sohn (LINKE) 15430
Enno Hagenah (GRÜNE)
..... 15431, 15432, 15433, 15448

Ulf Thiele (CDU) 15432

Klaus Rickert (FDP) 15433, 15436, 15444

Karl-Heinz Bley (CDU) 15436, 15437, 15445

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 15438 bis 15447

Karl Heinz Hausmann (SPD) 15438
Olaf Lies (SPD) 15441, 15442, 15443, 15444

Ernst-August Hoppenbrock (CDU) 15442
Dr. Max Matthiesen (CDU) 15445, 15446
Kreszentia Flauger (LINKE) 15447

Ausschussüberweisung (TOP 29 und TOP 30) 15448

Tagesordnungspunkt 31:

Abschließende Beratung:

Strahlenprognose 2011 überschreitet genehmigten Grenzwert für Castorlager in Gorleben - Neuer Transport von La Hague nach Gorleben muss abgesagt werden - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3968 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/4142 15448

und

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

"Gorleben" nein danke - Niedersachsens Position im Bund stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4133 15448

Marcus Bosse (SPD) 15449, 15451, 15465
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU) 15450

Stefan Wenzel (GRÜNE)

..... 15451, 15453, 15460, 15464

Ulf Thiele (CDU) 15453

Kurt Herzog (LINKE) 15454, 15456, 15459, 15465

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 15455, 15456

Martin Bäumer (CDU) 15457, 15461

Detlef Tanke (SPD) 15460

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz 15461

Beschluss (TOP 31) 15466

Ausschussüberweisung (TOP 32) 15466

(Zu TOP 31: Erste Beratung: 115. Sitzung am 15.09.2011)

Persönliche Bemerkung:

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU) 15466

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Bundeswehrreform und Abzug der britischen Streitkräfte verlangen nachhaltige Konversion in Niedersachsen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4130 15466

und

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Niedersachsen und die Bundeswehrreform - Kommunen brauchen Finanzhilfen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4134 15467

und

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Niedersachsen bleibt ein starkes Bundeswehrland - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4144 15467

Dr. Manfred Sohn (LINKE) 15467, 15473

Heiner Bartling (SPD) 15468

Fritz Güntzler (CDU) 15469

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 15471

Helge Limburg (GRÜNE) 15472, 15473

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 15474

Ausschussüberweisung (TOP 33 bis TOP 35) 15475

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Für eine neue Bleiberechtsregelung - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4129 15476

Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 15476

Dr. Silke Lesemann (SPD) 15477

Rudolf Götz (CDU) 15478, 15483

Filiz Polat (GRÜNE) 15479

Jan-Christoph Oetjen (FDP)	15480
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport.....	15481
Kreszentia Flauger (LINKE)	15483
<i>Ausschussüberweisung</i>	15484

Tagesordnungspunkt 37:

Medien- und Informationskompetenz als Kulturtechnik in Niedersachsen verankern und ausbauen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4136...	15484
<i>Ausschussüberweisung</i>	15484

Tagesordnungspunkt 39:

Zuckermarktordnung bis 2020 beibehalten - Versorgung und Preisstabilität sichern, Marktorientierung fortsetzen! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4139.....	15484
<i>Ausschussüberweisung</i>	15484

Nächste Sitzung.....	15484
----------------------	-------

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 26:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4135

Anlage 1: Auswirkungen der Schuldenkrise auf niedersächsische Kommunen - Müssen finanzschwache Kommunen künftig mit Beschränkungen bei der Vergabe von Kommunalkredit rechnen? Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 2 der Abg. Renate Geuter (SPD)	15485
---	-------

Anlage 2: Ein Jahr Modellprojekt Niedersachsen (MoNi) - Wie sind die ersten Erfahrungen? Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 3 des Abg. Roland Riese (FDP).....	15486
---	-------

Anlage 3: Rechtswidrige Beobachtung eines Journalisten durch den Verfassungsschutz? Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Helge Limburg und Stefan Wenzel (GRÜNE)	15487
--	-------

Anlage 4: Cross-Border-Leasing-Geschäfte der Deutschen Messe AG Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 5 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE).....	15488
--	-------

Anlage 5: Spätabtreibungen Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 6 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)	15489
--	-------

Anlage 6: Abrechnungsverfahren mit der NBank bei Projekten der Jugendwerkstätten Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 des Abg. Markus Brinkmann (SPD).....	15491
--	-------

Anlage 7: Vervielfältigung für den Unterrichts- und Prüfungsgebrauch aus urheberrechtlich geschützten Werken - Werden Schullehrer zukünftig ausspioniert? Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Björn Försterling (FDP).....	15492
---	-------

Anlage 8: Ermittlungsverfahren zum Castortransport 2011 Antwort des Justizministeriums auf die Frage 9 der Abg. Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE)	15493
---	-------

Anlage 9: Bauen die Hells Angels ihren Einfluss weiterhin aus, und was tut die Landesregierung dagegen? Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE).....	15496
---	-------

Anlage 10: Schützt die Landesregierung Schülerinnen und Schüler angemessen vor Missbrauch? Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)	15497
---	-------

Anlage 11: Benachteiligung von Frauen nach Novellierung des NGG Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 12 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)	15503
--	-------

Anlage 12: Bildungs- und Teilhabepaket für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in kreisfreien Städten und Landkreisen Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 der Abg. Filiz Polat, Ursula Helmhold und Ina Korter (GRÜNE)	15505
--	-------

Anlage 13: Finanzielle Zuwendungen für die Atomindustrie? Hat die niedersächsische Stiftungsaufsicht Fördermaßnahmen der Hans-Joachim-Martini-Stiftung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe überprüft? (Teil 1) Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 14 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)....	15507
--	-------

Anlage 14:

Finanzielle Zuwendungen für die Atomindustrie? Hat die niedersächsische Stiftungsaufsicht Fördermaßnahmen der Hans-Joachim-Martini-Stiftung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe überprüft? (Teil 2)

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 15 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE).... 15508

Anlage 15:

Konflikt um anhaltende Geruchsbelästigungen in Seelze - Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker kritisieren Behörden wegen zögerlicher Ermittlungen und mangelhafter Informationspolitik

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 16 des Abg. Heinrich Aller (SPD)..... 15509

Anlage 16:

Neuorganisation des Beirats für das Freiwillige Ökologische Jahr leise, still und heimlich?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 17 der Abg. Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe, Marcus Bosse und Detlef Tanke (SPD) 15511

Anlage 17:

ESIP - Was verbirgt sich dahinter?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 18 der Abg. Marcus Bosse, Rolf Meyer, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Karin Stief-Kreihe und Detlef Tanke (SPD)..... 15513

Anlage 18:

Halali zur Staatsjagd für Herrn Minister Sander?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 19 des Abg. Ronald Schminke (SPD)..... 15516

Anlage 19:

Mit wie vielen Mitteln unterstützt das Land das Sign-Projekt?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD) 15516

Anlage 20:

Finanzämter melden „Land unter“ - Wie soll die Rückläufer-Welle nach Übersendung der Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale bewältigt werden?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 21 der Abg. Renate Geuter (SPD)..... 15518

Anlage 21:

UNESCO-Weltnaturerbe - Wie steht es um die Besucherinformationsmöglichkeiten und die Infrastruktur hierzu? (Teil 1)

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 22 der Abg. Brigitte Somfleth, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Sigrid Rakow, Klaus Schneck, Karin Stief-Kreihe und Detlef Tanke (SPD)..... 15519

Anlage 22:

UNESCO-Weltnaturerbe - Wie steht es um die Besucherinformationsmöglichkeiten und die Infrastruktur hierzu? (Teil 2)

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 23 der Abg. Sigrid Rakow, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Klaus Schneck, Brigitte Somfleth, Karin Stief-Kreihe und Detlef Tanke (SPD) 15521

Anlage 23:

Ermittlungen nach Todesfall in Cuxhaven

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 24 der Abg. Helge Limburg und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 15522

Anlage 24:

„Anständige“ Bezahlung der Beschäftigten im vom Land geförderten Schlachthof Wietze?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 der Abg. Christian Meyer und Enno Hagenah (GRÜNE) 15525

Anlage 25:

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Stellungnahme des Landesrechnungshofes zur „fehlerhaften Vertragspraxis“ an Ganztagschulen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 15526

Anlage 26:

Unterstützt die Landesregierung Kommunen bei Änderungen ihrer Friedhofsatzungen zum Verbot von Natursteinen mit ausbeuterischer Kinderarbeit?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) ... 15528

Anlage 27:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Ein Thema in Niedersachsens Krankenhäusern?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 28 des Abg. Roland Riese (FDP) 15530

Anlage 28:

Verzögerungen bei der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 29 des Abg. Christian Grascha (FDP)..... 15531

Anlage 29:

Verdeckte Maßnahmen in der linksextremistischen Szene

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 30 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP) 15532

Anlage 30:

Wie fit ist Niedersachsens Verwaltung?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 der Abg. Hans-Werner Schwarz und Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 15534

Anlage 31:

Ausbildungschancen Jugendlicher mit Migrationshintergrund

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 der Abg. Gabriela König (FDP) 15536

Anlage 32:

Vervielfältigung für den Unterrichts- und Prüfungsgebrauch aus urheberrechtlich geschützten Werken - Kosten, Digitalisierungsverbot und Prüfung des Kopierverhaltens

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 33 des Abg. Björn Försterling (FDP) 15538

Anlage 33:

War der Polizeieinsatz beim Bundesligaspiel Hannover 96 gegen Bayern München im Block N 16 der AWD-Arena in Hannover am 23. Oktober 2011 verhältnismäßig?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 34 der Abg. Christa Reichwaldt und Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 15539

Anlage 34:

Missbrauch von EFRE- und Landesmitteln? Asbestzementschlamm aus der Region Hannover soll 300 km mit 7 000 Lkws bis nach Schöenberg transportiert werden

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 35 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE) 15541

Anlage 35:

Wie weit klaffen Anspruch und Wirklichkeit bei der Bewertung von Menschenrechtsfragen am Beispiel der Arabischen Republik Syrien auseinander?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 36 der Abg. Pia-Beate Zimmermann und Dr. Manfred Sohn (LINKE) 15543

Anlage 36:

Wie wurde die Gemeinde Butjadingen, Landkreis Wesermarsch, durch das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg in das Genehmigungsverfahren nach BImSchG einbezogen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 37 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 15545

Anlage 37:

Atomwülforschung in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 38 des Abg. Victor Perli (LINKE) 15546

Anlage 38:

Nimmt Jugendministerin Özkan einstimmige Appelle des Landesbeirats für Jugendarbeit ernst?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 39 des Abg. Victor Perli (LINKE) 15547

Anlage 39:

Studienbeiträge

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 40 der Abg. Prof. Dr. Emil Brockstedt, Christoph Dreyer, Rudolf Götz, Swantje Hartmann, Jörg Hillmer, Editha Lorberg, Dorothee Prüssner, Dr. Stephan Siemer, Karl-Heinz Bley, Ursula Ernst, Fritz Güntzler, Karl-Heinz Klare, Anette Meyer zu Strohen, Heidemarie Mundlos, Mechthild Ross-Luttmann und Kai Seefried (CDU) 15548

Anlage 40:

Mobilität über und unter den Wolken: Niedersachsen Aviation auf erfolgreichem Kurs?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 41 der Abg. Axel Miesner und Ernst-August Hoppenbrock (CDU) 15550

Anlage 41:

Welche Effekte hätte die Pkw-Maut für Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 42 der Abg. Heiner Schönecke, Dirk Toepffer, Ernst-August Hoppenbrock, Reinhold Hilbers, Heinz Rolfes und Karsten Heining (CDU) 15553

Anlage 42:

Welche Auswirkungen haben Schwefelgrenzwerte in der Schifffahrt für die Hafengewirtschaft und die Reeder in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 des Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 15554

Anlage 43:

Unterstützung für pflegende Angehörige

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 44 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU) 15555

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	
	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 120. Sitzung im 39. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Tagesordnungspunkt 25:

Mitteilungen des Präsidenten

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der gestern zurückgestellten Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 21. Anschließend behandeln wir Tagesordnungspunkt 26 - die Mündlichen Anfragen - und danach die Tagesordnungspunkte 28 bis 36. Die Tagesordnungspunkte 37 und 39 sollen vereinbarungsgemäß nur zum Zweck der Ausschussüberweisung aufgerufen werden. Die heutige Sitzung soll gegen 14 Uhr enden.

Bitte geben Sie Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurück.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer mit.

Schriftführer Hans-Jürgen Klein:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: Ministerpräsident Herr McAllister von 9 bis ca. 14 Uhr, Ministerin für Wissenschaft und Kultur Frau Professor Dr. Wanka, von der Fraktion der CDU Frau Konrath und Herr Ehlen, von der Fraktion der SPD Herr Brinkmann und Herr Bachmann ab 10 Uhr, von der Fraktion der FDP Frau von Below-Neufeldt und von der Fraktion DIE LINKE Frau König ab 11 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Wir kommen zu dem eben angesprochenen **Tagesordnungspunkt 21:**

Menschen in Südniedersachsen vor Fluglärm durch den Regionalflughafen Kassel schützen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4043 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP - Drs. 16/4184 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4113 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4284

Zu diesem Beratungsgegenstand haben wir - der Tagesordnung entsprechend - in unserer gestrigen Sitzung die abschließende Beratung durchgeführt. Im Hinblick auf einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP haben wir von der in § 80 Satz 3 unserer Geschäftsordnung vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Abstimmung zu vertagen.

Inzwischen liegt Ihnen allen in der Drs. 16/4184 der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP vor, der auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung zielt.

Für meinen Hinweis zum Abstimmungsverfahren bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drs. 16/4113 ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur falls sie abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab. Mit anderen Worten: Um zu einer Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU und der FDP eingereichten Änderungsantrag zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung abgelehnt werden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4043 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es hat doch geklappt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war aber knapp, Herr Präsident!)

Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde nicht gefolgt. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP in der Drs. 16/4184.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Änderungsantrag die Mehrheit gefunden, und wir können diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4135

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 9.05 Uhr.

Wir beginnen mit **Frage 1**:

Die neue Situation rund um das Fußballstadion - Wie reagiert die Landesregierung auf die Zunahme von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen?

Dazu erteile ich der Kollegin Jahns von der CDU-Fraktion das Wort.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausschreitungen und die Gewaltbereitschaft rund um das eigentliche Fußballspiel haben in der Vergangenheit stark zugenommen. So war der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 1. November 2011 zu entnehmen, dass die Zahl der gewaltgeneigten und gewaltsuchenden Fußballfans der 36 Profivereine in Deutschland auf annähernd 10 000 Personen angestiegen sei. Die Zahl der verübten Körperverletzungen bei Bundesligaspielen habe um 9,2 % zugenommen.

Längst gehe es nach dem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* nicht lediglich um Gewalt unmittelbar im Stadion. So berichtet die Zeitung von Fällen, in denen ein Fußballspieler des 1. FC Magdeburg zu Hause von verummten Personen besucht wurde oder verummte Fans beim Spiel Hannover 96 gegen Lüttich aus dem Gebüsch preschten, um gegnerische Fans und Polizisten zu bedrohen und anzugreifen. Der Sportdirektor des Deutschen Fußballbundes, Matthias Sammer, fühlte sich in der Frage überfordert, wie man den Fankrawallen begegnen könnte. Die Gewalt beginnt mit Anreise der Fans und setzt sich unabhängig vom eigentlichen Fußballspiel weiter fort. Die Deutsche Presseagentur sprach in diesem Zusammenhang sogar von einer neuen Welle der Gewalt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die gestiegene Gewaltbereitschaft von vermeintlichen Fußballfans?

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen und welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um der Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen aller Ligen zu begegnen?

3. Wie können die Fußballvereine und die Fan-Gruppierungen mit dem Land Niedersachsen effektiv auf die gewaltbereiten Gruppierungen und Fans reagieren?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal: Fußball ist ein faszinierender Sport.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD] und Hans-Henning Adler [LINKE])

Ich bin sehr froh, dass der Sport gerade auch bei Jugendlichen eine große Faszination ausübt. Er ist eine sehr gute Freizeitgestaltung.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Eine gelb-schwarze Krawatte wäre gut gewesen!)

- Man hört schon bei Herrn Klare, dass es natürlich auch eine sehr positive Fanbewegung geben kann. Allerdings muss man feststellen, dass es einige wenige gibt, die Bundesligaspiele, aber auch Spiele in den Amateurligen dazu nutzen, Gewalt auszuüben, und so das Freizeitvergnügen der Gesellschaft insgesamt in diesem Zusammenhang beeinträchtigen.

Nach der Fußballweltmeisterschaft 2006 in unserem Lande, aber auch nach der Frauenfußball-WM gibt es den Trend, dass immer mehr Familien in die Stadien kommen und dort insofern ein sehr gutes Klima herrscht. Allerdings mussten wir gerade in den letzten Monaten sehr viel mehr Gewaltanwendung um Fußballspiele herum feststellen. Darauf müssen wir auf jeden Fall reagieren.

Fußballveranstaltungen bergen insofern in besonderem Maße hohe Konfliktpotenziale, denen Verbände, Veranstalter, Polizei und Kommunen auf der Grundlage des Nationalen Konzepts „Sport und Sicherheit“ - abgekürzt: NKSS - in enger Kooperation begegnen. Die vielfältigen Handlungsfelder im NKSS und die daraus resultierenden Kon-

zeptionen haben wesentlich zu einer Befriedung bei Fußballveranstaltungen, vor allem in den Bundesligen, beigetragen, soweit es den Spielbetrieb im engeren Sinne und die Innenbereiche der Stadien angeht.

Der Fußballsport hat gleichwohl unverändert einen Fanhintergrund, der für Gewalttäter in besonderer Weise attraktiv ist. Es sind insoweit immer wieder Fußballveranstaltungen, die von Gewalttätern gezielt für ihre Zwecke missbraucht werden. Angesichts konsequenter Fantrennung und hohen Kontrolldrucks innerhalb der Stadien weichen die Gewalttäter zunehmend auf das weitere Stadionumfeld, die Vor- und die Nachspielphase sowie auf die Reisewege und Drittorte aus.

Neben typischen, häufig alkoholbedingten Gewaltproblemen fokussiert sich das Gewaltphänomen bei Massenveranstaltungen auf der einen Seite auf den klassischen Hooliganismus und auf der anderen Seite auf die seit Ende der 90er-Jahre aufkommende Ultrabewegung.

Hooligangewalt ist dabei in der Typologie der Täter als ein Mittel zur Schaffung positiver Identität und zur Stärkung des Selbstbewusstseins angelegt.

Gewalt von Personen der Ultraszene ist dagegen insoweit überwiegend reaktiv angelegt, als sich die Gewalt vor allem gegen Ordnungsdienste, den Verein sowie die gegnerische Fanszene und mehr noch gegen die Polizei richtet. Die bloße Anwesenheit geschlossener Polizeieinheiten wird als Provokation empfunden. Einsatzmaßnahmen wie Fanbegleitungen und ein Einschreiten von Polizei und Ordnungsdiensten innerhalb des Stadions, in den Fankurven, steigern das aggressive Verhalten zusätzlich und führen nicht selten zu einem hohen Solidarisierungseffekt.

Eine Kooperation und ein Dialog mit Ordnungsdiensten und Polizei werden von den gewaltbereiten Ultraszenen weitgehend abgelehnt. Selbst die Kooperation und Kommunikation mit Fanbeauftragten der Vereine und Fanprojekten ist zunehmend gestört. In diesem Zusammenhang fallen regelmäßig Einzelpersonen auf, die in diesem Sinne gezielt und steuernd auf Gruppierungen einwirken und hierbei hooligantypische Verhaltensweisen zeigen bzw. organisieren.

Eine aktuelle Problematik bildet der Umgang mit Pyrotechnik im Zusammenhang mit Fußballspielen. In Teilbereichen der Ultraszenen gewinnt die Verwendung von Pyrotechnik innerhalb der Spiel-

stätten bei der Unterstützung der Mannschaften an Bedeutung.

Der kürzlich von der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze in Nordrhein-Westfalen veröffentlichte Jahresbericht Fußball Saison 2010/11 sagt aus, dass trotz der vielfältigen Maßnahmen gegen Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen ein spürbarer Rückgang in diesem Phänomenbereich nicht festzustellen ist.

In den Bundesligen hat die Zahl der Körperverletzungsdelikte im Vergleich zur Vorsaison um 133 auf 1 572 Fälle zugenommen. Die Zahl der Verletzten erhöhte sich auf 846 Personen, darunter 243 Polizeibeamte und 344 Unbeteiligte. In Niedersachsen ist bei den verletzten Personen eine vergleichbare Entwicklung festzustellen. Anlässlich der Begegnung der Bundesligisten Hannover 96 und VfL Wolfsburg wurden 41 Personen verletzt. Ein Jahr zuvor gab es ebenfalls Ausschreitungen; damals wurden 19 Personen verletzt.

Das Gewaltpotenzial in den Anhängerschaften der Vereine - von der Bundesliga bis zu den Regionalligen - wird bundesweit mit ca. 14 900 Personen beziffert. Im Vorjahr waren es 14 708 Personen. Eine Trendwende ist nicht erkennbar. Demgegenüber nahm das Gewaltpotenzial in Niedersachsen nach Einschätzung der niedersächsischen Polizeibehörden in der letzten Saison jedoch leicht ab und betrug 1 324 Personen nach 1 458 Personen in der Vorsaison.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die bundesweit erkennbare veränderte Qualität der Gewalt gibt Anlass zur Besorgnis. Beispiele hierfür sind aus niedersächsischer Sicht der Angriff von Gewalttätern auf einen Zug mit Fans von Hannover 96 am Haltepunkt Weddel am 7. November 2009 sowie die Vorkommnisse zwischen Ultras von Hannover 96 und VfL Wolfsburg vor dem Bundesligaspiel am 5. Februar 2011 in Hannover.

Am 5. Februar 2011 hatten sich in Hannover ca. 140 gewaltbereite Wolfsburger Ultras am frühen Vormittag des Spieltages unter einer Legende in einer hannoverschen Altstadtlokalität eingemietet. Dort wurden sie von ca. 50 gewaltbereiten Hannoveraner Ultras angegriffen. Nur durch den rechtzeitigen Einsatz der Polizei konnten schwerwiegende Auseinandersetzungen verhindert werden.

Bei gewaltbereiten Personen in den Ultragruppierungen ist mittlerweile die Hemmschwelle zur Ge-

waltanwendung - gerade auch gegenüber Polizei und Ordnungsdiensten - niedrig. Die latent vorhandene Aggressionsbereitschaft ist vielfach noch durch einen übermäßigen Alkoholkonsum verstärkt.

Ver mehrt zu Gefahren für alle Anwesenden in den Fußballstadien und auf den Reisewegen führt der zunehmende Einsatz von Pyrotechnik. Durch die Verwendung pyrotechnischer Materialien kommt es regelmäßig zur Gefährdung von Personen sowie zu Verletzungen von Menschen und zu Sachschäden.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Landesregierung hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um der Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen zu begegnen. Die Innenministerkonferenz und der Deutsche Fußball-Bund bzw. die Deutsche Fußball-Liga befassen sich seit mehreren Jahren sehr intensiv mit dieser Problematik.

Ab Dezember 2009 habe ich an mehreren Gesprächen mit dem Bundesinnenminister, Vertretern der IMK, der Sportministerkonferenz, des Nationalen Ausschusses „Sport und Sicherheit“ sowie des DFB und der DFL teilgenommen, in denen eine gemeinsame Strategie gegen Gewalt im Fußball erarbeitet wurde. Diese beinhaltet insbesondere Maßnahmen der Fanarbeit und Frühprävention, der Untersuchung und Analyse von Fanverhalten, der Ächtung von Gewalt, der Verbesserung der Sicherheit auf den Reisewegen und der Reduzierung des Alkoholkonsums im öffentlichen Personennahverkehr sowie des Abbaus von Einsatzbelastungsspitzen bei der Polizei durch Entzerrung der Spielpläne.

Diese Maßnahmen sind zwischenzeitlich zum Teil bereits abgeschlossen. Ich will nur einige Beispiele nennen: Projekt der Technischen Universität Darmstadt zu Sicherheitsmaßnahmen im Fußball, Beteiligung der Polizeien der Länder und des Bundes an der Spieltagsplanung für Fußballspiele, Erarbeitung einer Rahmenkonzeption für den bundesweit einheitlichen Umgang mit Fangruppen sowie gewaltbereiten Personen, Forderung nach einem Verbot von Alkoholkonsum im öffentlichen Personennahverkehr.

Am 14. November findet im Bundesinnenministerium in Berlin die Fortsetzung des runden Tisches vom 23. April letzten Jahres mit Spitzenvertretern der IMK, der SMK sowie des DFB und der DFL statt. Dort werde ich weiter gehende Maßnahmen für mehr Sicherheit bei Fußballspielen anregen.

Ein zentrales Element bilden die Vorschläge zur Neuregelung im Bereich der Stadionverbote. Örtliche und insbesondere bundesweit wirksame Stadionverbote sind ein geeignetes Mittel, gewaltbereite Fußballanhänger aus den Stadien zu verbannen. Nach aktuellen Erkenntnissen werden lediglich in 10 bis 20 % der möglichen Fälle Stadionverbote geprüft bzw. festgesetzt. Verantwortlich für die Stadionverbote ist der jeweilige Heimverein. Immer dann, wenn Heimfans betroffen sind, wird es für den Verein sehr schwierig, wirklich Stadionverbote auszusprechen; in fast 80 % der Fälle geschieht das nicht. Deshalb macht es Sinn, eine neutrale Stelle damit zu beauftragen, die sinnvollerweise beim DFB oder bei der DFL angesiedelt sein sollte. Daneben werde ich für eine Rücknahme der Senkung der Höchstdauer von Stadionverböten auf drei Jahre - also für eine Erhöhung dann wieder auf fünf Jahre - und für die Option einer Verlängerung um zwei Jahre bei entsprechender Gefahrenprognose eintreten. Personen, die in Fußballstadien nur Gewalttaten begehen wollen, haben dort wirklich nichts zu suchen.

(Beifall bei der CDU)

Eine weiter gehende Qualifizierung der Ordnungsdienste im Rahmen der Zertifizierung von Sicherheitsdiensten und eine quantitative sowie qualitative Verbesserung der Videoüberwachung in den Fußballstadien halte ich ebenfalls für zielführend. Ich bin auch sehr dankbar, dass der Präsident von Hannover 96 schon am Montag angekündigt hat, dass er eine bessere Technik einführen will. Das ist deshalb so wichtig, weil man dann die wenigen völlig ausgeflippten Fans - man kann sie nur Chaoten nennen - wirklich identifizieren kann. Denn man muss beweisfähiges Material haben, um entsprechend vorgehen zu können.

Meine Damen und Herren, wir sind in Niedersachsen bereits erheblich vorangekommen. Nach Feststellung teilweise gewalttätigen Fanverhaltens auch bei Fußballspielen unterhalb der Lizenzligen im Jahr 2006 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport gemeinsam mit dem Präsidenten des Niedersächsischen Fußballverbandes im Dezember 2006 eine Kommission „Sport und Sicherheit“ sowie unterhalb dieser Kommission einen Ausschuss „Sport und Sicherheit“ eingerichtet. Die Forderung, die ich vor einigen Tagen gelesen habe, es solle ein runder Tisch eingerichtet werden, ist also bereits im Jahr 2006 erfüllt worden. Dort wird im Übrigen nicht nur getagt, sondern dort wird auch etwas entschieden.

Seit der Saison 2008/2009 ist darüber hinaus eine durch den niedersächsischen Ausschuss „Sport und Sicherheit“ erarbeitete landesweite Rahmenkonzeption in Kraft, welche die in den Fußballprofiligen bewährten Maßnahmen und Standards angepasst auf die niedersächsischen Amateurligen ausweitet. Für Spiele der Amateurligen, bei denen aufgrund besonderer Erkenntnis ein erhöhtes Risiko von Ausschreitungen anzunehmen ist, gelten danach analoge Anforderungen und Abläufe wie für Spiele der Lizenzligen.

Neben der konsequenten Anwendung der bereits erwähnten Rahmenkonzeption für den bundesweit einheitlichen Umgang mit Fangruppen sowie mit gewaltbereiten Personen wird in Niedersachsen in Kürze ein spezielles Handlungskonzept gegen Rädelsführer gewaltbereiter Gruppierungen umgesetzt, mit dem diese Personen an Spieltagen gezielt isoliert und von den Fußballveranstaltungen ferngehalten werden sollen. Weiterhin setzt sich die Landesregierung dafür ein, ein Alkoholkonsumverbot flächendeckend im öffentlichen Personenverkehr einzuführen. Daneben wird auf befristete Beförderungsausschlüsse von gewalttätigen Fußballanhängern durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen hingewirkt.

Niedersachsen hat auch den Dialog mit Fanggruppierungen vor allem der Ultrabewegung forciert. Im Januar 2010 wurde in diesem Zusammenhang die niedersächsische Zukunftswerkstatt „Fußballfans und Polizei - Abbau der Feindbilder“ in Hannover durchgeführt. Daraus resultierend, sind runde Tische mit Vertretern der örtlichen Polizeidienststellen sowie der unterschiedlichen Fanggruppierungen eingerichtet worden, in denen erste Gesprächskontakte auf örtlicher Ebene hergestellt werden konnten und auch regelmäßig fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist aber auch zu erwähnen, dass es Vertreter von Ultragruppierungen gibt, die diesen Dialog konsequent verweigern.

Ferner unterstützt die Niedersächsische Landesregierung die wichtige Arbeit der Fanprojekte. Neben den bereits länger bestehenden Fanprojekten an den Standorten Hannover, Braunschweig und Wolfsburg ist am 1. Juli dieses Jahres in Osnabrück das bundesweit 50. Fanprojekt eingerichtet worden. Die Fanprojekte werden gemäß dem NKSS zu je einem Drittel vom Fußballverband, der zuständigen Kommune sowie dem Land finanziert. Hierfür werden aus Landesmitteln in diesem Jahr 121 400 Euro zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung wird die Vereine und Fanggruppierungen in ihren Bemühungen weiter unterstützen. Dazu

trägt auch der mit Wirkung zum 1. Dezember 2011 von der Landesregierung bestellte Beauftragte für Sicherheit im Fußball bei.

Meine Damen und Herren, wenn diese Maßnahmen weiter so umgesetzt werden, dann bin ich optimistisch, dass gerade in Niedersachsen die Gewaltbereiten und jene, die man nur als autonome Fußballchaoten bezeichnen kann, isoliert und hoffentlich dann auch aus den Stadien entfernt werden. Ich denke, wir sollten alles daransetzen, dass sich diese gar nicht erst auf die Anreise begeben. Auch dazu müssen wir beitragen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Focke von der CDU-Fraktion.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, wie viele szenekundige Beamte es denn in Niedersachsen gibt.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben 20 hauptamtliche szenekundige Beamte und 27 im Nebenamt.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Und einige im Ehrenamt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Adasch von der CDU-Fraktion.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, mich interessiert, wie viele Einsatzkräfte bei einem Fußballeinsatz an einem Sonnabend bei Hannover 96 durchschnittlich gebunden sind. Das betrifft ja Bereitschaftspolizei, Einzeldienst, Reiter usw. Vielleicht können Sie ein paar Zahlen dazu nennen.

Sie haben auch das Thema der Stadionverbote angesprochen. Kann man sagen, wie sich das in

Hannover verhält, wie viele Verbote bislang ausgesprochen wurden?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Das waren zwei Fragen, Herr Kollege. Ich halte Sie für damit einverstanden. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die erste Frage lautete, wie viele Polizeibeamte eingesetzt werden. Das orientiert sich natürlich immer an der Eingruppierung, also daran, ob es ein Risikospiele ist oder nicht. Insofern stellt sich das unterschiedlich dar. Ich kann vielleicht insgesamt sagen, dass nach der Statistik im Rahmen der aktuellen Saison bislang insgesamt 10 561 Polizeibeamtinnen und -beamte eingesetzt wurden und insgesamt 73 640 Mannstunden geleistet worden sind. Wenn man einmal auf das Jahr hochrechnet, wie viel Personal eigentlich ausschließlich dafür eingesetzt wird, so sind das 45 Beamte, die also ausschließlich hierfür tätig sind. Aber ich darf Ihnen die Zahlen einmal aufschlüsseln, weil es hochinteressant ist, wie das in den einzelnen Ligen aussieht.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, ich darf kurz unterbrechen. - Wer an dem Thema kein Interesse hat, muss nicht zwingend zuhören. Es gibt Optionen außerhalb des Plenarsaals. Aber diejenigen, die hier sind, bitte ich ausdrücklich, die Gespräche einzustellen, damit der Minister seine Ausführungen machen kann. - Bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich kann Ihnen die Zahlen für die Saison 2010/2011 nennen. Für die Bundesliga waren bei 34 Spielen 7 397 Beamte eingesetzt. Das sind 54 208 Einsatzstunden. In der Zweiten Bundesliga gab es 18 Spiele. Dort wurden 2 981 Beamte eingesetzt. Das sind 20 543 Einsatzstunden. In der Dritten Liga wurden bei 19 Spielen 3 621 Beamte eingesetzt. Das sind 25 318 Einsatzstunden. Das heißt, die Dritte Liga bindet sogar noch mehr als die Zweite Liga. Aber auch in der Regionalliga Nord haben wir - dort allerdings bei 85 Spielen - 3 371 Beamte eingesetzt. Das sind 20 401 Einsatzstunden. Bei der Oberliga Niedersachsen wurden bei 44 Spielen 1 944 Beamte eingesetzt. Das sind 11 762 Einsatzstunden. Beim Nieder-

sächsischen Fußballpokal wurden bei 9 Spielen 599 Beamte eingesetzt. Das macht 3 201 Einsatzstunden. Bei sonstigen Spielen, d. h. DFB-Pokal und Europaspiele, die - Gott sei dank, muss ich sagen - jetzt auch verstärkt in Hannover stattfinden, wurden 2 255 Beamte eingesetzt. Das sind 13 737 Einsatzstunden.

Wenn Sie das zusammenrechnen, sind das 22 168 eingesetzte Beamte und 149 169 Einsatzstunden. Daran sehen Sie, dass das eine besondere Belastung ist, nicht nur im Bereich von Erster und Zweiter Bundesliga, sondern auch in den Amateurligen. Vor dem Hintergrund, dass wir Demonstrationslagen und auch Rechts-Links-Auseinandersetzungen haben, ist das eindeutig eine Belastung gerade für die Bereitschaftspolizei.

Hier müssen wir sehen, wie wir vielleicht auch andere Konzepte fahren können, um auch von diesen hohen Stundenzahlen herunterzukommen. Das bedeutet, dass auf die Ordnerdienste - auch in den Amateurligen - mehr Arbeit zukommen muss. Ich glaube, dass das sinnvoll und richtig ist. Wir müssen in der Tat sehen, ob wir auch andere Konzepte fahren können. Es kann in der Zukunft nicht sein, dass wir in der Größenordnung von etwa 150 000 Einsatzstunden pro Jahr tätig sind. Deshalb sind auch im Amateurbereich Fanprojekte notwendig und vieles andere mehr. Von dieser Einsatzbelastung müssen wir in der Zukunft insgesamt herunterkommen.

Jetzt muss mir Herr Adasch noch einmal kurz die zweite Frage zurufen.

(Thomas Adasch [CDU]: Stadionverbote! Wie viele gibt es?)

- Stadionverbote. Da muss ich schnell gucken, ob wir das finden. - Ich sage es Ihnen gleich.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt direkt oder später? - Es kommt jetzt die Antwort des Herrn Ministers. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis, dass ich die Zahlen nicht im Kopf haben kann. Da muss ich nun wirklich nachgucken.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Überhaupt kein Problem! - Wolfgang Jütt-

ner [SPD]: Wir haben großes Verständnis!

- Danke. - Aktuell sind gegen 165 Personen, die einem niedersächsischen Verein zugeordnet sind, bundesweit wirksame Stadionverbote festgesetzt. Davon betroffen sind Anhänger der Vereine: VfL Wolfsburg: 26; Eintracht Braunschweig: 56; Hannover 96: 43; VfL Osnabrück: 40.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Mindermann stellt die nächste Zusatzfrage.

Frank Mindermann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung, welche Aufgaben der zukünftige Beauftragte für Sicherheit wahrnehmen wird.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass Herr Rainer Langer sich bereit erklärt hat, als Beauftragter tätig zu werden. Er hat eine große Erfahrung gerade auch in Hannover. Er wird aber auch für Fußball und Sicherheit insgesamt in Niedersachsen zuständig sein, also auch in Braunschweig, Wolfsburg und Osnabrück, und auch Ansprechpartner für die Fußballvereine in den Amateurligen sein.

Ich hatte schon ausgeführt, dass wir im Jahr 2006 mit dem Niedersächsischen Fußballverband, aber auch mit den Sicherheitsbehörden eine Kommission eingerichtet haben, die hochrangig besetzt ist. Darunter gibt es einen Ausschuss.

Er wird Ansprechpartner sein, wird seine Erfahrungen mit einbringen und wird auch Mittler mit den Fanprojekten sein, um zum einen seine Erfahrungen aus der polizeilichen Sicht mit einzubringen. Er wird zum anderen aber auch die Erfahrungen und Hinweise, die er aus den Sportvereinen gewonnen hat, mit in diese Fanarbeit einbringen.

Er wird unser Kontaktmann zum DFB und zur DFL sein und z. B. mit dem Sicherheitsbeauftragten des Deutschen Fußball-Bundes zusammenarbeiten, um die neuen Entwicklungen, die wir auf der Bundesebene haben, hier in Niedersachsen mit einbringen zu können, aber auch die guten Erfahrungen, die wir hier in Niedersachsen schon mit eige-

nen Projekten gemacht haben, auf die Bundesebene weiterzutragen.

Ich glaube, dass wir mit ihm nicht nur eine hervorragende Persönlichkeit gefunden haben, sondern dass wir den Austausch auf allen Ebenen damit noch weiter intensivieren können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Güntzler stellt die nächste Zusatzfrage.

Fritz Güntzler (CDU):

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Stadionverbote ein gewisses adäquates Mittel darstellen, wie sie das Verfahren für das Aussprechen von Stadionverboten derzeit bewertet.

(Zustimmung bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Gute Frage! Sehr kritisch!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Güntzler, es ist so, dass die DFL und der DFB vor einigen Jahren ein Signal gerade auch an die Ultraszene geben wollten, indem sie gesagt haben: Wir wollen auf euch zugehen. - Damit sollte allerdings auch verbunden sein, dass man sich in den Stadien friedlicher verhält. Leider müssen wir feststellen, dass das in den letzten Monaten, aber auch schon im letzten Jahr nicht der Fall gewesen ist, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass man die Pyrotechnik wieder verstärkt einsetzt.

Man hat es als Signal angesehen, dass man gesagt hat: Wir werden die Höchststadionverbotsdauer von fünf Jahren auf drei Jahre reduzieren.

Dann hat man sogar noch ein Signal gesetzt und gesagt: Wir können einmal darüber nachdenken, ob es irgendwelche Pyrotechnik gibt, die vielleicht nicht so gefährlich ist und die irgendwo im Stadion abgebrannt werden kann.

Das war meiner Ansicht nach ein wirklicher Fehler. Beispielsweise können Sie bei den Einsatzkontrollen überhaupt nicht feststellen, was in irgendeiner Weise ungefährlich oder nicht gefährlich ist. Pyro-

technik ist immer gefährlich, gerade vor dem Hintergrund, dass Familien und Kinder vermehrt in die Stadien gehen. Meines Erachtens war dieses Signal so nicht richtig, wenn es denn überhaupt ausgesprochen worden ist.

Ich bin sehr froh, dass DFB und DFL mittlerweile klargestellt haben, dass jegliches Abbrennen von Pyrotechnik und Zünden von Feuerwerkskörpern verboten sind. Das ist nicht nur richtig, sondern auch ein wichtiges Signal.

Wenn man Stadionverbote aussprechen will, ist es erstens notwendig, dass man diejenigen, die sich falsch verhalten, auch wirklich identifizieren kann. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass hierfür eine verbesserte Videotechnik wichtig ist. Wer sich das im Stadion hier in Hannover einmal angeschaut hat, weiß, dass die Technik mittlerweile veraltet ist und dass man es nicht personengenau erkennen kann. Wenn wir das jetzt erreichen können, ist das ein Schritt in die richtige Richtung.

Der zweite Punkt: Ich hatte in meiner Antwort auch schon darauf hingewiesen, dass es einem Verein schwerfällt, gegen eigene „Fans“ - in Anführungsstrichen; ich würde sie gar nicht als Fans bezeichnen - ein Stadionverbot zu verhängen, und zwar aus folgendem Grund: Die Polizei hat Erkenntnisse und gibt diese an den Verein weiter. Wenn er dann ein Stadionverbot verhängt, kann es zu schwierigen Reaktionen kommen. Insofern ist nur in maximal 20 % der Fälle ein Stadionverbot bei Heimspielen ausgesprochen worden.

Das macht keinen Sinn. Deshalb sollte man die Vereine dort herausnehmen und das an einer neutralen Stelle entscheiden. Da bieten sich DFB und DFL an. Natürlich sollte man den Verein hören; das ist überhaupt keine Frage. Wichtig ist aber, dass man über Ordnerdienste, aber auch über die Polizei tatsächlich auch Beweismaterial zur Verfügung stellt.

Das wäre eine Änderung. Diese Änderung werde ich am 14. November 2011, also am Montag, bei dem Treffen auch einbringen, in der Hoffnung, dass es darüber Konsens gibt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler, Fraktion DIE LINKE, stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Einleitung zu der Frage wird auf einen Zeitungsartikel Bezug genommen, in dem festgestellt wurde, dass es zu einem Anwachsen der Kriminalität in den Stadien gekommen ist. Gibt es dazu auch kriminalwissenschaftliche Untersuchungen? Liegen Ihnen solche Untersuchungen vor, die diese These bestätigen?

Ich habe noch eine zweite Frage. Es gibt ja Fußballspiele, bei denen in den Stadien der Alkoholkonsum verboten ist. Bei anderen Spielen hingegen ist er erlaubt. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob es bei diesen beiden Gruppen von Fußballspielen - mit oder ohne Alkoholverbot im Stadion - in einem unterschiedlichen Grad zu Gewaltdelikten kommt?

Präsident Hermann Dinkla:

Zwei Fragen. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Adler, es gibt verschiedene Untersuchungen von Sportwissenschaftlern, aber auch von Kriminalwissenschaftlern, die dieses Phänomen untersucht haben. Mit Herrn Professor Dr. Pilz haben wir jemanden, der auch auf Bundesebene hohe Anerkennung genießt und der auch Fanprojekte mit begleitet.

In dem Zusammenhang ist schon dargestellt worden, dass es in Teilen - das muss man immer sagen: in Teilen - der Ultrabewegung eine Radikalisierung gibt. Allerdings darf man nicht einfach sagen: „Ultras sind autonome Fußballchaoten“; denn das bezieht sich immer nur auf einen sehr begrenzten Teil. Insofern muss man die Betroffenen isolieren und erst einmal erkennen, um dann entsprechend vorzugehen. Das ist in verschiedenen Studien sehr gut herausgearbeitet worden.

Zu dem zweiten Punkt, dem Alkoholverbot: Bei internationalen Spielen - also Champions League, Europa League - ist es so, dass grundsätzlich Alkoholverbot herrscht. Ansonsten ist in verschiedenen Hausordnungen festgelegt ist, dass man bei einem Alkoholwert von 1,3 Promille ausgeschlossen werden kann. Das wird stichprobenartig überprüft, auch hier bei Hannover 96. Man muss vielleicht einmal darüber nachdenken, ob 1,3 Promille der richtige Wert ist. Aber man kann das sowieso nicht flächendeckend kontrollieren.

Aber auch bei Spielen in der Champions League und in der Europa League kommt es zu Ausschreitungen und Angriffen. Auch dort wird Pyrotechnik usw. eingesetzt. Ich denke z. B. an das Spiel von Hannover 96 gegen Kopenhagen; auch da gab es Probleme mit Fans von Hannover 96. Natürlich wird - ich glaube, das ist klar - die Hemmschwelle geringer, wenn man alkoholisiert ist. Insofern steigt das Risiko, auch wenn man vielleicht gar nicht zu dem Kern der autonomen Fußballchaoten gehört, sich mitreißen zu lassen und doch Straftaten zu begehen oder Gewalt anzuwenden, was man vielleicht nicht gemacht hätte, wenn man keinen Alkohol genossen hätte. Insofern ist eine Einschränkung des Alkoholkonsums sicherlich geeignet, die Ausschreitungen in den Stadien und auch auf den Anreisewegen zu reduzieren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Limburg stellt die nächste Zusatzfrage.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte gerne auf das von Herrn Güntzler zu Recht angeschnittene Thema der Stadionverbote zurückkommen. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Stadionverbote präventiv bereits bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und nicht erst nach Abschluss eines Ermittlungsverfahrens ausgesprochen werden, Vorschläge, Stadionverbote nur noch vorläufig zu verhängen und nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens gegebenenfalls zu verlängern bzw. wieder aufzuheben, wenn das Verfahren ergebnislos eingestellt worden ist?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Limburg, davon halte ich nichts. Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil aus dem Jahr 2009 festgestellt, dass ein Stadionverbot nicht nur dann, wenn ein Strafverfahren abgeschlossen ist, verhängt werden kann, sondern auch präventiv. Das ist also bereits höchstrichterlich bestätigt worden.

Herr Limburg, darauf kommt es mir wirklich an: Jemand, der gewaltbereit ist, bei dem die Progno-

se klar ist, dass er nur in Stadien geht, um Gewalt anzuwenden, hat in Stadien nichts zu suchen.

(Zustimmung von Hans-Werner Schwarz [FDP])

Man muss das natürlich beweisen, das ist völlig klar. Deshalb habe ich ja auch so ein Interesse daran, gerade diese autonomen Fußballchaoten zu isolieren, um genau diejenigen zu treffen, die für Randalen im Stadion sorgen. Wenn man diesen Personen Gewaltbereitschaft nachweisen kann, dann ist es richtig, schon präventiv ein Stadionverbot zu verhängen und nicht erst dann, wenn das Strafverfahren abgeschlossen ist.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das habe ich doch gesagt! Vorläufig! Sie sind überhaupt nicht auf die Frage eingegangen! - Gegenruf von Clemens Große Macke [CDU]: Dann fragen Sie doch noch mal nach!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Limburg, Sie haben die Möglichkeit, eine weitere Frage zu stellen. Es sei denn, der Herr Minister ist bereit, das jetzt noch zu beantworten.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann wollen Sie das nur auf die Einleitung eines Strafverfahrens beziehen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nein!)

- Nicht? Ich habe nichts dagegen, dass die Frage präzisiert wird, wenn ich sie nicht richtig verstanden habe.

Präsident Hermann Dinkla:

Wir führen jetzt eine Klärung herbei. Herr Kollege Limburg stellt noch einmal klar, was er eigentlich wissen möchte.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank Herr Innenminister.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Jetzt ein bisschen klarer!)

- Ich darf nach der Geschäftsordnung ja keine Vorbemerkungen machen.

Der Vorschlag bezog sich darauf, dass man darüber nachdenken könnte, ein Stadionverbot direkt bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens - ge-

nauso, wie es jetzt erfolgt - vorläufig zu verhängen und über die genaue Dauer nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens zu entscheiden. Im Moment werden die Stadionverbote ja direkt für zwei oder drei Jahre verhängt, und die betroffenen Personen haben zum Teil erhebliche Mühe, von diesem Stadionverbot wieder herunterzukommen, obwohl sie im Verfahren freigesprochen worden sind.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es ist nicht so, dass automatisch jeder sofort drei Jahre Stadionverbot bekommt, sondern es kommt auf die Schwere des Vergehens an, das ihm vorgeworfen wird. Wenn dies anschließend nicht bewiesen werden kann, wird das Stadionverbot wieder aufgehoben. Natürlich kann das Stadionverbot anschließend wieder aufgehoben werden, das ist doch keine Frage.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sollte es eigentlich!)

- Natürlich ist das so.

Ich habe Ihnen den Weg ja schon aufgezeigt. Die Polizei gibt die Beweise an den Heimverein, und der Heimverein hat sie dann zu bewerten und muss entscheiden, ob er ein Stadionverbot verhängt oder nicht. Ich glaube, dass das eine Schwierigkeit mit sich bringt. Wir müssen eine neutrale Stelle haben, die so etwas bewertet; das ist doch völlig klar.

Wichtig ist mir nur, dass nicht nur ein abgeschlossenes Strafverfahren zu einem Stadionverbot führen kann, sondern dass auch im Vorfeld, wenn die Prognose lautet, dass Gewalt angewendet werden könnte, die Möglichkeit besteht, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und jemanden vom Stadion fernzuhalten, indem ein Stadionverbot ausgesprochen wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hausmann stellt die nächste Zusatzfrage.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Danke, Herr Präsident. - Herr Minister Schünemann, Sie haben sich bei der Beantwortung der Frage ja schon zu den Fanprojekten geäußert. Der Innenausschuss hat das Fanprojekt in Wolfsburg

besichtigt und sich einmal schlaugemacht. Fanprojekte leben von Geld, das ist ganz klar. Sie haben es gesagt: Ein Drittel der Kosten übernimmt das Land, ein Drittel der Verein und ein Drittel die Stadt.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, jetzt muss aber die Frage kommen.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Ja, danke. - Die Fanprojekte haben den Wunsch geäußert, dass sie finanziell besser unterstützt werden, damit sie ihre Arbeit noch besser erfüllen können. Wie bewerten Sie diesen Wunsch der Fanprojekte nach besserer finanzieller Unterstützung?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hausmann, ich bin jetzt, glaube ich, seit fast achteinhalb Jahren in der Innenministerkonferenz. Jedes Mal, wenn ein neuer Innenminister dazu kommt, stellt er die Frage: Können wir die Polizeieinsätze nicht den Bundesligavereinen in Rechnung stellen?

Diese Frage kann man zunächst einmal durchaus verstehen. Das ist aber nicht durchführbar. Erstens kann man das nicht zu anderen Bereichen abgrenzen, und zweitens kann man das sowieso nur dann in Rechnung stellen, wenn die Polizei direkt im Stadion tätig ist. Denn die Anwesenheit der Polizei ist auf jeden Fall auch bei der Anreise, also vor dem Stadion, notwendig. Insofern ist diese Forderung nicht sinnvoll.

Deshalb habe ich bereits vor einiger Zeit die DFL und den DFB aufgefordert, sehr viel mehr für den Bereich Prävention zu tun. Sie machen schon viel und unterstützen die Präventionsprojekte zu einem Drittel, mittlerweile sogar mit etwas mehr, nämlich mit 60 000 Euro pro Fanprojekt.

Aber wenn man nur einmal an die Einnahmen aus den Fernsehrechten und anderes denkt, dann ist es doch nicht nachzuvollziehen, dass in der Ersten, Zweiten und Dritten Liga, wo Profifußball gespielt wird, Kommunen und Land diese Fanprojekte mitfinanzieren. Deshalb werde ich am Montag wieder die Forderung auf den Tisch legen, dass in der Ersten, Zweiten und Dritten Liga Fanprojekte vorgeschrieben werden, sie allerdings von der

Seite des Fußballs - also von der DFL, vom DFB und von den Profivereinen - finanziert werden. Ich glaube, das wäre insgesamt ein richtiger Beitrag.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dann würde auch die Diskussion über die Bezahlung der Polizeieinsätze schlichtweg wegfallen. Wenn Sie das einmal hochrechnen, dann stellen Sie fest, dass diese Forderung nicht völlig absurd ist: Die Kosten für ein Fanprojekt belaufen sich auf 100 000 bis 150 000 Euro. In der Ersten bis zur Dritten Liga sind 56 Mannschaften. Ich bin nicht ganz so gut in Mathe, aber das müsste dann zwischen 6 und 7 Millionen Euro sein. Aus den Fernsehrechten ergeben sich vielleicht Erlöse in Höhe von ungefähr 200 Millionen Euro. Diesen Beitrag kann sich der Profifußball also durchaus leisten.

(Zustimmung bei der CDU)

Anders bewerte ich das ab der Regionalliga. Wir haben ja anhand der Zahlen gesehen, dass es auch hier Probleme gibt. Im Amateurfußballbereich kann ich mir eine Drittelförderung durchaus vorstellen. Das muss nicht vorgeschrieben sein; nicht in jeder Amateurmansschaft muss ein Fanprojekt durchgeführt werden. Aber da, wo Probleme entstehen, sollte man im Rahmen eines Antragsverfahrens die Möglichkeit eröffnen, dass der Fußball, die Kommune, aber auch das Land helfen. Das hat dann direkt etwas mit Prävention zu tun.

Zusammengefasst: Die klare Forderung ist, dass das in der Ersten, Zweiten und Dritten Liga der Fußball selbst bezahlen muss. Eine Beteiligung von Land und Kommune im Amateurbereich ist meiner Meinung nach sinnvoll. Dann gibt es erheblich mehr zielgerichtete und qualitativ klar ausgerichtete Projekte. Ich glaube, das bringt eine ganze Menge.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Jahns stellt die nächste Zusatzfrage.

Angelika Jahns (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Nach welchen Kategorien erfolgt die Faneinteilung?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Nach A, B und C.

(Heiterkeit - Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr gut!)

A ist der friedliche Fan, der sich sehr mit der Mannschaft identifiziert. Das sind diejenigen, die die Trikots tragen. B-Fans sind die gewaltgeneigten Fans. C sind die gewaltbereiten Fans, die durchaus Gewalt anwenden und das auch schon nachgewiesen haben. Dann gibt es noch die Unterscheidung nach Hooligans und Ultras. Das ist die Einteilung im Fußball.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung zum Thema Pyrotechnik: Wie wollen Sie mit den Vorschlägen der Initiative „Pyrotechnik legalisieren! Emotionen zulassen!“ umgehen? Anscheinend bewertet der Ex-Sicherheitsbeauftragte des DFB ein kontrolliertes Abbrennen von Pyrotechnik in abgetrennten Bereichen, zu denen Minderjährige keinen Zugang haben, vor dem Hintergrund der Deeskalation und dass bei Rockkonzerten in Fußballstadien ganz massiv Pyrotechnik unter Aufsicht kontrolliert eingesetzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es ist schon ein Unterschied, wenn bei einem Rockkonzert Pyrotechnik direkt auf der Bühne eingesetzt wird, die zum Bühnenbild gehört und tatsächlich eingegrenzt ist. Das kann man nicht mit der Fußballszene vergleichen.

Ich halte von diesen Überlegungen überhaupt nichts. Erstens ist Pyrotechnik immer eine Gefahr. Wenn Sie 50 000 oder 60 000 Besucher haben, die Sie erst einmal ins Stadion begleiten müssten, dann können Sie nicht kontrollieren und sicherstellen, dass nicht schon auf dem Weg dahin, wenn Sie vielleicht einen Fanblock isolieren, etwas passiert.

Zweitens kann Pyrotechnik aus einem Fanblock heraus auch in einen anderen Fanblock geworfen

werden, in dem Kinder und Familien sind. Somit macht das überhaupt keinen Sinn.

Also: Pyrotechnik, gerade Feuerwerkskörper und anderes, hat im Stadion, wo so viele Menschen zusammen sind, schlichtweg nichts zu suchen.

(Beifall bei der CDU)

Was es bedeuten kann, Pyrotechnik zu zünden, konnten Sie in der letzten Woche in Zürich sehen. Dabei sind Finger abgetrennt worden. Wir haben es auch in Osnabrück erlebt, wo ein Polizeibeamter schwer verletzt worden ist, weil Pyrotechnik in den Kabinengang geworfen wurde, in dem sich die Polizeibeamten aufgehalten haben.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Ein Polizeibeamter ist schwer verletzt worden, andere Polizeibeamte haben durch Knalltrauma und anderes erhebliche Verletzungen davongetragen.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Deshalb bin ich sehr froh, dass diese Diskussion mittlerweile vorbei ist. DFB/DFL haben es erkannt: Pyrotechnik hat im Stadion nichts zu suchen. Emotionen können auch in anderer Form gezeigt werden. Ich habe nichts dagegen, wenn jemand auf der Trommel darzulegen versucht, dass er ein besonderer Fan von Hannover 96, Werder Bremen, VfL Osnabrück oder anderen Vereinen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Janssen-Kucz stellt die nächste Zusatzfrage.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben dargestellt, dass der Dialog mit den Ultras gestört ist. Bei der Beantwortung der Fragen haben Sie dann ausgeführt, dass wieder Gespräche auf den unteren Ebenen begonnen werden, die aber in Teilen auch gestört sind. Können Sie die Maßnahmen präzisieren, die Sie vorsehen, um mit den Ultras ins Gespräch zu kommen? Mir war das alles zu schwammig und zu technokratisch.

(Zustimmung Helge Limburg [GRÜNE])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dann will ich es sehr konkret machen: Im Jahr 2010 haben wir auf Anregung von Herrn Professor Dr. Pilz eine Zukunftswerkstatt eingerichtet, zu der die Ultraszene in Niedersachsen insgesamt eingeladen worden ist. Dort sollten Ultras, szenekundige Polizeibeamte und sogar die Politik ins Gespräch kommen. Wir haben beim Landessportbund zusammengesessen. Ich muss zugeben, dass die Beteiligung der Ultras übersichtlich gewesen ist. Dennoch war es ein guter Anfang. Ich selber habe zumindest zeitweise an der Zukunftswerkstatt teilgenommen, um die Reaktionen insgesamt zu sehen. Aus den Gesprächen heraus sind an acht Stellen örtliche Ausschüsse gebildet worden. Die kommunale Ebene sucht gemeinsam mit der Polizei die Gespräche, um zu prüfen, ob man hier einen Dialog aufbauen kann.

Ich hatte schon mehrfach dargestellt, dass man die Ultraszene nicht einfach in die Ecke stellen kann, dass sie nur gewaltbereit ist. Das ist schlichtweg nicht richtig. Es gibt einige, die sehr klar sagen: Wir wollen unsere „Begeisterung“ für einen Verein besonders ausleben. Sie haben für sich selber ganz besondere Phänomene erarbeitet.

Aber es gibt andere, die mit dem Fußball überhaupt nichts zu tun haben, sondern nur Gewalt anwenden wollen. Die gehört es zu isolieren. Mit ihnen den Dialog zu führen, ist schlichtweg nicht möglich. Erstens wollen sie den Dialog nicht, sie kommen erst gar nicht. Zweitens würde der Dialog nicht erfolgreich sein, weil sie nichts mit Fußball zu tun haben, sondern Gewalt anwenden wollen. Insofern muss man unterscheiden.

Mit denjenigen, die dialogbereit sind, muss man den Dialog führen. Der Präsident von Hannover 96, Herr Kind, hat noch im Sommer, als es Probleme in einer Gaststätte gegeben hat, gesagt: Ich will persönlich mit ihnen reden. - Die Polizei hat die Namen zur Verfügung gestellt. Er hat sie persönlich angeschrieben und mit ihnen gesprochen. Es gibt einige, mit denen er den Dialog fortsetzt, aber es gibt andere, die nicht zum Dialog fähig sind.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Götz stellt die nächste Zusatzfrage.

Rudolf Götz (CDU):

Herr Minister, am 9. November 2009 wurden bei Weddel 96-Fans überfallen. Konnten die Täter

damals ermittelt werden, und wurden sie abgeteilt?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass die Ermittlungen sehr erfolgreich gewesen sind. In dem Zusammenhang sind sieben Straftäter ermittelt worden. Insofern sind dann auch die Anklagen gefertigt worden.

(Johanne Modder [SPD]: Stand in der Zeitung!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hausmann, SPD-Fraktion, stellt die nächste Zusatzfrage.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Danke, Herr Präsident. - Herr Schünemann, vor dem Hintergrund, dass wir uns eigentlich einig sind, dass die Gewaltbereitschaft in den Stadien wieder steigt, dass Fanprojekte eine gute Arbeit leisten und Sie eben gesagt haben, dass die Finanzierung immer hin und her geschoben wird und im Moment niemand so richtig bereit ist, eine zusätzliche Finanzierung der Fanprojekte zu übernehmen, frage ich Sie: Wann erwarten Sie, dass die Deutsche Fußball Liga finanziell stärker einsteigt, als Sie es eben angekündigt haben?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich hatte schon dargestellt, dass der DFB und die DFL auch auf meine Initiative hin über die Sepp-Herberger-Stiftung alle Fanprojekte evaluiert haben, um zu sehen, was Sinn bzw. keinen Sinn macht. Wir hatten uns darauf geeinigt, dass wir danach wieder über die Finanzierung sprechen. In dem Zusammenhang haben DFB und DFL ihre Förderung bereits erhöht. Sie zahlen jetzt etwas mehr als ein Drittel, 60 000 Euro. Trotzdem bin ich der Auffassung, dass es zumindest im bezahlten Fußball nicht sein kann, dass die Präventionsmaßnahmen von den Kommunen und den Ländern mitfinanziert werden.

Ich bin ganz optimistisch, dass wir am Montag wieder einen Schritt nach vorne kommen. Ich kann natürlich keine Prognose abgeben, aber nachdem

wir die Projekte evaluiert haben, wissen, was Sinn macht, und mittlerweile klar ist, dass wir verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, kann es nicht sein, dass die Liga und der DFB sagen: Wir sind bereit, aufzustocken, wenn Kommune und Land auch aufstocken. - Das kann in dem Zusammenhang nicht der Fall sein.

Ich halte an meinen Vorstellungen fest: Die Profiligena ist Sache des Fußballs alleine, im Amateurbereich kann man durchaus verlangen, dass sich die Kommune und das Land daran beteiligen. Das ist der richtige Weg. Ich bin verhalten optimistisch, dass wir am Montag zumindest einen Schritt in die richtige Richtung gehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Limburg stellt seine zweite Zusatzfrage.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass Sie vorhin gefragt hatten: Es sind etwa 480 Millionen Euro, die die DFL jährlich durch Fernsehrechte einnimmt. Das unterstreicht die Richtigkeit, dass der Profifußball etwas von dem Geld für die Prävention abgeben muss.

Ich möchte aber zu der Videoüberwachung im Stadion nachfragen. Vor dem Hintergrund Ihrer Forderungen nicht nach mehr, sondern schärferer Videoüberwachung - also bessere Kameras, die Personen noch schärfer und zielgenauer erkennen können -, frage ich Sie, auf welcher Rechtsgrundlage diese Videoüberwachung in dem halböffentlichen Raum des Stadions erfolgt, ob die Forderungen mit dem Landesdatenschutzbeauftragten abgesprochen sind und wie er sie beurteilt.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Das ist § 32 Abs. 1 des Niedersächsischen SOG.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Und was sagt der Datenschutzbeauftragte dazu?)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Jahns stellt ihre zweite Zusatzfrage.

Angelika Jahns (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Hat sie Erkenntnisse darüber, ob unter den gewaltbereiten Ultras auch weibliche Fans sind? Gibt es Erkenntnisse darüber, ob an den sonstigen Gewalttaten auch Frauen beteiligt waren?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten -
Astrid Vockert [CDU]: Das ist eine spannende Frage!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Jahns, weder den Sicherheitsbehörden noch mir persönlich ist so etwas bekannt.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Ahlers.

(Unruhe)

- Ich darf noch einmal um etwas Ruhe im Plenarsaal bitten!

Johann-Heinrich Ahlers (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Was gedenkt die Polizei zu unternehmen, um das Hineinschmuggeln von Pyrotechnik in die Stadien wirkungsvoll zu bekämpfen? Kürzlich war im Fernsehen zu sehen, dass im Weserstadion in Bremen sogar Spürhunde eingesetzt worden sind.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt Erkenntnisse darüber, dass bereits an den Tagen vor einem Spiel Pyrotechnik ins Stadion geschmuggelt wird. Die Ultras haben sogar Container auf dem Gelände des Stadions, in denen sie ihre Utensilien ablegen können. Dann muss man z. B. mit Hannover 96 darüber sprechen, ob es auf Dauer sinnvoll ist, solche Container zur Verfügung zu stellen. Wenn man sie zur Verfügung stellt, muss man auf jeden Fall die Möglichkeit haben, vor einem Spiel hineinzuschauen.

Die Bremer Polizei hat jetzt am Wochenende bei Werder Bremen, wenn ich es richtig weiß, zum ersten Mal Spürhunde eingesetzt. Das macht nur im Vorfeld Sinn. Direkt bei der Einlasskontrolle wird

man Spürhunde nur sehr begrenzt einsetzen können. Wer sich damit auskennt, der weiß, dass diese Hunde nur 10 bis 15 Minuten lang in der Lage sind, etwas aufzuspüren. Danach brauchen sie eine Ruhephase. Insofern würde das in diesem Zusammenhang schwierig. Ich halte Spürhunde im Vorfeld durchaus für eine sinnvolle Maßnahme, um zu prüfen, ob schon vorher etwas ins Stadion gebracht wurde. Wir werden uns anschauen, was in Bremen passiert ist.

Unabhängig davon müssen die Ordnerdienste ihre Kontrollen verschärfen. Zunächst brauchen wir qualifizierte Ordnerdienste. Ich wäre sehr froh darüber, wenn wir in Zukunft zertifizierte Sicherheitsunternehmen hätten. Dafür muss der Bundeswirtschaftsminister die Gewerbeordnung anpassen. Konkrete Aktivitäten gibt es im Moment nur im Bereich der Seepiraterie. Aber ich glaube, dass wir das für die Sicherheitsdienste insgesamt brauchen.

Zurzeit untersucht man nur stichprobenartig. Das reicht auf Dauer nicht aus. Wenn aber jeder kontrolliert wird, bedeutet das, dass der Einlass erheblich länger dauert. Das muss kommuniziert werden, und wir müssen zusehen, dass es dabei nicht zu Unmut kommt. Aber um es wirklich auszuschließen, muss man auch dies in Erwägung ziehen. Wenn einige wenige dies tun, müssten dann 40 000 bis 50 000 darunter leiden, weil sie lange anstehen müssten. Aber wenn sich das nicht ändert, muss man auch so etwas in Betracht ziehen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Schwarz stellt die nächste Zusatzfrage.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann
übernimmt den Vorsitz)**

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Als halbwegs regelmäßiger Besucher von Bundesligaspielen stelle ich fest, dass die Polizeipräsenz von Spieltag zu Spieltag sehr unterschiedlich ist. Beispielsweise wurde am vergangenen Samstag ein großes Polizeiaufgebot benötigt, um die Fans von Bremen nach Köln zurückzubringen. Das ist nicht immer der Fall. Können Sie mir Auskunft darüber geben, ob es regionale Schwerpunkte gibt, an denen eine besonders hohe Gewaltbereitschaft der Fans besteht?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, es gibt Risikospiele. Die Sicherheitsbehörden bewerten die Fanszene der einzelnen Vereine. Wenn gewisse Fans bestimmter Vereine aufeinandertreffen, kann man mit großer Wahrscheinlichkeit damit rechnen, dass es zu Ausschreitungen kommt. Entsprechend dieser Bewertung wird die Polizeipräsenz angeordnet. Bei einem Spiel, bei dem in der Vergangenheit normalerweise gar nichts passiert ist, wird also nicht einfach die gleiche Anzahl von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wie bei einem Risikospiele eingesetzt. Bei einem Spiel von Werder Bremen wird also nicht grundsätzlich mehr Personal eingesetzt, sondern es hat immer etwas mit der gegnerischen Mannschaft zu tun. Auf dieser Grundlage gibt es eine Risikobewertung durch die Sicherheitsbehörden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die letzte Frage, für die mir jetzt eine Wortmeldung vorliegt, wird von Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, Sie hatten die Frage des Kollegen Limburg nicht ausreichend beantwortet. Daher frage ich noch einmal: Was sagt der Datenschutzbeauftragte zu den von Ihnen geplanten Verschärfungen der Videoüberwachung in den Stadien?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt keine Verschärfung, sondern neueste Technik soll angewandt werden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Dazu hat der Datenschutzbeauftragte nichts gesagt?)

- Die Videotechnik dort wird nicht von der Polizei eingesetzt, sondern es handelt sich um Videotechnik des Stadionbetreibers, also von Hannover 96. Insofern ist das keine Frage an den Innenminister.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, eine weitere Frage stellt der Kollege Perli von der Fraktion DIE LINKE.

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, inwiefern es im Zusammenhang mit Fußballgewalt Überschneidungen mit einer neonazistischen Fußballszene gibt. Es ist ja bekannt, dass Neonazis bei Fußballgewalt seit Mitte der 1980er-Jahre immer wieder ihre Finger im Spiel haben. Welche Erkenntnisse gibt es dazu in Niedersachsen?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns das vor einiger Zeit genauer angeschaut und, Gott sei Dank, festgestellt, dass es in diesem Zusammenhang nur eine ganz geringe Schnittmenge gibt. Man kann nicht sagen, dass die gewaltbereite Fanszene in Niedersachsen von Rechtsextremisten unterwandert ist.

(Zustimmung von Angelika Jahns [CDU])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Nachfragen zu dieser Mündlichen Anfrage liegen nicht vor. Um 9.05 Uhr haben wir angefangen. Jetzt ist es 10.07 Uhr. Also ist die Stunde jetzt zu Ende. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden können, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 28:**

Erste Beratung:

Abschiebungen in die Republik Syrien dauerhaft einstellen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4127

Zur Einbringung hat sich Frau Kollegin Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Monaten erreichen uns täglich neue schreckliche Meldungen aus der Republik Syrien über gewaltsame Niederschlagungen von Demonstrationen, zahlreiche Todesopfer staatlicher Gewalt, Folter und andere Menschenrechtsverletzungen.

Insgesamt starben nach UN-Schätzungen seit Beginn der Aufstände gegen die autoritäre Regierung von Präsident Baschar el Assad Tausende Menschen.

Für uns ist es daher absolut unverständlich, dass mit diesem Terrorregime weiterhin ein Rückübernahmeabkommen gilt, was nichts anderes beinhaltet, als gerade Regimekritiker und Exilsyrer in Deutschland abzuschicken. Das ist für uns vor dem Hintergrund unserer Verfassung eine unverantwortliche Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD])

Das Rückübernahmeabkommen mit der Republik Syrien trat erst im Januar 2009 in Kraft. Gleich im Jahr 2009 wurden in Niedersachsen 139 Personen für die Abschiebung nach Syrien angemeldet. Ende 2009 gab es eine Information des Bundesinnenministeriums an die Länder zum besagten Rückübernahmeabkommen und Berichte über die Inhaftierung von aus Deutschland Abgeschobenen und anschließende Prozesse vor Militärgerichten jenseits anerkannter juristischer Standards. Die niedersächsische Reaktion darauf: Im Jahr 2010 wurden 240 Personen für die Abschiebung nach Syrien angemeldet.

Noch im Februar dieses Jahres wurden - dies ist ein bekannter Fall - Anuar und Bedir Naso aus dem Landkreis Hildesheim nach Syrien abgeschoben. Erst im Mai dieses Jahres kam ein Erlass des niedersächsischen Ministeriums zur vorübergehenden Aussetzung der Abschiebungen nach Syrien heraus - zu spät für den Vater und den Sohn der Familie Naso. Die Mutter ist nicht abgeschoben worden, weil sie am Flughafen einen Schwächeanfall erlitten hat.

Die Inhaftierung von Anuar Naso für vier Wochen und von Bedir Naso für 13 Tage - auch diese Personen sind inhaftiert worden; der Sohn ist noch minderjährig - werden von Innenminister Schüneemann noch immer als zur Identitätsfeststellung

übliche Ingewahrsamnahme heruntergespielt - keine Spur von Einsicht, Bedauern oder gar einer Entschuldigung!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Auch die Menschlichkeit fehlt!)

Wir fordern deshalb endlich einen förmlichen Abschiebestopp nach § 60 a des Aufenthaltsgesetzes.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der aktuelle, vom Bundesinnenministerium den Ländern empfohlene Verzicht auf die Abschiebung in die Republik Syrien bietet keinen verlässlichen, dauerhaften Rechtsrahmen und dient lediglich der Umgehung der in § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes vorgesehenen Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen, die den Betroffenen zumindest für eine bestimmte Dauer Sicherheit bieten würde.

Konsequenterweise muss natürlich das Rückübernahmeabkommen gekündigt werden. Das gilt, wie gesagt, noch immer. Die Fälle der Abgeschobenen müssen endlich vollständig aufgeklärt werden. Das fordern wir im Übrigen auch auf Bundesebene.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Patrick-Marc Humke [LINKE])

Darüber hinaus fordern wir die Landesregierung auf, mehr Verantwortung für die Konsequenzen ihres Handelns in menschenrechtlicher Sicht zu übernehmen. Ich beziehe mich hier insbesondere auf die Wirtschaftsdelegationen, die mit Unterstützung der Landesregierung in Staaten mit kritischer Menschenrechtssituation reisen. So fand im Februar 2011 eine Reise einer Wirtschaftsdelegation nach Syrien statt. Alle Kolleginnen und Kollegen haben wohl noch ungefähr im Kopf, wann die Eskalationen in Syrien begonnen haben.

Das Ministerium erklärte - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

„Im Unterschied zu anderen arabischen Ländern ist Syrien ein weltlich orientiertes Land, in dem die verschiedenen Religionen und Nationalitäten weitgehend konfliktlos nebeneinander leben. Eine Entwicklung wie z. B. in Ägypten wird derzeit als unwahrscheinlich angesehen, da Präsident Assad bedeutend jünger ist als die anderen Machthaber in der arabischen Welt und somit dem Volk näher

steht. Ein Generationswechsel vom Vater zum Sohn ist bereits vollzogen und hat bereits für eine Modernisierung des Landes gesorgt.“

(Helge Limburg [GRÜNE]: Na dann ist es ja gut!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Flüchtlingsrat Niedersachsen kommentiert treffend - ich zitiere -:

„Diese Verharmlosung der Verfolgung und Unterdrückung in der von Sicherheitsapparaten und Militärs geprägten autoritären Diktatur im Interesse guter Geschäfte schreit zum Himmel.“

Der Flüchtlingsrat hat recht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Patrick-Marc Humke [LINKE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bode?

Filiz Polat (GRÜNE):

Gerne.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Frau Kollegin Polat, Sie haben gerade aus einer Presseinformation der Landesregierung zitiert. Gaben die Passagen, die Sie zitiert haben, die Einschätzung der Landesregierung über Syrien wieder, oder war das die von der Landesregierung weitergegebene Einschätzung der Bundesregierung über Syrien?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben recht! Westerwelle war schuld!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin!

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Bode, dazu muss ich Ihnen sagen: Es macht die Sache nicht besser, wenn Sie aus den Berichten des Auswärtigen Amtes abschreiben, die wir schon seit Langem kritisieren. Denn in die Berichte des Auswärtigen Amtes gehen keine Berichte der Menschenrechtsorganisationen ein. Sie sollten sich wirklich einmal Gedanken über einen kriti-

schen Menschenrechtsdialog mit solchen Terrorregimen machen!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir fordern die Landesregierung auf, keine wirtschaftlichen oder politischen Delegationen in die Republik Syrien zu begleiten, zu organisieren oder zu unterstützen.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke [LINKE])

Auch Delegationen in andere Staaten oder Regionen mit derart kritischer Menschenrechtslage sind entsprechend zu unterlassen.

Am 3. November hat das Wirtschaftsministerium in einer Pressemitteilung die Bilanz einer niedersächsischen Unternehmerdelegation unter Leitung des Wirtschaftsstaatssekretärs auf die arabische Halbinsel, also nach Saudi-Arabien, Oman und die Vereinigten Arabischen Emirate, präsentiert. Ziele des Besuchs seien der weitere Ausbau und die Vertiefung wirtschaftspolitischer Kontakte zwischen Niedersachsen und den Golfstaaten sowie die Profilierung des Landes als Wirtschaftsstandort. - Auch hier wurde das Thema Menschenrechte offenbar ausgeklammert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen für solche Anlässe einen kritischen Menschenrechtsdialog. Was bringt es, wenn wir auf Bundes- und europäischer Ebene kritische Menschenrechtsdialoge führen, wenn das für die Bundesländer nicht gilt?

Die Industrie hat sich einen internationalen Verhaltenskodex gegeben. Es gibt OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Etwas Ähnliches fordern wir auch für die Politik und die Delegationen, an denen die Landesregierung für Niedersachsen beteiligt ist.

Ich würde mich freuen, wenn Sie unsere Vorschläge unterstützen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Focke.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion hier im Nieder-

sächsischen Landtag verurteilt die Menschenrechtsverletzungen und kriegerischen Handlungen gegen das syrische Volk aufs Schärfste. Das Assad-Regime und seine Anhänger gehen brutal und rücksichtslos vor. Während des Ramadan und der Eid-Feiertage wurden mindestens 583 Menschen getötet, darunter auch Kinder. Die Vereinten Nationen gehen insgesamt - Frau Polat, Sie haben es gesagt - von etwas über 3 500 Toten aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir begrüßen daher ausdrücklich die von Deutschland im August initiierte Sondersitzung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, in der eine Resolution zur Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission verabschiedet wurde. Leider scheiterte eine Resolution im UN-Sicherheitsrat an dem Veto Russlands und Chinas.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Auch Indien!)

- Auch Indien.

Neben der Arabischen Liga hat inzwischen auch die Europäische Union reagiert und Sanktionen gegen Syrien verhängt. So wurden zuletzt am 21. September dieses Jahres syrische Staatsangehörige sowie Institutionen, darunter auch wichtige Unternehmen, in die EU-Sanktionsliste aufgenommen. Die aufgelisteten Personen dürfen nicht mehr in die EU einreisen. Ihre Vermögenswerte innerhalb der EU werden eingefroren. Außerdem wurde das bereits bestehende Ölimportembargo der EU um ein Investitionsverbot im Öl- und Gassektor in Syrien ergänzt.

Alle diese Sanktionen und die Forderungen nach einer sofortigen Beendigung aller militärischen Einsätze gegen die Protestbewegungen sind auf Initiative der Bundesregierung durchgesetzt worden.

(Christian Grascha [FDP]: So ist es!)

Wir begrüßen diese klare und sehr harte Haltung gegenüber dem Assad-Regime ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die aktuelle Lage in Syrien hat die Bundesregierung dazu veranlasst, keine Abschiebungen nach Syrien mehr durchzuführen. Sie hat damit umfassend, schnell und richtig reagiert. Von daher erledigt sich bereits der erste Punkt Ihres Antrages.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Die Kündigung des Rückübernahmeabkommens ist zurzeit nicht notwendig, da, wie schon gesagt, keine Flüchtlinge mehr nach Syrien abgeschoben werden.

Die Situation ist jetzt abzuwarten. Bei einer Beruhigung der Lage oder einem Umsturz des Regimes muss die Situation neu bewertet werden.

Die Umsetzung des dritten Punktes zur Einrichtung einer unabhängigen Aufklärungskommission erschließt sich mir nicht. Diese niedersächsische Kommission müsste die syrische Regierung zwingen, bitten oder in welcher Form auch immer veranlassen, Auskünfte zu erteilen. Ich kann mir nur schwer vorstellen, wie eine unabhängige, wahrscheinlich nicht einmal staatliche Kommission - oder ein runder Tisch oder eine Arbeitsgruppe - einen souveränen Staat dazu bringen will, Auskünfte zu erteilen. Ich glaube nicht, dass das durchsetzbar ist.

(Zustimmung von Angelika Jahns [CDU])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Limburg?

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Das ist die erste Beratung. Ich möchte gerne zu Ende ausführen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben eine Frage gestellt! Darauf möchten wir eingehen!)

Des Weiteren fordern Sie in dem letzten Punkt, dass keine wirtschaftlichen oder politischen Reisen nach Syrien erfolgen sollen. Demnach dürfte diese von Ihnen geforderte unabhängige Kommission nicht nach Syrien reisen, um sich vor Ort ein Bild machen zu können. Das Ganze schließt sich also aus. Von daher ist Ihr Antrag an dieser Stelle sehr widersprüchlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Zusammenfassend möchte ich ausführen, dass wir uns einig sind, dass die Menschenrechtsverletzungen in Syrien unerträglich sind, aufhören müssen und geahndet werden müssen. Die Bundesregierung hat schnell, richtig und humanitär gehandelt. Die Entwicklungen bleiben nun abzuwarten. Die Lage muss immer wieder neu bewertet werden. Ich bin mir sicher, dass uns während der Ausschuss-

beratungen neue Erkenntnisse erreichen und in unsere Entscheidungen einfließen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Focke, Sie haben in Ihrer Rede eine Frage an uns gerichtet, aber dann unsere unterstützende Zwischenfrage - dazu hatte ich mich gemeldet - nicht zugelassen. Deshalb habe ich mich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Sie haben behauptet, dass die von uns geforderte Kommission gar nicht in der Lage sei, Schicksale aufzuklären, weil Syrien nicht kooperiere. - Wir haben nie eine Kooperation mit dem syrischen Staat gefordert. Das wäre ja auch absurd, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vielleicht ist sogar der CDU-Fraktion bekannt, dass es andere Möglichkeiten gibt, die Schicksale von Menschen aufzuklären. Amnesty International ist weltweit sehr erfolgreich, gerade gegen den Willen solcher Terrorregime Schicksale aufzuklären. Es gibt viele Journalistinnen und Journalisten, die im Untergrund in Syrien recherchieren. Diese Liste ließe sich noch fortsetzen. Natürlich gibt es Möglichkeiten, wenn man willens ist, auch in Syrien Schicksale von Menschen aufzuklären, die dorthin abgeschoben worden sind. Aber nach Ihrem Vortrag, Herr Kollege, muss ich den Eindruck haben, dass Sie überhaupt kein Interesse an dem Schicksal dieser Menschen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Das stimmt nicht! - Angelika Jahns [CDU]: Das ist eine Unterstellung! Das ist eine Unverschämtheit! - Editha Lorberg [CDU]: Das sind immer diese Gutmenschen! - Ursula Körtner [CDU]: Das sind selbsternannte Gutmenschen! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Besser als Schlechtmen-

schen wie ihr! - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Ein Lümmel ist das!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Focke möchte erwidern. Bitte schön!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Herr Kollege Limburg, Sie fordern eine Kommission, die unabhängig sein soll und ihre Schlüsse und Forderungen an die Politik und andere Länder auf der Grundlage von Informationen verschiedener Kanäle formulieren soll. Dazu haben Sie eben Amnesty International, aber auch irgendwelche Journalisten genannt. Das Problem ist: Wer überprüft hierbei die Echtheit dieser Angaben? Welche Bilder werden dabei gezeichnet? Sind das die tatsächlichen Bilder? - Von daher glaube ich, dass, wenn man eine ernsthafte Kommission haben will, die Erkenntnisse, die dort aufgearbeitet werden,

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

eine sachlich und rechtlich klare Grundlage haben müssen und nicht auf Berichten vom Hörensagen oder örtlichen Berichten beruhen dürfen, die nicht abschließend nachprüfbar sind.

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

- Frau Polat, wenn Sie weniger schreien würden, könnten Sie mir auch zuhören. Danke.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der Kollege Focke möchte in Ruhe seine Erwidern vortragen. Lassen Sie ihn jetzt doch bitte ausreden! - Herr Focke, bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Wissen Sie, was das Problem ist? - Wir alle sind uns einig, dass die dortigen Ereignisse unmenschlich sind und dass sie geahndet werden müssen. Aber man kann sich - das habe ich auch in der gestrigen Debatte gemerkt - nicht immer nur auf das eine fokussieren und nichts mehr darum herum wahrnehmen. Einfach nur noch über diesen einen Punkt zu reden, um das Heil der Welt hier im Niedersächsischen Landtag herbeizuführen, wird nicht funktionieren. Von daher sollten wir uns im Ausschuss auf die sachliche Ebene zurückbewegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie wollen doch nicht in Abrede stellen, dass es diesen Handlungsbedarf gibt! Meine Güte, Herr Focke!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von der Kollegin Leuschner von der SPD-Fraktion.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Focke, es werden leider viel zu wenige Bilder über Menschenrechtsverletzungen in Syrien gezeigt. Da muss ich Ihnen also widersprechen. Ich bedaure, dass dieses Thema hier eine solche Schärfe bekommt, weil Sie wissen, dass sich die Situation in Syrien in den vergangenen Wochen dramatisch zugespitzt hat.

Trotz des mit der Arabischen Liga vereinbarten Friedensplans hat sich, was die Menschenrechtsverletzungen betrifft, nichts, aber auch gar nichts zum Positiven geändert. Die syrische Regierung und ihr Präsident Baschar al-Assad hatten am 2. November einem Friedensplan der Arabischen Liga zugestimmt, der einen Rückzug der Soldaten und Panzer aus den Städten, ein Ende der Gewalt gegen Demonstranten, die Freilassung aller politischen Gefangenen, die Zulassung internationaler Beobachter und innerhalb von zwei Wochen die Aufnahme eines Dialogs mit den Oppositionellen vorsah. Dies alles, meine Damen und Herren, waren nur Worthülsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist nicht gehandelt worden. Täglich erreichen uns neue Meldungen und Berichte über Gewalt gegen Demonstranten, Inhaftierungen und Ermordungen von Demonstranten durch das Militär oder die Unterstützer des Assad-Regimes. Täglich werden Menschen an ihrer freien Meinungsäußerung gehindert. Sie werden inhaftiert, sie verschwinden einfach, und teilweise werden sie durch Heckenschützen ermordet. Mittlerweile geht die Zahl der Opfer in die Tausende. Dennoch nehmen in den Städten Syriens täglich Menschen an Demonstrationen teil. Das sind meiner Meinung nach mutige Menschen, denen hier unser Respekt und unsere Solidarität ausgesprochen werden muss.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zu-

stimmung bei der CDU und bei der FDP)

Im gleichen Umfang gelten unsere Solidarität und unser Respekt auch den hier lebenden Exilsyriern, die demonstrieren und sich für Freiheit, Menschenrechte und Demokratie in ihrem Land einsetzen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, zu Ihren Forderungen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Polat: Ein Teil dieser Forderungen ist durch Ihre Fraktion im Deutschen Bundestag aufgeworfen worden. Diese sind in Ihren Antrag übernommen worden. Das finde ich gut. Wir sind für eine Kündigung des Rückführungsabkommens. Das ist logisch. Auch wir meinen, dass es sinnvoll ist, dass Niedersachsen einen Abschiebestopp initiiert. Wir fordern den Innenminister Herrn Schünemann auf, sich dafür einzusetzen.

Wir müssen, egal mit welchen Mitteln, versuchen zu klären, was mit den Abgeschobenen passiert ist. Wir müssen ihre Schicksale aufklären. Das ist notwendig. Ich weiß aber nicht genau, ob die Kommission, die Sie vorschlagen, das Richtige ist. Das werden wir im Ausschuss beraten. Völlig unstrittig ist, dass es Informationen von Journalistinnen und Journalisten sowie von Menschenrechtsorganisationen gibt. Aber es stellt sich die Frage, welche Funktion eine Kommission hier in Niedersachsen ausfüllen kann. Das würde ich gerne im Fachausschuss mit Ihnen gemeinsam beraten.

Wir müssen auch den aktuellen Lagebericht des Auswärtigen Amtes für November abwarten - mir liegt nur der für den Oktober vor; seitdem hat sich die Situation aber meiner Meinung nach dramatisch zugespitzt -, damit wir ihn in unsere Beratungen einbeziehen können.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat im letzten Jahr einen Antrag eingebracht, bei dem sie noch davon ausgegangen ist, dass man mit Syrien in irgendeiner Weise noch verhandeln könne. Das war ein Irrtum. Das ist mittlerweile absolut nicht mehr aktuell. Die wesentlichen Forderungen sind aber aufgeführt. Darin ist auf gravierende Menschenrechtsverletzungen hingewiesen worden und gefordert worden, das Rückübernahmeabkommen zu kündigen und einen Abschiebestopp zu erlassen. All das ist in dem Antrag der SPD-Bundestagsfraktion enthalten.

Ich darf daran erinnern, dass wir über die Situation in Syrien auch schon hier im Plenum häufig debattiert haben. Ich glaube, unserer Position - damals

hat mein Kollege Bachmann zu diesen Anträgen geredet - ist nichts hinzuzufügen. Das ist die Position der SPD-Fraktion.

Lassen Sie mich bitte noch eines anfügen: Ich war bis 2005 sehr häufig in Syrien - ich bin interessiert an Altorientalistik - und habe dort viele Menschen kennengelernt. Ich mache mir schon Gedanken, was mit den Menschen, die ich dort getroffen habe, passiert und wie sich die Situation in den Städten, in denen ich gewesen bin, darstellt, ob ein normales Leben dort überhaupt noch funktioniert. Deswegen bin ich von der politischen Entwicklung sehr betroffen.

Gleichwohl will ich ausdrücklich nicht, dass die Rechte einzelner ethnischer oder religiöser Minderheiten in den Vordergrund gestellt werden - das wollen Sie sicherlich auch nicht -, sondern es geht um Freiheit und Menschenrechte für alle, die in Syrien leben. In Syrien leben viele Menschen unterschiedlichen Glaubens und unterschiedlicher ethnischer Herkunft in der Regel friedlich miteinander. In Damaskus habe ich beispielsweise Menschen jüdischen Glaubens kennengelernt und mit ihnen diskutiert. Gleiches gilt für die christlichen Gemeinschaften und die Menschen kurdischer Abstammung.

Ich meine, wir sollten uns gemeinsam für einen ungeteilten Einsatz für Menschenrechte, Meinungsfreiheit und Demokratie in Syrien einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Herr Kollege Oetjen von der FDP-Fraktion.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich bei der Kollegin Siegrid Leuschner für ihren Wortbeitrag bedanken. Auch mich erfüllt die Entwicklung, die sich in den letzten Wochen und Monaten in Syrien vollzogen hat, mit Sorge.

Die FDP-Fraktion bekundet ausdrücklich ihre Solidarität mit den Demonstranten in Syrien. Wir als Demokraten aus Europa sollten die Friedens- und Freiheitsbewegungen, die derzeit in der arabischen Welt entstehen und bei denen Menschen für die freie Meinungsäußerung, für Demokratie und für Menschenrechte in ihrem Land auf die Straße

gehen und. Das ist heute ein wichtiges Signal aus dem Parlament.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Weil es noch nicht erwähnt worden ist, möchte ich an die Demonstration erinnern, die seit Wochen in Hannover stattfindet. Vor dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium harren Syrer, die bei uns leben, seit Wochen aus und versuchen mit friedlichem Protest, den Menschen die Situation in ihrem Heimatland näherzubringen. Das ist schon bemerkenswert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Die Grünen fordern in ihrem Antrag, dass nicht mehr nach Syrien abgeschoben wird. Wir haben uns mit dieser Thematik zuletzt im September-Plenum, aber auch schon mehrfach zuvor beschäftigt. Ich möchte hier feststellen, dass derzeit keine Abschiebungen nach Syrien stattfinden. Das begrüßen wir ausdrücklich. Der Kollege Focke hat darauf hingewiesen, dass das Bundesaußenministerium hier klar und unmissverständlich gehandelt hat, auch auf der internationalen Ebene. Meine Fraktion und ich als innenpolitischer Sprecher begrüßen das ausdrücklich. Es ist richtig, dass die Bundesregierung eine klare Kante gegen das Regime in Syrien zeigt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Für mich bleibt die Frage offen, ob wir, wie es der Kollege Focke deutlich gemacht hat, eine solche Kommission tatsächlich brauchen und wie wir mit den Berichten des Auswärtigen Amtes umgehen. Ich meine, dass das, was die Kollegin Leuschner gesagt hat, richtig ist und dass wir zunächst abwarten sollten, was im November-Bericht des Auswärtigen Amtes zur Lage in Syrien ausgeführt wird, und uns das im Ausschuss noch einmal anschauen. Ich sage hier aber grundsätzlich: Es ist Aufgabe des Bundes, sich vor Ort über die Situation in diesen Ländern zu informieren. Ich halte es nicht für richtig, in der Niedersächsischen Landesregierung eine „Auswärtige Abteilung“ aufzumachen. Insofern betrachte ich den Vorschlag der Grünen sehr kritisch.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention auf die Äußerungen des Kollegen Oetjen hat sich Frau Kollegin Leuschner

für die SPD-Fraktion gemeldet. Sie haben 90 Sekunden.

Sigrid Leuschner (SPD):

Die brauche ich nicht. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Oetjen, bei den Kundgebungen der Menschen syrischer Herkunft vor dem hiesigen Wirtschaftsministerium haben auch Vertreter der einzelnen Fraktionen Grußworte gesprochen und ihre Solidarität zum Ausdruck gebracht. Es wäre schön, wenn bei der nächsten Kundgebung auch Vertreter Ihrer Fraktion oder von der CDU-Fraktion dabei wären.

(Beifall bei der SPD - Helge Limburg
[GRÜNE]: Herr Oetjen war dabei!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Oetjen möchte erwidern. Auch er hat 90 Sekunden, aber auch er braucht sie wahrscheinlich nicht.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Nein, er braucht sie nicht. - Der Kollege Oetjen möchte nur mitteilen, dass er gemeinsam mit Kollegen der Grünen und der Linksfraktion an der letzten Demonstration teilgenommen hat. Die SPD war dort übrigens nicht vertreten.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU -
Zuruf von Sigrid Leuschner [SPD])

Aber darum geht es mir auch nicht. Mir ist vielmehr wichtig, dass wir als Demokraten aus diesem Hause gemeinsam diese Bewegung unterstützen. Das ist ein gutes Signal an dieser Stelle.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir finden den Antrag der Grünen gut, und wir werden ihn auch unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was veranlasst uns dazu? - Einiges ist hier schon gesagt worden. Ich muss es trotzdem wiederholen.

Seit dem Abschluss des Rückführungsabkommens mit der Republik Syrien wurden tatsächlich sehr viele, nämlich Hunderte von Abschiebungen durchgeführt. Das ist ja nicht erst seit gestern oder vor-

gestern der Fall, sondern diese Verletzung der Menschenrechte gibt es seit vielen Jahren. Die Praxis des Folterns und der Ermordung zahlloser Regimekritiker war bekannt. Berichte darüber lagen immer wieder vor. Auch sind aus Deutschland abgeschobenen Personen nach ihrer Ankunft in Syrien inhaftiert worden.

Diese Praxis ist wieder besseren Wissens fortgeführt worden. Wenn es diese aktuellen Geschehnisse, die auch diese Landesregierung überrumpelt haben, nicht gegeben hätte, wäre sie wohl auf immer fortgeführt worden.

Frau Polat hat die Landesregierung bereits zitiert. Ich will es wiederholen, weil ich finde, dass es die Haltung dieser Landesregierung und die ihr zugrunde liegende diese Fehleinschätzungen so deutlich macht. Die Landesregierung hat im Februar dieses Jahres noch ausgeführt:

„Im Unterschied zu anderen arabischen Ländern ist Syrien ein weltlich orientiertes Land, in dem die verschiedenen Religionen und Nationalitäten weitgehend konfliktlos nebeneinanderher leben. Eine Entwicklung wie z. B. in Ägypten wird derzeit als unwahrscheinlich angesehen.“

Dann redet die Landesregierung noch über den bedeutenden Einfluss, den unternehmerische Tätigkeiten auf die Rechte von Menschen haben. Sie meint auch, dass der regelmäßige Kontakt zwischen Geschäftspartnern dazu beitragen könnte, dem syrischen Diktator Assad unsere Werte und Standards näherzubringen. - Das war ja wohl ein ziemlicher Irrglaube. Insgesamt sind diese Aussagen der Landesregierung angesichts der Dinge, die in Syrien passieren, nicht nur ein Zeichen tiefer Unkenntnis, sondern schlichtweg zynisch und mit Worten eigentlich gar nicht mehr beschreibbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir unterstützen ganz ausdrücklich die Forderung nach einer unabhängigen Kommission aus Nichtregierungsorganisationen zur Klärung der Schicksale und zur Klärung der Frage, wie es in Syrien weitergeht. Dazu will ich aus der Antwort der Landesregierung auf unsere Mündliche Anfrage „Wie weit klaffen Anspruch und Wirklichkeit bei der Bewertung von Menschenrechtsfragen am Beispiel der arabischen Republik Syrien auseinander?“ zitieren:

„Derzeit gibt es keinerlei Wirtschaftskontakte in die Arabische Republik

Syrien, und es werden auch weiterhin keine aufgenommen, solange es keine Rückkehr zu Strukturen gibt, in denen die Menschen in Syrien sicher leben können. Sobald diese jedoch wieder gegeben sind, wird versucht werden ..., die wirtschaftlichen Beziehungen wieder aufzunehmen, da Syrien grundsätzlich ein interessanter Markt für niedersächsische Unternehmen und aufgrund seiner zentralen Lage im Nahen Osten eine strategische Drehscheibe für den Handel in dieser Region ist.“

Genau da muss auch diese unabhängige Kommission ansetzen. Sie muss prüfen, wann es um die Interessen der Wirtschaft geht und wann dabei die Interessen der Menschen und die humanitären Gesichtspunkte berührt sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, als Nächster hat der Innenminister das Wort. Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situation in Syrien ist schlicht unerträglich: Militäreinsätze gegen das eigene Volk, die Protestbewegung wird niedergeschmettert. Deshalb muss man alle Aktivitäten, die geeignet sind, diese Einsätze abzustellen, unterstützen. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Die Beurteilung der politischen Verhältnisse in den Herkunftsstaaten und mögliche Folgerungen hinsichtlich der asylrechtlichen Relevanz aktueller Entwicklungen obliegen im Rahmen der außenpolitischen Kompetenz ausschließlich dem Bund. Neben den regelmäßig vom Auswärtigen Amt verfassten Lageberichten werden auch anlassbezogene aktuelle Berichte gefertigt, die den inländischen Behörden - namentlich dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - als Grundlage für die Entscheidung über die Anerkennung als Flüchtlinge oder für die Schutzgewährung wegen anderweitiger zielstaatsbezogener Gefahren dienen.

Darüber hinaus gibt es eine unmittelbare Kooperation der Innenministerien der Länder mit dem Bundesinnenministerium, um bei aktuellen Krisensituationen auch sofort reagieren zu können. So hat der

Bundesminister des Inneren auch auf die im Frühjahr in Syrien erfolgten militärischen Einsätze gegen die Protestbewegung reagiert und mit den Ländern vereinbart, dass die Abschiebung von ausreisepflichtigen syrischen Staatsangehörigen mit Ausnahme von Straftätern bis auf Weiteres ausgesetzt wird. Rückführungen nach Syrien finden seither bundesweit also nicht mehr statt. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Da allerdings nicht absehbar ist, wie sich die politische Situation in Syrien entwickeln wird, kann derzeit keine dauerhafte Entscheidung getroffen werden. Die sofortige Aussetzung der Abschiebung war geboten. Die Vorläufigkeit dieser Anordnung ist allerdings auch richtig.

Die Landesregierung sieht auch keinen Grund, die Bundesregierung aufzufordern, das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen zu kündigen. Jeder Staat ist zur Rückübernahme seiner Staatsangehörigen verpflichtet, wenn diese aus anderen Staaten ausreisen müssen. Hierbei handelt es sich um eine allgemeine völkerrechtliche Verpflichtung. Rückübernahmeabkommen begründen somit nicht die Verpflichtung der Vertragspartner zur Übernahme eigener Staatsangehöriger, sondern - Frau Polat, jetzt sollten Sie zuhören - regeln das administrative Verfahren, insbesondere die Identitätsfeststellung. Da die Durchführung von Abschiebungen nach Syrien bis auf Weiteres ausgesetzt ist, besteht für eine Kündigung ohnehin kein Anlass.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass für die Bewertung der asyl- und abschiebungsrelevanten Situationen in den Herkunftsstaaten der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer vom Auswärtigen Amt Lageberichte erstellt werden. In diese Lageberichte - das ist anders als das, was Frau Polat hier dargestellt hat - fließen alle Erkenntnisse über die innenpolitische Situation dieser Staaten ein, die dem Auswärtigen Amt bzw. den Botschaften vor Ort zugänglich sind. Dazu gehören sowohl die Erkenntnisse von Organisationen der Vereinten Nationen und von anderen Staaten, aber auch von international tätigen Hilfsorganisationen wie amnesty international.

Auf dieser Grundlage wird vom Bundesamt über die Flüchtlingsanerkennung bzw. die subsidiäre Schutzgewährung wegen anderweitig drohender Gefahren entschieden. Diese Entscheidungen - das ist der entscheidende Punkt - können verwaltungsgerichtlich überprüft werden, wobei die Verwaltungsgerichte nicht an die Bewertung des Aus-

wärtigen Amtes gebunden sind, sondern eine eigene Bewertung vorzunehmen haben, wozu auch gutachterliche Bewertungen anderer Stellen zusätzlich eingeholt werden können. Ich halte überhaupt nichts davon, die behördlichen Entscheidungen nicht mehr von den nach der Verfassung dafür zuständigen unabhängigen Gerichten, sondern von demokratisch nicht legitimierten Kommissionen treffen zu lassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch ist nicht erkennbar, wie eine deutsche Kommission das Vorgehen der Behörden in Syrien nach Durchführung von Abschiebungen aufklären kann. Sie würde sich allenfalls im Rahmen der ihr von der deutschen Botschaft eröffneten Möglichkeiten bewegen können. Zuständig sind die deutschen Botschaften in diesem Land.

Ich kann Ihnen sagen, dass bis auf einen Fall auch alle Erkenntnisse vorliegen. In diesem einen Fall hat die Botschaft mitgeteilt, dass es schwierig ist, Erkenntnisse zu haben, aber nicht ausgeschlossen ist, dass wir diese Erkenntnisse in naher Zukunft auch bekommen.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst: Ich glaube, man sollte das Ganze hier nicht so darstellen - auch wenn Sie das in solchen Fällen ja immer tun -, als wenn das Land Niedersachsen eine Möglichkeit hätte, Bundeszuständigkeiten wahrzunehmen. Wir haben keine Kompetenz, ein Ausländeramt einzurichten. Darüber hinaus ist es in unserem Staat nicht üblich - und sollte es auch nicht sein -, sogenannte unabhängige Kommissionen einzurichten, die dann die Entscheidungen der Gerichte toppen sollen. Mir ist wichtig, dies gerade in diesem Zusammenhang noch einmal darzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe von daher die Beratungen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Mit diesem Antrag soll sich federführend der Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beschäftigen. Wer möchte das nicht beschließen? - Wer enthält sich? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Kollegen Limburg auf, der sich zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung gemeldet hat. Herr Limburg, Sie wissen, was Sie dürfen und was nicht. Sie haben das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Focke, wir haben in der Debatte gerade über die Sinnhaftigkeit der von uns geforderten Kommission gestritten. Ich kann Ihre Kritik an dieser Kommission weiterhin nicht nachvollziehen. Sollte bei Ihnen jedoch der Eindruck entstanden sein, ich hätte Ihnen oder Ihrer Fraktion vorgeworfen, dass Ihnen das Schicksal der Menschen in Syrien egal sei, dann entschuldige ich mich dafür. Das habe ich Ihnen ausdrücklich nicht vorwerfen wollen.

(Beifall - Zuruf von der CDU: Das ist Größe!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Limburg. - Ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 29 und 30** auf, die vereinbarungsgemäß zusammen behandelt werden sollen.

Erste Beratung:

Gesetzlicher Mindestlohn - jetzt! Für armutsfeste Löhne und Altersrenten! - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4131

Erste Beratung:

Greifbare Chance zur Eindämmung prekärer Beschäftigungsverhältnisse nutzen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4132

Zur Einbringung des Antrags der Fraktion DIE LINKE rufe ich Frau Weisser-Roelle auf. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Linksfraktion fordert mit dem Antrag „Gesetzlicher Mindestlohn - jetzt! Für armutsfeste Löhne und Altersrenten!“ die Niedersächsische Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf als Bundesratsinitiative vorzulegen, der die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns für das gesamte Bundesgebiet vorsieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns soll unter Anwendung der OECD-Definition berechnet werden. Bei Löhnen unterhalb dieser Schwelle handelt es sich um Armutslöhne. Details dazu finden Sie in unserem Antrag.

Meine Damen und Herren, nach der jüngsten Umfrage im Auftrag der ARD vom 3. November 2011 befürworten 87 % der Bevölkerung der Bundesrepublik die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes.

(Beifall bei der LINKEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Aber nicht, wie ihr das wollt!)

In Deutschland fehlt eine solche gesetzliche Lohnuntergrenze, für die DIE LINKE seit dem Jahr 2003 unentwegt kämpft. Bereits in 23 der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn.

Meine Damen und Herren, Lohndumping hat in der Bundesrepublik seit zehn Jahren Hochkonjunktur. Die Zahl der Beschäftigten, die vom Lohn für ihre Arbeit nicht mehr leben können, ist stark gestiegen. Heute arbeiten in Deutschland bereits 2 Millionen Frauen und Männer zu Stundenlöhnen unter 6 Euro, darunter rund 200 000 Menschen in Niedersachsen. Die massive Ausweitung des Niedriglohnssektors ist nicht hinnehmbar. Würde hat ihren Wert und Arbeit ihren Preis. Dumpinglöhne von heute sind gleichbedeutend mit Armut von morgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Darum gilt für die Linke in der Arbeits- und Rentenpolitik der doppelte Gleichklang: gute Arbeit, gute Löhne, gute Renten - Mindestlohn, Mindestsicherung und Mindestrente.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich zitiere jetzt aus der Zeitung *Neues Deutschland* vom 8. November 2011.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Ist das Pflichtlektüre bei euch? - Weitere Zurufe von der CDU)

- Hören Sie erst einmal zu!

„Es gibt Millionen von Menschen, die in Teilzeitarbeit, Leiharbeit, Niedriglohn, geringfügiger Beschäftigung usw. darben, die nicht genug Einkommen haben, um am gesellschaftlichen Leben vernünftig teilzuhaben. ... Und ein wichtiger Baustein zur Behe-

bung des Dilemmas im Bereich des Niedriglohnssektors - das sind in Deutschland fast 5 Millionen Menschen, in Niedersachsen knapp 500 000 Menschen - ist der Mindestlohn.“

Meine Damen und Herren, wer das gesagt hat, war kein Politiker der Linken, wie Sie jetzt vermuten, sondern Justizminister Bernd Busemann. Ich gratuliere Herrn Busemann - er ist leider gerade nicht da - zu dieser Einsicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr McAllister sagt in der *Stuttgarter Zeitung* vom 8. November 2011:

„Ich bin nicht mehr bereit, soziale Verwerfungen im Niedriglohnbereich zu akzeptieren. ... Eine angemessene Bezahlung hat auch etwas mit der Würde eines Menschen zu tun. Und ich halte manche Niedrigstlöhne, die in Deutschland gezahlt werden, schlicht und ergreifend für unwürdig.“

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ganz zweifellos ist es ein Fortschritt, dass die Diskussion um Mindestlöhne nun endlich auch in der CDU - auch in Niedersachsen - geführt wird. Das zeigt erneut: Die Linke wirkt.

(Beifall bei der LINKEN - Clemens Große Macke [CDU]: Da müssen Sie ja selber schmunzeln!)

Herr McAllister und Herr Busemann, lassen Sie Ihren schönen Worten Taten folgen! Wir fordern Sie auf, in der Novelle des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes einen Mindestlohn zu verankern. Die Linke hat das im Niedersächsischen Landtag bereits mehrfach zur Abstimmung gestellt.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Im Gaststättengesetz auch!)

Die CDU will anscheinend einen Mindestlohn, auch wenn er - mit Ausnahme von Herrn Busemann - häufig verschämt als Lohnuntergrenze bezeichnet wird. Jedoch weigert sich die CDU bisher, eine verbindliche Lohnuntergrenze gesetzlich festzuschreiben.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir sogar beschlossen!)

Die Union will, dass die Tarifvertragsparteien diese Lohnuntergrenze aushandeln, allerdings nur für Branchen und Wirtschaftsbereiche, in denen es keine Tarifverträge gibt.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Genau da!)

Meine Damen und Herren, so etwas kann sich nur jemand ausdenken, der mit der Tarifwirklichkeit wenig vertraut ist oder gar die Öffentlichkeit täuschen will.

(Beifall bei der LINKEN)

Während die Gewerkschaften früher noch weitgehend in der Lage waren, für nahezu alle Beschäftigten wirksame Mindestregelungen bei den Entgelten zu erzielen, so hat sich das jetzt weitgehend geändert. Mittlerweile können auch Tarifverträge nicht mehr wirksam vor Niedriglöhnen schützen. Mit der Agenda 2010 wurde der Tarifautonomie ein weiterer Schlag versetzt. Wenn immer mehr Menschen befristet arbeiten müssen, wenn immer mehr Menschen als Leiharbeiter eingestellt werden, ist gewerkschaftliche Durchsetzungskraft massiv eingeschränkt.

Die Angst vor dem Absturz in Hartz IV diszipliniert die Menschen in den Betrieben. Unter diesen Rahmenbedingungen konnten Gewerkschaften in vielen Tarifbereichen nur noch miserable Abschlüsse erzielen. Dazu kommt, dass in immer mehr Bereichen Tarifverträge überhaupt nicht mehr möglich sind. Das war letztlich Anlass für die DGB-Gewerkschaften, die Forderung der Linken nach einem gesetzlichen Mindestlohn aufzunehmen. Die SPD schloss sich dem dann auch an.

Meine Damen und Herren, im Bürgerlichen Gesetzbuch steht, dass ein Vertrag, der zulasten Dritter abgeschlossen wird, als sittenwidrig gilt. Viele Niedriglohnjobber sind jetzt schon auf staatliche Unterstützung angewiesen. Das sind unnötige Lohnsubventionen. Sie entlasten die Unternehmen und kosten den Staat viel Geld.

(Glocke des Präsidenten)

Die Politik der vergangenen Jahrzehnte hat dazu geführt, dass Niedriglöhne für ein Viertel der Beschäftigten in Deutschland bittere Realität sind. Ich halte deshalb jeden Arbeitsvertrag, bei dem der Staat heute den Lohn oder später die Rente mit Steuergeldern aufstocken muss, für sittenwidrig.

(Beifall bei der LINKEN)

Millionen Arbeitsverträge in Deutschland sind somit nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch sittenwidrig. Wer Vollzeit für 7,79 Euro brutto arbeitet, bleibt Aufstocker und bekommt nach 45 Jahren Vollzeitbeschäftigung eine Rente von unter 600 Euro.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ein Skandal ist das!)

Darüber sollten Sie in der CDU bei Ihrem Parteitag einmal nachdenken und diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Beschimpfen Sie doch nicht die Tarifpartner die ganze Zeit! Das ist schrecklich!)

Meine Damen und Herren, was die CDU will, verdient den Namen Mindestlohn nicht. Es ist in Wirklichkeit eine gesetzliche Ermunterung zum Lohndumping auf Kosten der Steuerzahler und der Staatskasse.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn die CDU sich weigert, die Lohnuntergrenze gesetzlich festzulegen, ist das in meinen Augen Zynismus pur. Den Schwarzen Peter den Tarifvertragsparteien zuzuschieben, ist so, als würde man einem Menschen die Beine brechen und dann von ihm verlangen, dass er 100 m läuft.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, letzter Satz, bitte!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Es kommt der letzte Satz: Wer den Menschen wirklich helfen will, der kommt an keinem gesetzlichen Mindestlohn vorbei. Dieser sollte nicht weniger als 10 Euro betragen und flächendeckend verankert werden.

(Beifall bei der LINKEN - Christian Grascha [FDP]: Warum nicht 12, 15 oder 20 Euro?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, den Antrag der SPD-Fraktion bringt nun der Kollege Schminke ein. Bitte!

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland ist ein gesetzlicher Mindestlohn nicht mehr aufzuhalten. Bei CDU und FDP herrscht nach der 180-Grad-Wende der Kanzlerin

totales Chaos. Auch das enorme Medienecho zeigt, dass die Befürworter eines gesetzlichen Mindestlohnes stündlich mehr werden. Und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Eine Pressemeldung jagt die andere, Befürworter und Gegner eines gesetzlichen Mindestlohns erklären, korrigieren, dementieren - und das im Halbstundentakt. Aber besonders auffällig sind die vielen Wortakrobaten der CDU mit immer neuen Formulierungen und Umschreibungen der so gefürchteten Worte „gesetzlicher Mindestlohn“. - Boah!

Herr McAllister will keinen reinen gesetzlichen Mindestlohn, sondern einen marktwirtschaftlich - durch die Tarifpartner - festgelegten Lohn. So wie Angela Merkel.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Sehr richtig! - Björn Thümler [CDU]: Sehr klug!)

Seinem Justizminister Busemann, der den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro mit einem christlich-sozialen Profil begründet,

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

erteilt Herr McAllister sogar öffentlich einen Rüffel. Dabei hat der nur das ausgesprochen, was ohnehin Millionen Menschen in Deutschland empfinden.

Laut einer aktuellen Emnid-Umfrage wollen 86 % der Menschen in Deutschland einen flächendeckenden Mindestlohn. Ursula von der Leyen möchte auch lieber einen gesetzlichen Mindestlohn. Darum fordert sie ein Gesetz zur Einführung einer Lohnuntergrenze. - Sie bemerken die geniale Sprachakrobatik, meine Damen und Herren.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Das muss man aber auch kapieren!)

Aber auch wenn die Union von Lohnuntergrenzen spricht, meint sie in Wirklichkeit nichts anderes als das, was wir als Sozialdemokraten schon seit Jahren fordern. Das ist der flächendeckende Mindestlohn.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das ist ein Irrtum!)

Der Mindestlohn wird unser Erfolg sein, weil wir seit Jahren mit der Forderung antreten und Sie damit quälen.

Heute Morgen erklärt Hermann Gröhe dem erstaunten Publikum im *Morgenmagazin*: Man freue sich auf „muntere Diskussionen“ beim Parteitag in Leipzig. Aber von Streit könne zwischen CDU und FDP - und innerparteilich erst Recht - keine Rede sein.

(Heiterkeit bei der SPD)

Da musste selbst der Reporter lachen.

Meine Damen und Herren der Christenfraktion, Sie dürfen sich auf einen spannenden Parteitag freuen; denn da werden die Fetzen fliegen. Ihre Politik mit Hungerlöhnen für anständige Arbeit ist am Ende, und Ihnen fliegt nun die eigene Politik um die Ohren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Heute ist doch gar nicht der 1. Mai, Herr Kollege!)

Wir fordern gleiche Mindestlöhne in Ost und West. Die Tarifautonomie wollen wir natürlich überhaupt nicht gefährden, sondern da soll es möglich sein, auch weiterhin Branchenmindestlöhne auszuhandeln. Daran wird sich nichts ändern.

Weil Sie das Volk mit sprachlichen Verwirrspielen und dem scheinheiligen Verweis auf die angeblich gefährdete Tarifautonomie kirre machen wollen, gebe ich einmal ein gut verständliches Beispiel.

Mit dem Urlaubsanspruch ist das nämlich ähnlich. Nach dem Bundesurlaubsgesetz hat jeder Arbeitnehmer einen Anspruch auf 24 Werktage Jahresurlaub. Das Gesetz gilt für alle Arbeitnehmer in Deutschland, egal wo und in welcher Branche er oder sie beschäftigt ist. Minimum 24 Werktage Urlaub - das ist die unterste Grenze, die gesetzlich festgeschrieben ist.

Nun gibt es aber viele Branchentarifverträge, in denen die Tarifpartner - Gewerkschaften und Arbeitgeber - z. B. 30 Urlaubstage oder sogar mehr vereinbart haben. Es gilt der Grundsatz: Spezielles Recht verdrängt allgemeines Recht. - Die Rechtsexperten wissen das sicherlich ganz genau. - Oder anders formuliert: Nach dem Günstigkeitsprinzip gilt der Tarifvertrag, weil er eine bessere Leistung für den Arbeitnehmer beinhaltet. Also hat er 30 Tage Urlaub.

Der gesetzliche Anspruch ist also überhaupt nicht hinderlich; die Tarifautonomie wird nicht beein-

trächtig. Exakt nach diesem Modell werden wir in Deutschland einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn verankern.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Damit Sie uns ganz klar verstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Noch-Regierungskoalition: Das ziehen wir durch.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die cleveren Leute in der CDU

(Johanne Modder [SPD]: Gibt es die?)

wie z. B. der sogenannte Mindestlohnflüsterer Karl-Josef Laumann haben längst geblickt, dass regional und nach Branchen differenzierte Mindestlöhne nichts mit einer allgemeinen Lohnuntergrenze zu tun haben. Das wäre Kuddelmuddel.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Im Gegensatz zu Ihnen spricht er frei!)

Das würde den 1,2 Millionen Menschen, die derzeit für weniger als 5 Euro pro Stunde schufteten müssen, nicht helfen. Darum fordert der CDA-Vorsitzende Laumann das, was wir Sozialdemokraten schon seit Jahren verlangen, nämlich einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro für ganz Deutschland. Der Mann ist schlau. Genau das wollen auch wir.

(Beifall bei der SPD)

Nun zur FDP: Auch bei Ihnen gibt es einen vieltimmigen Chor. Denn auch in der FDP sind inzwischen einige Leute wach geworden. Der FDP-Obmann im Arbeitsausschuss des Bundestages, Pascal Kober, will, dass die FDP endlich aus der Defensive kommt und die Festsetzung eines Mindestlohns fordert. Auch Entwicklungsminister Niebel und Schleswig-Holsteins Wirtschaftsminister Heiner Garg sehen Verwerfungen am Arbeitsmarkt, denen man nur mit einem Mindestlohn wirksam begegnen kann. Immerhin gibt es also Hoffnung. Selbst bei der FDP gibt es Kritiker, die sich offen zu Wort melden.

Bei den Fraktionschefs der FDP, bei Rainer Brüderle im Bundestag und Christian Dürr in diesem Hause, sind jedoch Hopfen und Malz verloren. Denn die pochen knallhart auf das, was bekanntlich im Koalitionsvertrag vereinbart ist: eine Politik der Dumpinglöhne und des Bittstellertums in Deutschland. - Das wollen sie noch fördern und

damit später auch noch die Altersarmut sicherstellen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE] - Christian Grascha [FDP]: Sie wollen lieber, dass die Leute gleich arbeitslos sind!)

Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung möchte ich Frau von der Leyen zitieren:

„Ein Geschäftsmodell, das darauf beruht, dass ein Arbeitgeber einen Minimallohn zahlt und der Rest vom Staat aufgestockt wird, kann ich nicht akzeptieren.“

Das sagt Frau von der Leyen, und wo sie recht hat, hat sie recht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Ich möchte noch auf die IG-Metall-Aktion „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ hinweisen. Denn auch Norbert Blüm - ist der eigentlich noch bei Ihnen in der CDU? -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nicht in allen Punkten!)

fordert den gesetzlichen Mindestlohn, wie auch der Talkshowspezialist Heiner Geißler. Geißler kennt übrigens vier Leute in der CDU, die *gegen* den Mindestlohn sind. Ich dachte eigentlich, dass er mehr Leute trifft, wo er doch als soziales Gewissen der CDU so viel herkommt und in allen Talkshows auftritt, um die Peinlichkeiten ihrer Politik zu kitten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn eine Friseurmeisterin bei Anne Will den Tariflohn von 3,12 Euro verteidigt und die Trinkgelder als Lohnbestandteile verstehen will, dann steigert dieser Wortbeitrag lediglich die Wut der Menschen im Lande, weil das eine Unverschämtheit ist. Solche Leute haben im deutschen Fernsehen eigentlich überhaupt nichts zu suchen.

(Beifall bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Hat Ihnen schon einer gesagt, dass der 1. Mai erst im nächsten Jahr ist? Das ist eine Rede für den Gewerkschaftstag und nicht für den Landtag!)

Gute Beispiele, Herr Thiele, sind gefragt. Die Arbeitgeber, die ihre Beschäftigten anständig bezahlen, gehören auf die Couch - auf die Couch in den Talkshows, meine ich natürlich.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ein unauskömmlicher Niedriglohn ist ein Anschlag auf die Würde der Menschen.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Ist Lafontaine eigentlich noch in der SPD?)

Darum muss Schluss sein

(Jörg Hillmer [CDU]: Das ist ein Anschlag auf die Pressefreiheit!)

mit dem Unterbietungswettbewerb auf Kosten der Beschäftigten. Sie haben mit Ihrer Politik Belegschaften gespalten.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Aber wir haben Belegschaften und keine Arbeitslosen!)

Sie haben den Arbeitsmarkt in Unordnung gebracht.

(Christian Grascha [FDP]: Das war doch die SPD!)

Wir aber brauchen Regeln der Fairness und der Ordnung, um die Fehlentwicklungen Ihrer Klientelpolitik zu beseitigen.

(Christian Dürr [FDP]: Das war Herr Schröder!)

Eine Regel ist Equal Pay. Wir wollen gleiches Geld für gleiche Arbeit am gleichen Ort.

(Christian Grascha [FDP]: Sie ignorieren Ihre eigenen Beschlüsse!)

Auch diese Regel werden wir in der Leiharbeit umsetzen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, die Arbeitsmarktpolitik von CDU und FDP ist gescheitert.

(Dr. Harald Noack [CDU]: Wir haben die niedrigste Arbeitslosigkeit seit 17 Jahren!)

Anders kann man dieses vielstimmige Konzert und Ihre sprachlichen Verrenkungen, Dr. Noack, gar nicht verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Gemessen an der Vielstimmigkeit von CDU und FDP, sind die Berliner Philharmoniker eine schlecht besetzte Dorfkapelle.

(Heiterkeit bei der SPD)

Arm trotz Arbeit - das ist das Markenzeichen Ihrer Politik. Darum müssen Sie aus politischer Verantwortung abgelöst werden. Wir sind stündlich bereit. Eine Übernahme steht kurz bevor.

Schönen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Heute ist Karnevalsanfang! Da kann man das durchgehen lassen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Thiele, jetzt kommt einer Ihrer Kollegen. Vielleicht sollten wir wieder leise werden. - Herr Toepffer, Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort.

(Johanne Modder [SPD]: Herr Schminke spricht immer so, ihr nur bei Sonntagsreden! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Ich glaube, ich weiß, wer auf die Couch muss! - Weitere Zurufe)

- Meine Damen und Herren, wenn Herr Toepffer noch nicht sprechen soll und Sie weiterreden wollen, dann warten wir noch einen Moment.

Dirk Toepffer (CDU):

Ich fange einfach an.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Sie fangen an. Bitte, Herr Toepffer!

Dirk Toepffer (CDU):

Ich fange einfach an. Was soll jetzt noch kommen?

Herr Schminke, vielen Dank für diesen engagierten Beitrag. Wir können natürlich ohne Weiteres in dieser Art und Weise weiterdiskutieren. Das ist keine Frage.

Im Antrag der Linken heißt es:

„Die Bundesregierung bzw. die Niedersächsische Landesregierung und die sie jeweils tragenden schwarz-gelben Koalitionen lehnen bislang gesetzliche Mindestlöhne ab.“

Darauf kann man erwidern: Mindestlöhne gibt es in der Bundesrepublik Deutschland seit 15 Jahren. Es gibt zehn gesetzliche Mindestlöhne, und die sind alle unter CDU-Kanzlern eingeführt worden.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wenn Sie alles falsch verstehen wollen!)

Wir können natürlich an dieser Stelle betonen, dass es vor einigen Jahren einen Bundeskanzler gab, der den Mindestlohn im Elektrogewerbe ausgesetzt hat. Er hieß Schröder und gehörte der SPD an. - Auf diesem Niveau können wir hier ohne Weiteres den ganzen Tag weitermachen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ich denke, jetzt ist wirklich die Zeit für etwas leisere Töne gekommen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr gut!)

In der Tat - da sind wir uns alle einig; das ist von allen Rednern hier betont worden, in vergangenen Debatten auch von Rednern meiner Fraktion - muss Arbeit den Menschen ernähren. Die Bundeskanzlerin sprach von „Würde der Arbeit“; für mich ist das eine Frage der Menschenwürde.

Ich möchte aber auch eine Lanze für diejenigen brechen, die - zum Teil in meiner Partei, aber auch in der FDP - die Frage stellen, ob der Würde des Menschen mit einem Mindestlohn gedient ist, wenn die Gefahr besteht, dass Menschen durch einen Mindestlohn ihre Arbeit verlieren.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das ist doch längst widerlegt!)

- Lieber Herr Will, da gibt es ganz unterschiedliche Meinungen, Auffassungen, Studien. Ich rate nur dazu, sich mit dieser Argumentation einfach einmal auseinanderzusetzen und nicht ewig für sich in Anspruch zu nehmen, der moralisch Bessere zu sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen uns einfach einmal mit der Problematik beschäftigen und feststellen, dass es ganz unterschiedliche Bereiche gibt.

Es gibt Bereiche, in denen die Gewerkschaften schlichtweg schwach organisiert sind, wie beispielsweise in der Fleischindustrie, wo Löhne gezahlt werden, die meines Erachtens ohne Weiteres als menschenverachtend bezeichnet werden können. Und es gibt die eben von dem Kollegen Schminke genannte Friseurin in Sachsen. Das ist

ein schönes Beispiel. Da gibt es Gewerkschaften, da gibt es Tarifverträge. Wozu führt dort ein gesetzlicher Mindestlohn? - Wenn die Friseurin künftig das Doppelte bekommen soll, wird das Haarschneiden doppelt so teuer.

(Heinz Rolfes [CDU]: Bei mir ginge das noch!)

Der eine oder andere, der früher jeden Monat zum Friseur gegangen ist, kommt dann vielleicht nur noch alle zwei Monate.

(Zurufe von der SPD)

Möglicherweise verliert die Dame dann eben ihren Arbeitsplatz. Ich denke, auch damit muss man sich auseinandersetzen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Echt absurd! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Sie mögen eine andere Auffassung haben. Dann haben Sie Gelegenheit, sie später hier am Mikrofon zu äußern. Dann können wir jetzt alle Herrn Toepffer verstehen. - Herr Toepffer, Sie haben das Wort.

Dirk Toepffer (CDU):

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren, die Frage, die sich jetzt stellt, lautet, wie man auf diese ganz unterschiedlichen Voraussetzungen reagiert. Entweder haben wir Tarifverträge, aber trotzdem einen Lohn, der sehr niedrig, zu niedrig ist, oder aber wir haben keinen Tarifvertrag und ebenfalls einen Lohn, der der Würde des Menschen hohnspricht.

Dann gibt es zwei Möglichkeiten: den gesetzlich und politisch festgelegten Mindestlohn wie in Frankreich, wobei ich die Betonung auf „politisch festgelegten Mindestlohn“ legen möchte. Und dann gibt es das, was Herr Kollege Schminke soeben als Wortakrobatik bezeichnet hat: den marktwirtschaftlich organisierten Mindestlohn.

Herr Schminke, ich lege gar keinen großen Wert darauf, ob er gesetzlich oder nicht gesetzlich ist, sondern bin durchaus bereit, mit einigen in meiner Partei kritisch umzugehen. Ich gebe Ihnen ja recht. Diese Sprachakrobatik verwirrt. Wir sollten uns auf das Wesentliche beschränken.

Ich als einer, der der Meinung ist, dass wir in der Tat eine solche Kommission der Tarifparteien brauchen, die den Mindestlohn festlegt, stelle mir persönlich die Frage, wie denn das ohne ein ge-

setzunglich verankertes Verfahren geschehen soll. Vielleicht wird es insofern doch gesetzlich sein.

(Zustimmung von Stefan Politze [SPD] und Enno Hagenah [GRÜNE])

Nein, der Kernunterschied ist einfach folgender: Politisch festgelegt oder marktwirtschaftlich festgelegt? Das ist die Streitfrage. Das ist der einzige Punkt. Dafür gibt es eben unterschiedliche Beispiele. In Frankreich gibt es die politische Festlegung, und es gibt Studien, die recht gut belegen, dass Frankreich u. a. deswegen eine so hohe Jugendarbeitslosigkeit hat, weil es diesen politisch festgelegten Mindestlohn gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Präsidentschaftswahlkämpfen in Frankreich hat man über Jahre beobachtet, wie die Parteien gestritten und versucht haben, sich darin zu überbieten, wer denn nun am meisten versprechen kann. Das hat man 1995 - damals haben sie nämlich exakt dasselbe gefordert - durch eine Verdoppelung gelöst. Ich möchte nicht, dass in diesem Haus darüber gestritten wird, welchen Wert Arbeit hat und wie viel der Einzelne verdient. Das können Tarifparteien besser.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lieber Herr Schminke, dass Tarifparteien das können, haben wir - das ist das Gegenbeispiel zu Frankreich - in der aktuellen Eurokrise, in der Wirtschaftskrise gesehen. Da haben wir gesehen, dass Tarifparteien in der Lage waren, ohne politische Einflussnahme flexibel auf wirtschaftliche Probleme zu reagieren und damit Arbeitsplätze zu erhalten. Das hat es uns ermöglicht, in der Wirtschaft wieder durchzustarten, nachdem die Krise ansatzweise vorbei war.

Nun sage ich Ihnen, Herr Kollege Schminke: Es gibt natürlich noch eine Menge von Detailproblemen, die wir diskutieren müssen. Ich habe eben die Frage eines gesetzlichen oder nicht gesetzlichen Mindestlohns angesprochen. Ein anderes Problem ist das, was wir mit dem Mindestarbeitsbedingungsgesetz erlebt haben.

(Ronald Schminke [SPD]: Das ist Ihr Menschenbild! Das passt alles!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Toepffer, ich darf Sie unterbrechen. Herr Kollege Adler möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Dirk Toepffer (CDU):

Gerne.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Adler!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Kollege Toepffer, in der Logik dessen, was Sie eben über den Zusammenhang von Mindestlohn und Arbeitsplätzen gesagt haben, müssten Sie konsequenterweise auch dafür sein, dass die Mindesturlaubszeit im Bundesurlaubsgesetz abgesenkt wird, weil dadurch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen würden.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Toepffer!

Dirk Toepffer (CDU):

Lieber Herr Adler, ich sage immer wieder, dass ich Sie als Jurist schätze.

(Jens Nacke [CDU]: Nein, auch als Jurist ist er nicht fähig! Er ist ein wirklich schlechter Jurist, weil er bewusst alles falsch versteht! Das ist völlig daneben!)

Aber im Allgemeinen können Juristen logisch denken, und bei Ihrer Zwischenfrage habe ich wirklich keine Form von Logik mehr entdeckt. Es tut mir leid.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich komme auf die Detailprobleme zurück, die noch vor uns liegen und die wir irgendwann einmal in aller Ruhe diskutieren sollten.

Die Frage eines gesetzlichen oder nicht gesetzlichen Mindestlohns habe ich eben schon angesprochen. Aber wir haben noch ein ganz anderes Problem.

Herr Schminke, in Ihrem Antrag wird das Mindestarbeitsbedingungsgesetz angesprochen. Das ist ein Gesetz, das in der Tat die Einführung von Mindestlöhnen auch in Branchen, die derzeit keinen Mindestlohn haben, vorsieht, das aber in 50 Jahren nur einmal angewandt worden ist, nämlich in diesem berühmten Callcenter-Fall, bei dem sich die Mitglieder der Kommission nicht einmal darüber einigen konnten, ob denn überhaupt der Tatbestand der sozialen Verwerfung vorliegt.

Das ist das Problem: Wir wissen nicht, wie wir mit möglichen Konfliktlösungsmechanismen umgehen sollen.

(Ronald Schminke [SPD]: Wir wissen das!)

Wenn wir dann eine solche Kommission der Tarifpartner haben, die die Mindestlöhne festlegt, werden wir in der Tat darüber reden müssen, wie wir mit Pattsituationen umgehen, wenn sich nämlich Gewerkschaften und Arbeitgeber nicht einigen können.

Herr Schminke, das sind die Detailprobleme, die ich künftig mit Ihnen einmal in ganz sachlicher Art und Weise diskutieren möchte. Aber wir können natürlich so weitermachen, wie Sie das hier vorgestellt haben. Wir können weiter über das Erstgeburtsrecht diskutieren, wir können uns weiter gegenseitig beschimpfen und die Menschenwürde absprechen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Tun Sie einfach etwas! Dann ist es ja gut!)

Aber ich denke, wir sollten jetzt einen Weg beschreiten, mit dem wir versuchen, die Detailprobleme wirklich einmal anzugehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Machen Sie doch!)

Frau Weisser-Roelle, Sie sagten eben: Die CDU meint ..., die CDU ist der Meinung ... - Herr Schminke hat es richtig beschrieben: Wir haben unsere Meinung noch nicht abschließend festgelegt. Ich finde es auch gut, dass wir drei Tage vor einem Bundesparteitag unterschiedliche Meinungen auch öffentlich diskutieren. Ob wir nun streiten oder darüber reden, wir werden jedenfalls diese unterschiedlichen Positionen diskutieren. Mit unserer Auffassung werden wir dann in den Wirtschaftsausschuss gehen. Dort können wir weiterdiskutieren - auf Ihrem Niveau oder auf dem Niveau, das ich hier einzuführen versuche.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: So weit herunter kommen wir nicht, Herr Toepffer!)

Ich empfehle Ihnen: Schließen Sie sich dem unseren an! Dann kommen wir auch zu tragfähigen Ergebnissen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Sohn hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie kennen die 90-Sekunden-Regelung. Bitte sehr!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Niveau: Wir waren eben Zeugen der Entwicklung der ökonomischen Theorie von Herrn Toepffer, kurz gesagt, der THT: Toepffers Haartheorie. Sie geht so: 4,25 Euro werden für die Frisörin in Sachsen gezahlt. Wenn sich das auf 8,50 Euro verdoppelt, werden die Haare doppelt so lang; denn man geht nur noch halb so oft zum Frisör.

Herr Toepffer hat tatsächlich behauptet - lesen Sie es im Protokoll nach! -: Daraufhin verdoppeln sich die Preise fürs Haarschneiden, und dann geht man nur noch seltener zum Frisör. Die Preise fürs Haarschneiden verdoppeln sich, weil sich der Lohn verdoppelt. Die anderen Kosten, die Miete, die Geräte, spielen also keine Rolle.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist Haarspalterei!)

Das zum Niveau. ABC-Ökonomie ist: Wenn sich die Löhne verdoppeln, egal wo, verdoppeln sich sofort die Preise. - Großartig, Herr Toepffer! Das nenne ich Niveauanhebung!

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist natürlich völlig blödsinnig. Wenn die Preise im Westen noch höher sind als in Sachsen, sind die Haare dort aber ganz kurz. Der Beleg für die THT-Theorie lautet dann: Je kürzer die Haare, desto besser die Löhne. Das ist die toepffersche Niveauanhebungsversuchstheorie. Das ist so abgründig, das ist schon kabarettreif und verdient mindestens den Mindestlohn von 18,50 Euro.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Toepffer möchte erwidern. Bitte sehr!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Erklären Sie die Theorie noch einmal!)

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Sohn, ich stelle fest, dass mein Bemühen, für eine Anhebung des Niveaus zu sorgen,

(Zuruf von der SPD: Gescheitert ist!)

gescheitert ist, wirklich.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Sohn, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Sie geben hier in einer unglaublichen Art und Weise den Kasper.

(Zuruf von der CDU: Herr Sohn hat ja auch kaum Haare!)

Ich glaube nicht, dass den Menschen damit gedient ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will Ihnen noch Folgendes dazu sagen, lieber Herr Sohn: Ich habe manchmal den Eindruck, manch Linker krankt daran, dass er sich von dem, was draußen passiert, schon viel zu weit entfernt hat,

(Kreszentia Flauger [LINKE]) lacht

weil er möglicherweise allzu lange in einer gut situierten Position bei einer Versicherung gesessen hat, dort gut verdient hat und sich heute von vielem entfernt hat, was draußen gilt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das ist eine Beleidigung, Herr Toepffer!)

Würde ich auf diesem Niveau antworten, so würde ich es einmal marktökonomisch betrachten und fragen, welches Arbeitsgerät eigentlich ein Frisör braucht. Im Wesentlichen kommt er mit einer Schere aus. Deswegen werden Sie feststellen, dass beim Frisör die Produktionskosten im Wesentlichen aus den Lohnkosten bestehen. Das ist so.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von der LINKEN - Gegenrufe von der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, können wir in der Rednerliste fortfahren, oder wollen Sie sich noch ein bisschen unterhalten? - Ich rufe die Wortmeldung von Herrn Kollegen Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Bitte sehr!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Toepffer, die Kurzintervention von Herrn Dr. Sohn müssen Sie sich schon selber

zuschreiben; denn Sie haben hier vorn herumgeeiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Das nennt man differenzieren!)

Sie haben sich ein wenig offengehalten, um zunächst zu sehen, was Ihr Parteitag so ergibt.

(Christian Dürr [FDP]: Bei Ihnen wird das ja von der Zentrale vorgegeben! Das sind die Grünen! Das Zentralkomitee!)

Aber so können Sie keinen Redebeitrag halten, nur weil offensichtlich in der CDU derzeit Orientierungslosigkeit besteht.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Sie dürfen keine Meinung haben! Das wissen wir schon!)

Ich bin sehr davon überzeugt, dass Sie sich nach diesem Wochenende, nach Ihrem Parteitag, der öffentlichen Meinung folgend, einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn - weil Sie sich eben auch für die Einrichtung der Kommission eingesetzt haben - geöffnet haben. Denn Ihre Kanzlerin hat längst gemerkt - - -

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU]: Dass das gesetzlich geregelt werden muss, hat nie jemand bestritten! Das ist doch Popanz!)

Die *Zeit* hat am 3. November 2011 getitelt, was Ihnen droht. Am 3. November 2011 stand in der *Zeit* - und das hat Sie sicherlich auch erschreckt -:

„Milliarden für die Banken, Milliarden für die Griechen, Milliarden für Spanier, Iren, Portugiesen, Italiener - aber Hungerlöhne für deutsche Arbeitnehmer?“

Das ist das, was Sie schreckt. Das ist das, was die CDU plötzlich zu Mindestlohnbefürwortern macht.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Hagenah, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Thiele?

Enno Hagenah (GRÜNE):

Aber klar.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Thiele, bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident, herzlichen Dank. - Mir geht es eigentlich nur darum, hier einmal für Klarheit zu sorgen, was die gesetzliche Regelung - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nein, Sie müssen bitte fragen, Herr Kollege.

Ulf Thiele (CDU):

Ja, das werde ich dann auch tun, weil ich Herrn Hagenah - - -

(Heinz Rolfes [CDU]: Mikrofon einschalten!)

- Das ist an. - Es tut mir leid, Herr Präsident; das Mikrofon - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Mikrofon ist an, wenn es dort leuchtet.

Ulf Thiele (CDU):

Also: Herr Hagenah, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in der Christlich Demokratischen Union niemand in der Diskussion bestreitet, dass es für eine solche Kommission der Tarifparteien eine gesetzliche Grundlage geben muss, und vor dem Hintergrund, dass der Landesausschuss der CDU Niedersachsen empfohlen hat, das im Rahmen des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes zu regeln, frage ich Sie, warum Sie hier dem Landtag trotzdem erklären, dass wir angeblich der Auffassung seien, dass es einer solchen Regelung nicht bedarf.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ganz einfach: Weil dem Redebeitrag Ihres Kollegen Toepffer diese Eindeutigkeit, dass das jetzt tatsächlich auch von der CDU so umgesetzt werden soll und dass das seine Position ist, nicht zu entnehmen war.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Waren Sie nicht da?)

- Ich kann Ihnen das Protokoll dann gerne noch vorlegen. Herr Toepffer hat da wirklich offen geendet, weil er sich offensichtlich selber und Ihrer Position auf Landesebene nicht zutraut, wirklich mehrheitsfähig zu sein; denn es gibt ja eine Menge

Leute in der CDU, die ganz andere Positionen vertreten.

Ich bin einmal gespannt, wie es ausgeht. Ich gehe davon aus, dass Frau Merkel sehr wohl weiß, was die Wählerinnen und Wähler erwarten. Dann werden wir uns anschauen, wie praxistauglich das ist und ob es denn wirklich zu neuer Gerechtigkeit und auch zu einer tatsächlichen Anhebung führt; denn die bei Ihnen dahinter wiederum gehandelten Werte, die diese Kommission als Ausgangswert setzen soll, entbehren tatsächlich jeder Grundlage als gesetzlicher Mindestlohn, weil das dann doch wieder Hartz-IV-Zusatzleistungen erfordert.

Ich beziehe mich da auf das Zitat aus der heutigen Ausgabe der *Hannoverschen Allgemeinen* von Frau von der Leyen, die ganz klar gesagt hat:

„Wichtig ist jetzt, dass die CDU grundsätzlich Ja zu einer allgemeinen, verbindlichen Lohnuntergrenze sagt.“

Wenn Herr Toepffer das heute hier gesagt hätte, hätte er die allgemeine Unterstützung in diesem Hause gehabt,

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht! Dann haben Sie aber den Reden von Herrn Schminke und Herrn Dr. Sohn nicht zugehört, wenn Sie das hier behaupten!)

und zwar auch von der FDP. Auch Herr Niebel, der ja kein unbedeutender Vertreter der Freien Demokraten auf Bundesebene ist, sagt mittlerweile, dass man jetzt einen Mindestlohn nach dem Vorbild Großbritanniens braucht, also ganz genau entsprechend mit dieser Kommission.

(Christian Grascha [FDP]: Wie viel Mindestlohn haben die denn in Großbritannien?)

- Einen sehr ordentlichen. Mit dem könnten wir hier ganz gut leben.

(Christian Dürr [FDP]: Wie viel ist es denn, Herr Hagenah? Wissen Sie das? Sie sind doch Experte!)

Ohne Mindestlohn gibt es nämlich keine soziale Gerechtigkeit und keine fairen Wettbewerbschancen für Betriebe. Oder wie es Heiner Geißler in der Sendung „Anne Will“ am 2. November 2011 so treffend formuliert hat:

„Ein Mindestlohn würde den Konkurrenzschutz für Billigfirmen beseitigen, die aufgrund niedrigster Preise niedrige Gehälter zahlen.“

Hier darf eben nicht länger Klientelpolitik von im Augenblick wohl noch der Mehrheit der FDP bei uns im Land den Maßstab vorgeben. Vielmehr geht es darum, das große Ganze im Auge zu behalten. Und da hoffe ich, dass diesmal nicht der Hund mit dem Schwanz bellt,

(Heiterkeit bei der LINKEN - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das wäre eine biologische Innovation!)

sondern dass sich die CDU aus wahltaktischen Überlegungen hier durchsetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der Kollege Toepffer von der CDU-Fraktion hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte! Sie haben 90 Sekunden.

Dirk Toepffer (CDU):

Lieber Kollege Hagenah! Zum Ersten: Ich halte hier grundsätzlich keine Reden, um von irgendjemandem uneingeschränkte Unterstützung zu bekommen. Ich versuche, Menschen von etwas zu überzeugen. Das ist meine Vorstellung von Parlamentsdebatten.

Zum Zweiten: Wenn Sie das Protokoll nachlesen, werden Sie dort Folgendes geschrieben sehen: Ich habe hier eindeutig gesagt, dass ich zu denjenigen in meiner Partei gehöre, die sich für die Einsetzung einer Kommission von Tarifparteien einsetzen, die den Mindestlohn festlegen soll. Ich habe ebenso gesagt, dass ich der Meinung bin, dass dieses Verfahren in einem Gesetz festgelegt werden soll. Das ist kein Herumgeeiere.

Und wenn Sie mir Herumgeeiere vorwerfen, weil ich die Ergebnisse des CDU-Parteitages nicht vorwegnehmen will, will ich Ihnen einmal Folgendes sagen - ich hatte ja auch meine Jugendsünden -: Ich habe durchaus mal mit den Grünen sympathisiert

(Hey! von der CDU - Christian Dürr [FDP]: Was?)

- ja - und habe mir gedacht: Diese Partei hat in einzelnen Ansätzen durchaus mal Richtiges ge-

sagt. Unter anderem fand ich spannend, dass Sie ergebnisoffen in Parteitage hineingegangen sind, dort diskutiert haben und Ergebnisse nicht vorher festgeklopft haben. Ich fand es gut, dass meine Partei das jetzt auch so macht. Es ist schade, dass Sie sich jetzt von dieser Position entfernt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Hagenah möchte erwidern. Bitte! - Vielleicht gibt es ja noch mehr Geheimnisse, die hier gelüftet werden.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Toepffer, in Bezug auf das eine Geheimnis möchte ich erst einmal sagen: Ich habe mich eben natürlich versprochen. Ich wollte das gute alte deutsche Sprichwort „Der Schwanz wedelt mit dem Hund“ verwenden. Das mit dem Bellen war in der freien Rede dann vielleicht doch ein bisschen falsch ge-griffen. Es klingt aber auch gut, fand ich.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Jetzt zu Ihrer Richtigstellung in Bezug auf Ihre Positionierung: Sie sagen, dass Ihre Haltung der von Frau von der Leyen entspricht.

(Dirk Toepffer [CDU]: Das sagen Sie!)

- So verstehe ich Sie jetzt. Das ist ja gerade das Problem. Es erfordert eine so hohe Interpretationskraft, um Sie richtig verstehen zu können.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein, Sie wollen das nicht verstehen!)

Denn Ihre wichtige Aussage war immer, dass Sie sich in Zukunft mal Zeit nehmen wollten, mit uns hier über die Detailprobleme zu sprechen. Und ich hätte so gerne Ihre Haltung zu diesen Detailproblemen in Ihrem Beitrag erfahren. Das war meine Kritik.

Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Rickert das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bemühe mich um einen sachlichen und

meiner Person entsprechend auch ruhigen Beitrag, obwohl heute der 11.11. ist.

Wenn wir über einen gesetzlichen Mindestlohn reden, dann ist damit eine Regulierung des sogenannten Niedriglohnsektors gemeint. In einem Statement zum Arbeitsmarkt der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft heißt es - ich zitiere -:

„In der Diskussion um den Niedriglohnsektor stehen sich im Kern zwei konkurrierende Forschungshypothesen gegenüber:

1. Die eine Sicht sieht den Niedriglohnsektor als ein Resultat von wirtschafts-, tarif- und bildungspolitischen Fehlentscheidungen. Niedriglohnbeschäftigung sei ein verteilungs- und sozialpolitisches Problem und müsse durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen eingedämmt werden.

2. Die andere Sicht sieht den Niedriglohnsektor als eine notwendige Bedingung, um Arbeitnehmer mit eher geringer Produktivität besser in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Niedriglohnbeschäftigung wäre damit unerlässlich, wenn Vollbeschäftigung hergestellt werden soll.“

Diesen beiden Thesen stehen anerkannte wissenschaftliche Ausarbeitungen gegenüber. Auch dort sind die Fronten verhärtet, genauso wie wir es hier bei den Redebeiträgen haben hören können.

Meine Damen und Herren, ich bekenne mich ausdrücklich zur zweiten These.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Ach! Das überrascht uns jetzt aber!)

Ich bin gegen einen gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall bei der FDP)

Ich betrachte eine derartige gesetzliche Regelung als einen Eingriff in die Tarifautonomie. Wie oft haben wir hier im Plenum die Tarifautonomie gelobt, insbesondere dann, wenn Arbeitgeber und Gewerkschaften in ihrer Verantwortung für die deutsche Wirtschaft maßvolle Abschlüsse vereinbart, Arbeitskämpfe vermieden und sich über Arbeitsbedingungen usw. geeinigt haben!

Das kooperative Handeln mit dem Ziel eines tragfähigen Kompromisses ist eine Errungenschaft unserer sozialen Marktwirtschaft, um die uns die Welt beneidet.

(Beifall bei der FDP)

Die Unabhängigkeit der Tarifvertragsparteien ist ein hohes Gut, das wir nicht durch zunehmenden staatlichen Einfluss aushöhlen sollten. Die staatliche Abstinenz ist die Stärke dieses Systems.

(Beifall bei der FDP)

Wie aber wirken wir den zugegebenermaßen unverkennbaren Fehlentwicklungen in einigen Branchen und Unternehmen entgegen? - Das Verhalten einiger Unternehmer ist weder sozial noch marktwirtschaftlich - ich bestreite es nicht. Aber es kann nicht sein, dass wir alle Unternehmen unter Generalverdacht stellen und diese durch staatliche Einschränkungen in ihrer unternehmerischen Freiheit behindern. Haben wir nicht genügend Instrumente, um Fehlentwicklungen Einhalt zu gebieten?

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Tarifvertragsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Arbeitnehmer-Entsendegesetz, Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen, Betriebsverfassungsgesetz usw. - wenn diese Gesetze überholt sind, dann muss man schauen, was man daran ändern kann.

(Ronald Schminke [SPD]: Das wollen wir doch!)

Ich wende mich besonders an die Kollegen der SPD: Es war zu Zeiten der sozialliberalen Koalition in Bonn in den 70er-Jahren, als das Betriebsverfassungsgesetz zugunsten von mehr Mitbestimmung der Beschäftigten geändert wurde.

(Kreszentia Flauger [LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege - - -

Klaus Rickert (FDP):

Dabei stand die Unantastbarkeit der Tarifautonomie immer im Vordergrund. Auch wenn die Tarifvertragsparteien für ihre Branchen einen verbindlichen Mindestlohn aushandeln, sind davon Arbeitgeber und Arbeitnehmer ohne Tarifbindung nicht betroffen. Sie jetzt in dieses System zu zwingen, würde einen Verstoß gegen die Koalitionsfreiheit bedeuten.

Es kann auf keinen Fall Aufgabe der Politik sein, fehlende Mitgliedschaften in Unternehmensver-

bänden bzw. Gewerkschaften durch gesetzliche Eingriffe in die Tarifautonomie zu kompensieren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege, hatte ich das richtig verstanden, dass Sie eine Zwischenfrage nicht zulassen?

Klaus Rickert (FDP):

Im Moment nicht, nein danke.

Gestatten Sie mir eine Anmerkung zum laufenden Diskussionsprozess bei den Kollegen der CDU. Meine Damen und Herren, ich habe die Befürchtung, dass die allgemein verbindliche Lohnuntergrenze den Einstieg in einen gesetzlichen Mindestlohn bedeuten kann.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Genauso ist es!)

Ich bezweifle, dass ein Mindestlohn die Probleme, die wir unstreitig im Niedriglohnbereich haben, beseitigen kann. Es gibt prekäre Beschäftigungsverhältnisse - dieses Problem kann man aber nicht mit den Mitteln der Lohnfindung lösen. Das Problem niedriger Löhne können wir nicht dadurch lösen, dass wir Arbeit einfach verteuern.

Das produzierende Gewerbe, soweit es nicht standortgebunden ist, antwortet auf solch einen Mindestlohn mit Verlagerung ins Ausland. Standortgebundene Tätigkeiten führen zum Ausweichen in den Schwarzmarkt. Andernfalls steigen die Preise des Produkts, und es wird einfach nicht mehr nachgefragt.

Die Folge ist stets die gleiche: Arbeit bzw. Arbeitsplätze gehen verloren. Diese Entwicklung ist bei einem Mindestlohn von 10 Euro, meine Damen und Herren von den Linken, nicht aufzuhalten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Besonders betroffen sind natürlich gering qualifizierte, für die es keine bezahlbare Arbeit gibt. Wir haben einmal das Modell eines Bürgergeldes in die Diskussion geworfen. Meine Redezeit reicht nicht aus, um Sie noch einmal damit vertraut zu machen. Man sollte das aber noch einmal diskutieren.

Dieses System hat die Aufgabe und das Ziel, dafür zu sorgen, dass die Menschen nicht zu Bittstellern

verschiedener Sozialeinrichtungen werden, sondern sich durch die sogenannte negative Einkommenssteuer am Arbeitsmarkt, im Arbeitsleben, an den Arbeitsprozessen beteiligen können.

(Beifall bei der FDP - Glocke des Präsidenten)

Wir lehnen einen allgemeinen Mindestlohn ab. Ist er zu niedrig, macht er keinen Sinn, ist er zu hoch, vernichtet er Arbeitsplätze. Man darf doch niemandem die soziale Kompetenz absprechen, wenn der Betreffende aus Sorge um den Verlust von Arbeitsplätzen und um die Einschränkung der Koalitionsfreiheit der Tarifvertragsparteien gegen die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag des Kollegen Rickert hat sich Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben für 90 Sekunden das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Rickert, natürlich ist auch für die Linke die Tarifautonomie ein hohes Gut - das ist ganz unbestritten. Aber es fallen nur noch ca. 50 % der Betriebe und der Beschäftigten unter einen Tarifvertrag. Ich habe vorhin erläutert, warum das so gekommen ist.

Natürlich haben die Gewerkschaften am Anfang der Diskussion um einen Mindestlohn gesagt: Das ist unsere Aufgabe. - Die Gewerkschaften mussten aber leider erkennen, dass sie in bestimmten Bereichen keine Möglichkeit haben, Tarifverträge abzuschließen, weil sich Unternehmen ganz strikt weigern, Tarifverträge abzuschließen.

Von daher benötigen wir für diese 50 % der Menschen eine gesetzliche Lohnuntergrenze. Diese muss aber auch armutsfest sein. Wenn Sie sagen: „Um Gottes willen, bei 10 Euro gehen die Arbeitsplätze verloren“, dann sage ich: Herr Rickert, Löhne unter 10 Euro sind nicht armutsfest, bedeuten, dass weiter aufgestockt werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn hier von der Würde des Menschen gesprochen wird, dann muss man einmal überlegen, wo bei Ihnen die Würde des Menschen anfängt. Soll er weiter Aufstocker bleiben, oder soll er von seinem Lohn leben können? Dafür benötigt man - das

belegen alle Untersuchungen - mindestens einen Lohn von 10 Euro.

(Christian Grascha [FDP]: Bleibt die Würde erhalten, wenn der Arbeitsplatz wegfällt?)

Sie haben gesagt, für gering Qualifizierte gibt es sonst keinen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Nach meiner Auffassung ist aber der Mindestlohn nicht für hoch Qualifizierte, sondern er ist für die Menschen da, die eine geringe Qualifizierung haben. Auch diese Menschen haben das Recht, von ihrer Arbeit leben zu können.

(Glocke des Präsidenten)

Von daher sind 10 Euro das Mindeste, um nicht unter die Armutsgrenze zu fallen.

(Ulf Thiele [CDU]: Oder 12, oder 13, und demnächst 15!)

- Ja, gerne.

(Ulf Thiele [CDU]: Ja, genau, das ist das Problem!)

Sie erhöhen doch Ihre Diäten auch ständig, warum bleiben Sie nicht auf dem Niveau von vor zehn Jahren! Überlegen Sie genau, was Sie sagen - - -

(Beifall bei der LINKEN - Der Präsident schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Rickert möchte antworten. Sie haben auch 90 Sekunden. Bitte schön!

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Weisser-Roelle, auf der einen Seite glaube ich, dass der Anteil von 50 %, von dem Sie sprechen, weit überhöht ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nee, nee, nee! - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Darüber können wir ja am Freitag im Wirtschaftsausschuss diskutieren!)

Auf der anderen Seite habe ich ausgeführt, dass es nicht Aufgabe der Politik sein kann, Mitgliedschaften in Gewerkschaften bzw. in Arbeitgebervereinen zu organisieren. Das müssen die schon selbst erledigen. Es gibt so eine Art Koalitionsfreiheit. Das regeln unsere Gesetze.

Ich stehe dem ja nicht entgegen, dass man da, wo es wirklich zu Schwachstellen kommt, etwas tun kann, aber ich habe auch darauf hingewiesen, dass wir genügend Gesetze - z. B. das Betriebsverfassungsgesetz - haben, um das zu regeln.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Eben nicht!)

Zu den 10 Euro: Bei der Lohnuntergrenze gibt es ja eine gewisse Inflation der Zahlen. Der eine redet von 7,50 Euro, der andere von 6,90 Euro, der nächste von 8,50 Euro, und jetzt kommen Sie mit 10 Euro. Ich glaube, gerade bei den gering Qualifizierten sind 10 Euro entschieden zu hoch.

(Christian Dürr [FDP]: Warum nicht gleich 50 Euro pro Stunde!)

Für die wird es dann keine Arbeit geben. Und dann bleibt ihnen nichts anderes übrig, als in die sozialen Sicherungssysteme zu fallen.

Das habe ich vielleicht noch gar nicht ausgeführt, und das klingt vielleicht auch ein bisschen zynisch, aber ich sage immer: Arbeit hat auch eine gewisse soziale Funktion. Das heißt, im ersten Arbeitsmarkt dabei zu sein, ist auch eine soziale Herausforderung in dieser Gesellschaft. Ich meine - das geben auch die Forschungsergebnisse her -, dass solche Löhne, gerade im unteren Lohnbereich, einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt bedeuten.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das ist menschenverachtend!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner ist Herr Kollege Bley für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über 60 Jahre haben Gewerkschaften und Arbeitgebervertreter Tarifabschlüsse getätigt. Die Tarifautonomie muss auch in Zukunft gelten.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Richtig!)

Die Parlamente müssen nicht Euro und Cent festlegen, das ist anders zu lösen.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Wie denn?)

Auch wenn wir überwiegend Vollbeschäftigung haben,

(Zuruf von der SPD: Vollbeschäftigung?)

so gibt es immer noch Arbeitslose, die qualifiziert werden müssten. Ich bin der Meinung, dass das viel wichtiger wäre.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die SPD fordert 8,50 Euro Mindestlohn, die Linke 10 Euro. Man kann sich auch weiter überbieten. Ich persönlich - aber insbesondere auch die CDU insgesamt - stehe nach wie vor zur Tarifautonomie.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kollege Bley, ich möchte Sie unterbrechen. - Bitte stellen Sie doch die Gespräche an der Regierungsbank ein. - Bitte!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Wenn es aber neue Entwicklungen und Erkenntnisse gibt, dann muss man auch zu neuen Entscheidungen kommen. Die Entwicklungen im Niedriglohnbereich machen uns Sorgen. Vollzeitbeschäftigung muss auch auskömmliches Einkommen bedeuten, von dem man leben kann. Eine zu hohe Zahl von Beschäftigungsverhältnissen ist ohne Tarifbindung. Das wollen wir mit einem marktwirtschaftlichen Mindestlohn ändern. Den wollen wir haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Erklären Sie den mal! - Ronald Schminke [SPD]: Was ist das denn?)

Meine Damen und Herren, die Richtungsentscheidung steht beim Bundesparteitag der CDU am 14. und 15. November, also in den nächsten Tagen, auf der Tagesordnung. Der Leitantrag aus Niedersachsen - „Tarifautonomie stärken ...“ - wird dazu führen, dass flächendeckend für alle Branchen Lohnuntergrenzen von den Tarifpartnern festgelegt werden müssen. Die Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen fordern sogar und schlagen vor, bei den Untergrenzen auf Unterschiede zwischen Ost und West zu verzichten, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber falsch!)

Meine Damen und Herren, das mag jeder anders sehen. Wir sind der Meinung, dass wir das nicht im Parlament entscheiden, sondern die Tarifparteien es mit einer Kommission lösen sollten. Sie kennen meine Ausführungen und meine Meinung. Wir können Ihre Anträge nur ablehnen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Bley, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Weisser-Roelle?

Karl-Heinz Bley (CDU):

Ja.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte schön, Frau Weisser-Roelle!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank, Herr Präsident. - Herr Bley, Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt - ich versuche, es zu zitieren -, dass auch Geringqualifizierte von ihrer Arbeit leben können müssen. Ich frage Sie: Bei welchem Einkommen fängt bei Ihnen das Leben-können-Müssen an? Wenn Sie 7,50 Euro festschreiben, dann liegt das unter der derzeitigen Armutsgrenze. Meine ganz konkrete Frage ist: Ab welchem Einkommen muss von seiner Arbeit leben können?

(Beifall bei der LINKEN)

Karl-Heinz Bley (CDU):

Ich habe gesagt, Arbeitslose müssen qualifiziert werden, damit sie überhaupt eine Arbeit bekommen. Mit einem gesetzlichen Mindestlohn wird Arbeit verhindert. Wenn wir wissen, dass wir sie qualifiziert haben, brauchen wir eine Kommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die dann den Preis festlegt.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das ist keine Antwort auf meine Frage! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Bei welchem Betrag fängt es an? - Jens Nacke [CDU]: Sie wollen es nicht verstehen, dass das Parlament das nicht entscheidet!)

Meine Damen und Herren, Ihre Anträge werden wir ablehnen und dann auf dem Bundesparteitag die Richtungsentscheidung treffen.

Ich danke für das Zuhören. Die Anträge werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Bode. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion hat die unterschiedlichen Positionen schon deutlich gemacht. Für die Landesregierung steht eines unverrückbar fest: Die Lohnfestsetzung ist und bleibt Aufgabe der Tarifparteien.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Tarifparteien und die Tarifautonomie sind eine tragende Säule der sozialen Marktwirtschaft. Sie haben auch künftig Vorrang vor staatlicher Lohnfestsetzung. Parteitage sollen nicht über die Löhne in Deutschland entscheiden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Daher lehnt die Landesregierung einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verfolge die derzeit geführte Debatte über Mindestlöhne sehr aufmerksam.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Herr Kollege Hausmann bittet um Gelegenheit, eine Zwischenfrage zu stellen. Gestatten Sie das?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ja, sehr gerne.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte schön, Herr Hausmann!

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Frag doch mal nach der Meinung von Herrn Busemann!)

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Minister Bode, sind nicht auch Sie der Meinung, dass zwischen Lohnfestsetzung und Mindestlohn ein gewaltiger Unterschied besteht?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Selbstverständlich. In Tarifverträgen werden ja auch Löhne oberhalb des Mindestlohns festge-

setzt. Aber das war wahrscheinlich nicht Ihre Frage.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wollen Sie eine gesetzliche Regelung oder nicht?)

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Wir fordern einen Mindestlohn, haben aber nichts dagegen, dass auch Lohnfestsetzungen über dem Mindestlohn möglich sind.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sie wollen also - wenn ich Sie richtig verstehe, damit ich keine falsche Antwort gebe - eine Regelung, wonach unterhalb dessen, worauf sich Tarifvertragsparteien, die einen branchenspezifischen Mindestlohn abschließen können, verständigt haben, eine gesetzliche Lohnuntergrenze festgesetzt werden kann? - Dann habe ich Sie schon wieder nicht richtig verstanden. Das sollten wir vielleicht bilateral klären.

(Ronald Schminke [SPD]: Ich würde das gern aufklären!)

- Wir können es ja noch einmal versuchen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Moment! Ich würde Ihnen gern das Wort erteilen. Sie sollten sich aber einigen, wer die Frage jetzt wiederholt; das möchte nämlich auch gerne Herr Schminke tun. Aber zunächst einmal sind Sie dran, Herr Hausmann. Bitte schön!

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Danke, Herr Präsident. - Herr Bode, Herr Schminke hat das vorhin an dem Beispiel des gesetzlich geregelten Mindesturlaubs erklärt. Genau das möchten wir mit dem Mindestlohn erreichen. Wir möchten einen Mindestlohn haben, der mindestens zu zahlen ist. Die Tarifautonomie ist dann nicht gefährdet. Man kann jederzeit auch über dem Mindestlohn tarifliche Löhne festsetzen. Das ist das, was wir wollen.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Kollege Hausmann, Herr Schminke, wenn Sie das wirklich wollten, wenn das wirklich Ihre Intention wäre, dann müssten Sie eine Regelung fordern, die unter den von den Tarifvertragsparteien festgelegten Mindestlöhnen liegt.

Das heißt, Ihre Mindestlohnforderung müsste bei 4 bis 5 Euro liegen.

(Zuruf von der SPD: Warum das denn?)

Das tut sie aber nicht. Sie wollen etwas ganz anderes. Sie wollen genau das, was wir aus anderen Ländern gehört haben. Sie wollen im Wahlkampf einen Überbietungswettbewerb über einen Mindestlohn, den Sie auf Parteitag beschließen können.

(Zuruf von der SPD: Sie haben keine Ahnung, Herr Bode!)

Genau das wollen wir nicht. Tarifautonomie ist ein hohes Gut. Die Tarifvertragspartner müssen die Löhne festsetzen, nicht der Staat, nicht die Parteien, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, es gibt noch einmal den Bedarf, eine Frage zu stellen, und zwar von Herrn Schminke. Lassen Sie das zu?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Das wäre die gleiche Frage, die eben schon nicht vernünftig rüberkam. Daher: Hören Sie mir in aller Ruhe zu, Herr Schminke, den Rest können wir dann hinterher bilateral klären.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung verfolgt die Debatte sehr aufmerksam.

(Ronald Schminke [SPD]: Haben Sie Angst vor mir, oder was?)

- Ich habe doch keine Angst vor Ihnen. Wir sind doch sogar schon gemeinsam nach Südamerika geflogen. Das ist doch gar kein Problem.

Die bislang vorgelegten Vorschläge überzeugen mich allerdings nicht. Aus zahlreichen Untersuchungen wissen wir nämlich, dass Mindestlöhne weder als Mittel zur Armutsbekämpfung taugen noch zu positiven Beschäftigungswirkungen führen. Ganz im Gegenteil! Einheitliche Mindestlöhne ohne regionale oder branchenbezogene Differenzierung führen zur Vernichtung von Arbeitsplätzen und stellen eine hohe Hürde für den Einstieg in den Arbeitsmarkt dar, meine sehr geehrten Damen und Herren. Genau deshalb müssen wir aufpassen.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften liegt momentan auf einem Rekordniveau. Wir haben die niedrigste Arbeitslosigkeit seit 20 Jahren. Seit vielen Jahren haben deutsche Unternehmen nicht mehr so viele neue Mitarbeiter gesucht wie derzeit. Das heißt, der Arbeitsmarkt ist momentan sehr aufnahmefähig. Unter diesen Rahmenbedingungen besteht jetzt die optimale Möglichkeit, verstärkt Langzeitarbeitslose, gering qualifizierte Menschen, Menschen ohne Schulabschluss in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ein gesetzlicher Mindestlohn wäre für diese einmalige Chance der letzten 20 Jahre absolut kontraproduktiv. Denn gerade für Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte kann der Einstieg in Beschäftigung oft nur über eine einfache Tätigkeit gelingen.

(Gerd Ludwig Will [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich möchte diesen Teil gerne im Zusammenhang vortragen.

Diese einfache Tätigkeit als Einstieg ist in der Regel nur mit einer geringen Wertschöpfung verbunden. Also wird es in dem Bereich nur möglich sein, eine niedrige Entlohnung zu zahlen.

(Zuruf von der SPD: Wer hat die Rede geschrieben?)

Wer jahrelang arbeitslos war, hoffnungslos, weil er keine Aussicht hatte, in den Arbeitsmarkt und damit in die Gesellschaft integriert zu werden, wer ohne Ausbildung ist, wer möglicherweise keine Qualifizierung hat, der wird durch einen Mindestlohn nicht die Chance bekommen, auf eigenen Beinen zu stehen. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen den Menschen eine Chance geben. Sie sollen ihr Leben selbstbestimmt gestalten können, sie sollen auf eigenen Beinen stehen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, ich möchte Sie gern noch einmal unterbrechen. Sie hatten zwar gesagt, dass Sie jetzt im Zusammenhang vortragen möchten, aber es gibt noch zwei Anmerkungen von Frau Weisser-Roelle und von Herrn Lies.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Es geht ja noch weiter; ich habe das schon gesehen. Frau Helmhold meldet sich auch. - Vielleicht sollten Sie sich danach noch einmal melden, dann können wir die Diskussion weiterführen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Also bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Unternehmen sind zu Neueinstellungen bereit. Sie haben ihren Arbeitskräftebedarf flexibel an Auftrags- und Umsatzentwicklung angepasst. Das ist der nächste Punkt, der positiv zu vermerken ist: Durch die Erleichterung von Zeitarbeit, von befristeter Beschäftigung, durch die Einführung von Minijobs, durch die Möglichkeit des Aufstockens haben wir seit 2003 einen sehr flexiblen Arbeitsmarkt in Deutschland gewonnen. Aufstockung oder Kombilohn sind Instrumente, gerade die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, weil am Anfang mit kurzer Tätigkeit auch alleinerziehende Mütter im Beruf bleiben können, Kompetenzen behalten und auffrischen können, um dann später, wenn es möglich ist, wieder komplett einzusteigen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Zeitarbeit ist nicht nur ein flexibles Instrument der Personalanpassung, sondern - wir sehen es gerade nach der Wirtschaftskrise - auch ein Instrument, um die konjunkturelle Aufwärtsbewegung schneller wieder in Arbeitsplätze umzusetzen. Über Zeitarbeit ist man schneller bereit, arbeitslosen Menschen, Geringqualifizierten eine Chance im Unternehmen zu geben. Deshalb sind wir der festen Überzeugung, dass die von uns eingeführten Instrumente dazu beigetragen haben, dass wir heute die niedrigste Arbeitslosigkeit seit 20 Jahren haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung lehnt - ich glaube, wie alle hier im Parlament vertretenen Parteien - Lohndumping und Missbrauch dieser Instrumente entschieden ab. Ich begrüße es deshalb ausdrücklich, dass in dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - auch aufgrund der Bestrebungen dieser Landesregierung - eine Lohnuntergrenze eingeführt worden ist. Dadurch konnte man den Import von anderen, aus deutscher Sicht sittenwidrigen, Tarifverträgen aus dem Ausland nach Deutschland verhindern. Das schützt die Branche und das Instrument vor einem Missbrauch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben aber auch andere Instrumentarien, um einen Missbrauch dieser Instrumente zu verhindern. Wichtig ist aber auch, dass die Unternehmen verantwortungsvoll damit umgehen und dass wir die schwarzen Schafe identifizieren. Dazu gehört

auch, dass in der Zeitarbeit - nach einer Einarbeitungszeit und branchenspezifisch von den Tarifvertragsparteien vereinbart - das gleiche Entgelt für die gleiche Arbeit gezahlt wird.

(Ronald Schminke [SPD]: Das wollen sie doch schon jahrelang, aber das geht doch nicht!)

Nicht jede Branche ist für solche Instrumente wie beispielsweise Zeitarbeit geeignet.

Weiterhin stehen mit dem Mindestarbeitsbedingungsgesetz wirkungsvolle rechtliche Instrumente zur Verfügung, um Lohndumping und eine Unterschreitung des Mindestlohns zu verhindern. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Instrumente für alle Branchen, für die es nach Ihrer Auffassung bei den Tarifpartnern zu Fehlentwicklungen kommen könnte, eine gute, ausreichende Grundlage bieten, um Missbrauch und Sittenwidrigkeiten auszuschließen und zu verhindern.

Wir sollten uns aber auf das konzentrieren, was wir wirklich im Fokus haben müssen, nämlich die Menschen, die noch nicht auf eigenen Beinen stehen können, die langzeitarbeitslos, gering qualifiziert oder ohne Schulabschluss sind.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist doch eine Ausrede, Herr Bode!)

Die müssen wir in den ersten Arbeitsmarkt bringen. Hierbei sind wir auf einem guten Weg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE hat nach § 71 Abs. 3 zu sprechen beantragt. Ich gewähre Ihnen aufgrund der Redezeitüberschreitung des Ministers anderthalb Minuten, Frau Weisser-Roelle. Sie haben das Wort. Bitte!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Ich hätte den Minister auch zwischendurch gefragt, aber er hat es leider nicht zugelassen. Herr Minister, ich frage Sie jetzt: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagen, für einfache Tätigkeiten reichen Löhne von, ich sage einmal, 5 Euro aus? Haben Sie das eben gesagt? Habe ich Sie da richtig verstanden?

Habe ich Sie auch richtig verstanden, dass Sie sagen, es ist gut, dass es Tarifverträge gibt, auch wenn in diesen Tarifverträgen Löhne von, ich sage einmal, 5 Euro festgelegt sind? Ich frage Sie, was das dann noch mit der Würde des Menschen zu

tun hat, die auch von Ihrer Partei heute immer wieder zitiert wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Bode möchte dazu sprechen. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Weisser-Roelle, ich muss kurz noch einmal nachfragen; denn in Berlin ändern sich ja die Ideen und Grundlagen manchmal stündlich. Die Linke fordert derzeit doch noch einen Mindestlohn von 10 Euro. Habe ich das richtig im Hinterkopf?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist richtig!)

- Das ist so, ungefähr 10 Euro.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Ungefähr so wie in Luxemburg!)

Dann kann ich Ihnen eines garantieren: Langzeitarbeitslose, Menschen ohne Qualifikation und Berufsabschluss, die einsteigen wollen, werden am Anfang eine Tätigkeit wahrnehmen - in der sie sich natürlich durch Qualifizierung weiterentwickeln können -, die eine Wertschöpfung hat, für die ein Mindestlohn von 10 Euro eine absolute Einstiegschürde darstellt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie halten also Tarife mit 3,50 Euro für okay!)

Mit Ihrem Mindestlohn werden Sie diese Menschen nicht in den ersten Arbeitsmarkt integrieren können. Das ist genau der falsche Ansatz. Wir müssen sie in den ersten Arbeitsmarkt holen. Wir müssen sie qualifizieren und ihnen die Chance geben, auf eigenen Beinen zu stehen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie antworten nicht auf die Frage!)

Die Linke schließt diese Gruppe aus und würde mit ihrem Programm dafür sorgen, dass diese Menschen niemals eine Chance haben, in Arbeit zu kommen. Das ist falsch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat sich Herr Lies zu Wort gemeldet. Herr Lies, Sie haben zwei Minuten.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Bode, ich habe versucht, Ihren Ausführungen zu folgen. Das ist mir persönlich schwergefallen, weil ich glaube, dass Sie sie losgelöst von jeder Orientierung in dieser Gesellschaft gemacht haben. Wir erinnern uns doch noch an Ihre Vorstellung von vor einem Jahr. Da haben Sie uns erklärt, der durchschnittliche Lohn im Einzelhandel betrage 13 Euro. Ich habe das nicht vergessen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Daran kann ich mich auch noch erinnern!)

Das haben Sie uns hier erklärt. Herr Bode, jetzt erklären Sie uns, Ihnen komme es darauf an, dass die Menschen die Chance hätten, in Arbeit zu kommen, dass Arbeit wichtig sei und dass es Würde sei. Herr Bode, es ist unwürdig, wenn Menschen in unserem Land für 3 Euro oder 4 Euro arbeiten müssen! Das ist doch die Tatsache, Herr Bode!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das ist keine Castingshow! Was sagt denn Herr Weil dazu?)

- Ich glaube, etwas mehr Ernsthaftigkeit würde auch Ihnen gut tun, Herr Nacke. Hier geht es um die Sorgen und Ängste der Menschen, da müssen Sie nicht mit solchen Argumenten kommen!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Nach der Rede von Herrn Schminke sagen Sie mir das hier? Ich lach mich tot! - Gegenruf von Rolf Meyer [SPD]: Herr Nacke pöbelt hier wieder rum!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Lies und Herr Kollege Nacke, bitte! - Herr Kollege Lies, Herr Kollege Hoppenbrock hat sich zu Wort gemeldet. Er möchte eine Zwischenfrage stellen. Dazu hat er jetzt die Gelegenheit, Herr Lies hat Ja gesagt.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Lies, können Sie mir konkret sagen, wo in unserem Land Niedersachsen für 3 Euro oder weniger gearbeitet wird?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Olaf Lies (SPD):

Ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern. Wir haben eine Debatte darüber geführt, einen gesetzlichen bundesweiten flächendeckenden Mindestlohn einzuführen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: In Niedersachsen!)

- In Niedersachsen! Wissen Sie, was mich in diesem Parlament in Niedersachsen am meisten stört?

(Editha Lorberg [CDU]: Das ist schon wieder keine Antwort!)

- Nun warten Sie doch! Sie können doch zuhören, oder etwa nicht? Wir können uns doch gern unterhalten.

(Editha Lorberg [CDU]: Antworten Sie doch einmal!)

Weil wir eben keine geregelten Bedingungen haben, haben wir in Niedersachsen die Situation, dass es Menschen gibt, die für 3 Euro, 4 Euro oder 5 Euro arbeiten. Das ist so!

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE] - Zurufe von der CDU: Wo denn?)

Fragen Sie doch mal im Einzelhandel nach! Gehen Sie doch einmal in den Einzelhandel und fragen diejenigen, die dort auf 400-Euro-Basis arbeiten! Sie müssen einmal mit denen reden, dann haben Sie die Diskussion.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Fragen Sie doch mal bei denen nach, die hier draußen im Sicherheitsdienst arbeiten! Die bekommen 7,26 Euro pro Stunde.

(Editha Lorberg [CDU]: Das sind nicht 3 Euro!)

- Sie sagen: Das sind nicht 3 Euro. - Aber sind 7,26 Euro Ihre Vorstellung von einem würdigen Lohn, wenn man den ganzen Tag arbeiten geht? Ist das Ihre Vorstellung?

Hier geht es doch um etwas anderes. Hier geht es darum, dass Herr Bode - - -

(Zurufe von der CDU)

- Nun warten Sie doch einmal ab! Es ist nicht zu ertragen, dass man hier nicht ausreden kann, nur weil Sie keine Argumente haben!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

- Regen Sie sich doch nicht so auf!

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Lies, ich möchte, dass Ihnen Aufmerksamkeit geschenkt wird. Deswegen wäre es sinnvoll, dass wir uns ein bisschen zurückhalten, damit wir uns tatsächlich austauschen können.

Ich möchte noch einmal Herrn Hoppenbrock die Gelegenheit geben, eine Zusatzfrage zu stellen. Stimmen Sie dem zu, Herr Lies?

Olaf Lies (SPD):

Selbstverständlich.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte schön, Herr Hoppenbrock!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Schönen Dank, Herr Präsident! Schönen Dank, Herr Lies! Sie sagten eben: „Fragen Sie doch einmal die Menschen draußen!“ Ich habe aber *Sie* gefragt, ob es in Niedersachsen irgendwo konkret einen Arbeitsplatz gibt, wo für 3 Euro gearbeitet wird.

(Detlef Tanke [SPD]: Das hat er doch schon gesagt! - Sigrid Leuschner [SPD]: In der Fleischindustrie!)

Es geht nicht um 7 Euro, nicht um 8 Euro und auch nicht um 6 Euro, sondern um 3 Euro. Wenn Sie Ihre Behauptung aufrechterhalten, dann müssen Sie schon sagen, wo so etwas in unserem Land Niedersachsen stattfindet.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich bitte herzlich darum, dem Redner jetzt zuzuhören. Bitte schön!

Olaf Lies (SPD):

Herr Hoppenbrock. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Ich weiß nicht, ob es für Sie entscheidend ist, ob es 3 Euro oder 5 Euro sind.

(Editha Lorberg [CDU]: Sie haben von 3 Euro gesprochen!)

- Ist es für Sie würdiger, wenn die Menschen 5 Euro bekommen? Ich weiß nicht wo Ihr Problem liegt. Sitzen denn hier Leute im Parlament, die sich wirklich Gedanken darüber machen, ob 5 Euro würdiger sind als 3 Euro? Es ist unwürdig, wenn Menschen weniger als 8,50 Euro verdienen! Das ist die klare Aussage! Will das denn nicht in Ihren Kopf? Ich verstehe das nicht!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Sie haben im Parlament die Unwahrheit gesagt! Sie machen hier eine Castingveranstaltung! Das ist die Wahrheit!)

In Deutschland gibt es Menschen, die für 3 Euro in der Stunde arbeiten. Das ist die klare Aussage. Das können wir tariflich belegen.

(Anhaltende Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich unterbreche Sie, Herr Kollege Lies. Es hängt immer von beiden Seiten ab. Man darf sich nicht wundern, wenn bestimmte Reaktionen aus dem Parlament kommen.

(Zustimmung bei der CDU - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das ist ja unglaublich!)

Ich bitte beide Seiten, sich jetzt um einen pfleglichen Ton zu bemühen, sodass wir in der Sache weiterkommen. - Jetzt hat Herr Lies das Wort. Bitte schön!

Olaf Lies (SPD):

Dann widme ich mich jetzt dem Redner, für den ich eigentlich ans Pult gekommen bin, nämlich dem Minister. Das wäre, denke ich, wichtig.

(Minister Jörg Bode: Es war doch ganz spannend!)

- Es war auch durchaus spannend, zu hören, was Sie hier gesagt haben.

(Jens Nacke [CDU]: Soll ich hinausgehen, damit Sie so lange ungestört sind, Herr Kollege?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte, Herr Kollege Nacke, lassen Sie doch jetzt Herrn Lies sprechen. - Bitte!

Olaf Lies (SPD):

Herr Nacke, Sie können gerne hinausgehen. Ich glaube, Sie sind sowieso lernunfähig. Es wird sowieso nichts nützen, wenn Sie hier sitzen bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Bode, lassen Sie mich an dieser Stelle ergänzen. Vielleicht entschärft das ein bisschen den Ton.

(Ulf Thiele [CDU]: Ein bisschen Niveau wäre gut!)

Herr Bode, Sie haben hier im Parlament gesagt, dass es für Menschen ein Teil der Würde ist, in Arbeit zu kommen. Aber Sie haben an keiner Stelle davon gesprochen - das ist das, was ich nicht verstehen kann -, wie wichtig es ist, dass sie für ihre Arbeit auch würdevoll entlohnt werden.

Sie haben davon gesprochen, dass die Menschen auf eigenen Beinen stehen sollen. Herr Bode, auch mit 5 oder 6 Euro in der Stunde kann man nicht auf eigenen Beinen stehen. Sorgen Sie mit Ihrer Politik endlich dafür, dass die Menschen mit einem würdevollen Lohn wirklich auf eigenen Beinen stehen können! Behaupten Sie nicht, es sei gut für die Menschen, wenn sie sich den Rest von der Arbeitsagentur holen können! Das ist unwürdig! Das ist nicht unsere Vorstellung von Arbeit. Das ist der Grund, warum Sie hier bald nichts mehr zu sagen haben, Herr Bode.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Clemens Große Macke [CDU]: Mannomann! - Jens Nacke [CDU]: Mensch, ist das leicht, den auszuhebeln!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Beitrag von Herrn Lies liegt eine Wortmeldung für eine Kurzintervention vor, und zwar von Herrn Toepffer. Herr Toepffer, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

(Unruhe)

- Einen kleinen Moment, Herr Toepffer! - Alle wollen wieder ein Stück weit herunterkommen. Bitte etwas mehr Ruhe!

Herr Toepffer, Sie haben das Wort!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! „Herunterkommen“ ist das Stichwort, Herr Lies. Als ich Ihnen gerade zugehört habe, ist mir deutlich geworden, warum wir vermeiden wollen, dass solche Fragen hier im Parlament diskutiert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Körtner [CDU]: Ganz genau!)

Wenn ich erlebe, wie wir uns hier - noch relativ weit von einem Verfahren entfernt, in dem ein Mindestlohn, eine Lohnuntergrenze oder was auch immer festgelegt werden soll - über Beträge streiten, dann frage ich mich, wer mir eigentlich sagen will, wo die Würde des Menschen anfängt: bei 7 Euro, bei 8 Euro oder bei 9 Euro? Wollen wir hier künftig darüber streiten, ob sie bei 9,33 Euro anfängt?

Ihr Beitrag, lieber Herr Lies, hat deutlich gemacht, dass wir dazu nicht in der Lage sind. Ich bitte Sie, wenn Sie jetzt auf diese Kurzintervention antworten, mir in aller Ehrlichkeit zu sagen, warum wir die Festlegung der Lohnhöhe nicht den Tarifpartnern überlassen sollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Lies möchte auf diese Kurzintervention antworten. Auch Sie haben eine Redezeit von 90 Sekunden. Bitte schön!

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Toepffer, wenn jemand mehr für seine Arbeit bekommt als das, was er an Sozialleistungen bekommen würde, oder wenn es die gleiche Höhe wie die Sozialleistungen hat, ist das für Sie ein Maßstab, den Sie ansetzen würden? Würden Sie sagen, dass da die Würde des Menschen beginnt?

(Rainer Beckmann [CDU]: Er hat *Ihnen* eine Frage gestellt!)

- Ich rede doch mit ihm. Wo ist denn das Problem?

(Zuruf von der CDU: Weil Sie gar keine Antworten haben!)

- Was ist denn hier los? Nur weil Sie auf dem Holzweg, auf dem falschen Weg sind, brauchen Sie doch nicht nervös zu sein! Gleiten Sie auf den richtigen Weg, den Grüne, SPD und Linke vorgegeben haben, dann sind Sie schon auf dem besseren Weg!

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Toepffer, ist es für Sie der Maßstab, dass das, was an Sozialleistungen quasi der Grundmaßstab ist, auch ein Teil von Würde ist, dass derjenige, der den ganzen Tag arbeiten geht, seine Würde nicht dadurch ein Stück weit verliert, dass er sich den Rest vom Sozialamt dazuholen muss?

Warum sind Tarifvertragsparteien nicht in der Lage? - Gucken Sie sich einmal die Tarifverträge in Niedersachsen, aber auch deutschlandweit an! Es gibt Tarifverträge, in denen ein Lohn von 3,50 Euro pro Stunde geregelt ist. Wir haben die Situation, dass es nicht überall starke Tarifvertragsparteien gibt, die in der Lage sind, Mindestlöhne auszuhandeln, die auf diesem Niveau sind. Genau aus diesem Grund - das ist die Aufgabe der Politik und des Parlaments - dient es dem Schutz der Menschen, dafür zu sorgen, dass ihre Arbeit wirklich in Würde stattfindet und dass der Lohn auch diesem Maßstab entspricht.

Wenn wir uns darauf verständigen können, Herr Toepffer - ich glaube, da sind wir gar nicht so weit auseinander -, dass das, was diese Sozialgrenze angeht, Grundlage für Würde ist, dann sollten wir uns hier im Parlament darauf verständigen, sie gesetzlich festlegen. Das sind 8,50 Euro, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung vorliegen, und zwar von Herrn Rickert für die FDP-Fraktion.

Ich möchte noch etwas klären: Es wird noch ein Beitrag von Herrn Bley gewünscht. Ist das richtig? - Okay.

Herr Kollege Rickert, Sie haben nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine zusätzliche Redezeit von anderthalb Minuten. Bitte schön!

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was nützt uns diese Aufgeregtheit? - Natürlich gibt es Lebensverhältnisse und Lebenssitu-

ationen, in denen ein Mensch, eine Person oder eine Familie von dem, was durch die Arbeit verdient wird, seinen bzw. ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten kann.

Nehmen wir einmal eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern, die 20 Stunden in der Woche in einer Boutique arbeitet. Sie wird niemals in der Lage sein, ihre Miete, ihren Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder zu gewährleisten.

(Olaf Lies [SPD]: Da reichen auch 4 Euro die Stunde nicht!)

Das wird also um Leistungen unseres Sozialversicherungssystems ergänzt werden müssen.

(Olaf Lies [SPD]: Darum geht es doch nicht!)

Meine Sorge ist: Wenn wir die Lohnuntergrenze, von der hier die Rede ist, in Form eines gesetzlichen Mindestlohns zu hoch ansetzen, dann ist die Schranke für den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu hoch; es wird ihn nicht geben. Wird der Mindestlohn zu niedrig angesetzt - das habe ich schon einmal gesagt -, dann nützt er überhaupt nichts.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auch die CDU-Fraktion hat einen Antrag auf zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung gestellt. Sie bekommen zwei Minuten. Bitte schön, Herr Bley!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lies, dass Sie sich in Ihrem Redebeitrag auf die Antwort von Herrn Bode so aufgeplustert haben, kann ich verstehen; denn der 27. November ist nicht mehr weit weg.

(Olaf Lies [SPD]: Mir geht es um die Interessen der Menschen!)

Wenn man Spitzenkandidat werden will, greift man manchmal zu Mitteln, die einem später leidtun.

Ich persönlich komme aus einer schwarzen Region - dort haben wir schwarze Politik gemacht -, nämlich dem Oldenburger Münsterland. Dort gibt es Vollbeschäftigung. Wir haben eine Arbeitslosenquote von nur 3, 4 oder 5 %. Wir dürfen nicht die falschen Instrumente wählen und dann auf Parteitag und im Parlament um Euro und Cent feilschen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Ich habe hier eine Liste mit Mindestlöhnen in Europa. In Luxemburg beträgt der Mindestlohn 10,16 Euro und in Bulgarien 71 Cent. Was ist die richtige Entlohnung?

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Luxemburg!)

Wir sind gemeinsam auf dem richtigen Weg. Wir müssen die richtigen Instrumente wählen, damit die unwürdigen Lohnzahlungen beendet werden. Wir wollen einen auskömmlichen, einen gerechten Lohn. Den werden wir auf den Weg bringen.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sagen Sie doch einmal, wie viel das ist! - Patrick-Marc Humke [LINKE]: Sagen Sie doch einmal, was die Armutsgrenze ist, die Sie selbst definieren!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt ist jemand anderer dran, Herr Humke! - Die CDU-Fraktion hat insgesamt zwei Minuten Redezeit zur Verfügung gestellt bekommen. Es verbleiben noch 54 Sekunden. Die möchte Herr Matthiesen nutzen. Bitte schön!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Ich möchte an die Reihen der Opposition deutlich sagen: Sie brauchen sich um die CDU in Niedersachsen keine Gedanken zu machen. Unser Landesausschuss hat beschlossen, dass wir eine Lohnuntergrenze haben möchten, die die Tarifpartner in einer Kommission bestimmen, und zwar orientiert am Tarifabschluss in der Leiharbeit. Das ist ein klarer, allgemeiner Wert, der im Westen bei 7,78 Euro liegt.

Das ist eine ganz klare, allgemeine Ansage, die genau das behandelt, Herr Kollege Lies, was Sie gerade gesagt haben, nämlich dass wir oberhalb der Sozialleistungen liegen wollen. Das ist unser Ziel. Das ist deutlich so beschlossen worden. Damit geht die CDU in Niedersachsen auf den Bundesparteitag. Dann werden wir sehen, was dabei herauskommt.

(Glocke des Präsidenten)

In einer großen demokratischen deutschen Volkspartei ist es eine Ehre, so miteinander zu diskutieren und die Positionen mit anderen zu verbinden, die der Kollege Rickert gerade deutlich gesagt hat.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Das sind die Argumente, die vertreten werden. Wir haben uns in Niedersachsen dafür entschieden und werden das jetzt so vertreten.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Redebeitrag der CDU-Fraktion - ich weiß jetzt nicht, ob auf Herrn Bley oder auf Herrn Matthiesen, auf jeden Fall zur CDU-Fraktion - hat Frau Weisser-Roelle eine Kurzintervention angemeldet. Sie erhalten eine Redezeit von 90 Sekunden.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Danke, Herr Präsident. Der Beitrag passt zu beiden Vorrednern. - Herr Bley, ich weiß nicht, ob dies das Niveau sein soll, von dem vorhin gesprochen worden ist. Wenn Sie Vergleiche anstellen, ob wir 71 Cent wie in Bulgarien oder 10 Euro wie in Luxemburg wollen, dann ist das ein Niveau, auf das wir uns auf keinen Fall begeben werden, weil es zu niedrig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sprechen immer von einem Lohn, von dem man leben können muss. Warum akzeptieren Sie nicht, dass es in Deutschland eine Definition der Armutsgrenze gibt?

Es gibt auch eine Pfändungsfreigrenze. Die Pfändungsfreigrenze beschreibt ein gesetzliches Minimum für das Einkommen von Erwerbstätigen. Das ist gesetzlich festgeschrieben. Ein Gerichtsvollzieher, der pfändet, muss einem Alleinstehenden einen Betrag von mindestens 1 030 Euro brutto im Monat lassen. - So schreibt es das Gesetz vor.

Mit Ihrer Forderung, den Stundenlohn aus der Leiharbeitsbranche - ich glaube, 7,50 Euro - als Untergrenze heranzuziehen, würden Sie unter dieser Freigrenze liegen, die gesetzlich festgeschrieben ist. Das ist für mich sittenwidrig. Also bewegen Sie sich zurzeit in einer Diskussion, die absolut sittenwidrig ist. Das ist nicht meine Behauptung, sondern das beschreibt das Bürgerliche Gesetzbuch.

Aus diesen 1 030 Euro je Monat ergibt sich bei einer Beschäftigung von 38 Stunden pro Woche

ein Stundenlohn von 8,62 Euro. Und da sagen Sie mir, 7,50 Euro seien eine gute Grundlage!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Matthiesen möchte antworten. Auch Sie bekommen 90 Sekunden Redezeit.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Frau Kollegin Weisser-Roelle, Sittenwidrigkeit ist etwas völlig anderes. Das wäre ein Stundenlohn von 1 oder 2 Euro. Das sagen auch die Gerichte.

Was wir jetzt brauchen, ist diese allgemeine Lohnuntergrenze. Sie liegt in der Leiharbeit im Westen bei über 7,50 Euro, nämlich bei 7,78 Euro. Dazu ist auch zu sagen: Es muss eine allgemeine Untergrenze eingezogen werden. Herr Kollege Schminke hat es richtig gesagt: Den Tarifpartnern steht es offen, darüber hinaus zu gehen. Das ist deren Angelegenheit.

(Zustimmung bei der CDU)

Es muss eine allgemeine Untergrenze eingezogen werden. Das ist das Ziel. Wenn wir das schaffen, sind wir einen großen Schritt weiter.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat sich Herr Minister Bode zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt viel über CDU-Parteitage gelernt, wie es dort abgeht. Herr Lies, ich weiß nicht, wie das bei den SPD-Veranstaltungen mit Ihnen und Herrn Weil tatsächlich ist.

(Johanne Modder [SPD]: Sie können ja kommen und dabei etwas lernen!)

Aber hier ist es so: Wenn man hier nach vorne kommt und etwas behauptet - Sie haben das gemacht, als Sie gesagt haben, dass in Niedersachsen für 3 Euro gearbeitet wird -, dann muss man sie auch belegen können.

(Olaf Lies [SPD]: In Deutschland! Sie haben nicht zugehört! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Er hat „Deutschland“ gesagt, Herr Bode!)

Denn wenn Sie gefragt werden, warum Sie das behaupten, und Sie darauf keine Antwort geben können, dann könnte man auch zu dem Verdacht kommen, dass der Rest, den Sie hier erzählt haben, ebenfalls nicht stimmt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte aber auf Ihre Forderung eingehen, die Sie hier ebenfalls aufgestellt haben. Sie wurden des Weiteren gefragt: Was ist für Sie ein faires Einkommen? Wie hoch ist der faire Stundenlohn, der für Sie nicht sittenwidrig ist? - Sie haben hier mit 8,50 Euro geschlossen.

Nun habe ich mir einmal angeschaut, was das WSI bei den Modellrechnungen ermittelt hat, was erforderlich ist, um auf den Betrag zu kommen, dass ein Einkommen in der Höhe der Grundsicherung herauskommt. Um laut WSI auf das Niveau der Grundsicherung, zu kommen, das jemandem über das ALG II zusteht, benötigt ein alleinstehender Beschäftigter bei 38 Wochenstunden einen Brutto-lohn von 8,91 Euro je Stunde.

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Lies, das, was Sie hier gesagt haben, reicht für das, was Sie selbst wollen, noch nicht einmal aus.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Deshalb fordern wir 10 Euro!)

Deshalb ist es wichtig, dass man nicht mit Plattitüden und nicht auf Parteitagungen mit besonderen Zahlen zur Lohnfestsetzung arbeitet, sondern sich die Problemlage in Deutschland genau anschaut, um die wir uns kümmern müssen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, mir liegen zwei Wortmeldungen zu Zwischenfragen vor.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Die beiden können sich nachher wieder melden. Das haben wir eben schon gesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in Deutschland die niedrigste Arbeitslosigkeit seit 20 Jahren, aber wir haben eine Aufgabe, für die Menschen, die langzeitarbeitslos sind, die keine Schulabschlüsse haben, die geringe Qualifikationen haben, den Einstieg in Arbeit zu ermöglichen. Denn das Beste zur Integration in die Gesellschaft, um sich vollwertig und gut zu fühlen, ist ein Arbeitsplatz, um auf eigenen Beinen zu stehen.

(Beifall bei der FDP - Olaf Lies [SPD]: Herr Bode, was heißt bei Ihnen „auf eigenen Beinen stehen“?)

Herr Lies, wenn man so wie Sie sagt, dass man mit einem Stundenlohn von 10 Euro als Mindestsatz jemanden, der keinen Schulabschluss hat und langzeitarbeitslos ist, wieder in den Arbeitsmarkt integrieren kann - das geht am Anfang nicht! Wir brauchen die Flexibilität. Wir brauchen Qualifizierung.

(Olaf Lies [SPD]: Was heißt bei Ihnen, auf eigenen Beinen zu stehen?)

Wir brauchen Einstiegsmöglichkeiten. Sie wollen diese Gruppe von Menschen ohne Schulabschluss, ohne Qualifikation von Arbeit ausschließen. Das ist unsozial!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Olaf Lies [SPD]: Sie diffamieren gerade die Menschen in diesem Land!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung gibt es die Möglichkeit, zusätzliche Redezeit zu beantragen.

Wir sind uns unsicher, wer sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort meldet. - Herr Hagenah.

Zunächst liegt ein Antrag von Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE vor. Auch sie bittet um zusätzliche Redezeit. Frau Flauger, Sie haben für anderthalb Minuten das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Bode, Sie haben hier wiederholt ausgeführt, dass Sie generell gegen einen gesetzlichen Mindestlohn sind. Ich möchte jetzt von Ihnen gerne konkret wissen, ob Sie unter Verweis auf die Tarifautonomie weiterhin tatenlos zusehen wollen, dass es in Deutschland Tarife gibt, nach denen Tariflöhne von definitiv weniger als 4 Euro je Stunde vereinbart sind. Wollen Sie sich das weiterhin tatenlos ansehen? Halten Sie das mit dem Sozialstaatsprinzip und der Würde des Menschen für vereinbar? Das wüsste ich gerne.

(Ulf Thiele [CDU]: Was beschimpfen Sie die Gewerkschaften? Das ist unfasslich!)

Außerdem wüsste ich gerne: Sie haben hier gerade zitiert, eigentlich müssten 8,91 Euro je Stunde gezahlt werden. Dann haben Sie mit der SPD geschimpft, dass der von ihr geforderte Betrag nicht ausreicht.

(Olaf Lies [SPD]: Das ist mangelnde Intelligenz!)

Muss ich das im Widerspruch zu Ihren bisherigen Äußerungen so verstehen, dass wir uns hier gemeinsam auf 8,91 Euro je Stunde verständigen sollten? Dann sagen Sie das doch bitte. Das wäre dann doch eine klare Ansage.

(Zustimmung bei der SPD)

Hierbei geht es doch um das Prinzip und um die Frage, ob Sie bereit sind, eine Schranke nach unten einzuziehen, sodass sich die Tarifautonomie oberhalb dieser Schranke entfaltet - genauso, wie das bei Arbeitszeithöchstgrenzen, Urlaubsmindestregelungen und anderen Dingen der Fall ist. Auch das wären dann Eingriffe in die Tarifautonomie. Dazu müssen Sie hier einmal Stellung nehmen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erhält nun Herr Hagenah anderthalb Minuten Redezeit.

(Editha Lorberg [CDU]: Es ist alles gesagt worden, nur noch nicht von jedem!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein paar neue Erkenntnisse gewinnen wir durch diesen Schlagabtausch zum Schluss doch noch: Wirtschaftsminister Bode kommt immer wieder mit dem Argument, dass diese niedrigen Löhne - mittlerweile sind wir immerhin bei etwas mehr als 7,50 Euro; das ist ja von der CDU durchaus eine Ansage; das war in den ersten Redebeiträgen noch völlig offengeblieben - dem Einstieg für diejenigen dienen, die lange arbeitslos gewesen sind.

Herr Bode, wie sieht es denn in der Ernährungswirtschaft und in der Fleischwirtschaft bei uns in Niedersachsen aus? Das ist sicherlich eine Branche, in der in der Regel nicht Langzeitarbeitslose und Jugendliche ohne Perspektive ihren Arbeitsplatz finden, sondern durchaus ausgebildete Fleischer und Facharbeiter tätig sind. Trotzdem müs-

sen wir aus der Branche hören, dass deutlich weniger als 7,50 Euro je Stunde gezahlt werden. Ich erinnere daran, dass in der Firma Geestland zwischen 4 und 5 Euro je Stunde für bulgarische Leiharbeiter gezahlt wurden.

Dort haben wir doch Missstände, die über diese Mindestlohnregelung in unserem Land reguliert und behoben werden müssen, wo Sie handeln müssen und eigentlich an unserer Seite stehen müssten, nämlich an der Seite der antragstellenden Fraktionen. Über die Höhe kann man sich gerne noch streiten, aber Sie müssten für allgemeine Mindestlöhne eintreten, damit es in unserem Land nicht mehr diese Missstände gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung dieser beiden Tagesordnungspunkte.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Mit beiden Anträgen soll sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr befassen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das einstimmig so entschieden worden.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 31 und 32** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Abschließende Beratung:

Strahlenprognose 2011 überschreitet genehmigten Grenzwert für Castorlager in Gorleben - Neuer Transport von La Hague nach Gorleben muss abgesagt werden - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3968 - Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/4142

Erste Beratung:

„Gorleben“ nein danke - Niedersachsens Position im Bund stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4133

Zu Tagesordnungspunkt 31 empfiehlt Ihnen der Ausschuss, den Antrag abzulehnen.

Den Antrag unter Tagesordnungspunkt 32 bringt für die SPD-Fraktion Herr Bosse ein. Bitte schön, Herr Bosse, Sie haben das Wort!

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Minister Sander, Sie haben in der Tat nur noch dienstlich eine Restlaufzeit. Aber die Mär, die Sie uns hier am Mittwoch aufgetischt haben, war schon unter aller Kanone. Das muss ich hier einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der SPD)

Sie hatten doch tatsächlich die Stirn, uns, dem Plenum, zu erklären, dass allein das Bundesamt für Strahlenschutz den Castortransport verhindern könnte. Sagen Sie einmal: Wollen Sie uns veräppeln, Herr Minister Sander?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Klaus Krumfuß [CDU]: Was ist das hier für eine Wortwahl?)

Es ist doch Folgendes richtig: Es obliegt ausschließlich dem Besitzer der radioaktiven Abfälle - hier also den Kernkraftwerksbetreibern -, wie mit dem Material weiter verfahren werden soll. Dieser muss den Nachweis erbringen, dass für sein Vorhaben die erforderliche Sicherheit gewährleistet ist.

Die rechtlichen Möglichkeiten, Anträge für andere Zwischenlager zu stellen, bestehen bereits. Aber Anträge der Kraftwerksbetreiber liegen natürlich nicht vor.

Das Bundesamt für Strahlenschutz kann natürlich lediglich eingereichte Genehmigungsanträge prüfen. Sie, Herr Minister Sander, wollen uns hier glaubhaft versichern, Sie hätten keine rechtliche Möglichkeit? - Natürlich haben Sie sie, Herr Minister Sander! Dass ausgerechnet ich oder wir Ihnen sagen müssen, welche Möglichkeit Sie haben!

Politisch können Sie etwas tun! Die Betreiber von Kernkraftwerken müssen entsprechende Anträge stellen. Das tun sie natürlich nicht. Das tun sie aus dem Grunde nicht, weil von den Fraktionen von CDU und FDP und dieser Landesregierung, aber auch von dieser Bundesregierung in dieser Frage kein Druck auf die Kraftwerksbetreiber ausgeübt wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ein jeder hier im Raum, der ein klein wenig Realitätssinn hat, weiß doch, dass Herr Minister Sander in dieser so wichtigen Frage des Castortransports und der Messwerte hier lediglich Krokodilstränen

vergossen hat, meine Damen, meine Herren. Denn sonst würden Sie handeln und die Unternehmen natürlich auch mit Hilfe aus Berlin unter Druck setzen. Das tun Sie aber nicht. Sie legen die Hände in den Schoß und behaupten hier im Plenum, in diesem Haus, im Niedersächsischen Landtag, prompt, Sie könnten nichts tun. Das, meine Damen und Herren, ist schlichtweg nicht richtig!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das Einzige, was Sie in dieser Frage tun, ist, nichts zu tun - immer getreu dem Motto „Wer nichts tut, der macht auch nichts falsch“. Aber das, Herr Minister Sander, schadet dem Land Niedersachsen. Ich habe den Eindruck, dass wir es insbesondere in dieser Frage mit politischen Marionetten zu tun haben. Ich habe den Eindruck, dass auf der einen Seite die Bundeskanzlerin in Berlin den Herrn McAllister als Marionette bewegt und auf der anderen Seite Herr Minister Sander vom Wirtschaftsminister bewegt wird, meine Damen, meine Herren.

Mit der Endlagerfrage hat man sich bis Fukushima grundsätzlich kaum oder fast gar nicht beschäftigt. Als sich diese Landesregierung schließlich mit dem Thema der Endlagerfrage beschäftigte, hat man sich auch noch als Erfinder der rückholbaren Lagerung dargestellt, was an dieser Stelle äußerst vermessen ist; denn die Ethikkommission hat als Erste die mögliche Rückholung ins Spiel gebracht. Meine Damen, meine Herren, die rückholbare Lagerung hat viele Vorteile, jedoch, wie wir wissen, natürlich auch Nachteile. Das Wissen aus den negativen Erfahrungen der Asse - zubuddeln und Deckel drauf - kann und wird wohl auch keine dauerhafte Lösung sein. Wir brauchen eine Kontrolle der Abfälle. Wir brauchen Zeit, um nach einem möglichen Endlager zu suchen.

Außerdem ist klar - die neuesten Meldungen aus Berlin werden wohl deutlich -, dass man sich in Berlin auf eine weiße Landkarte geeinigt hat. Das erfreut uns zunächst, aber es muss auch weitergehen. Alle Länder müssen mitspielen. Vor allen Dingen muss das ganze Verfahren auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens aufbauen. Ganz wichtig ist an dieser Stelle für alle Seiten und vor allen Dingen von allen Seiten Transparenz: vonseiten der Behörden, vonseiten der Bürgerinitiativen und vonseiten der Wissenschaftler, meine Damen, meine Herren.

Voraussetzung für einen Endlagerdialog ist aber auch, dass die Erkundungsarbeiten in Gorleben

gestoppt werden müssen, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wissen heute, wie Gorleben entstanden ist. Es war politisch motiviert, nicht wissenschaftlich fundiert, meine Damen, meine Herren. Wir dürfen an der Stelle keine Zeit verlieren und vor allen Dingen in Gorleben kein weiteres Geld verbrennen.

Herr McAllister ist ja in Berlin. Wir meinen, dass in dieser für Niedersachsen so wichtigen Frage alles gut werden wird, wenn er wiederkommt. Wir sind natürlich sehr gespannt auf das Ergebnis, das der Herr Ministerpräsident aus Berlin mitbringt. Wir denken, das Thema Gorleben wird wohl mittlerweile zu seinem persönlichen Albtraum geworden sein.

(Ulf Thiele [CDU]: Im Gegenteil, zu seiner Erfolgsgeschichte!)

Er erklärte wie Kai aus der Kiste, dass er bereits seit Jahren ein Atomkritiker gewesen sei, nachdem er Atomenergie immer wieder als notwendigen Bestandteil eines zukunftsorientierten Energiemix gepriesen hat.

Meine Damen, meine Herren, ich habe heute früh richtig lange in der Morgenpresse nach dem Namen unseres Herrn Ministerpräsidenten gesucht. Darin waren sehr viele Seiten, die sich mit Gorleben beschäftigt haben. Einmal habe ich den Namen des Ministerpräsidenten David McAllister gefunden. Ich muss an dieser Stelle sagen: Den Namen von Herrn Kretschmann habe ich dort häufiger gefunden. Ich bitte an dieser Stelle darum: Er muss seinen Job ernst nehmen. Er muss sich dem Thema Gorleben und Castortransport ernsthaft annehmen.

(Ulf Thiele [CDU]: Kretschmann hat die Weitererkundung von Gorleben gefordert!)

Wir bitten den Ministerpräsidenten, die wichtige Frage „Gorleben/Transport“ und „Gorleben grundsätzlich“ nicht Herrn Sander zu überlassen. Er hat offenbar nicht einmal Ahnung davon, wie es um Genehmigungsanträge oder -anfragen bestellt ist. Offensichtlich teilen sogar Mitglieder der CDU-Fraktion die Einschätzung, dass der Herr Ministerpräsident bei seinem doch sehr engen Kuschkurs zur Kanzlerin etwas übertrieben hat. Hier ein Zitat aus dem *Weser-Kurier* vom 10. November. Zitat:

„Er könnte in Berlin ruhig mal öfter auf den Tisch hauen“, meinte ein hochrangiger Christdemokrat.“

Aha! Auch ich unterstelle, dass unser Herr Ministerpräsident mit Sicherheit kein Beckenrandschwimmer ist.

Wie kein anderes Bundesland ist Niedersachsen auf eine positive Lösung in Berlin gespannt. Niedersachsen - ich betone es noch einmal - hat bisher die gesamte Last der atomaren Abfälle zu verstauen: in Bergwerken, Salzbergwerken und möglicherweise jetzt auch im Schacht Konrad, in einem Granitbergwerk.

(Ulf Thiele [CDU]: Das haben Sie mit beschlossen! Das haben Sie doch beschlossen!)

Ich bitte Sie: Der Herr Ministerpräsident muss sich etwas zutrauen! - Wir stehen in der Frage als SPD-Fraktion mit Sicherheit hinter ihm. Denn anderenfalls kann er dem politischen Albtraum Gorleben nicht entkommen, meine Damen, meine Herren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Bosse gibt es eine Wortmeldung zur Kurzintervention von Frau Bertholdes-Sandrock. Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Bosse, wir haben es hier mit einem ausgesprochen schwierigen Politikfeld zu tun. Da müssen wir die Probleme nicht auch noch immer aufbauschen.

Sie sagen heute mehrfach, die Vertreter der CDU seien immer nur Getriebene, und erwecken den Eindruck, als ob Glaubwürdigkeit, Sicherheitsdenken und Verantwortungsbewusstsein ausschließlich auf dieser Seite des Hauses konzentriert seien.

Ich möchte, dass Sie mit der Behauptung aufhören, vor Fukushima habe sich in der CDU überhaupt nichts getan.

(Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich kann für die CDU in Lüchow-Dannenberg sagen - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben die Laufzeiten verlängert! - Detlef Tanke [SPD]: 20 Jahre! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Entschuldigung! Wenn ich nicht reden kann, dann kann das nicht von meiner Zeit abgehen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich möchte darum bitten, dass Frau Bertholdes-Sandrock die 90 Sekunden ausnutzen kann. Das kann sie aber nicht, wenn sie nicht gehört wird. Also bitte schön! - Die Redezeit ist angehalten. Sie bekommen Ihre kompletten 90 Sekunden. Bitte!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Ich möchte mit der Behauptung aufräumen, vor Fukushima habe sich bei uns nichts getan. In der Region um Gorleben, wo die Probleme am intensivsten erlebt werden, ist sehr wohl diskutiert worden, und zwar auch in der CDU, und sind auch entsprechende Beschlüsse gefasst worden.

(Detlef Tanke [SPD]: Mit dem Ergebnis der Laufzeitverlängerung!)

Im Oktober des letzten Jahres haben wir presseöffentlich verlautbaren lassen, dass wir eine alternative Standortsuche fordern - und zwar mit einer Begründung, die Sie damals nicht zur Kenntnis genommen haben, die Sie aber vielleicht heute zur Kenntnis nehmen.

(Rolf Meyer [SPD]: Ist doch lächerlich!)

Wir haben also immer gesagt: ergebnisoffene Erkundung. Und wir haben gesagt: Glaubwürdig ist das nur, wenn man im Falle der Nichteignung von Gorleben auf Alternativen zurückgreifen kann. Das ist wichtig, um einen Konsens über Wahlperioden hinaus zu erreichen.

Diese verantwortungsvolle Haltung - der Kollege Herzog hat sie vielleicht zur Kenntnis genommen, negiert sie aber öffentlich - vertreten wir schon mehr als ein Jahr, auch wenn Sie hier im Landtag immer wieder das Gegenteil behaupten.

Vielen Dank.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Bosse möchte antworten. Sie haben anderthalb Minuten.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Frau Bertholdes, wenn man Sie so hört, mag man seinen Ohren kaum trauen. Ich halte das, was Sie gesagt haben, für hochnotpeinlich. Wir sollten hier bitte schön bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will mal sehen, ob ich es noch zusammenkriege. Also:

Atomkonsens gekündigt. Wer war das? - Die schwarz-gelbe Bundesregierung.

Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke beschlossen. Wer war das? - Schwarz-Gelb.

Gorlebenmoratorium gekündigt. Wer war das? - Schwarz-Gelb.

Weitere Erkundung von Gorleben beschlossen. Wer war das? - Schwarz-Gelb.

Frau Bertholdes, was Sie hier gesagt haben, ist schlichtweg töricht.

(Zurufe von der CDU)

Frau Bertholdes-Sandrock, Sie sagen an dieser Stelle nicht die Wahrheit, und das wissen Sie auch. Das ist nur noch peinlich!

Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt spricht der Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu uns. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche zu dem Antrag „Strahlenprognose 2011 überschreitet genehmigten Grenzwert für Castorlager in Gorleben“.

Eines möchte ich gleich zu Beginn klarstellen: Wenn der Landtag am Freitag einer Plenarwoche eine Entscheidung trifft, können wir nicht akzeptieren, dass die Landesregierung zu Beginn der Plenarwoche versucht, Fakten zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Sie ausgerechnet am Mittwoch dieser Woche den Bescheid der Atomaufsicht für das Zwischenlager in Gorleben verschicken, muss man als harten Affront gegenüber diesem Parlament begreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Interessant ist jedoch, dass der Umweltminister offenbar selbst Zweifel an den Berechnungen hegt und eine Rücknahme des Bescheides erwägt. Wie anders, Herr Sander, könnte man Ihre Äußerungen nach dem gestrigen Gespräch mit Greenpeace verstehen?

Verdächtig ist zudem, dass wir noch immer nicht über einen vollständigen Datensatz der unabhängigen Messstelle verfügen. Auch die Messungen zur Strahlenbelastung durch elf weitere Castorbehälter liegen uns bislang nicht vor. Am Mittwoch haben Sie zwei Seiten mit einem Datenauszug verteilt. Diese Daten werfen aber noch mehr Fragen und Widersprüche auf, Herr Sander.

Meine Damen und Herren, im Jahresbericht 2010 zur kerntechnischen Umgebungsüberwachung von Gorleben steht am Ende der Zusammenfassung folgender Satz:

„Der Betrieb der Zwischenlager des Werkes Gorleben hat keine radiologische Auswirkung auf die Umgebung.“

Dieser Satz ist ganz offensichtlich falsch, und er muss korrigiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Umweltausschuss hat sich mittlerweile in drei Sitzungen und bei einem Ortstermin mit den radiologischen Messwerten am Zwischenlager befasst, nachdem der NDR erstmals über die Tatsache berichtete, dass der NLWKN eine Überschreitung des Eingreifrichtwertes und des Genehmigungswertes für 2011 vorausberechnet hat. Deshalb mussten sie nach der Nebenbestimmung 8 der Genehmigung den Einlagerungsbetrieb unterbrechen. Wir haben den NLWKN zweimal gehört. Wir haben den TÜV und die PTB gehört. Wir haben uns vor Ort die Lage und die Daten der GNS angeguckt. Ich bin heute felsenfest davon überzeugt, meine Damen und Herren, dass die rechtskräftigen Genehmigungswerte im Jahr 2011 schon ohne neue Castoren überschritten werden.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist *Ihre* Ansicht!)

Mit hoher Wahrscheinlichkeit sind die Genehmigungswerte auch schon vor 2011 überschritten worden. Das bestätigen eigene Berechnungen, und das bestätigen auch die Berechnungen der Bürgerinitiative, die diese zusammen mit Experten vorgenommen hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich zweifle nicht an der Qualität der Messungen der PTB. Aber ich stelle fest, dass man der PTB seitens des Ministeriums einen Auftrag erteilt hat, der das bisherige Messprogramm des NLWKN bewusst ignorierte und Referenzpunkte, die früher festgelegt wurden, nicht berücksichtigte. Der Auftrag an die PTB ignorierte diese Referenzpunkte und erfand neue, die direkt im Strahlungsbereich am Zaun liegen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Wenzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Thiele?

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Nein, ich will zu Ende ausführen. Danach gern.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Die GNS führte zwar Messungen an Referenzpunkten durch, Herr Thiele, berücksichtigte diese aber nicht bei Ihrer Berechnung. Zusätzlich hat die GNS Castorbehälter im Lager umgestellt. Fakt ist, dass sie vom Messpunkt am Zaun weggestellt wurden.

Meine Damen und Herren, vielleicht sind Sie der Meinung, dass Sie all das ignorieren können, dass Sie nur genug Polizei einsetzen müssen, um den Widerstand zu brechen. Für diesen Fall sage ich Ihnen voraus: Sie kommen in kurzes Gras.

(Glocke des Präsidenten)

Die Durchführung des Transports ist schlicht und einfach rechtswidrig. Die Manipulation ist offensichtlich.

Am Tag, nachdem die Niedersächsische Landesregierung einst verkündete, dass sie Gorleben als Standort für eine Wiederaufarbeitungsanlage und ein Endlager vorsieht, zitierte die *Frankfurter Rundschau* den ehemaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt. Dieser habe Ministerpräsident Ernst Albrecht in einem Vieraugengespräch mit aller Deutlichkeit mitgeteilt, dass der Standort Gorleben von der Bundesregierung als ein Scheinangebot gewertet werde. - Das war die damalige Aussage. - Später diene dieses Scheinangebot allerdings

auch diesem Bundeskanzler als Entsorgungsnachweis für Atomkraftwerke.

(Glocke des Präsidenten)

Heute, genau 35 Jahre nach diesem Tag, ist es Zeit zur Korrektur. Heute ist Gelegenheit, diese willkürliche Entscheidung zu korrigieren, meine Damen und Herren. Heute ist Gelegenheit, diese falsche Entscheidung hier im Landtag und in Berlin zu korrigieren.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie zum Schluss!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Das heißt: auch kein sogenannter Weiterbetrieb in Gorleben, kein Weiterbau in Gorleben. Damit muss jetzt endlich Schluss sein, um einen Weg für einen Neubeginn zu finden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Herrn Wenzel erteile ich Herrn Thiele für die CDU-Fraktion das Wort. Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Wenzel hat nicht zum ersten Mal versucht, die Messergebnisse des NLWKN und der PTB gegeneinander auszuspielen, indem er die Messwerte des NLWKN in einer unzulässigen Art und Weise interpretiert. Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Ausschussberatungen ergeben haben, dass der NLWKN bestätigt hat, dass sowohl der Messaufbau und die Durchführung der Messungen der PTB als auch die Ergebnisse aus seiner Sicht nicht nur korrekt sind, sondern er selbst es genauso gemacht hätte. Darum ist es unzulässig, die Ergebnisse des NLWKN und der PTB gegeneinander auszuspielen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Wenzel möchte darauf antworten. Sie haben auch 90 Sekunden.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Thiele, die Landesregierung hatte dem NLWKN zunächst untersagt, sich dazu zu äußern.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist nicht wahr!)

Dann haben Sie den NLWKN direkt dazu gefragt.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist nicht wahr!)

Und dann hat der NLWKN gesagt, dass es einen entscheidenden Dissens gibt, und zwar bei der Berücksichtigung der Werte der natürlichen Hintergrundstrahlung.

(Ulf Thiele [CDU]: Auch das ist nicht wahr!)

Da sind wir genau an dem Punkt, der für diese Überschreitung der Grenzwerte ausschlaggebend ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Herr Wenzel, Sie wissen, das nicht stimmt, was Sie sagen!)

- Jawohl, gucken Sie ins Protokoll, Herr Thiele.

(Ulf Thiele [CDU]: Ja, das kann ich nachlesen! Ich war bei der Sitzung dabei! Das, was Sie hier gerade berichten, ist falsch!)

Sie werden sehen, dass das der entscheidende Punkt ist. Man hat die Referenzpunkte, die mehrere Jahre galten, an den Zaun verlegt und plötzlich festgestellt: Gammawert gleich null. - Das ist falsch.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie wissen, dass der NLWKN den Studienaufbau bestätigt! - Zuruf von der CDU: Einfach bei der Wahrheit bleiben!)

Aber selbst wenn Sie die Zahlen aus den Berechnungen der GNS nehmen, stellen Sie fest, dass die Aussage „Gammawert gleich null“ falsch ist. Wenn Sie die richtigen Werte anlegen, die, die Sie nach Strahlenschutzverordnung anlegen müssen, kommen Sie zu der Grenzwertüberschreitung. Zum selben Ergebnis ist auch Greenpeace gekommen.

(Ulf Thiele [CDU]: Greenpeace hat überhaupt keine Messungen gemacht! Greenpeace hat überhaupt keine validen Daten!)

Meine Damen und Herren, es ist noch Zeit zur Umkehr. Es gibt die Gelegenheit, auch an dieser Stelle weiter zu diskutieren. Ich habe die Hoffnung

noch nicht aufgegeben, dass wir in dieser Frage zu einer gemeinsamen Einschätzung kommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner hat sich Herr Herzog für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Herr Herzog, ich erteile Ihnen das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als der Umweltausschuss kürzlich das Zwischenlager Gorleben besichtigte, berieten wir das Gesehene anschließend im Lüchow-Dannenberg Kreis- haus. Herr Bäumer, Sie prägten dabei den inhalts- schweren Satz in meine Richtung: „Sie tun ja ge- rade so, als ob in Ihrem Kreisatomausschuss mehr Sachverstand vorhanden ist als im niedersächsi- schen Umweltministerium.“

Herr Bäumer, mir ist jetzt klar geworden, warum Sie so darauf beharren, dass die Ausschusssit- zungen des Landtages nicht öffentlich sein sollen.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE] und von Christian Meyer [GRÜNE])

Das Niveau, auf dem Sie im nicht öffentlich tagen- den Landtagsausschuss agierten, war um Klassen schlechter als das im öffentlichen Ausschuss auf Kreisebene.

(Zustimmung bei der LINKEN - Cle- mens Große Macke [CDU]: Das ist ei- ne Unterstellung! Typisch Herr Her- zog!)

Beispiel: ungünstigster Messpunkt. Sie wollen einfach nicht begreifen, dass der selbstverständlich dort liegt, wo am Eingang - 60 m *ohne* Wall - die Strahlung ungehindert austreten kann. Ebenso wenig nehmen Sie wahr, dass am ungünstigsten Messpunkt der Summenwert für vier Atomanlagen gilt - das Fasslager, das Castorlager, für die noch nicht im Betrieb befindliche Pilot-Konditionierungs- anlage und für die Konditionierungsanlage, die demnächst gebaut werden soll.

Beispiel: TÜV-Prognose für die Strahlenentwick- lung nach Eintreffen des neuen Castorzugs. Da- nach soll die Strahlung aus dem Lager um fast 7 % steigen, bei einer Messunsicherheit von 10 %.

Allein mit diesen Werten läge die Prognose über dem Eingreifwert und würde den Castor unmöglich machen. Wie es dann aber der Vertreter des nie- dersächsischen Umweltministeriums schafft, lä- chelnd die heile Atomwelt wieder herzusalbadern, ist allerdings atemberaubend.

Beispiel: Hintergrundstrahlung. Sie lassen die PTB so lange rechnen, bis die Gammastrahlung des Schotterwegs neben dem Castorlager die Strah- lung aus dem Lager aufhebt. Das traut sich nicht einmal der Betreiber und auch nicht der TÜV. Die eigentlich zuständige Messbehörde, das NLWKN, geht nach eigenem Anspruch konservativ an das Messverfahren und kommt deswegen zu den Grenzwertüberschreitungen.

Das, und nur das, ist rechtskonform. Denn das Wyhl-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts macht folgende Vorgaben, Herr Bäumer: Unsicherheiten ist durch hinreichend konservative Annahmen Rechnung zu tragen. Bei etwa bestehenden Unsi- cherheiten ist stets die sichere Annahme zugrunde zu legen, und es ist unerlaubt, exakt bis an die Gefahrengrenze zu gehen.

Statt dies aber zu beachten, treibt der Innenminis- ter die Einsatzkräfte in einen Gefahreinsatz, obwohl auch deren Gewerkschaftsvertreter diesen Einsatz eindeutig ablehnen, solange die Zahlen nicht deutlich unter dem Grenzwert liegen.

Herr Innenminister, wir brauchen keine atompoliti- schen Pirouetten, sondern einen Minister, der die Bevölkerung und die Polizisten schützt.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Deshalb fordert der Kreistag Lüchow-Dannenberg in seinem ersten Beschluss in dieser Wahlperiode mit überwältigender Mehrheit unabhängige Mes- sungen durch von ihm bestellte Institutionen.

102 Castoren stehen im Zwischenlager. Ca. 2 000 würden es werden, wenn die anstehenden strah- lenden Berge im Salzstock Gorleben versenkt würden. 50 Jahre lang vier solcher Transporte pro Jahr wie jetzt Ende November, dazu ein verzehn- faches einzulagerndes Volumen, weil z. B. Abfälle aus Gronau nicht mehr in der russischen Weite verklappt werden dürfen, dazu 10 Millionen m³ freigemessener Atommüll, der flächendeckend die Umwelt verseuchen wird, weil er eben sehr wohl Radioaktivität enthält - wieder die gleichen Fla- schenhäse für Atommüll wie schon seit Jahrzehnten.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP] und Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Das ist doch freigemessen!)

Herr Thümler, deshalb ist Ihre absolute Kehrtwende bei der Endlagerung auf den ersten Blick ziemlich beachtlich. Sie sagen, Salz ist als Medium ungeeignet, und deswegen ist auch Gorleben ungeeignet. - Ja, dann handeln Sie doch auch so, und werden Sie vom schwarzen Loch zur niedersächsischen Speerspitze! Lassen Sie uns alle zusammen einen entsprechenden Antrag verabschieden.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Kann es sein, dass Sie Dinge sehen, die nicht da sind?)

Wie aber, Herr Nacke, passt die Gorleben-Grätsche Ihres nicht vorhandenen Nachbarn dazu, dass Sie trotzdem in Gorleben weiterbauen wollen? - Sie schieben Schadenersatzforderungen vor, die gestellt würden, wenn man dieses aussichtslose Abenteuer abbräche. - Ich sage Ihnen: Andersherum wird ein Schuh daraus. Wer dieses Wahnsinnsprojekt nicht umgehend beendet, wird für Schadenersatz sorgen müssen. Nein, lämmerschwänzig zu kneifen, zählt nicht, Herr Thümler. Nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihrer Vortänzerin. Die schaltet AKW mit hohem Sicherheitsrisiko ab.

Es muss Schluss sein mit dem politischen Flaschendrehen beim Atommüll: Zurück auf Los, genaue Analyse aller Fehler, exakte Bilanzierung des Atommülls, eine nationale öffentliche Debatte über sämtliche Konzepte, und vor allem: Gorleben muss raus aus dem Topf.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Hocker das Wort.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich es schade finde, dass diese beiden Anträge gemeinsam beraten werden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist richtig!)

Der eine Antrag bezieht sich auf die bevorstehenden Castortransporte, der andere setzt sich mit

Gorleben als potenziellem Endlagerstandort auseinander. Die Castortransporte im November haben nichts, aber auch gar nichts mit der Erkundung des Salzstocks Gorleben als Endlager zu tun und bedeuten keinerlei Vorfestlegung auf irgendeinen Endlagerstandort.

(Lachen bei den GRÜNEN - Rolf Meyer [SPD]: Dann ist ja gut! Dann haben wir ja Glück gehabt!)

Wer diesen Eindruck gewinnt, weil wir diese Punkte gemeinsam beraten, der liegt definitiv falsch.

Meine Damen und Herren, weil wir vorgestern ausreichend über die Strahlenprognose am Zwischenlager diskutiert haben, möchte ich es zu diesem Punkt heute kurz machen. Auch die gestrige Übersendung der eigenen Aufstellung der Messwerte der Bürgerinitiative Umweltschutz in Lüchow-Dannenberg konnte mich nicht davon überzeugen, dass man Greenpeace und Bürgerinitiativen mehr Objektivität bei der Messung der Strahlenwerte unterstellen kann als dem Umweltministerium und dem NLWKN.

Herr Wenzel, dass Sie den Castortransport um ein Jahr verschieben wollen, weil Sie sich davon bessere Chancen bei der Landtagswahl versprechen, ist aus taktischen Überlegungen her nachvollziehbar. Das Problem lösen Sie damit allerdings nicht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Herr Hocker! Wir können ihn auch um zwei, drei oder fünf Jahre verschieben!)

Gestatten Sie mir, dass ich das Hauptaugenmerk aber auf den Antrag der SPD zur Erkundung Gorlebens richte, weil wir vorgestern schon eingehend über die Castortransporte diskutiert haben.

In der Vergangenheit hat sich die Opposition in diesem Punkt stets einig gezeigt, einig bei der Forderung, die Erkundung Gorlebens ohne Ergebnis abzubrechen, einig bei der Forderung, keine weiteren Castorbehälter in Gorleben zwischenzulagern, einig aber auch in der Ablehnung, über technische Möglichkeiten zu diskutieren, mit denen man die verbliebene Energie der Brennelemente nutzen und die Dauer der Gefahr von 1 Million auf 100 Jahre reduzieren könnte. Das ist übrigens der vierte Spiegelstrich im Antrag der SPD.

Lieber Kollege Bosse, ich möchte Ihnen deswegen ausdrücklich für Ihren Mut danken, diesen Antrag so vorzulegen; denn wir beide wissen, was sich hinter diesem vierten Spiegelstrich, der den „Einsatz modernster Technologien zur Vermeidung der

Gefahren durch den atomaren Abfall“ in Wahrheit verbirgt.

(Kurt Herzog [LINKE]: Na?)

Natürlich geht es hier um nichts anderes als um Technologien zur Transmutation, die von Grünen und Linken gemieden werden wie vom Teufel das Weihwasser. In der ursprünglichen Fassung Ihres Antrags tauchte der Begriff „Transmutation“ sogar noch auf. Ich bin gespannt, wie die anderen beiden Oppositionsfraktionen Ihren mutigen Vorstoß werten und wie sie mit Ihnen als Querulant unter den Oppositionsfraktionen umgehen werden.

Die Bundestagsfraktion der Grünen hat z. B. noch am 25. Oktober diesen Jahres die Transmutation als Irrweg bezeichnet, der „vor allem in den Köpfen einiger Atomwissenschaftler herumspukt, die sich um Forschungsgelder bemühen.“

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Man muss also kein Prophet sein, um zu erkennen: Den Weg, den Sie hier gehen wollen, Herr Kollege Bosse, werden weder die Grünen noch Herr Herzog mitmachen können. Umso mehr hoffe ich, dass Sie, Herr Kollege Bosse, es wirklich ernst meinen mit Ihren Vorstellungen und dass wir nicht im Ausschuss oder gar schon heute werden erleben müssen, dass Sie krampfhaft zurückrudern müssen, weil Sie die Dinge dann doch nicht so gemeint haben.

(Rolf Meyer [SPD]: Wir mussten überhaupt noch nicht zurückrudern! Das seid doch ihr! Ihr rudert doch wie die Weltmeister!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich freue mich, wie Sie aus der Technikfeindlichkeit der Grünen und der Linken ausscheren wollen. Wir nehmen Ihren Vorstoß, der von den Grünen vor dem Hintergrund ihrer eigenen Beschlüsse als Tabubruch empfunden werden muss, ernst und werden deswegen im Ausschuss Ihre Forderung nach Technologien und nach der Transmutation ernsthaft diskutieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hocker. - Zu einer Kurzintervention auf Ihre Rede hat sich Herr Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE zu Wort

gemeldet. Bitte schön, Sie haben für 90 Sekunden das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Hocker, mir ist bei den Beratungen aufgefallen, dass Sie und auch Ihre Kollegen von der CDU immer wieder versuchen, den Grenzwert am Zwischenlager in Gorleben als zu niedrig darzustellen. Damit wollen Sie eigentlich die ganze Geschichte mit den Grenzwertüberschreitungen zur Seite schieben. Das kommt in Ihren Statements immer wieder zum Tragen.

Nachdem ich schon beim letzten Plenum ausgeführt habe, was das Forschungszentrum CERN zu der biologischen Wirksamkeit von Neutronenstrahlung gesagt hat - es hat einen „Schädlichkeitsfaktor“ der Neutronenstrahlung ermittelt, der deutlich über den hinausgeht, der im Moment staatlicherseits angesetzt wird -, sage ich Ihnen ein Weiteres - das gebe ich Ihnen alles gerne, damit Sie die Zahlen der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg vielleicht verstehen -: Es gibt eine Dissertation von Anna Heimers - ich gebe Ihnen das -, die statt auf den jetzt angesetzten Wirkungsfaktor 15 auf den Faktor 100 kommt. Das ist das Sechsfache dessen, was im Moment angesetzt wird.

Nun rechnen Sie bitte einmal die Werte der aus den Castoren austretenden und auf die sie begleitenden Polizisten einwirkenden Strahlung

(Glocke der Präsidentin)

mit diesem sechsfachen Faktor durch! Rechnen Sie aus, auf welche Werte Sie da kommen! Und dann sagen Sie mir bitte einmal, was konservative Sichtweise ist, welche - - -

(Beifall bei der LINKEN - Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Hocker möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Lieber Kollege Herzog, zu Ihrem Vorwurf, ich würde die Grenzwertdiskussion zur Seite schieben. Wir haben vorgestern, am Mittwoch, in der Aktuellen Stunde eingehend über dieses Thema diskutiert. Deswegen habe ich mich heute auf das Thema Endlagerung konzentriert. Dass Sie diese beiden Dinge miteinander vermengen wollen, zeigt,

dass es Ihnen in die Karten spielt, dass wir diese beiden Anträge, die inhaltlich nichts miteinander zu tun haben, zusammen diskutieren.

Sie führen wiederum eine wissenschaftliche Erhebung - eine Dissertation - an, die angeblich die wahren Ergebnisse widerspiegelt. Ich muss Ihnen sagen: Wir haben nur eine unabhängige Größe, der wir alle Vertrauen schenken müssen: das Umweltministerium und den NLWKN.

(Rolf Meyer [SPD]: Oh Gott! Dann sind wir arm dran!)

Sie können Greenpeace heranziehen. Sie können die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg heranziehen. Sie können auch selber Messungen durchführen. Unabhängig sind nicht Sie, und unabhängig ist auch nicht Greenpeace. Unabhängig sind unsere Behörden in Niedersachsen.

Danke.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Rolf Meyer [SPD]: Ach du liebe Zeit!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Hocker. - Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Bäumer das Wort. Bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen an dieser Stelle über zwei Anträge - mein Kollege Dr. Hocker hat es vorhin gesagt -, die man eigentlich separat behandeln müsste. Aber Gorleben ist eben zum einen das Synonym für das Zwischenlager, in dem die Castorbehälter stehen, und zum anderen das Synonym für ein Bergwerk, in dem man erkundet, ob es als Endlager für radioaktive Abfälle geeignet ist. Das Zwischenlager - das wissen die Experten vor Ort - liegt auf der einen Seite der Straße, das Bergwerk auf der anderen Seite der Straße. Die Castoren stehen über der Erde; unter der Erde, im Bergwerk, liegt bis auf den heutigen Tag kein Abfall, obwohl manche durchaus diesen Eindruck gewinnen könnten.

Lassen Sie uns deshalb zunächst über die Castoren diskutieren, obwohl wir dieses Thema schon am Mittwoch hatten. Im Kern geht es im Antrag der Opposition um die Frage, ob der Grenzwert für die Strahlung in Höhe von 0,3 mSv pro Jahr in Gorleben überschritten wird oder nicht und ob in der

Folge der Castortransport durchgeführt werden kann oder nicht.

Auslöser für Ihren Antrag war die Befürchtung des NLWKN, dass der Wert in diesem Jahr überschritten werden könnte - ich betone: könnte. Einige von Ihnen haben damals schon frohlockt, weil sie hofften, dass der Castortransport in diesem Jahr ausfallen könnte. Das zeigt, wie schizophren die Welt im Landkreis Lüchow-Dannenberg geworden ist.

(Kurt Herzog [LINKE]: Vorsicht!)

Da freut man sich inzwischen, wenn Grenzwerte überschritten werden sollen. Wenn dann festgestellt wird, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden, dann ist die Freude plötzlich weg.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Es ist unredlich, was Sie da machen! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Schämen Sie sich! - Kurt Herzog [LINKE]: Unverschämt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass die Prognose des NLWKN dazu geführt hat, dass sich der TÜV und die PTB intensiv mit der aktuellen Höhe der Strahlung beschäftigt haben und dass die Messungen der PTB gezeigt haben, dass die Strahlung in diesem Jahr sowohl unter dem Eingreifwert von 0,2 mSv pro Jahr als auch unter dem Grenzwert von 0,3 mSv pro Jahr liegen wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Umweltausschuss - davon war vorhin schon die Rede - hat sich das Behälterlager und die Messhäuschen in Gorleben angesehen und sich die Messmethoden umfassend erläutern lassen. Im Nachgang dazu haben wir in dieser Woche sogar die Messreihen des NLWKN vom Jahr 1985 bis heute für die Überwachung der Umgebung am Messhaus 2 und an drei Referenzorten erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will Ihnen lange Zahlenkolonnen ersparen

(Kurt Herzog [LINKE]: Die verstehen Sie auch nicht!)

und dazu nur so viel sagen: Der Gammamesswert am Messhaus 2 lag im Jahr 1985 bei 0,54 mSv pro Jahr und liegt heute nach den Aufzeichnungen des NLWKN bei 0,59 mSv pro Jahr. In dieser Zeit gab es Schwankungen von 0,38 bis 0,74 mSv pro Jahr. Die Werte an den drei Referenzorten lagen im Jahr 2010 mit einer Toleranz von plus/minus 10 % bei

den Ursprungswerten aus dem Jahr 1985, also nahezu stabil.

Gestiegen ist - das ist logisch - die Gesamtdosis am Castorlager in Gorleben. Das hängt damit zusammen, dass dort Castoren eingelagert worden sind, die radioaktive Abfälle in sich tragen. Aber auch diese Werte steigen nicht proportional, sondern degressiv. Sie liegen immer noch unter den vorhin genannten Eingreif- und Grenzwerten.

Leider, meine Damen und Herren, werden die Messwerte der PTB von einer ganz bestimmten Gruppe von Menschen nicht anerkannt - Menschen, die behaupten, dass allein sie in der Lage seien, richtig zu messen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, würden die Werte der PTB wohl auch dann in Frage gestellt, wenn sie über 0,3 mSv pro Jahr lägen?

(Ursula Körtner [CDU]: Nein! Natürlich nicht!)

Vermutlich nicht; denn dann hätte man einen Grund, den Castortransport abzusagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber wie glaubwürdig, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite - keine Zwischenfragen! -, ist solch ein Verhalten, wenn man unabhängigen staatlichen Stellen nur dann traut, wenn die „richtigen“ Zahlen geliefert werden?

Wir sollen der PTB misstrauen, aber den Messungen der Fachgruppe Radioaktivität der BI Lüchow-Dannenberg trauen, ohne zu wissen, wie diese Fachgruppe gemessen hat und mit welchen Geräten die Gruppe gemessen hat. Hat man am Ende vielleicht mit Geräten gemessen, die von der PTB kalibriert wurden?

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, an den von der PTB gemessenen Werten zu zweifeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese liegen auch in diesem Jahr unter 0,27 mSv pro Jahr. Deshalb besteht kein Grund, den Castortransport abzusagen, und deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zu dem zweiten Antrag kommen. Da geht es um die Zukunft der Endlagerung ato-

maren Mülls. Es war jahrelang Konsens, von einer Endlagerung zu sprechen, also einer Lagerung, bei der der Müll am Ende der Einlagerungsphase dauerhaft von der Biosphäre abgeschlossen wird. Die dafür am besten geeignete Methode schien Einlagerung in Salz zu sein, weil nur Salz die Eigenschaft hat, eingeschlossenes Material im Laufe der Zeit zu umfließen.

Nach den Erfahrungen mit der Asse, wo man sich heute eine unkomplizierte Rückholbarkeit wünschen würde, haben sich die Anforderungen an die Lagerung verschoben. Heute findet die Rückholbarkeit der Abfälle großen Zuspruch, weil dafür keine endgültigen Entscheidungen getroffen werden müssen und der technische Fortschritt dafür sorgen kann, dass nachfolgende Generationen auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse Gefahren im Umgang mit dem Atom Müll vermeiden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Endlagerfrage gibt es kein Richtig oder Falsch. Denn jede Gesteinsart hat ihre Vor- und Nachteile. Deshalb muss vor Beginn der Suche nach einem Endlager eine grundlegende Frage beantwortet werden: Will man eine dauerhafte Endlagerung, bei der eine Rückholung ausgeschlossen ist, oder will man eine dauerhafte Zwischenlagerung mit Rückholbarkeit? - Auch hier gibt es Vor- und Nachteile: Dauerhafte Endlagerung bietet bestmöglichen Schutz und erschwert den Zugriff auf Spaltmaterial. Aber zurückholen kann man den Müll dann eben nicht.

Eine Zwischenlagerung wird immer mit laufenden Betriebskosten verbunden sein, bietet aber eine Option auf technischen Fortschritt.

Was die Rückholbarkeit angeht, ist diese CDU-Fraktion klar positioniert: Wir wollen eine rückholbare Lagerung des Atom Mülls. Einer der Ersten, der hier im Plenum davon gesprochen hat, war unser damaliger Ministerpräsident Christian Wulff.

Nach dem vorliegenden Antrag möchte die SPD in Niedersachsen anscheinend auch eine rückholbare Lagerung. Aber dann müssen Sie eines erklären: Woher soll denn der technische Fortschritt kommen, mit dem Sie in Zukunft die Abfälle schneller abbauen wollen? - Wenn die Transmutation funktionieren soll, dann braucht es dringend und schleunigst Aktivitäten im Bereich der Forschung auf diesem Gebiet.

(Beifall bei der CDU)

Dann wird es Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, dass Sie Ihre teilweise technikfeindliche Einstellung ablegen.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Hoffnung auf technischen Fortschritt und die Kürzung von Forschungsmitteln in Zeiten von Rot-Grün - das passt nicht zusammen.

(Glocke der Präsidentin)

Deshalb sind Sie von der ganzheitlichen Betrachtung der Dinge so weit entfernt wie ein Neandertaler von einem Handy mit Flatrate.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Bemerkenswert, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aber auch das Eckpunktepapier des grünen Umweltministers in Baden-Württemberg. Herr Untersteller will im Gegensatz zu CDU und SPD in Niedersachsen eine Endlagerung in tiefen geologischen Formationen. Der grüne Minister, Herr Wenzel, schließt Salz ganz bewusst nicht aus und will auch Gorleben ganz im Gegensatz zu Ihnen nicht aus dem Vergleich herausnehmen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das war Herr Seehofer!)

Ich bin froh, Herr Wenzel, dass unser Ministerpräsident David McAllister heute Morgen zu Herrn Umweltminister Röttgen nach Berlin gefahren ist, um mit ihm über ein Standortgesetz zu beraten, und ich bin froh, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die heutigen Meldungen der Medien ganz klar sagen: David McAllister hat einen Erfolg erzielt; es wird einen Neuanfang in der Endlagerung geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir können froh sein, dass er hingefahren ist, ganz im Gegensatz zu denen - da schaue ich gerade jene von der SPD an -, die nur die zweite oder dritte Reihe nach Berlin geschickt haben. David McAllister hat klar bekannt: Endlagersuche ist in Niedersachsen Chefsache.

(Beifall bei der CDU - Lachen von Christian Meyer [GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz!

Martin Bäumer (CDU):

Wir haben leider durch das rot-grüne Moratorium zehn wertvolle Jahre verschenkt, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ab heute die Chance, den Menschen hier in Niedersachsen zu zeigen, dass wir gemeinsam nach einem Endlager suchen wollen. Lassen Sie es uns gemeinsam tun! Die Bevölkerung erwartet das.

(Zuruf von der SPD: Gorleben auch!)

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Bäumer. - Mir liegen drei Wünsche auf Kurzintervention vor. Zunächst erhält von der Fraktion DIE LINKE Herr Herzog für eineinhalb Minuten das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Bäumer, Sie haben eben die Menschen im Wendland, die die Messverfahren und -werte bezweifeln, als schizophran bezeichnet. Ich erwarte, dass Sie sich an dieser Stelle sofort dafür entschuldigen,

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

und zwar aus folgendem Grund: Ich hatte Ihnen gesagt, dass der frisch gewählte Kreistag in Lüchow-Dannenberg mit fast drei Vierteln seiner Mitglieder unabhängige Messungen gefordert hat, weil er den PTB-Messungen und -Verfahren nicht traut. Ich sage Ihnen dazu noch einmal: Der Stadtrat Dannenberg und der Samtgemeinderat Elbtal- aue haben - mit CDU-Mitgliedern - dasselbe beschlossen.

Jetzt lese ich Ihnen einmal einen Brief von Landrat Schulz vom 29. August vor - das ist schon lange her -:

„Ich fordere Sie dringend auf,“

- das ist an das NMU gerichtet -

„bei Auffälligkeiten oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit den Gorlebener Anlagen direkt informiert und frühzeitig an sämtlichen Maßnahmen zur Aufklärung, z. B. an Fachgesprächen, beteiligt zu werden. Weiterhin rege ich ausdrücklich an, die sensibilisierte Bevölkerung mög-

lichst frühzeitig und umfassend zu informieren. Hierzu sind z. B. die Sitzungen der Kreisgremien, insbesondere des Fachausschusses Atomanlagen, die geeigneten Foren.“

Das ist, denke ich, eine deutliche Sprache. Fakt ist aber: Dieser Fachausschuss hat am 26. Oktober getagt.

(Glocke der Präsidentin)

Alle eingeladenen Institutionen - BfS, NMU, NLWKN, PTB, TÜV und Betreiber GNS - haben mit fadenscheinigsten Begründungen abgesagt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die 90 Sekunden sind um, Herr Kollege Herzog.

(Beifall bei der LINKEN - Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Nun erhält Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für eineinhalb Minuten das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens. Herr Bäumer, wir werden uns die heutigen Beschlüsse aus Berlin sehr genau anschauen, aber eines sage ich Ihnen: Ein Weiterbau in Gorleben wird niemals unsere Zustimmung finden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das sieht Herr Kretschmann aber anders!)

Zweitens. Herr Bäumer, wenn Sie hier der Transmutation das Wort reden, dann könnte ich auch Ihren Kollegen Dürr zitieren: Dabei handelt es sich um eine besonders schmutzige Form der Wiederaufarbeitung, die ein Abfallprodukt der Forschung für den Reaktor der Generation four ist - mit anderen Worten: auch für den Schnellen Brüter. Wenn man das will, muss man den Brennstoffkreislauf auf Dauer, für lange Zeit, aufrechterhalten.

(Zuruf von der FDP: Das ist ein Antrag der SPD!)

- Ich reagiere auf Herrn Bäumer. In dem Antrag der SPD habe ich das Wort nicht gefunden. - Von daher sage ich Ihnen, dass es vermessen ist, dies anzustreben, weil wir dann nämlich wieder zur Atomindustrie und zur Nutzung der Atomenergie

zurückkehren würden. Das hielte ich für grundfalsch.

Eine letzte Bemerkung zu Ihren Zahlen. Warum können wir den Prozess nicht objektivieren? Warum legen Sie uns nicht endlich die vollständigen Messreihen vor? Warum legen Sie uns nicht die Daten vor, sodass wir sie auch dritten Wissenschaftlern zur Prüfung geben können? - Solange Sie Geheimniskrämerei betreiben, finden Sie nie eine Lösung, und solange werde ich auch weiter behaupten, dass hier manipuliert wurde. Sie können das Gegenteil beweisen. Aber dann legen Sie - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Wenzel, auch Ihre eineinhalb Minuten Redezeit sind abgelaufen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Tanke.

Detlef Tanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bäumer, die erste Hälfte Ihrer Rede zu unserem Antrag war sehr sachbezogen, weil Sie darin die Vor- und Nachteile der Rückholbarkeit abgewogen haben. Genau in diesem Spannungsverhältnis werden wir uns im Ausschuss miteinander unterhalten müssen.

Wir haben uns klar entschieden, dass die Rückholbarkeit - den Atommüll bei höchsten Sicherheitsstandards länger rückholbar zu lagern -, so wie es die Ethikkommission vorschlägt, der richtige Weg ist.

Ihre Ausführungen zur Technikfeindlichkeit waren dann leider wieder reine Polemik. Ich kann Ihnen sagen: Die SPD ist so technikfeindlich, dass bei uns keiner Bus und Auto nutzt. Wir sind so technikfeindlich, dass keiner Smartphones benutzt.

(Christian Dürr [FDP]: Das habe ich mir gedacht!)

Wenn man Forschungsgelder im Bereich der Atomtechnologie kürzt, so ist das auch richtig. Entscheidend ist beispielsweise, dass wir die Techniken der erneuerbaren Energien gefördert haben. Insoweit waren Sie sehr technikfeindlich und nicht einmal zukunftsgerichtet, nicht einmal nachhaltig. Sie brauchten erst ein fürchterliches

Ereignis auf dieser Welt, um dazuzulernen, Herr Bäumer.

(Zurufe von Ursula Körtner [CDU] und Ingrid Klopp [CDU])

Deswegen haben wir in dem SPD-Antrag ausdrücklich von modernen Technologien gesprochen, um das offenzuhalten.

Nun zum heutigen Tag, Herr Bäumer: Ein Erfolg sieht anders aus. Wenn ein Ministerpräsident einen Brief an den „lieben Norbert“ schreibt und über diesem Brief und dem Kriterium Rückholbarkeit Gorleben beenden will und heute zulässt, dass Gorleben auf der Landkarte bleibt, dann ist der Ministerpräsident heute in Berlin nicht erfolgreich gewesen, sondern leider gescheitert.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Herr Tanke, mal ein bisschen tiefer legen! Der Neid ist ja unverkennbar!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Tanke. - Herr Kollege Bäumer, Sie möchten antworten. Sie haben ebenfalls für eineinhalb Minuten das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gar nicht so einfach, auf viereinhalb in eineinhalb Minuten zu antworten. Ich will es trotzdem versuchen.

Herr Herzog, ich habe die Menschen im Wendland nicht als schizopren bezeichnet. Ich habe gesagt, die Welt dort wäre schizopren. Insofern besteht für mich kein Grund, mich zu entschuldigen.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssten sich vielleicht für das entschuldigen, was wir am 31. Oktober bei unserem Gang aus dem Kreishaus Lüchow erlebt haben. Diese Beschimpfungen übelster Art, diese dorthin bestellten Menschen von der Bürgerinitiative: Ich muss sagen, ich habe in meinen acht Jahren Landtag nichts Vergleichbares erlebt. Ich bin immer für einen sachlichen Dialog. Aber das, was da abgelaufen ist, werde ich nachhaltig in Erinnerung behalten. So etwas macht man nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Wenzel, Sie können ja hier vorn wunderschöne Statements abgeben. Aber als Antwort zitiere ich Ihnen nur eine Pressemitteilung von dpa von heute. Darin wird Herr Kretschmann zitiert:

„Auch Gorleben solle im Spiel bleiben, u. a. ‚weil wir Salzstöcke grundsätzlich für geeignet halten‘. Man dürfe keine Option von vornherein ausschließen. Kretschmann: ‚In diesen Fragen müssen Sicherheit, Klarheit und Kontinuität über die Parteigrenzen hinweg bestehen bleiben.‘“

Da bin ich bei Herrn Kretschmann, Herr Wenzel, aber nicht bei Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Tanke, ich glaube, Sie sollten einmal das nachlesen, was Sie vorhin gesagt haben. Sie haben gesagt - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war jetzt richtig gut. Da waren die 90 Sekunden genau zu Ende. Er muss das dann nachlesen. Das können Sie jetzt leider nicht mehr sagen, Herr Bäumer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Sander das Wort. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit dem Antrag zum Stichwort „Endlagerung“ beginnen, in dem Sie insbesondere von der Landesregierung eine aktivere Rolle verlangen. Ich glaube, wir alle sind uns bewusst, dass wir aufgrund der geologischen Gegebenheiten auch in der Vergangenheit - ich unterstelle das auch nicht den vorigen Landesregierungen - keine aktive Rolle gespielt haben. Asse, Schacht Konrad und Gorleben verlangen eine Betrachtung schon allein aus der Tatsache heraus, dass wir so viele Lagerstätten und Gesteinsschichten in unserem Bundesland haben.

Sie können schon allein aus der Tatsache des Beschlusses des Bundesrates vom 17. Juni 2011 entnehmen, dass wir uns ganz klar mit zur Endlagerung bekannt haben. Unser Ministerpräsident

hat in seinem Schreiben an den Bundesumweltminister

(Rolf Meyer [SPD]: An den „lieben Norbert“!!)

vom 11. August 2011 noch einmal klar und deutlich betont, dass wir als Niedersachsen eine Rückholbarkeit für richtig und notwendig erachten.

Wir haben vorher geprüft, ob es überhaupt im Salzgestein machbar ist. Da haben wir Experten, die sagen, dass dann, wenn man die Einbringung nicht vertikal macht, sondern horizontal, für einen Zeitraum von 50 bis 80 Jahren eine Rückholbarkeit möglich wäre.

Deswegen habe ich auch als Landesumweltminister mit meinem Kollegen in Baden-Württemberg sehr schnell Gespräche aufgenommen und gesagt: Bitte verzichten Sie auf Ihre Forderung, dass eine Rückholbarkeit nicht möglich sein soll! - Denn in dem Positionspapier der grün-roten Landesregierung ist die Rückholbarkeit bisher klar und deutlich ausgeschlossen.

Es ist allerdings so - das ist richtig, Herr Kollege Bäumer -, dass der Ministerpräsident und der Landesumweltminister klar und deutlich dafür Sorge tragen wollen, dass Gorleben als Standort weiter mit untersucht wird. Das ist auch richtig so; denn eines ist unter Herrn Trittin schon falsch gewesen und ist bis heute noch falsch.

(Der Redner hält eine Karte hoch)

Es gibt nämlich keine weiße Deutschlandkarte. Herr Abgeordneter Bosse, ich habe Ihnen diese Karte schon einmal überreicht. Wenn Sie sie sich vornehmen, dann sehen Sie, wo beim tiefen geologischen Gestein die Mächtigkeiten in Deutschland sind. Deswegen wäre es verhängnisvoll, auf weitere Untersuchungen zu verzichten. Sonst müssten Sie schon in der Phase 4 sein, dass Sie nämlich einen Standort benennen. Und das wollen, glaube ich, Sie den Niedersachsen nicht zumuten.

Ich kann nur an alle hier im Landtag appellieren. Ich habe ja fast neun Jahre in dieser Frage immer wieder entsprechend Stellung genommen, gekämpft und mich beschimpfen lassen. Man kann aber keine Probleme damit lösen, dass man die anderen beschimpft und ihnen etwas unterstellt. Jetzt haben wir vielleicht die Chance - ich bin aber noch nicht davon überzeugt, weil wir schon bald wieder Wahlen und auch bald wieder Bundestagswahlen haben -, dass wir in dieser Frage nach vorne kommen. Unverantwortlich wäre es jedoch,

wenn wir diese Frage nicht anpacken würden. Egal welche Regierung in fünf, in zehn oder in zwanzig Jahren regiert - dieses Problem bleibt.

Das betrifft auch die Verpflichtung zur Rücknahme aus dem Ausland. Man kann darüber diskutieren, dass es falsch war, die Abfälle in den 70er- und 80er-Jahren nach La Hague oder auch nach Sellafield zu verbringen. Aber die internationalen Verpflichtungen sind nun einmal da.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir als Deutsche würden ja nicht anders handeln. Diese völkerrechtlichen Verpflichtungen wurden von uns eingegangen - auch von anderen Regierungen. Dann müssen wir diese Abfälle zurücknehmen. Wir müssen dann aber auch der Bevölkerung ehrlich sagen: Es werden nicht nur die einigen Transporte mit hoch radioaktivem Müll sein, sondern auch Transporte mit schwach- und mittel radioaktivem Abfall - also Riesenmengen, die wir zurücknehmen müssen.

Das, was damals geschehen ist, kann man alles kritisieren. Aber deswegen ist noch mehr die Verpflichtung der jetzt handelnden regierenden Personen notwendig, dass wir dementsprechend hier zur Einigung kommen.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns das nicht nur genau angucken; das wissen wir. Wir sind ja nun so lange in dem politischen Geschäft und wissen auch, wie Abläufe funktionieren. Wir als Niedersachsen sollten uns aber nicht selber infrage stellen. Deswegen müssen grundsätzliche Fragen bei der Endlagerung aus niedersächsischer Sicht geklärt werden.

Wir haben Gott sei Dank schon Erfolg gehabt. Auch nach den Meldungen heute ist die Rückholbarkeit ein Punkt, der aufgenommen wird.

Ein zweiter Punkt muss ebenfalls aufgenommen werden. Das ist die Prüfung, ob die Lagerung im tiefen geologischen Gestein erfolgt oder ob wir in der Zukunft nicht auch andere Methoden der Lagerung mit durchführen - Stichwort „Bunkerlösung auf militärischem Gelände“.

Deswegen sind alle diese Dinge vorher abzuklären. Und wenn es uns jetzt schon gelingt, dass nicht nur CDU/CSU und FDP alleine die Last tragen, sondern auch die Verantwortung von Rot-Grün festzustellen ist, dann sollten wir die Chance nutzen und nicht aus Niedersachsen mit Vorbedingungen wie „Gorleben ist tot“ die Diskussion noch erschweren.

Lassen Sie mich kurz noch auf den anderen Punkt eingehen! Herr Wenzel, ich will hier nicht über die einzelnen Werte streiten. Ich habe Greenpeace vor 14 Tagen das Gespräch angeboten. Das ist gestern erfolgt. Ich war nicht davon überzeugt, dass ich Greenpeace davon überzeuge, dass unsere Berechnungen richtig sind. Eines hat mich aber etwas verwundert, nämlich dass es, wenn man in Gespräche hineingeht, nicht um die Ermittlung der Daten und die Bewertung durch den NLWKN, die PTB oder den TÜV geht - das wird nicht infrage gestellt -, sondern es wird lediglich kritisiert, dass unsere Mitarbeiter andere Schlüsse daraus ziehen.

Sie haben eben von einem Zwischenbericht oder einem Bericht gesprochen, aus dem Sie zitiert haben. Meine Mitarbeiter sagen: Den Bericht gibt es noch gar nicht. - Wir müssen also in dieser Frage auch wieder ehrlich miteinander umgehen und dementsprechend zumindest versuchen, uns gegenseitig zu verstehen, anstatt dem anderen immer Böses zu unterstellen.

Ich habe mich zu einem weiteren Gespräch mit Greenpeace verabredet. Das ist bei Greenpeace übrigens sehr unterschiedlich. Der Kampagnengeschäftsführer fand ein zusätzliches Gespräch nicht so gut. Der Experte, Herr Smital, fand es aber sehr gut. Deswegen haben wir das für die nächste Woche vereinbart. Dabei geht es um die Frage, ob diese einzelnen Bewertungen bzw. Berechnungen nachvollziehbar sind.

Die Verantwortlichen sowohl des NLWKN als auch des TÜV und der PTB müssen klar und deutlich sagen: Nein, alles, was die Abgeordneten uns hier im Umweltausschuss erzählen, ist nicht richtig; wir haben eine klare Linie. - Wenn das erfolgt ist, werden Sie von mir auch eine Bewertung erfahren.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Sander, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Gleich. Lassen Sie mich nur noch einen Satz zu diesem Themenfeld anschließen.

Nachdem uns die Bürgerinitiativen gestern ihre eigenen ermittelten Werte übersandt haben, habe ich auch überlegt: Wollen wir sie nicht gleich mit einbinden? - Sonst geht das ganze Theater weiter - das wahrscheinlich sowieso erfolgt, dann auf anderem Niveau.

Ich bin der Meinung, dass die Vertreter dieser beiden Initiativen zu diesem Gespräch mit eingeladen werden sollen, damit für die Öffentlichkeit klar und deutlich wird: Die Niedersächsische Landesregierung macht ein transparentes Verfahren und lässt sich nicht beschimpfen, sondern gibt auch denjenigen, die alles infrage stellen, Gelegenheit, ihre Argumente vorzutragen. Aber sie müssen auch akzeptieren, dass unsere Experten, auf die wir uns verlassen - unabhängige Experten -, ihnen ihre Ergebnisse und Bewertungen darlegen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch zwei Dinge zum Kollegen Bosse sagen, weil er immer so nett mit mir umgeht.

Herr Kollege Bosse, dass Sie keine Karten lesen können und in der Farbenlehre nicht so fit sind, das kann passieren. Mancher ist ja farbenblind. Auf dieser Deutschlandkarte kann man schon gut erkennen, dass das eine farbige und keine weiße Karte ist.

Aber dass Sie von Mittwoch bis Freitag noch nicht einmal die schon fertiggestellten Protokolle richtig lesen, das verstehe ich nicht. Ich habe Ihnen mehrmals klar und deutlich gesagt, wie das Verfahren bei Atomtransporten erfolgt. Die EVUs stellen den Antrag, und das Bundesamt für Strahlenschutz muss dementsprechend genehmigen; auch da gibt es einen Rechtsanspruch der EVUs, wie man wissen muss. Ich stelle das nicht infrage; das alles muss mit beachtet werden. Genauso müssen wir als dafür zuständige Behörde kontrollieren, dass die Einlagerung nur unter gewissen Voraussetzungen erfolgt. Das hat das BfS getan, das haben wir getan. Insofern, Herr Kollege - - -

(Zurufe von der SPD: Bosse!)

- Bosse. Ja, ich gucke gerade nach. - Herr Kollege Bosse, das steht hier klar und deutlich - Frau Präsidentin, vielleicht darf ich das noch einmal vortragen -, aber Sie gehen damit ja sehr lax um:

(Johanne Modder [SPD]: Wer, Sie?)

„Die Genehmigung des Castortransports erfolgt einzig und allein durch das Bundesamt für Strahlenschutz. Herr König könnte also ganz klar und deutlich sagen: Diesen Castortransport will ich nicht haben.“

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Stehlen Sie sich doch nicht aus der Verant-

wortung! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der LINKEN)

So lautete meine Aussage ausweislich des Protokolls. Ich weiß nicht, was Sie da für einen Popanz aufbauen.

Sie sollten sich in dieser Frage mit Ihrem Kollegen Tanke etwas besser abstimmen. Das haben wir eben ja auch bei der Transmutation gesehen. Sie schreiben es erst rein, und wenn es dann zum Schwur kommt, sind Sie wieder davon.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Herr Sander!)

Bitte lassen Sie uns versuchen, mehr Gemeinsamkeiten zu erreichen, um in dieser Frage im Interesse der Menschen nach vorne zu kommen!

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Wenzel und Herr Kollege Herzog haben nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnungen zusätzliche Redezeit aufgrund der Redezeitüberschreitung des Ministers beantragt. Herr Wenzel erhält für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zwei Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Sander, Ihre Rede war ein gutes Beispiel dafür, warum wir in dieser Endlagerfrage immer wieder vor Blockaden gelaufen sind und immer wieder eine politische Konfrontation erfahren haben.

Wenn Sie hier sagen, MU macht ein transparentes Verfahren, Herr Sander - wenn Sie die Freundlichkeit hätten, zuzuhören -, dann legen Sie uns doch die Daten auf den Tisch! Lassen Sie doch zu, dass ein zweiter oder ein dritter Wissenschaftler Ihre Berechnungen überprüfen! Geben Sie uns die Daten endlich! Und hören Sie auf mit der Geheimniskrämerei!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Und dann stellen Sie auch nicht das Licht Ihrer Atomaufsicht unter den Scheffel! Sie haben hier zum wiederholten Male falsch dargestellt, wer dafür zuständig ist, festzustellen, ob die Grenzwerte

für die Genehmigung am Lager eingehalten werden oder nicht. Nach der Genehmigung ist es Ihre Atomaufsicht und nicht das BfS.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Genau!)

Das BfS hat die Grenzen festgesetzt, und Sie müssen prüfen, ob die Grenzen eingehalten werden.

Meine Damen und Herren, wenn es in solchen Fragen nicht mehr Aufrichtigkeit gibt,

(Widerspruch bei der CDU)

wenn es in solchen Frage nicht mehr Transparenz gibt, dann geraten wir immer wieder ins kurze Gras.

Ich habe heute mal wieder diesen alten Zeitungsartikel herausgesucht. Das war der Tag nach der Entscheidung von Herrn Albrecht.

(Glocke der Präsidentin)

Damals war man der Auffassung, dass ab einem Zeitpunkt zwischen 1985 und 1988 in Gorleben eingelagert werden könne. So fundamental hat man sich damals vertan - um 25 Jahre! Damals war man der Auffassung - das steht hier -, dass nach Tausend Jahren der Müll nicht stärker strahlt als der Müll oder der Abraum aus den Uranabbaugebieten unserer Welt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Diese so fundamentale Fehleinschätzung hat man damals zugrunde gelegt. Das muss endlich akzeptiert werden. Man muss endlich sehen, dass man damals von Anfang an einen so fundamentalen Irrtum begangen hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Dass Trittin zehn Jahre nichts gemacht hat, dafür kann Herr Sander nichts!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Herr Herzog hat für die Fraktion DIE LINKE ebenfalls zwei Minuten.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Sander, zunächst einmal wollen wir doch festhalten: Sie hätten die Möglichkeit gehabt, die Einlagerung der Castoren zu unterbinden.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Miriam Staudte [GRÜNE] - Ulf Thiele [CDU]: Hätte er nicht!)

Und Sie hätten auch die Pflicht gehabt, das zu tun. Wenn Sie meinen Ausführungen zum Wyhl-Urteil gefolgt wären, dann wüssten Sie, dass sozusagen die rechtskonforme Vorgehensweise bei Unsicherheiten die Annahme der schlechtesten Werte ist. Das haben Sie nicht getan.

Ich möchte ferner von Ihnen die Frage beantwortet haben, warum die Behörden NMU und NLWKN zwei Monate nach dem Brief des von mir zitierten Landrats am 26. Oktober nicht in die öffentliche Atomausschusssitzung in Lüchow-Dannenberg gekommen sind.

Eine weitere Frage: In einem Interview mit der *Berliner Zeitung* wurden Sie Folgendes gefragt:

„Greenpeace hat Sie angezeigt. Man wirft Ihnen vor, die Strahlenwerte des Zwischenlagers schöngerechnet zu haben. Lässt Sie das kalt?“

Darauf haben Sie geantwortet:

„Natürlich nicht. Aber es ist nichts schöngerechnet. So etwas passiert bei Banken, wo plötzlich 55 Milliarden Euro übrig sind, oder im Bundeshaushalt.“

Würden Sie mir diese Antwort bitte erklären! Heißt das, man hat irgendetwas gefunden? Ich verstehe diese Antwort nicht.

Eine weitere Frage des Redakteurs war:

„Ihre eigene Landesbehörde hätte im August davor gewarnt, dass die Strahlen zu hoch würden, wenn in Gorleben zusätzliche Castorbehälter eingelagert werden. Das ist jetzt ausgeschlossen?“

Sie haben darauf geantwortet:

„Ja, weil Maßnahmen dagegen ergriffen wurden. Die Castoren wurden besser platziert.“

Meines Wissens gab es eine Umstellung auf Anweisung des BfS wegen Terrorgefahren. Würden Sie mir bitte diese Antwort, die Sie hier gegeben haben, erklären!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Herzog. - Nach § 71 Abs. 3 erhält Herr Kollege Bosse von der SPD-Fraktion vier Minuten zusätzliche Redezeit.

Marcus Bosse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Ich denke, die vier Minuten werde ich gar nicht brauchen.

Sie haben immer gesagt, Herr Minister Sander, Sie hätten gekämpft. Ich frage mich nur, wofür Sie gekämpft haben. Denn das Ergebnis - neun Jahre sind Sie mittlerweile im Amt - ist immer noch recht spärlich für Niedersachsen mit dem Atommülllager Asse, mit Schacht Konrad und Gorleben, wo wir kein Stück weiterkommen. Deswegen stelle ich die Frage: Wofür haben Sie gekämpft?

Und wenn Sie sagen, Herr Sander, Herr König bräuchte bloß zu sagen, er will die Castortransporte nicht, dann bleibe ich dabei: Das ist schlichtweg nicht richtig.

Im Übrigen, wenn Sie mir unterstellen, ich sei farbenblind - lesen Sie doch einmal die aktuellsten Meldungen aus Berlin! -, dann teile ich mir diese Farbenblindheit mit dem Bundesumweltminister Norbert Röttgen, der auch sagt: Wir werden von einer weißen Landkarte ausgehen.

Abschließend zu unserem Antrag: Von Transmutation steht unter dem vierten Spiegelstrich nichts. Aber wir alle wissen, Herr Minister Sander: Sie sind ein Minister mit einer dienstlichen Restlaufzeit.

Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das ist ja ein doller Abgang!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 31.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3968 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 32.

Hier wird empfohlen, dass der Antrag an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gehen soll. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe: Nach § 76 unserer Geschäftsordnung, in dem steht, dass man persönliche Angriffe zurückweisen oder auch eigene Ausführungen korrigieren kann, hat sich Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock von der CDU-Fraktion zu einer **persönlichen Bemerkung** zu Wort gemeldet. Sie wissen: Sie haben maximal fünf Minuten.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine persönliche Bemerkung bezieht sich auf die Ausführungen des Kollegen Bosse von der SPD. Der Kollege Bosse hat mir unterstellt, ich sagte nicht die Wahrheit, ich löge. Das, was ich gesagt habe, werde ich wiederholen, und ich stehe dazu. - Da ich mit dem Eintritt in den Landtag nicht den letzten Rest an Ehrgefühl aufgegeben habe, erwarte ich eine Rücknahme der Behauptung, Herr Kollege Bosse.

Ich habe gesagt: Sie stellen die CDU als Getriebene dar. Das sind wir nicht. Wir haben in Lüchow-Dannenberg, wo wir Gorleben am intensivsten erleben, sehr früh, nämlich im Oktober 2010, lange vor Fukushima - das hat gar keiner ahnen können -, alternative Standorte gesucht. Zur Begründung haben wir gesagt: Wer eine Weitererkundung fordert, die ergebnisoffen sein soll, muss sich im Interesse von Glaubwürdigkeit auch für den Fall von Nichteignung rüsten; denn wir brauchen eine Glaubwürdigkeit über Wahlperioden hinaus. Wir haben auch - öffentlich - den Appell an SPD, Grüne und Linke sowie an die Bundesregierung gerichtet, dass auch in entsprechenden süddeutschen Bundesländern nach Alternativen zu Gorleben gesucht wird.

Die SPD-Landtagsfraktion hat auf die Erklärung damals, Kollege Bosse, die als Presseerklärung in einem umfangreichen Zeitungsartikel in der örtlichen *Elbe-Jeetzel-Zeitung* erschienen ist, sogar reagiert. Das heißt, Ihre Landtagsfraktion hat das zur Kenntnis genommen. Mit anderen Worten: Sie haben wider besseres Wissen geredet, oder Sie sind nicht informiert. Denn ich habe von der CDU Lüchow-Dannenberg gesprochen; das können Sie im Protokoll nachlesen.

Was im Übrigen die Suche nach alternativen Standorten angeht, die Ihre Partei immer theoretisch gefordert, die aber praktisch nicht stattgefunden hat - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt passen Sie bitte auf, Frau Bertholdes-Sandrock. Ich will Sie eben unterbrechen. Nein, die fünf Minuten sind noch nicht um. Es ist schon richtig, dass Sie bisher persönliche Angriffe zurückgewiesen haben. Nur, die letzten Ausführungen waren inhaltlicher Natur. Das geht nach § 76 unserer Geschäftsordnung nicht.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. Ich hoffe, das geht nicht von meiner Redezeit ab.

Herr Kollege Bosse, für den Fall, dass Sie persönlich das alles vergessen haben, habe ich Ihrem Büro bereits die entsprechende Pressemitteilung - Sie können auch den großen Zeitungsartikel dazu haben, auch Ihre eigene Pressemitteilung - zuschicken lassen. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie Ihre Behauptungen zurücknehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock. Es wurde alles eingehalten.

Ich rufe vereinbarungsgemäß die **Tagesordnungspunkte 33 bis 35** zusammen auf:

Erste Beratung:

Bundeswehrreform und Abzug der britischen Streitkräfte verlangen nachhaltige Konversion in Niedersachsen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4130

Erste Beratung:

Niedersachsen und die Bundeswehrreform - Kommunen brauchen Finanzhilfen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4134

Erste Beratung:

Niedersachsen bleibt ein starkes Bundeswehrland - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4144

Die Einbringung des Antrags der Fraktion DIE LINKE wird von Herrn Dr. Sohn vorgenommen, dem ich jetzt das Wort erteile.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, Sie müssen jetzt stark sein; denn ich weiß, dass das Schlimmste, das Ihnen passieren kann, Lob von den Linken ist. Für Herrn Dürr würde Ähnliches gelten, aber er ist schon weg.

(Jens Nacke [CDU]: Ich bin hier!)

- Ja, Sie habe ich schon gesehen. Sie sind ja nicht zu übersehen.

Je länger ich Ihren Antrag in der Drs. 16/4144 gelesen habe, desto besser wurde er. Gerade die Punkte 5 und 6 fand ich ordentlich, insbesondere weil dort das Wort „Konversionsprogramm“ auftaucht; ich komme darauf zurück. Das hat mich ein bisschen mit dem unsäglichen Absatz 3 versöhnt, in dem Sie ein Plädoyer für „Kampfeinsätze hoher Intensität“ halten.

Zu viel Harmonie schadet dem Parlamentarismus, deshalb möchte ich aus dem Erfurter Programm vorlesen - das hat beim Plenumsauftakt schon eine Rolle gespielt, es kann zum Ende auch noch eine Rolle spielen; Herr Schostock freut sich schon, das Erfurter Programm ist immer eine Freude -, was wir zu dem Thema beschlossen haben - Zitat -:

„DIE LINKE lehnt den Umbau der Bundeswehr zu einer weltweit einzusetzenden Kriegsführungsarmee ab. DIE LINKE setzt sich für eine schrittweise Abrüstung der Bundeswehr ein, die kriegsführungsfähigsten Teile sollen zuerst abgerüstet werden.“

(Beifall bei der LINKEN)

„Die Abrüstung ist zu begleiten durch Konversionsprogramme für die Beschäftigten in der Rüstungsproduktion, für die Soldatinnen und Soldaten

und für die Liegenschaften der Bundeswehr.

DIE LINKE verfolgt langfristig das Ziel eines Deutschlands, eines Europas ohne Armeen, einer Welt ohne Kriege.“

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Ich habe den letzten Satz vorgelesen, weil Sie nach dem Mindestlohn den Linken nun auch bei den Konversionsprogrammen folgen. Das kann einem langsam unheimlich werden. Wer weiß, vielleicht wird sogar der letzte Satz noch CDU-Programm.

Die eigentliche Frage ist aber, wie die Konversionsprogramme konkret aussehen sollen. In Ihrem Antrag steht dazu nur relativ wenig, deswegen möchte ich zwei Hinweise geben, die in den Ausschussberatungen sicherlich noch intensiver dargelegt und diskutiert werden können.

Der erste Hinweis stützt sich auf den fast zeitgleich mit unserem Antrag eingereichten Antrag unserer Bundestagsfraktion, Drucksache 7504 der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages. Dort fordern wir ebenfalls die „Konversion von Bundeswehrstandorten als Entwicklungschance für Kommunen“ und weisen darauf hin, dass die Erfahrungen mit Standortschließungen in den vergangenen 20 Jahren gezeigt haben, dass man mit einem langfristig angelegten Konversionsprogramm tatsächlich soziale und ökologische Perspektiven für die Kommunen öffnen kann.

In dem Papier werden Beispiele für gelungene Konversion genannt; z. B. in Baden-Württemberg die ehemalige Kasernen der französischen Streitkräfte, die unter breiter Bürgerbeteiligung in das sogenannte Französische Viertel umgewandelt worden sind.

In Anlehnung daran könnte man in Celle möglicherweise ein britisches Viertel schaffen, das irgendwann von dem Ministerpräsidenten Lies und dem CDU-Fraktionsvorsitzenden McAllister eingeweiht wird. Das wären konkrete Perspektiven.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- In dem Antrag bezüglich eines langfristigen Konversionsprogramms, den ich Ihnen genannt habe - Herr Thiele, Sie sind dann der Assistent des Fraktionsvorsitzenden McAllister -, wird dann auch gesagt - da beginnen die Unterschiede, wenn Sie die Presse verfolgen -, dass das Konversionspro-

gramm aus Mitteln des Verteidigungshaushalts finanziert werden muss. Von der CDU gab es dazu Gegenrede. Ich frage: Woraus soll ein solcher Konversionsfonds denn sonst gespeist werden, wenn nicht aus dem Verteidigungshaushalt? Nicht aus unserem Landeshalt oder dem der Kommunen!

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: 32 Milliarden pro Jahr!)

Diese Mittel würden dann für Planungs- und Machbarkeitsstudien, Wirtschaftsförderprogramme, Städtebauförderung, weitere Sonderförderprogramme sowie regionale und kommunale Kompensationsprogramme genutzt werden. Das wäre ungefähr das Programm. Ergänzt wird es durch Hinweise, dass man auch europäische Mittel in Anspruch nehmen muss, dass die Ausstattung der Fonds oder die Inanspruchnahme nur dann gewährleistet werden kann, wenn das Ganze unter kommunaler und regionaler Gestaltungshoheit bei kontinuierlicher Beteiligung der Bevölkerung passiert. Das sind wesentliche Punkte.

Zweitens möchte ich neben dem sehr konkreten Antrag - den ich empfehle, intensiv in die Beratung einzubeziehen, weil Ihrer dort sehr unkonkret ist - wiederum einen Gedanken aus dem Erfurter Parteitag anfügen, der in der Presse eine große Rolle gespielt hat, nämlich die Aufstellung des Willy-Brandt-Korps. Wenn man sich die Standorte ansieht, muss man die Potenziale, die dort noch vorhanden sind, nutzen. Da auch noch viel logistische Erfahrung vorhanden ist, muss man zumindest prüfen, ob man diese bei den jetzt in Niedersachsen anstehenden Konversionsprogrammen nicht auch berücksichtigt. Ich lese wiederum - für dieses Plenum das letzte Mal - aus dem Erfurter Programm vor. Dort heißt es - ich zitiere -:

„Statt der Armee im Einsatz will DIE LINKE humanitäre Hilfe. Die Milliarden, die bisher für Kriege ausgegeben werden, wollen wir für Hilfe bei der Bewältigung internationaler Krisen und Katastrophen einsetzen.“

(Beifall bei der LINKEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das hört sich ja blumig an!)

„Ein wirksamer Katastrophenschutz benötigt ausgebildete Helferinnen und Helfer: kein Militär, sondern Ärztinnen und Ärzte, Technikerinnen und Tech-

niker oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.“

(Jens Nacke [CDU]: Ist das schon mit den Taliban besprochen?)

„Wir schlagen daher die Einrichtung eines zivilen Hilfskorps vor - das Willy-Brandt-Korps für internationale Katastrophenhilfe. Es ist die friedliche Alternative zur Armee im Einsatz.“

(Beifall bei der LINKEN)

Ein solches Korps in die Überlegungen einzubeziehen, die wir jetzt gemeinsam anstellen sollten, das wäre die schönste Perspektive für die 11 000, die jetzt um ihre Zukunft bangen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Dr. Sohn. - Der Antrag der SPD-Fraktion wird von Herrn Bartling eingebracht. Sie haben das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Die weite Zielsetzung, die Herr Dr. Sohn formuliert hat, dass man einmal zu einer Welt ohne Waffen kommen könnte, unterschreibe ich immer. Aber ich glaube, wir würden uns weit von der Realität entfernen, wenn wir glaubten, wir würden nach einem überschaubaren Zeitraum ohne Kräfte auskommen, die im staatlichen Auftrage Gewalt ausüben. Dazu gehören Streitkräfte. Deswegen werden wir noch lange mit der Bundeswehr zu tun haben.

Ich will mich, wie es unser Antrag aussagt, darauf konzentrieren, stärker die konkreten Folgen der Umstrukturierungen in die Beratung einzubeziehen und Forderungen aufzustellen, wie wir insbesondere dem kommunalen Bereich helfen können, aus solchen Problemen herauszukommen.

Eines ist klar: Wer A sagt, muss auch B sagen. Alle politischen Kräfte in der Bundesrepublik, die das entschieden haben - wir als Landtag entscheiden in dieser Frage gar nichts -, haben damit in Kauf genommen, dass die Bundeswehr abgebaut und umgeändert wird. Wenn das so ist, dann wird man auch über Standortschließungen oder Verringerungen von Streitkräften an Standorten diskutieren müssen.

Deswegen bin ich ganz froh darüber, dass zumindest der Innenminister und der Ministerpräsident bereits erklärt haben, dass sie bereit sind, den Kommunen zu helfen. Ich will einen Punkt in den Vordergrund stellen: Ich hoffe, dass diese Hilfszusagen nicht durch finanzielle Mittel erfüllt werden sollen, die jetzt bereits vorhanden sind. Ich denke hierbei etwa an den kommunalen Finanzausgleich. Man kann nicht sagen „Geben wir doch denen, die von Truppenabbau betroffen sind, ein bisschen mehr aus dem kommunalen Finanzausgleich“, sondern man muss andere Mittel finden.

Ich habe gelesen, dass auch auf der Bundesebene solche Überlegungen stattfinden. Herr Ramsauer will einen Fonds auflegen, der wohl aus verkauften Liegenschaften gespeist werden soll. Das ist eine sehr weit in die Zukunft gehende Sache. Ich glaube nicht, dass man unseren Kommunen, die diese Hilfe brauchen, damit sehr schnell wird helfen können.

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass wir in der Zielsetzung dieser Anträge, den Kommunen helfen zu wollen - wenn ich einmal von den weltpolitischen Implikationen der Linken absehe -, große Übereinstimmung finden werden. Wenn wir zu solchen Übereinstimmungen kommen sollten, wäre ich aber - um es vorsichtig zu sagen - etwas zurückhaltend mit solchen Erfolgsmeldungen, wie sie uns der Herr Ministerpräsident gestern dargeboten hat, als er sagte: Wegen meiner guten Beziehungen zu Herrn Cameron habe ich erreicht, dass Niedersachsen besser bedient wird als Nordrhein-Westfalen. - Wenn man gegenüber dem Bund etwas erreichen will, kann man das nur mit großer Gemeinsamkeit.

In der Zielsetzung sind wir einig. Darum möchte ich dafür plädieren, dass wir im Ausschuss versuchen, gemeinsam zu Lösungen zu kommen, die unseren Standortgemeinden und den Zivilbeschäftigten - sie will ich nicht unerwähnt lassen - helfen.

(Beifall bei der SPD)

Bundeswehrsoldaten sind - obwohl das nicht einfach ist - Versetzungen gewohnt. Bei den Zivilbeschäftigten ist das meist etwas anders. Wenn Sie sich die Berufsstruktur derjenigen, die bei der Bundeswehr zivilbeschäftigt sind, ansehen, können Sie sich ausrechnen, welche Schwierigkeiten es geben wird, sie ohne große Verwerfungen weiter beschäftigen zu können. Diese beiden Aspekte - Hilfe für unsere Kommunen und insbesondere Hilfe für die Zivilbeschäftigten - sollten uns bei den Ausschuss-

beratungen leiten. Ich hoffe, dass wir zu konstruktiven Ergebnissen kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Bartling. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Güntzler das Wort. Bitte schön!

Fritz Güntzler (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 18. Mai dieses Jahres wurde von Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière mit dem Erlass der neuen verteidigungspolitischen Richtlinien und der Bekanntgabe der Eckpunkte zur Neuausrichtung der Bundeswehr eine umfassende Bundeswehrreform eingeleitet. Der Dreiklang des Titels dieser verteidigungspolitischen Richtlinien „Nationale Interessen wahren - Internationale Verantwortung übernehmen - Sicherheit gemeinsam gestalten“ ist zugleich Programm der Neuausrichtung der Bundeswehr. Ziel der Bundeswehrreform ist es dabei, Aufgaben und Fähigkeiten der Bundeswehr den sich ständig verändernden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen anzupassen, die Struktur demografiefest zu gestalten und ein solides finanzielles Fundament zu schaffen.

Diese Reform ist notwendig. Sie führt die Bundeswehr auf einem guten Weg in die Zukunft und ist die richtige Antwort auf die neuen Herausforderungen. Die Streitkräfte werden mit dieser Reform in die Lage versetzt, in einem breiten Spektrum von Herausforderungen zu bestehen. Denn auch in Zukunft, Herr Dr. Sohn, wird die Bundeswehr ein unverzichtbares Instrument für den Schutz Deutschlands und seiner Menschen und ebenso für die internationale Krisenvorsorge und Konfliktbewältigung sein.

Am 26. Oktober hat Bundesverteidigungsminister de Maizière das neue Stationierungskonzept der Bundeswehr vorgestellt. Dieses Konzept ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der Neugestaltung unserer Streitkräfte. Die Reduzierung der Truppenstärke von 252 000 auf maximal 185 000 Soldatinnen und Soldaten machte dieses Konzept notwendig.

Meine Damen und Herren, Herr Minister de Maizière hat Wort gehalten. Bei der Standortplanung wurden regionale Interessen, insbesondere auch niedersächsische Interessen, berücksichtigt. Daher

ist es sehr zu begrüßen, dass die Bundeswehr auch zukünftig in der Fläche präsent sein wird. Sie bleibt somit ein sichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft.

(Zustimmung von Angelika Jahns
[CDU])

Durch die Präsenz in der Fläche kann die Bundeswehr auch weiterhin schnell wichtige Unterstützungsleistungen für den Katastrophenfall im Inland erbringen.

Meine Damen und Herren, auch wir in Niedersachsen sind natürlich von den Stationierungsentscheidungen betroffen. So werden drei Standorte gänzlich gestrichen. Wir verlieren in Niedersachsen rund 11 000 Dienstposten. Wir können aber heute feststellen, dass Niedersachsen im Ländervergleich nur unterproportional von Standortschließungen und Standortverkleinerungen betroffen ist und bestehende Standorte - ich nenne hier nur den Marinestützpunkt Wilhelmshaven - auch gestärkt werden. Dabei hat auch eine entscheidende Rolle gespielt, dass berücksichtigt wurde, dass Niedersachsen in erheblichem Maße von dem Abzug der britischen Streitkräfte betroffen sein wird. Wir haben gestern vom Ministerpräsidenten gehört, dass es dabei Verzögerungen geben wird, aber im Ergebnis werden wir doch in erheblichem Maße betroffen sein.

Meine Damen und Herren, wichtig ist, festzuhalten, dass Niedersachsen auch nach der Umsetzung der Bundeswehrreform der größte Bundeswehrstandort in Deutschland sein wird. Niedersachsen bleibt Bundeswehrland Nummer eins.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass dies so erreicht werden konnte, ist im Wesentlichen auch ein Verdienst unseres Ministerpräsidenten David McAllister. Er hat in zahlreichen Gesprächen mit dem Verteidigungsminister die ganz besondere Lage Niedersachsens dargestellt. Es hat sich bewährt, dass er nicht die Politik der lauten Worte betrieben hat, sondern in den Dialog mit dem Minister eingetreten ist und dadurch die Interessen Niedersachsens vertreten hat und diesen Erfolg erreichen konnte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Angelika Jahns [CDU]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Bartling hat es angesprochen: Die vorgesehenen Standortschließungen stellen für die betroffenen Kommunen einen schwierigen Einschnitt dar. Die damit

verbundenen Belastungen können von den Kommunen nicht allein geschultert werden. Es bedarf deshalb der Unterstützung von Bund und Land. Ich denke, wir sind uns in der Zielsetzung in allen drei Anträgen einig, sodass wir versuchen sollten, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen.

Wir begrüßen den einstimmigen Beschluss der Ministerpräsidenten mit der Forderung nach einem Konversionsprogramm des Bundes. Wichtig ist jetzt aber auch, dass die Liegenschaften den Kommunen unbürokratisch, kostengünstig und, was besonders wichtig ist, alllastenfrei übergeben werden,

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

damit die Nachnutzung der Standorte zügig in Angriff genommen werden kann und die Entwicklungen vor Ort weitergehen können.

Meine Damen und Herren, zu begrüßen ist auch, dass die Landesregierung unmittelbar nach der Bekanntgabe des Stationierungskonzepts den bereits zum Truppenabzug der britischen Streitkräfte eingerichteten interministeriellen Arbeitskreis um die von den Standortschließungen bzw. -verkleinerungen betroffenen Kommunen erweitert hat. Im Innenministerium ist weiterhin ein Konversionsbüro eingerichtet worden, das den Kommunen ständig als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Das Landeskabinett wird am 22. November darüber hinaus einen Aktionsplan verabschieden. Das Land wird die Kommunen bei der Erstellung von Gutachten und Konzepten zur Nachnutzung von Liegenschaften finanziell unterstützen. Auch wird zu überlegen sein - Herr Bartling sprach es an -, wie der kommunale Finanzausgleich an diese besondere Situation angepasst werden kann. Minister Schünnemann hat hierzu Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden angekündigt.

Meine Damen und Herren, das alles zeigt: Die Landesregierung ist sich auch in dieser Frage ihrer ganz besonderen Verantwortung bewusst. Sie hat zügig gehandelt und wird die betroffenen Kommunen mit ihren neuen Herausforderungen nicht alleine lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies können wir mit der Verabschiedung der Entschließungsanträge, insbesondere mit unserem Entschließungsantrag, unterstützen.

Zusammenfassend können wir feststellen: Die Neuausrichtung der Bundeswehr ist richtig und erforderlich. Herr Sohn, da hören die Gemeinsam-

keiten aber schon auf; denn Sie wollen die Bundeswehr abschaffen, während wir zur Bundeswehr stehen. Trotz der vorgesehenen Standortschließungen und Standortverkleinerungen bleibt Niedersachsen Bundeswehrland Nummer eins. Das Land unterstützt zielgerichtet die betroffenen Kommunen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Güntzler. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da der Kollege Bartling an einem der vergangenen Tage gesagt hat, dass er die grundsätzliche Entscheidung, die Wehrpflicht auszusetzen, für falsch halte, möchte ich an dieser Stelle sagen, dass ich das für genau die richtige Entscheidung halte. Denn wir haben schon in der Vergangenheit Probleme gehabt, die Wehrgerechtigkeit tatsächlich richtig darzustellen. Insofern ist die Aussetzung der Wehrpflicht aus diesem Grund richtig. Ich sage aber auch, dass der Verzicht auf die Wehrpflicht vor dem Hintergrund der globalen Bedrohungslage und der Einsatzaufgaben der Bundeswehr absolut vertretbar ist.

Deutschland ist heute in bewaffneten Konflikten vertreten. Auf Bundesebene wird darüber diskutiert, die Soldaten, zumindest zum Teil, aus Afghanistan abzuziehen. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass wir mit unseren Gedanken heute bei all den Soldatinnen und Soldaten sind, die ihren Dienst im Einsatz für Freiheit und Demokratie und für unsere Sicherheit insgesamt leisten. Das möchte ich an dieser Stelle betonen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Stationierungskonzept - insofern hat der Kollege Bartling recht; wer A sagt, muss auch B sagen - ist Ausfluss der Entscheidung, die auf Bundesebene getroffen wird, und erforderlich für die Anpassung, Neustrukturierung und Neuausrichtung der Bundeswehr.

Niedersachsen bleibt - dies haben wir in unserem Antrag aufgeführt - sehr wichtiger Bundeswehrstandort mit zentralen Einrichtungen der Bundeswehr. Ich nenne als Beispiele nur Munster und

Wilhelmshaven für Heer und Marine. Aber auch andere Standorte wären noch zu nennen.

An den Standorten, die aufgegeben werden, entsteht natürlich eine besonders schwierige Situation. Je kleiner die Gemeinde ist, in der ein Standort aufgegeben wird, desto schwieriger ist es. Wenn ich beispielsweise an die Gemeinde Schwanewede im Landkreis Osterholz denke, dann muss ich feststellen, dass es, auf die Einwohner bezogen, ein ganz massiver Verlust ist, wenn dort mehr als Tausend Soldaten und zivile Beschäftigte verloren gehen. Das ist eine ganz besondere Herausforderung für die Gemeinde, die wir selbstverständlich politisch unterstützen müssen.

Aber auch an anderen Standorten, an denen es zu einem massiven Abbau von Soldaten und zivilen Beschäftigten kommt, sind große Herausforderungen zu bewältigen. Ich möchte an dieser Stelle nur den Standort Diepholz, aber auch den Standort Rotenburg nennen - das ist der Landkreis, aus dem die Kollegin Mechthild Ross-Luttmann und ich kommen -, der besonders betroffen ist. In Rotenburg gibt es eine massive Verringerung, und der Standort in Visselhövede wird geschlossen, so dass wir in unmittelbarer Nähe gleich zwei Standorte haben, bei denen wir betroffen sind. Hier bedarf es natürlich einer Unterstützung durch die Politik. Insofern ist das Wort „Konversion“, das hier schon mehrfach gefallen ist, genau richtig.

Die Landesregierung macht in diesem Bereich eine sehr gute Arbeit. Ich möchte mich ausdrücklich bei unserem Ministerpräsidenten David McAllister dafür bedanken, dass er sich sowohl in der Frage des Abzugs der britischen Streitkräfte als auch in der Frage der Bundeswehrreform massiv für unser Bundesland eingesetzt hat und positive Erfolge erreichen konnte. Das ist eine gute Botschaft, die wir in das Land hinaussenden können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Kollege Bartling hat das Thema Konversion und das Thema der zivilen Beschäftigten angesprochen. Ich möchte an dieser Stelle auch einmal die Soldatinnen und Soldaten ansprechen. Sicherlich sind sie eher daran gewöhnt, versetzt zu werden. Bei den Offizieren ist das vielleicht sogar regelmäßig der Fall. Bei den Mannschaftsdienstgraden hingegen passiert das schon weit weniger häufig.

Beim Abbau von 11 000 Dienstposten müssen wir auch daran denken, dass Familien davon betroffen sind. Ein Soldat kommt an einen neuen Verwendungsort, wohingegen die Familie mit den Kindern vielleicht vor Ort bleibt und die Kinder dort weiterhin die Schule besuchen. Die Familien werden also auf Zeit getrennt. Auch das ist ein Gesichtspunkt, den wir in dieser Debatte erwähnen sollten. Denn die Soldatinnen und Soldaten übernehmen in diesem Standortkonzept eine schwierige Aufgabe, die für sie mit persönlichen Veränderungen verbunden ist.

Ich bin froh darüber, dass wir hier eine sehr sachliche Debatte führen, die wir im Ausschuss intensiv fortsetzen können. Ich glaube, dass wir aus dem Niedersächsischen Landtag heraus zu einem von vielen demokratischen Parteien getragenen Konsens kommen können. Darüber würde ich mich sehr freuen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Limburg das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind heute in der glücklichen Situation, die friedenspolitische Dividende der Entspannungspolitik, der Friedens- und der Einigungspolitik der letzten Jahrzehnte einfahren zu dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Politik von Willy Brandt über Helmut Schmidt, Hans-Dietrich Genscher, fortgeführt von Helmut Kohl, noch immer Genscher, dann Kinkel, Gerhard Schröder, Joschka Fischer bis hin zu Angela Merkel, diese Friedens- und Entspannungspolitik, gerade auch in Europa, führt dazu, dass wir heute, im Jahr 2011, mit deutlich weniger Soldatinnen und Soldaten, mit deutlich weniger Militär in Deutschland auskommen. Wir freuen uns darüber, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP und von Fritz Güntzler [CDU])

Aber es ist klar - dies haben alle Kollegen vollkommen zutreffend ausgeführt -, dass das gerade für die betroffenen Kommunen eine gewaltige Her-

ausforderung ist. Für keine Kommune ist es leicht, wenn auf einen Schlag Hunderte oder Tausende Einwohner abgezogen werden, auf einmal verschwinden. Gerade in den Kommunen, in denen wir innenstadtnahe Kasernen haben, die es ja auch gibt, ist es für das Stadtbild und die Stadtentwicklung ebenfalls eine extreme Herausforderung. Insofern teilen wir ausdrücklich die Intention in allen drei Anträgen, den betroffenen Kommunen Unterstützung zukommen zu lassen.

Die Frage ist aber - da beginnen für uns schon die Unterschiede, die aus meiner Sicht in der Debatte ein bisschen verwischt worden sind -, wie diese Unterstützung aussehen kann und muss. Kann es finanzielle Aufgabe des Landes sein, speziell Kommunen, die von Standortschließungen der Bundeswehr besonders betroffen sind, zu unterstützen, wie das z. B. die Linken, aber auch Herr Bartling in ihren Beiträgen mündlich dargestellt haben? Wo liegt denn der Unterschied, ob eine Kommune von dem Abzug der Bundeswehr, von dem Abzug eines Großbetriebes, einer anderen größeren Einrichtung, einer Universität oder einem anderen größeren Verlust von Einwohnerinnen und Einwohnern betroffen ist? Wo liegt da aus der Sicht der betroffenen Kommune der Unterschied?

Wenn wir jetzt fordern, dass das Land für die Kommunen, die von Standortschließungen der Bundeswehr betroffen sind, finanziell in die Bresche springen muss, dann, meine Damen und Herren, können wir uns nicht ehrlich verweigern, wenn auch andere Kommunen kommen, die von Strukturveränderungen betroffen sind. Darum meinen wir Grünen: Eine besondere finanzielle Verantwortung kann es hier nicht geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich stehen wir Grünen zu finanziell gesunden Kommunen; das ist klar. Aber das ist aus unserer Sicht eine andere Debatte, eine Grundsatzdebatte.

Für die Kommunen - da bin ich insbesondere der SPD für ihren Antrag sehr dankbar, weil dies darin sehr detailliert aufgeführt wird - muss es natürlich Beratung und Hilfe geben. Es muss Best-practice-Beispiele geben.

Insbesondere freut mich, dass die SPD das Problem der Altlasten auf den betroffenen Standorten anspricht; denn wir sehen z. B. in Hannover, aber auch in vielen anderen Gemeinden, dass das für die Kommunen und Anwohnerinnen und Anwohner noch jahrzehntelang zu massiven Problem führen

kann. Insofern ist es sehr wichtig, in dieser Hinsicht zu nachhaltigen Regelungen zu kommen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das stimmt!)

Im Forderungsteil des Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP können wir sogar viele Punkte - natürlich nicht alle Punkte - mittragen. Aber ich möchte Ihnen noch eines zu Ihrer Intention und zum gesamten Duktus sagen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition:

Ihr Antrag - angefangen von der Überschrift über den Einleitungstext bis hin zu einigen Forderungen - ist eine einzige Jubelarie auf die Bundeswehr, auf unsere Armee, ohne dass Sie dies an irgendeiner Stelle auch nur in ähnlicher Weise für Zivildienstleistende und für Leute in den freiwilligen sozialen Diensten oder sozialen Einrichtungen vollbringen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wo waren CDU und FDP, als die Zivildienstschulen in diesem Land geschlossen worden sind, die Zivildienstschule 1 am Ith oder die Zivildienstschule in Marienhude? Wo waren Sie da? - Auch das hatte massive Auswirkungen auf die Kommunen. Die CDU hat sich dafür in keiner Weise interessiert, sondern hatte für die Folgen der Schließung der Zivildienstschulen nur Ignoranz übrig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das ist doch nicht vergleichbar!)

Meine Damen und Herren, wir Grünen würden uns einem gemeinsamen Antrag nicht grundsätzlich verweigern. Aber es muss deutlich werden, dass es hier um eine zukunftssträchtige Hilfe für die Kommunen geht und nicht um Jubelarien auf die an diesen Standorten gewesene Bundeswehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Limburg. - Zu einer Kurzintervention auf Sie hat sich Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Limburg, lassen Sie mich kurz auf Ihre Anfangs-

bemerkung eingehen, als Sie eine Friedensdividende und die Verkleinerung der Bundeswehr ansprachen. Wenn man aus einer Armee von 10 000 Leuten zur Landesverteidigung, die mit Karabinern bewaffnet sind, eine Hightecharmee mit 5 000 Leuten macht, die bis an die Zähne mit Hightechprodukten, Bombern und Panzern bewaffnet sind, und in anderen Ländern Krieg führt, dann ist das keine Friedensdividende und keine Abrüstung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre schöne Träumerei von den letzten Jahren soll wohl nur eine schlichte Tatsache verdecken: Dieses Land steht in Afghanistan im Krieg. Dieses Land ist ein Krieg führendes Land, und die Grünen haben daran mitgestrickt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Limburg möchte antworten. Sie haben anderthalb Minuten.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Sohn, die Frage, wer von uns beiden hier Träumereien nachhängt, beantwortet sich bei einem Blick in das Plenarprotokoll über den Anfang dieser Debatte, als es um Ihre Vision ging, dass wir sehr zeitnah in einer Welt ohne Waffen leben könnten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nun zu den internationalen Einsätzen der Bundeswehr. Natürlich haben wir Grüne dem Einsatz in Afghanistan zugestimmt - übrigens nicht nur dem in Afghanistan, sondern wir haben auch andere Einsätze mitgetragen, auf die Ihre Partei interessanterweise so gut wie nie eingeht.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Doch, z. B. auf den Angriffskrieg gegen Jugoslawien!)

Die Bundeswehr ist gegenwärtig an weitaus mehr Standorten als nur in Afghanistan aktiv. Aber dazu scheinen Sie, wie gesagt, keine Position zu haben.

Herr Dr. Sohn, ich gebe Ihnen durchaus recht, dass wir beim Afghanistaneinsatz - das haben die Grünen in einem breit angelegten Parteitag in einer breiten Debatte beschlossen - zu einem Ausstiegsszenario kommen müssen. Ich gebe Ihnen auch recht, dass die Strategie, die dort vor Ort verfolgt worden ist, in den letzten Jahren vollständig in eine Sackgasse geführt hat.

Aber die platte und polemische Art und Weise, wie Sie hier immer wieder internationale Verantwortung, Blauhelmeinsätze und andere Einsätze in einem Topf miteinander verrühren, wie Sie völlig negieren, dass es auch eine Verpflichtung zum Schutz von Zivilbevölkerung geben kann - ich hätte fast gesagt: kotzt mich an; das darf ich hier aber nicht sagen -, finde ich wirklich unangemessen, Herr Dr. Sohn.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ja, darin lag eine gewisse Raffinesse.

(Heiterkeit)

Herr Minister Schünemann, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn es unparlamentarisch war: In diesem Punkt haben Sie wirklich recht.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Verständnis, dass Innenminister, ganz gleich, ob sie im Amt gewesen sind oder aktuell im Amt sind, durchaus mit Zurückhaltung auf die Bundeswehrreform reagieren. Wenn es um die Ausrichtung auf Auslandseinsätze geht, so ist diese sicherlich richtig und notwendig. Das ist gerade noch einmal thematisiert worden. Aber man darf in dem Zusammenhang auch daran erinnern, dass im Grundgesetz der subsidiäre Einsatz der Bundeswehr bei Naturkatastrophen und bei Großschadenslagen eindeutig festgelegt worden ist. Dann kann man nicht nach dem Motto handeln „Wenn wir vielleicht noch Kräfte übrig haben, können wir sie vielleicht zur Verfügung stellen“ - das ist nicht der richtige Ansatz -, sondern in der Verfassung ist die Unterstützung in solchen Situationen festgelegt. Dann muss man auch dazu in der Lage sein. Insofern muss man das auch unter diesem Gesichtspunkt sehen.

Fest steht, dass die Wehrpflicht ausgesetzt worden ist. Wenn man ehrlich ist, wird sie wahrscheinlich über einen langen Zeitraum nicht mehr eingesetzt werden. Man kann also auch von einer Abschaffung sprechen. Dass dies weitreichende Folgen für die Struktur hat, ist klar. Deshalb ist es richtig, dass Standorte insgesamt reduziert und auch geschlossen werden. Hier ist von allen Seiten gesagt wor-

den, dass wir in Niedersachsen nach der Umsetzung dieser Strukturreform in den Jahren 2015 bis 2017 in der Bundesrepublik die meisten Dienstposten haben, also wirklich ein Bundeswehrland bleiben. Das ist mir als Innenminister besonders wichtig.

Ich bin dem Bundesverteidigungsminister wirklich dankbar, dass er Wort gehalten hat. Von seinem Vorgänger gab es durchaus Tendenzen zu untersuchen, ob die Fähigkeiten an wenigen Standorten zusammengezogen werden sollen. Das hätte für die Präsenz in der Fläche schwierig zu handhabende Folgen gehabt. Diese Ausrichtung hat der Bundesverteidigungsminister Dr. de Maizière eindeutig nicht verfolgt, sondern er ist in der Fläche geblieben und hat Standorte reduziert.

In Niedersachsen geht es faktisch um fünf Schließungen. Drei sind so benannt worden, wobei meiner Meinung nach Schwanewede die problematische ist. Ehra-Lessien und Lorup sind Kleinststandorte, wo es hoffentlich sehr schnell Nachnutzungen gibt. Den Medien war zu entnehmen, dass es zumindest in Ehra-Lessien durchaus Interesse von größeren Firmen gibt, sodass die Schließung dort schnell kompensiert werden kann.

Bei den erheblichen Reduzierungen ist Visselhövede besonders betroffen, aber auch Diepholz. Insofern müssen wir anstreben, dass wir den Kommunen in diesem Zusammenhang besonders helfen. Zu Recht ist darauf hingewiesen worden, dass gerade Visselhövede in einer schwierigen Situation ist, und zwar nicht nur auf die Einwohnerzahl bezogen, sondern auch auf die Lage. Die Stadt liegt nicht unbedingt nahe an einer Autobahn. Sie liegt zudem in einer strukturschwachen Region. Insofern kann man abschichten, wo besondere Unterstützung angezeigt ist. Ich glaube, darauf müssen wir ein besonderes Augenmerk richten.

Die Landesregierung hat darauf sehr schnell reagiert. Wir haben bereits am 2. November die Bürgermeister und die Landräte eingeladen, haben die BlmA hinzugezogen, ebenso die Bundeswehr und die auf der Landesebene zuständigen Ressorts, die Unterstützung geben sollen.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass wir am 22. November ein Aktionsprogramm beschließen wollen. Herr Bartling, mir geht es um ganz konkrete Hilfe und um das, was am schnellsten erforderlich ist. Erstens geht es darum, so schnell wie möglich zu erfahren, wann der Abzug abgeschlossen sein wird und die Flächen zur Verfügung ste-

hen werden. Das ist ein wichtiger Punkt, um überhaupt arbeiten zu können.

Zweitens sollte man nicht erst dann Überlegungen anstellen und Altlastengutachten vergeben, wenn die Soldaten abgezogen sind, sondern uns geht es darum, dass Gutachten möglichst sofort in Auftrag gegeben werden können, damit Klarheit herrscht, was ein Standort wert ist.

Wenn drittens der Wunsch der Kommunen besteht, das Gelände in Gänze zu übernehmen, ist es notwendig, dass wir mit dafür Sorge tragen, dass es möglichst kostengünstig - in strukturschwachen Gebieten möglichst umsonst - zur Verfügung gestellt werden kann. Das muss die Bundesregierung sicherstellen, weil die Bundeshaushaltsordnung derzeit ein solches Vorgehen nicht zulässt. Dafür müssen wir besondere Beschlüsse haben.

Viertens gibt es einen Bereich, der von der BImA zwar unterstützt wird, bei dem aber die Landesregierung meiner Ansicht nach sehr schnell helfen kann: Da geht es darum, gemeinsam mit den Kommunen schnell Vermarktungskonzepte zu erarbeiten. Wenn man sich die Fördertöpfe anschaut - die der EU, aber auch die für den Städtebau West und andere -, dann wird klar, dass solche Gutachten nicht bezuschusst werden. Deshalb wollen wir in diesem Zusammenhang sehr schnell zusätzliches Geld zur Verfügung stellen, um den Kommunen zu helfen, Vermarktungsstrategien zu erarbeiten, damit so schnell wie möglich nicht nur irgendetwas auf diesen Geländen passiert, sondern damit dort möglichst wieder Arbeitsplätze entstehen. Das muss das Ziel sein. Denn es kann nicht der Punkt sein, nur darüber nachzudenken, die Gelände irgendwie zu nutzen. Hier gehen Arbeitsplätze verloren, und in strukturschwachen Gebieten müssen wir so schnell wie möglich wieder zu Arbeitsplätzen kommen. Darum geht es, und deshalb wollen wir die Kommunen gerade in dieser Frage so schnell wie möglich unterstützen.

Meine Damen und Herren, natürlich unterstützen wir die Forderung, auf der Bundesebene insgesamt ein Struktur- und Konversionsprogramm aufzulegen. Dafür brauchen wir breite Unterstützung. Es ist klar, dass die Bundesregierung darauf hinweist, dass bei den vergangenen Bundeswehrstrukturreformen auch keine extra Programme aufgelegt worden sind. Aber das ist meiner Meinung nach kein überzeugendes Argument, insbesondere wenn man berücksichtigt, wie stark die Fläche betroffen ist. Die Innenminister haben verabredet,

dass sie detailliert auch zusammen mit den Kommunen überlegen, wo hierbei der richtige Ansatzpunkt für Hilfestellungen liegt. Wir werden auf der Innenministerkonferenz einen Maßnahmenkatalog beschließen, um der Bundesregierung hierzu die Forderungen zu geben.

Meine Damen und Herren, zusammengenommen ergibt sich meiner Meinung nach ein herber Verlust. 11 000 Dienstposten werden in den nächsten Jahren verloren gehen. Im Vergleich mit anderen Bundesländern können wir sagen, dass wir ein starker Bundeswehrstandort bleiben. Aber ich möchte gerne aufgreifen, was Herr Bartling angedeutet hat: Wir müssen uns besonders um diejenigen kümmern, die in zivilen Bereichen tätig waren. Das ist in der Öffentlichkeit nicht umfassend dargestellt worden. Ich bin froh, dass z. B. bei der Abschaffung der Wehrbereichsverwaltung eine Kompensation angeboten worden ist. Hier sollen mit dem Personal- und dem Baumanagement nicht nur Nachfolgestrukturen aufgebaut werden, sondern wir werden in Hannover sogar bundesweite Aufgaben übernehmen: das Travelmanagement, die Reisekostenabrechnung und Gebührenabrechnung. Somit gehen nur wenige zivile Dienstposten verloren.

Ich bin auch froh, dass es gelungen ist, ein Führungskommando bei den Feldjägern zusätzlich nach Hannover zu holen. Das ist insbesondere für einen Innenminister wichtig, weil wir schon jetzt mit der Feldjägerschule sehr gute Kooperationen haben. Das heißt, die Fachkompetenz im Bereich der Militärpolizei wird in Hannover angesiedelt sein. Es gibt Kooperationen mit der Polizeiakademie. Das kann in der Zukunft noch besser, noch reibungsloser organisiert werden.

Zusammengefasst: Es ist keine Frage, Konversion ist notwendig. Wir müssen die Kommunen unterstützen. Wenn das hier auf breite Unterstützung durch das Parlament fällt, dann ist das hilfreich. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Herr Minister Schünemann. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zu allen drei Tagesordnungspunkten soll identisch beschlossen werden. Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport tätig werden, mitbe-

ratend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Erste Beratung:

Für eine neue Bleiberechtsregelung - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4129

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Kollegin Zimmermann zu Wort gemeldet, die den Antrag einbringt. Bitte schön!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Niedersachsen leben mehr als 10 000 Personen, die länger als sechs Jahre in Deutschland sind, ohne Aussicht auf einen unbegrenzten Aufenthaltsstatus. Wir reden hier über 10 000 Einzelschicksale von Menschen, denen jegliche Zukunftsperspektive fehlt, da sie nicht wissen, wo sie sich in ein, zwei oder drei Jahren befinden werden.

Auch wenn einige Tausend Menschen in der Vergangenheit vorerst ein Bleiberecht erhielten, wurde das Problem der sogenannten Kettenduldungen immer noch nicht gelöst. Diejenigen von ihnen, die ein Bleiberecht erhielten, müssen befürchten, es wieder zu verlieren, beispielsweise wenn sie arbeitslos werden. Vor diesem Hintergrund ist eine neue und humanere Bleiberechtsregelung dringend erforderlich.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wie unmenschlich diese Praxis der Landesregierung ist, beweist nicht zuletzt der aktuelle Fall der seit 19 Jahren hier lebenden und bestens integrierten Familie Nguyen aus Hoya nach Vietnam. Dieser Fall wurde gestern bereits mehrfach angesprochen. Es ist in der Tat erschreckend, mit welchen - das muss man hier so sagen, meine Damen und Herren - brutalen Mitteln diese Familie aus dem Land geschafft wurde. Mitten in der Nacht stand die Polizei vor der Tür, kassierte die Familie ein mit Ausnahme der ältesten Tochter, die fortan hier allein, ohne Eltern und ohne Geschwister, leben muss, schaffte sie nach Frankfurt und flog sie aus.

Die Familie Nguyen ist gut integriert gewesen. Beide Eltern haben in einer Baumschule gearbeitet

und für den wirtschaftlichen Unterhalt der Familie gesorgt. Die Kinder waren im Sportverein aktiv. Die älteste Tochter arbeitet im Krankenhaus und hat die Fachhochschulreife. Besser als diese Familie kann man nicht integriert sein, meint Andreas Ruh, evangelischer Pastor im Ort, wie wir gestern in der HAZ lesen konnten.

Herr Schünemann,

(Minister Uwe Schünemann: Ja!)

ich frage mich: Was wollen Sie eigentlich noch? - Ich finde Ihr Verhalten gruselig, da gerade Sie es sind, die dafür sorgen könnten, dass solche Abschiebungen nicht mehr stattfinden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch Folgendes, Herr Schünemann: Ihr ewiger Verweis auf die Bundesgesetzgebung hilft Ihnen an dieser Stelle nicht; denn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sagt ganz deutlich: Menschen mit einer Verwurzelung in einem Land dürfen nicht abgeschoben werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die minderjährigen Kinder der Familie Nguyen sind in Deutschland verwurzelt, sie sind dort aufgewachsen und durften nicht abgeschoben werden und infolgedessen natürlich auch die Eltern nicht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Schünemann, dieser Fall ist einfach nur beschämend und bestätigt Ihre Rolle als Abschiebeminister.

Meine Damen und Herren, unser vorliegender Antrag geht im Grundsatz auf eine Initiative der Flüchtlingsorganisation PRO ASYL zurück, die auch von den Organisationen Caritas und Diakonie unterstützt wird. Diese Initiative wurde im Übrigen neben den Kolleginnen und Kollegen von SPD, Grünen und Linken auch von Herrn Försterling und Frau Mundlos Ende September beim Vorlesemarathon am Braunschweiger Dom unterstützt. Ich bin gespannt, ob Sie hier im Parlament auf Ihre dort erklärte Unterstützung der Position von Diakonie und Caritas auch Taten folgen lassen und unsere Initiative mittragen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Frau Mundlos und Herr Försterling, fühlen Sie sich an dieser Stelle von mir herzlich eingeladen!

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag fordern wir die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Schaffung einer neuen Bleiberechtsregelung einzusetzen - das, Herr Schünemann, ist z. B. etwas, was Sie tun könnten -, bei der humanitäre und grundrechtliche Erwägungen den Vorzug vor Nützlichkeitskriterien und Kostenkalkülen erhalten. Denn hier wird schlichtweg in gute, also für das Land bzw. die Wirtschaft nützliche Menschen, und schlechte, folglich für die Wirtschaft unnütze Menschen, eingeteilt. Ein auf die ökonomische Verwertbarkeit reduziertes Menschenbild hat jedoch mit der Menschenwürde nach Artikel 1 unseres Grundgesetzes nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Darüber sollten Sie einmal nachdenken, auch Sie, Herr Schünemann. Aktuell können zudem auch die Schulnoten eines Kindes darüber entscheiden, ob eine ganze Familie hier bleiben darf oder nicht. Ich sage Ihnen: Ein Bleiberecht nach Noten gehört abgeschafft!

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Aufforderung an die Lebensunterhaltssicherung sind kritisch zu bewerten. Notwendig ist hier, dass die Aufenthaltserlaubnis unabhängig von dem Nachweis des eigenen Einkommens erteilt wird. Allein der schwierige Umstand, mit einer befristeten Aufenthaltsperspektive überhaupt einen lebensunterhaltenden Beruf zu finden, ist eine erhebliche Hürde. Denn sämtliche Studien zu Zugangsverteilungschancen zum Arbeitsmarkt zeigen deutlich, dass insbesondere Migrantinnen und Migranten und ganz besonders Flüchtlinge unter starker Diskriminierung leiden. Folglich darf auch eine mögliche Erwerbslosigkeit kein Grund sein, einen seit Jahren hier lebenden Menschen oder gleich die gesamte Familie regelrecht aus dem Land zu werfen.

Meine Damen und Herren, eine neue, humanere Bleiberechtsregelung, wie wir sie fordern, darf ferner nicht mehr auf einen festen Stichtag ausgerichtet sein, sondern muss fortlaufend die Aufenthaltsdauer der Betroffenen zur Voraussetzung machen. Eine neue Bleiberechtsregelung darf nicht zur Familientrennung führen. Eine Regelung, die die Ausreise der Eltern zur Voraussetzung für das Bleiberecht des Kindes macht, ist mit dem

grundgesetzlich zugesicherten besonderen Schutz der Familie nicht zu vereinen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern die Landesregierung zusätzlich auf, sich bei der kommenden Innenministerkonferenz Anfang Dezember für eine umgehende Übergangsregelung starkzumachen, sich für ein menschliches Bleiberecht einzusetzen und es dann einzuführen.

Meine Damen und Herren, ich habe einen ganz besonderen Appell. Dieser Appell gilt den Regierungsfraktionen. Ich möchte, dass Sie sich dafür einsetzen, dass die mehr als 10 000 hier lebenden und von dieser Regelung betroffenen Menschen eine Perspektive haben und ein Leben ohne ständige Angst vor Abschiebung aufbauen können. Ich möchte aber auch, dass Sie sich dafür einsetzen, dass die Familie Nguyen wieder in Deutschland zusammenfindet.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat das Wort für die SPD-Fraktion Frau Dr. Lesemann.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Bleiberecht ist topaktuell, wie die Ereignisse der letzten Tage zeigen. Hätten wir eine stichtagsunabhängige Regelung, hätten wir eine Bleiberechtsregelung, die umfassend und humanitär orientiert wäre, dann hätte die Familie aus Hoya vermutlich nicht nach Vietnam abgeschoben werden müssen.

Seit 2006 haben Bund und Länder mit verschiedenen Bleiberechtsregelungen rund 60 000 Menschen zu befristeten Aufenthaltserlaubnissen verholfen. Eine grundlegende Lösung jedoch fehlt weiterhin.

Alle bisherigen Versuche von Bund und Ländern, langjährig in Deutschland geduldeten Menschen durch sogenannte Altfallregelungen ein legales Aufenthaltsrecht zu gewähren, die an ihrer Situation kein eigenes Verschulden tragen und sich erfolgreich in unsere Gesellschaft integriert haben, sind unzureichend geblieben. Nach dem bevorstehenden Auslaufen der letzten Bleiberechtsregelung zum Ende dieses Jahres ist wieder damit zu

rechnen, dass Menschen unser Land verlassen müssen, obwohl sie schon längst hierher gehören.

Woran liegt das? - Migrantinnen und Migranten, die keine Aufenthaltserlaubnis bekommen, sind zur freiwilligen Ausreise gezwungen oder werden abgeschoben. Wer aber nicht ausreisen oder abgeschoben werden kann, erhält eine Duldung. Der Begriff „Duldung“ ist bei näherem Betrachten nichts anderes als ein Euphemismus, eine Beschönigung dessen, was sich dahinter verbirgt. „Duldung“ bedeutet ein Leben im Provisorium. Die Duldung wird für wenige Wochen oder Monate erteilt, und Geduldete haben nur einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie erhalten Sozialleistungen, die 30 % unter dem Niveau der Sozialhilfe liegen.

Geduldet zu sein, bedeutet, im Ungewissen zu leben. Viele Betroffene leben Jahr für Jahr in einer sogenannten Kettenduldung. Ihre Abschiebung wird immer wieder für wenige Wochen oder Monate ausgesetzt. Die Betroffenen sitzen jahrelang auf gepackten Koffern. Sie leben gewissermaßen zwischen Baum und Borke, weil sie nicht wissen, wie lange sie noch hier sein werden. Im Kopf ist immer der Gedanke, dass man abgeschoben werden kann. Darüber vergeht Jahr um Jahr, und dann kommt es oftmals nicht zu einer richtigen Integration. Denn Integration braucht Vertrauen, Verlässlichkeit und vor allem auch Klarheit darüber, wohin man eigentlich gehört.

Eine weitere Folge des ungesicherten Aufenthaltsstatus besteht darin, dass diese Menschen keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zu Integrationsmaßnahmen haben. Selbst wenn sie es aus eigener Kraft und mit eigenem Fleiß schaffen, Sprachkenntnisse zu erwerben, eine Ausbildung zu absolvieren und sich eine berufliche Existenz aufzubauen - siehe den Fall in Hoya - und sich in diese Gesellschaft zu integrieren, bietet alles das keinen Schutz vor einer Abschiebung in ein Land, dessen Staatsbürger sie vielleicht nur noch formal sind. Viele dieser Menschen haben hervorragende Integrationsleistungen erbracht, ohne Aussicht darauf zu haben, dass dies von dieser Gesellschaft hier anerkannt wird.

Meine Damen und Herren, vor allem aber muss es uns um die betroffenen Kinder und Jugendlichen gehen. Viele von ihnen kennen das Land, in das sie abgeschoben werden, überhaupt nicht, höchstens aus den Erzählungen ihrer Eltern. Ein Kontakt dorthin besteht aber nicht. Ihre Heimat ist hier in Niedersachsen. Viele von ihnen haben längst Freundschaften in Schule und Nachbarschaft ge-

funden, leben aber dennoch in ständiger Angst vor Abschiebung.

Permanente Unsicherheit und Zukunftsangst, das Gefühl der Ablehnung, die Anspannung in der Familie - das kann man sich vorstellen -, alles das kann gerade bei Kindern zu psychischen Extremsituationen führen.

Beim Bleiberecht ist eine Lösung überfällig. Wir brauchen eine großzügige Bleiberechtsregelung, die auch humanitären Grundsätzen genügt. Nur eine derartige Regelung ist auf Dauer geeignet, das Problem der Kettenduldung zu lösen und den Menschen zu ihrem eigenen Wohl und dem dieser Gesellschaft hier eine Lebensperspektive zu eröffnen.

In diesem Zusammenhang haben wir einige Forderungen, die wir im Ausschuss gern diskutieren wollen. Zu diesen Forderungen gehören auch diejenigen, die schon am Tag des Flüchtlings aufgestellt worden sind. Viele von Ihnen waren in Braunschweig, als wir zum Tag des Flüchtlings aus Büchern vorgelesen haben, und haben sich dazu bekannt, dass sie eine stichtagsunabhängige Regelung fordern. Es ist wichtig, dass wir eine stichtagsunabhängige, eine roulierende Regelung haben, um künftige Kettenduldungen zu vermeiden. Wir brauchen eine Regelung mit realistischen Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung, die auch alte und kranke Menschen vom Bleiberecht nicht ausschließt.

Völlig klar muss für uns sein, da uns allen das Familien- und Kindeswohl doch so sehr am Herzen liegt: Familien dürfen keinesfalls getrennt werden.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Für die CDU-Fraktion hat zu diesem Thema jetzt der Kollege Götz das Wort.

Rudolf Götz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE beschäftigt sich mit der Situation von Menschen ohne Aufenthaltsrecht. Sie geben die Zahl mit 75 000 an. Auf Bundesebene spricht die Linke in ihrem Antrag aber von 50 000 Menschen. Welche Zahl stimmt nun nach Ihren Recherchen? Ist das ein Abschreibefehler oder eine gewollte fal-

sche Darstellung? - Vielleicht sollten Sie einmal erläutern, woher Sie Ihre Zahlen haben und auf welchen Berechnungen sie basieren.

(Detlef Tanke [SPD] spricht mit Johanne Modder [SPD])

- Herr Tanke, wollen Sie die Rede halten? Sie sprechen ohne Mikrofon fast so laut wie ich.

(Björn Thümler [CDU]: So ist er!)

Eine große Übereinstimmung ist auch bei den Anträgen der Linken und der Grünen festzustellen. Beide fordern gleiche Fristen für ein dauerhaftes Bleiberecht: fünf Jahre für Alleinstehende und drei Jahre für Familien. Die SPD argumentiert bisher ähnlich, nur in den Aufenthaltszeiten von acht Jahren für Alleinstehende und von fünf Jahren für Familien unterscheidet sie sich von Linken und Grünen.

Es sei auch noch der Hinweis erlaubt, dass Grüne und Linke mit ihren Anträgen eine Initiative von PRO ASYL unterstützen.

Meine Damen und Herren, es ist erforderlich, auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen einzugehen. Danach soll verhindert werden, dass wir eine unregelmäßige Zuwanderung in die Sozialsysteme zulassen. Wir haben eine Altfallregelung, die an bestimmte Regelungen gebunden ist. Wenn entsprechende Voraussetzungen erfüllt werden, konnten Aufenthaltserlaubnisse gewährt werden.

Nun aber zu fordern, einen Aufenthalt nur bei Vorliegen von Verweilzeiten zu gestatten, widerspricht einer geregelten Bleiberechtsregelung. Wir haben immer gefordert - und dies ist der richtige Weg -, illegal eingereiste Personen, deren Asylanträge rechtskräftig abgelehnt wurden, möglichst zeitnah abzuschieben.

(Zustimmung von Angelika Jahns [CDU])

Damit kommen wir unseren internationalen Verpflichtungen nach. Flüchtlinge stehen unter einem besonderen Schutz. Bei der Zuwanderung gelten jedoch andere Kriterien. Hier haben wir die Möglichkeit, steuernd einzugreifen. Das Aufenthaltsrecht ist eingeschränkt. Nur bei Vorliegen von Gefährdungen kann eine Ausreise aufgeschoben werden. Jeder Staat muss das Recht haben, über die Zuwanderung selbst zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, ausgerechnet die Personengruppen zu bevorteilen, die sich hartnäckig gegen die Ausreise wehren, widerspricht jeder

Logik. Übertragen Sie einmal solche von den Linken aufgestellte Normen auf andere Rechtsvorschriften! Dann müssten wir alle Verstöße gegen Regeln in irgendeiner Form belohnen. Das ist doch absurd, abwegig und geradezu grotesk. Ich halte das auch für unmenschlich.

(Zustimmung bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Eiskalt!)

Für Jugendliche haben wir spezielle Regeln geschaffen. Sie sollen nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Eltern Rechtsverstöße begangen haben. Allerdings muss der Integrationswille erkennbar und nachweisbar sein. Der Entschließungsantrag widerspricht allen bisher festgestellten Regeln. Eine Steuerung und eine Begrenzung wären nicht mehr möglich. Die CDU-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie sollten mal die Bibel lesen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Götz. - Nun hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Polat.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich wirklich wundern: Sie sprechen ständig von Rechtsverstößen. Sie alle wissen aber, dass viele Menschen, die einen Duldungsstatus haben - auch in Niedersachsen sind es mehr als 10 000 -, Asylverfahren betrieben haben. Das als Rechtsverstoß zu bezeichnen, nur weil die sich über Jahre hingezogen haben, halte ich für sehr fragwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

- Frau Lorberg, Sie wissen ganz genau aus allen Stellungnahmen im Petitionsausschuss, dass sie die rechtskräftigen Urteile zum Teil erst bis 2002 erhalten haben und dass Serbien seine Staatsangehörigen, wie z. B. die Roma, danach rechtswidrig nicht angenommen hat. Das wissen Sie selbst.

Bis vor Kurzem gab es einen Abschiebestopp für Flüchtlinge in den Kosovo. Unterstellen Sie diesen Menschen also nicht ein rechtsmissbräuchliches Verhalten.

Ein Weiteres: In der ganzen Debatte über die Bleiberechtsregelung - das ist jetzt die vierte unter dieser Landesregierung in Folge - wird der Begriff der Integration ad absurdum geführt. Mich würde wirklich interessieren, was die Integrationsministerin dazu sagt. Integration bedeutet, gleichberechtigte Chancen zu haben, um auch an diesem Leben teilzunehmen. Hier wird mit § 25 a eine Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche eingeführt, und das Bleiberecht der Kinder, die sich in diesem maroden Bildungssystem befinden und dort scheitern, wird davon abhängig gemacht. Das ist doch völlig irrel!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zum Glück hat der Landesverband der GEW hierzu in seiner letzten Landesmitgliederversammlung einen Beschluss gefasst, aus dem ich mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren möchte.

„Hier werden Schulen, schulische Gremien und einzelne Lehrkräfte als Hilfsorgane der Ausländerbehörden missbraucht. Die Entscheidung über Abschiebung von ganzen Familien wird damit womöglich von Zeugnis-konferenzen, Kopfnoten und Prognosen über Bildungsgänge abhängig gemacht. Dies setzt sowohl die betroffenen Flüchtlingskinder als auch die Schulen sowie jede einzelne Lehrkraft unter einen nicht zu akzeptierenden Druck.“

Recht hat die GEW!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Fall Anuar Naso aus dem Landkreis Hildesheim, den ich heute Morgen schon erwähnt habe, ist ein Beispiel dafür. Die Lehrerin hatte eine Prognose abgegeben, ohne sich bewusst zu sein, was sie damit der Ausländerbehörde liefert. Sie hat bestimmt keine Erfüllungsgehilfin für eine Abschiebung sein wollen.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

PRO ASYL hat das in seiner neuen Initiative zur Innenministerkonferenz sehr treffend beschrieben: zu alt oder jung, zu arm, zu krank für ein Bleiberecht. - Wir können uns dem nur anschließen.

Wir haben im letzten Jahr einen Antrag für ein humanitäres Bleiberecht eingebracht. Wir haben nämlich immer noch keine humanitären Kriterien im Bleiberecht. Was ist mit den wenigen Seniorinnen und Senioren, die wir unter den Geduldeten haben? - Ich habe das schon einmal gesagt: 0,002 % sind über 65 Jahre alt. Warum wollen Sie diese Solidarität eigentlich nicht aufbringen? Selbst wenn diese geduldeten Seniorinnen und Senioren von unserem Sozialsystem leben: Ich weiß, dass die Niedersächsinen und Niedersachsen gern bereit sind, sie mitzutragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Ich möchte es zum Ende dieses Tagungsabschnitts nur relativ kurz machen. Sie wissen, dass sich die FDP für ein liberaleres Bleiberecht einsetzt und dass wir in diesem Bereich Rechtsänderungen auf Bundesebene als notwendig erachten. Ich möchte auch zum Ausdruck bringen, dass ich mir erhoffe, dass es auf der Innenministerkonferenz Anfang Dezember neue Signale in diese Richtung gibt.

Ich möchte aber auch daran erinnern, dass es auf Initiative Niedersachsens schon einmal eine positive Rechtsänderung für Jugendliche und junge Erwachsene gegeben hat. Ich möchte mich bei unserem Innenminister ganz ausdrücklich dafür bedanken, dass er diese Initiative so vehement vorangebracht hat.

Als Ergebnis dieser Initiative konnte - weil der Fall der Familie Nguyen aus Hoya angesprochen wurde - die Tochter der Familie Nguyen nach § 25 a einen Aufenthaltstitel bekommen. In der Debatte in den vergangenen Tagen ist aus der Tatsache, dass die Tochter jetzt hier bleiben darf und die Familie abgeschoben wurde, konstruiert worden, dass das ein unzumutbares Auseinanderreißen der Familie ist.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Natürlich ist es das!)

Ich sage hier sehr deutlich, dass auch wir als FDP - Kollege Bode, Kollege Rösler - uns für die

Familie eingesetzt haben und dass man diesen Fall sicherlich auch kritisch bewerten kann.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Tun Sie das mal!)

Früher hätte die Tochter bei Erreichung der Volljährigkeit ausreisen müssen, weil sie keinen eigenen Aufenthaltstitel hat. Jetzt darf sie bleiben.

(Zuruf von der LINKEN: Herr Oetjen, Sie können das nicht schönreden! Das geht nicht!)

Aber das nun gegen den Innenminister und diese Landesregierung zu verwenden, halte ich, mit Verlaub, für unredlich und dieser Debatte nicht angemessen. Das möchte ich hier sehr deutlich sagen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!)

Ich komme zum Schluss. Wir werden uns mit diesem Antrag im Ausschuss weiter beschäftigen. Ich habe gehört, dass die Kollegin Polat ursprünglich die direkte Abstimmung beantragen wollte. Dem hätten wir widersprochen. Wir sind der Meinung, dass dieses Thema im Innenausschuss gut aufgehoben ist und wir es dort weiter diskutieren sollten.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Schönemann.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer verfolgt wird, bekommt in Deutschland sofort ein Aufenthaltsrecht. Das ist richtig und sinnvoll. Dann müssen auch sofort alle Integrationsmaßnahmen greifen, und diese Flüchtlinge müssen hier so schnell wie möglich integriert werden.

Es ist auch richtig, dass in Asylverfahren der Rechtsweg beschritten werden darf. Allerdings muss man auch zur Kenntnis nehmen, wenn der Rechtsweg ausgeschöpft ist. Wenn die Gerichte entschieden haben, dass jemand zwingend ausreisepflichtig ist, dann ist dies nun einmal zu akzeptieren, auch wenn es im Einzelfall schwierig sein mag. Aber unter den Asylbewerbern finden sich eben nicht nur solche, die verfolgt werden,

sondern auch solche, die aus wirtschaftlichen Gründen gekommen sind, die hier in Deutschland bessere Verhältnisse erwarten. Aber Letzteres lässt das deutsche Ausländerrecht nicht zu, und zwar aus, wie ich meine, gut nachvollziehbaren Gründen.

Neben dem Petitionsverfahren haben wir in der Vergangenheit auch noch eine weitere Möglichkeit bekommen. Wenn alle rechtlichen Schritte abgeschlossen sind, kann man auch den Weg des Härtefallverfahrens beschreiten. Sofern dieses Verfahren negativ beschieden wurde, sind die Betroffenen nicht nur zwingend ausreisepflichtig, sondern dann sollten sie normalerweise auch alles daran setzen, diese Entscheidung umzusetzen, und zwar gerade, wenn sie Kinder haben. Denn die Behörden in die Situation zu bringen, dass abgeschoben werden muss, ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwierig, aber natürlich auch für die Kinder. Gott sei Dank ist es in Deutschland so, dass wir bei einer freiwilligen Ausreise, gerade im Falle von Familien, besondere Hilfen zur Verfügung stellen, bis hin zu einer Unterstützung im Heimatland, in das sie zurückkehren.

Nicht akzeptieren kann es der Staat aber, wenn man sich der Ausreise verweigert und in die Illegalität abdriftet, d. h. seinen Aufenthaltsort nicht bekannt gibt. Genau dies ist bei dem Fall, der aktuell diskutiert wird, aber leider passiert. Sie können mir abnehmen, dass mich das Ganze, als ich mir die Familiensituation angeschaut habe, durchaus berührt hat; das ist überhaupt keine Frage. Aber stellen Sie sich bitte die Alternative vor! Würde jemand, der nach Abschluss des Verfahrens in die Illegalität abtaucht, sanktioniert, würde der, der freiwillig ausgereist ist, im Nachhinein noch dafür bestraft. Mit „in die Illegalität abtauchen“ meine ich allerdings nicht, Kirchenasyl in Anspruch zu nehmen.

Und dann taucht er irgendwann wieder auf und muss erneut das Asylverfahren und Folgeverfahren durchlaufen, sodass sein Aufenthalt hier noch länger andauert. Dann wird es irgendwann schwierig. Bei der Bleiberechtsregelung, die von der linken Seite des Hauses gefordert wird, würde es keine Rolle mehr spielen, ob jemand illegal hier ist oder untergetaucht ist. Hauptsache, er hat es geschafft, sich fünf oder sechs Jahre in Deutschland aufzuhalten.

Das zu Ende gedacht heißt, dass man eigentlich gar kein Aufenthaltsrecht mehr benötigt. Aber dies

können wir in einem Rechtsstaat wie Deutschland nicht akzeptieren.

Insofern habe ich mir genau angeschaut, wo es wirklich Probleme gibt, die gelöst werden müssen, und zwar nicht nur, weil die Innenministerkonferenz zusammenkommt, sondern weil es auch einen Rechtsanspruch darauf geben sollte. Deshalb ist die Regelung in § 25 a des Aufenthaltsgesetzes der richtige Weg. Da geht es nämlich um die Kinder und Jugendlichen, die nicht dafür bestraft werden dürfen, dass ihre Eltern sich falsch verhalten haben, dass die Eltern abgetaucht sind, dass sie in die Illegalität gegangen sind.

Es ist auch nicht so, dass man abgeschoben wird, wenn man nicht in jedem Fach - Mathe, Deutsch, Physik und was weiß ich - eine Zwei hat. Nein, nach dieser Regelung muss man nachweisen, dass man sich zumindest bemüht, in der Schule mitzuarbeiten. Ob es eine Förderschule, eine Hauptschule, eine Realschule oder ein Gymnasium ist, spielt überhaupt keine Rolle. Wenn man aber überhaupt nicht zur Schule geht, wenn man die Schule schwänzt und sich überhaupt nicht integrieren will, kann das nicht damit belohnt werden, dass man von diesem Paragraphen profitiert. Das ist meiner Ansicht nach auch völlig klar.

(Zustimmung bei der CDU)

Um nicht mehr und nicht weniger geht es bei diesem § 25 a. Deshalb sollten Sie diese Regelung hier nicht diskreditieren. Vielmehr sollten Sie es so sehen, wie es die Innenministerkonferenz einstimmig gesehen hat. Übrigens hat auch der Flüchtlingsrat diese Regelung damals als einen Schritt in die richtige Richtung dargestellt.

Meine Damen und Herren, mich bewegt immer wieder, dass man die Behörden, die das Ausländerrecht umsetzen, hier als unmenschlich darstellt, dass man ihnen unterstellt, das Schicksal der Menschen, die zurückreisen müssen, nicht im Blick zu haben.

Die Situation vor wenigen Tagen war für diejenigen, die abschieben mussten, nicht einfach. In der Öffentlichkeit wird dargestellt, man sei um 3 Uhr nachts überfallartig gekommen und habe die Familie aus dem Schlaf gerissen.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: So war es doch!)

- Es war nicht so. Ich habe mir das noch einmal von der Ausländerbehörde schildern lassen. Diese Familie war zweimal untergetaucht. Deshalb war

durchaus zu befürchten, dass sie wieder untertaucht. Der Termin ist der Kirchengemeinde mitgeteilt worden. Die Frau, die diese Familie betreut hat, war bei dem Abschiebetermin dabei und hat die Familie betreut. Das heißt, auch in diesem Fall hat die Ausländerbehörde nicht unmenschlich gehandelt.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Wollen Sie damit sagen, alles ist in Ordnung?)

Meine Damen und Herren, ich darf diesen Fall zusammenfassen: Bereits im Jahre 1999 war die Familie zwingend ausreisepflichtig. Sie hat sich dieser Ausreise entzogen, indem sie für zwei Jahre untergetaucht ist. Die Verfahren sind weitergegangen. Noch vor dem Härtefallverfahren ist die Familie ins Kirchenasyl gegangen. Dann hat es das Härtefallverfahren gegeben. Auch danach hat sich die Familie ihrer Ausreisepflicht verweigert.

Wenn man sagt „Die Familie ist so lange hier gewesen; das ist eine schwierige Situation“, dann muss man auch sagen: Die Eltern haben sich, auch im Hinblick auf die Kinder, sicherlich nicht gerade verantwortungsvoll entschieden. Abschiebung ist der schwierigste Schritt überhaupt.

(Hans-Henning Adler [LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Aber ein Bleiberecht nur aufgrund sechsjährigen Aufenthalts in Deutschland - ob man untergetaucht ist oder nicht - ist in einem Rechtsstaat nicht zu akzeptieren. Mit dem Petitions- und dem Härtefallverfahren gibt es in unserem Staat Möglichkeiten, auch außerhalb von Gerichtsverfahren Entscheidungen zu treffen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister - - -

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Insofern gibt es keine Notwendigkeit, auf der Innenministerkonferenz eine Veränderung herbeizuführen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine - - -

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Nein.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mir liegt ein Antrag auf zusätzliche Redezeit vor. Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE erhält zwei Minuten.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das deutsche Strafrecht trägt u. a. dem Sühnegedanken Rechnung. Wenn Sie, konkret auf diese Familie bezogen, erwähnen, dass es die Unsauberkeit oder den Verstoß gegeben hat, dass sie unter falschem Namen eingereist ist bzw. sich hier unter falschem Namen aufgehalten hat, dann müssen wir hier einmal festhalten, dass dies bestraft wurde und dass das somit im Sinne unserer Rechtsordnung wiedergutmacht ist. Dann muss es nach 19 Jahren - oder wie lange ist es her, dass das passiert ist? - auch einmal gut sein.

Was ich heftig kritisiere, ist der Tenor, den Sie mit Ihren Redebeiträgen in diese Debatte bringen. Ihre Haltung ist: Viele wandern nur deshalb nach Deutschland ein, weil es ihnen hier materiell besser geht. - Das verkennt völlig, dass über 99 % der Menschen nicht so gestrickt sind, dass sie ohne Weiteres ihren privaten Zusammenhalt, ihr Zuhause und ihre Heimat verlassen, um in ein Land zu gehen, dessen Sprache sie noch nicht sprechen, ohne genau zu wissen, was auf sie zukommt, nur um sich materielle Vorteile zu verschaffen. Ich finde, Ihre Haltung ist nicht so weit weg von dem Slogan von der Einwanderung in die Sozialsysteme, den wir immer wieder aufseiten von Neonazis finden. Und auch dieser Slogan ist hier im Landtag schon benutzt worden, von Abgeordneten der CDU. Ich finde, Sie sollten das tunlichst unterlassen.

Wie bewerten Sie eigentlich, dass Landesbischof Weber heftig kritisiert, was da jetzt passiert ist, dass halb Hoya - mindestens die Hälfte, wenn nicht noch mehr - völlig schockiert und getroffen ist von dieser Abschiebung, dass die Leute fassungslos sind, dass der örtliche Pastor sagt: „Es ist unglaublich, was hier passiert ist“? Wie bewerten Sie das alles eigentlich? Sind die alle völlig neben der Spur, und Sie haben die Weisheit mit Löffeln gefressen

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] - Zuruf von der CDU: Frechheit! - Weitere Zurufe von der CDU)

und wissen genau, welche Maßstäbe anzulegen sind?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin Flauger, ich finde, das war nicht parlamentarisch.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Ich korrigiere mich: Finden Sie eigentlich, dass Sie an dieser Stelle im alleinigen Besitz der Weisheit sind? - Ich entschuldige mich für den Ausdruck „mit Löffeln gefressen“.

(Glocke des Präsidenten)

Was die Zusammensetzung der Härtefallkommission angeht, sollte Ihnen zu denken geben, wenn z. B. Landesbischof Weber - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Flauger, ich war sehr großzügig. Den letzten Satz, bitte!

Kreszentia Flauger (LINKE):

ja - - - jetzt erneut sagt, er müsse sich gut überlegen, ob weiterhin die Bereitschaft bestehen kann, in dieser Kommission mitzuarbeiten, wenn immer eine Zustimmung Ihrer Seite erforderlich ist, um da eine Mehrheit zu erreichen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] - Rudolf Götz [CDU] meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Rudolf Götz [CDU]: Ich habe noch Redezeit!)

- Dann müssen Sie sich melden, Herr Götz.

(Rudolf Götz [CDU]: Ich wollte jetzt sofort reden!)

Herr Götz, Sie haben noch 2:40 Minuten Redezeit. Wenn Sie einen Zettel abgeben, können Sie reden.

(Rudolf Götz [CDU]: In der kurzen Zeit habe ich es nicht geschafft, eine schriftliche Wortmeldung abzugeben!)

- Kommen Sie her! Reden Sie! Sie haben 2:40 Minuten. Bitte!

Rudolf Götz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch etwas zu dem sagen, was Frau Flauger

ger hier formuliert hat. Ich wehre mich dagegen, dass hier immer wieder versucht wird, uns durch Zitieren von Kirchenvertretern oder anderen Zeugen in eine Ecke zu drängen, in die wir nicht gehören und in der wir auch nicht stehen.

(Doch! bei der SPD)

Was Sie hier machen, ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe in meinem Beitrag eindeutig die geltenden Rechtsvorschriften angesprochen. Der Innenminister hat das weiter ausgeführt und vielleicht sogar verständlicher rübergebracht. Es wäre zutiefst unmenschlich und ungerecht, wenn wir die Regeln, die wir uns gegeben haben, ständig unterlaufen würden. Darunter würden nämlich die Leute leiden, die sich an die Regeln halten und nach einer gewissen Zeit in ihre Heimatländer zurückgehen. Das geht nicht. Das können wir nicht zulassen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine Wortmeldungen mehr.

Die Beratung ist geschlossen.

Mit diesem Antrag sollen sich der Ausschuss für Inneres und Sport federführend und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend beschäftigen. - Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Medien- und Informationskompetenz als Kulturtechnik in Niedersachsen verankern und ausbauen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4136

Dieser Antrag soll ohne Aussprache direkt zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Zuckermarktordnung bis 2020 beibehalten - Versorgung und Preisstabilität sichern, Marktorientierung fortsetzen! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4139

Dieser Antrag soll ohne Aussprache direkt an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung überwiesen werden. - Auch da gibt es keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Der nächste, der 40. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 6. bis zum 9. Dezember vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Schluss der Sitzung: 14.49 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 26:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4135

Anlage 1

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 2 der Abg.
Renate Geuter (SPD)

Auswirkungen der Schuldenkrise auf niedersächsische Kommunen - Müssen finanzschwache Kommunen künftig mit Beschränkungen bei der Vergabe von Kommunalkrediten rechnen?

Die aktuelle Schuldenkrise hat auch zu einer Verunsicherung der Banken bei der Vergabe von Kommunalkrediten geführt. Bisher galten kommunale Darlehen für die Banken als relativ risikolos, weil im Zweifel Bund und Länder für die Verbindlichkeiten eingetreten sind. Aktuelle verfassungsgerichtliche Urteile (u. a. in NRW) haben deutlich gemacht, dass die Haftungsgemeinschaft zwischen Bund, Ländern und Kommunen ihre Grenzen bei der finanziellen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Bundeslandes haben kann.

Die zugespitzte Schuldenlage im öffentlichen Sektor, die Regelungen von Basel III und das im Zusammenhang mit der Schuldenkrise auf europäischer Ebene vereinbarte Maßnahmenpaket zwingen die Banken, mehr Eigenkapital vorzuhalten, mit der Folge, dass sich die Kommunen zukünftig auf Schwierigkeiten bei der Vergabe von Krediten einstellen müssen.

Erst nach massivem Widerstand der Vertreter von Kommunen und Ländern hat die KfW ihre am Jahresanfang geäußerte Planung, die Vergabe von Krediten an der Pro-Kopf-Verschuldung einer Gemeinde auszurichten, fallen gelassen. Dennoch hat sie ihre Absicht beibehalten, sich bei der Vergabe von Kommunalkrediten zukünftig stärker an den Prozessen von Geschäftsbanken zu orientieren, und daher inzwischen Höchstgrenzen für die Kreditvergabe an einzelne Kommunen eingeführt.

Inzwischen hat auch die WL-Bank in Münster, eine Tochter der Volks- und Raiffeisenbanken, öffentlich erklärt, keine Kredite mehr an überschuldete Städte und Gemeinden zu vergeben.

Experten glauben, dass die Entscheidungen von WL-Bank und KfW Signalwirkung haben, der weitere Banken folgen könnten. Auch niedersächsische Kommunen haben die Erfahrung machen müssen, dass bei der Anfrage nach Kommunalkrediten die Anzahl der Angebote von Banken deutlich zurückgegangen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die neue Geschäftspraxis der KfW-Bank, und in welcher Form hat sie sich in den Entscheidungsprozess dieser Bank eingebracht?

2. Erwartet die Landesregierung aus dem Vorgehen der KfW- und der WL-Bank Signalwirkungen auch für Niedersachsen und, wenn ja, welche?

3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass es auch in Niedersachsen Banken gibt, die Einschränkungen bei der Vergabe von Kommunalkrediten vornehmen und, wenn ja, welche?

Die niedersächsischen Sparkassen bieten den Kommunen mit der „Kommunalen Verschuldungsdiagnose“ eine Plattform, mit deren Hilfe Kommunen zu Verbesserungen im Kredit- und Zinsmanagement kommen können.

Darüber hinaus halten es die niedersächsischen Sparkassen - so die Stellungnahme des Niedersächsischen Sparkassenverbandes - aktuell für richtig, aufgrund unveränderter Einstandspflichten von Land und Bund generell von einer sehr guten Kreditwürdigkeit aller Kommunen auszugehen und diese im Rahmen ihres internen Ratingverfahrens - in Anlehnung an das Rating der Bundesrepublik Deutschland - in die beste Ratingklasse einzustufen. Eine Änderung dieser Praxis ist nicht vorgesehen. Der nach wie vor intensive Konditionenwettbewerb im Kommunalkreditgeschäft zeigt zudem, dass auch etliche Wettbewerber der Sparkassen derzeit noch von einer durchgängig sehr guten Bonität der Kommunen ausgehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Frau Geuter im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die KfW hat gegenüber der Landesregierung erklärt, dass sie weiterhin ihrem gesetzlichen Auftrag als verlässlicher Finanzierungspartner von Kommunen, Gemeindeverbänden und kommunalen Unternehmen nachkommen wird.

Zu 2: Wie bereits im Vorspann erwähnt, stehen insbesondere die niedersächsischen Sparkassen und auch die NORD/LB weiterhin zu ihrer Verantwortung, Kommunen mit Krediten zur Seite zu stehen.

Zu 3: Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse, dass es in Niedersachsen zu Einschränkungen bei der Vergabe von Krediten an Kommunen gekommen ist.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 3 des Abg. Roland Riese (FDP)

Ein Jahr Modellprojekt Niedersachsen (MoNi) - Wie sind die ersten Erfahrungen?

Das Projekt Modellprojekt Niedersachsen, getragen von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, dem Land Niedersachsen und einer Reihe gesetzlicher Krankenkassen, zur Entlastung von Hausärzten und zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in dünn besiedelten Regionen Niedersachsens ist am 3. November 2010 in den Modellregionen Vechta und Schneverdingen gestartet. Mit dem Modellversuch soll die Patientenversorgung durch neue Formen der Zusammenarbeit von Ärzten und Medizinischen Fachangestellten verbessert werden. Insbesondere geht es darum, Medizinische Fachangestellte dazu fortzubilden, dass sie vom Arzt delegierbare Tätigkeiten im Wohnumfeld der Patienten selbstständig ausführen können. Der Entwurf des Versorgungsstrukturgesetzes des Bundes sieht vor, die Möglichkeiten zur Delegation ärztlicher Leistungen auszuweiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse anderer vergleichbarer Modellprojekte wie VERAH, AGneS oder EVA konnten für MoNi übernommen werden?
2. Wie viele Fortbildungen wie vieler Medizinischer Fachangestellter aus wie vielen Arztpraxen sind bisher begonnen und wie viele sind abgeschlossen worden?
3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, wie das Modell von den an dem Projekt teilnehmenden Ärzten, Medizinischen Fachangestellten und vor allem den Patienten angenommen wird?

Die Landesregierung misst der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen eine hohe Bedeutung bei. Die Hausärztinnen bzw. Hausärzte sind bereits heute für viele Menschen bei den verschiedensten medizinischen Fragestellungen erste Anlaufstelle. Sie sind regelmäßig wohnortnah erreichbar, kennen die Patientinnen und Patienten und deren Familien; sie sind vertraut mit der Vorgeschichte einer Erkrankung und zeigen idealerweise den richtigen Diagnosepfad auf. Ihnen kommt damit eine Lotsenfunktion in der ambulanten Gesundheitsversorgung zu. Die Hausärztinnen und Hausärzte tragen dazu bei, dass kostenintensive Doppeluntersuchungen sowie medizinisch nicht notwendige Facharztbesuche und Krankenhausaufenthalte vermieden werden. Über eine Entlastung der Ärztin bzw. des Arztes (z. B.

Konzentration auf Kernkompetenzen und Notwendigkeiten, mögliche Steigerung der Zahl zu betreuender Patientinnen und Patienten) soll der Beruf attraktiver gemacht werden, damit sich künftig wieder mehr Hausärztinnen und -ärzte in ländlichen Regionen niederlassen.

In Niedersachsen haben sich daher die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN), die AOK Niedersachsen, die Betriebskrankenkassen, die Knappschaft und die Landwirtschaftliche Krankenkasse Niedersachsen-Bremen auf die Durchführung eines Delegationsprojektes unter der Bezeichnung Modell Niedersachsen (MoNi) verständigt. Das Modell geht zurück auf eine Initiative der KVN im Rahmen der Arbeit des Runden Tisches „Stärkung der hausärztlichen Versorgung“.

Der für zwei Jahre angelegte Modellversuch, an dem jeweils vier Hausärzte in den Modellregionen Landkreis Vechta und Gemeinde Schneverdingen teilnehmen, ist am 3. November 2010 gestartet.

Mit MoNi sind folgende Ziele verbunden:

- Konzentration der ärztlichen Tätigkeit auf die Kernkompetenzen und Notwendigkeiten,
- Stärkung der Stellung der Medizinischen Fachangestellten im Versorgungsgeschehen unter Supervision der Ärztin bzw. des Arztes,
- Rechtssicherheit bei arztseitiger Delegation von vertragsärztlichen Leistungen,
- Steigerung der Zahl der zu betreuenden Patientinnen und Patienten je Hausarzt,
- Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung auch in unterversorgten bzw. ländlichen Gebieten.

Das Land Niedersachsen unterstützt die Evaluation, die vom Zentralinstitut der Kassenärztlichen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (ZI) durchgeführt wird. Der Abschlussbericht soll Ende März 2013 vorliegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit MoNi geht die KVN einen „niedersächsischen Weg“. Hierbei werden, wie auch beim Modell VERAH, die Delegationsleistungen durch in der Praxis angestellte medizinische Fachkräfte erbracht. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zum Modell der „Gemeindeschwester“ AGneS, die nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Arztpraxis steht.

Das Modell VERAH setzt ein sehr umfangreiches Fortbildungsprogramm im Vorfeld der Aufnahme der Tätigkeit voraus, da es nur für unterversorgte Regionen vorgesehen ist. In Niedersachsen bestehen nach der aktuellen Bedarfsplanung jedoch keine unterversorgten Planungsbereiche. Da die KVN dennoch vor dem Hintergrund der von ihr erwarteten Entwicklung der Arztzahlen den Bedarf für ein Delegationsmodell sieht, kommt MoNi bereits in schwächer versorgten Regionen zum Einsatz.

Zu den verschiedenen Delegationsmodellen wird ergänzend auf die LT-Drs. 16/2132, Stellungnahme zu 1. IV, verwiesen.

Zu 2: Als Voraussetzung, Delegationsleistungen bei MoNi zu erbringen, haben sich die Vertragspartner auf das Qualifikationsniveau und die Erfahrungen der Medizinischen Fachangestellten verständigt. An dem Modellversuch nehmen nur Vertragsarztpraxen teil, die Fachpersonal mit der entsprechenden geforderten Qualifikation und Erfahrung einsetzen. Fortbildungen speziell für MoNi müssen daher nicht zusätzlich erbracht werden. Dies würde entsprechend dem mit den Krankenkassen geschlossenen Vertrag lediglich für nicht ärztliche Fachkräfte in Betracht kommen.

Zu 3: Belastbare Erkenntnisse der KVN liegen derzeit noch nicht vor. Allerdings signalisieren die beteiligten Ärzte große Zufriedenheit mit dem Projekt. Bezüglich der systematischen Projektauswertung bleibt der Abschlussbericht abzuwarten, der Ende März 2013 vorliegen soll.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Helge Limburg und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Rechtswidrige Beobachtung eines Journalisten durch den Verfassungsschutz?

Durch eine Anfrage seines Rechtsanwalts beim niedersächsischen Verfassungsschutz Anfang Oktober 2011 wurde bekannt, dass der niedersächsische Verfassungsschutz seit 14 Jahren einen Göttinger Journalisten, der u. a. Mitarbeiter des Stadtradios Göttingen ist, beobachtet. Die offenbar auch mit Unterstützung der Polizei Göttingen gesammelten und gespeicherten Informationen wurden nur teilweise zugänglich gemacht. Demnach speicherte die Behörde u. a. die Anwesenheit des Journalisten auf friedlichen Antiatomkraftdemonstrationen, über die er im Rahmen seiner journalistischen Tätig-

keit berichtete. Insbesondere diese nachrichtendienstliche Beobachtung der journalistischen Arbeit rief massive Kritik hervor; z. B. bezeichneten Beobachterinnen und Beobachter diese Aktivitäten als „Angriff auf die grundgesetzlich garantierte Pressefreiheit“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält sie die lange Beobachtungsdauer von 14 Jahren vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich garantierten Verhältnismäßigkeitsprinzips und des Schutzes der freien Presse für angemessen?

2. Hat es im Laufe dieser 14 Jahre irgendeine strafrechtliche Verurteilung des Journalisten gegeben?

3. Hat der Verfassungsschutz oder die Polizei neben der oben erwähnten Information weitere Informationen über die journalistische Tätigkeit der Person oder die Teilnahme an legalen Demonstrationen gesammelt? Wenn ja, welche?

Die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde hat nach § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes (NVerfSchG) u. a. die Aufgabe, Informationen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, zu sammeln und auszuwerten. In Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgabe werden auch extremistische Personenzusammenschlüsse in Göttingen beobachtet. Ein Personenzusammenschluss manifestiert sich durch Äußerungen und Handlungen seiner Mitglieder, sodass personen- und sachbezogene Informationen von Mitgliedern dieser Personenzusammenschlüsse, die für die Bewertung des Beobachtungsobjektes relevant sind, durch die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde erhoben und gespeichert werden.

Demonstrationen und deren Teilnehmer unterliegen an sich nicht der Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Erst wenn extremistische Personenzusammenschlüsse diese Demonstrationen anmelden, zur Teilnahme aufrufen und/oder selbst daran teilnehmen, werden sie für die Aufgabenerfüllung des Verfassungsschutzes relevant. In diesem Rahmen ist auch die Teilnahme von Personen, die einer extremistischen Bestrebung angehören, eine Information, die für die Arbeit des Verfassungsschutzes im Einzelfall erforderlich sein kann.

Die Befugnis zur Speicherung von personenbezogenen Daten ergibt sich für die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde aus § 8 NVerfSchG. Danach ist eine Speicherung rechtmäßig, wenn anhand von tatsächlichen Anhaltspunkten der Verdacht besteht, dass diese Person an extremistischen Bestrebungen beteiligt ist, und die Daten für die Beobachtung der Bestrebung erforderlich sind,

oder wenn die personenbezogenen Daten für die Erforschung und Bewertung gewalttätiger Bestrebungen erforderlich sind.

Gemäß § 8 Abs. 4 NVerfSchG hat die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde die Speicherdauer auf das für ihre Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

Zusätzlich ist in § 10 Abs. 3 NVerfSchG eine regelmäßige Überprüfung nach bestimmten Fristen vorgesehen. So wird spätestens nach fünf Jahren überprüft, ob gespeicherte personenbezogene Daten für die Aufgabenerfüllung weiterhin erforderlich sind. Ist dies nicht der Fall, sind die Daten zu löschen. Spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten Speicherung einer Information sind die gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen.

In welchen Fällen personenbezogene Daten zwischen den Polizeibehörden und der Verfassungsschutzbehörde übermittelt werden dürfen, ist ebenfalls im Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz geregelt (vgl. §§ 15, 18 NVerfSchG). Eine Übermittlung von Informationen durch die Polizei an die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde erfolgt gemäß § 15 Abs. 2 NVerfSchG regelmäßig, wenn der Polizeibehörde Informationen vorliegen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie für die Aufgabenerfüllung der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde erforderlich sind.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Beobachtung extremistischer Personenzusammenschlüsse und die Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten ihrer Mitglieder sind unter Beachtung der in der Vorbemerkung dargestellten rechtlichen Regelungen auch über längere Zeiträume zulässig. Dies ist auch mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar.

In dem nachgefragten Einzelfall wurden die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten bei der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde nach diesen in der Vorbemerkung dargestellten Voraussetzungen und unabhängig von der beruflichen Tätigkeit der betroffenen Person durchgeführt. Der Schutz der freien Presse ist dadurch nicht tangiert.

Zwischenzeitlich hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz auf Bitten des Betroffenen die Speicherung personenbezogener Daten durch die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde in

diesem Einzelfall überprüft. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Verfassungsschutzbehörde dem Betroffenen zwei weitere gespeicherte Sachverhalte mitteilen muss. Abschließend stellt er fest, dass die sonstige Verarbeitung der Daten des Betroffenen durch die Verfassungsschutzbehörde datenschutzrechtlich nicht zu beanstanden ist. Auch die teilweise Verweigerung der Auskunft und das Nichtmitteilen der Verweigerungsgründe sind datenschutzrechtlich nicht zu rügen.

Zu 2: Eine Beantwortung dieser Frage kommt aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in Betracht. Dies gilt umso mehr, als keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, die eine öffentliche Erörterung rechtfertigen würden, sodass die Beantwortung das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Betroffenen verletzen würde.

Zu 3: Eine Darlegung etwaiger gespeicherter Daten in der Öffentlichkeit kommt nicht in Betracht. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Darüber hinaus steht jeder Person die Möglichkeit offen, gemäß § 16 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes bei der Polizei sowie gemäß § 13 NVerfSchG bei der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen. Von dieser Möglichkeit wurde im nachgefragten Einzelfall Gebrauch gemacht.

Anlage 4

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 5 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Cross-Border-Leasing-Geschäfte der Deutschen Messe AG

Laut einer Pressemitteilung der Deutschen Messe AG vom 8. September 2011 hat die Deutsche Messe AG das Cross-Border-Geschäft für alle Hallen des Messegeländes vorzeitig beendet. Dies werde sich im Ergebnis „mit einem substanziellen positiven Beitrag in den Unternehmenszahlen des Jahres 2011 widerspiegeln“, so die Deutsche Messe AG.

Noch Mitte des Jahres 2010 bezifferten mit der Thematik vertraute Kreise bei der Deutschen Messe AG den Ausstiegspreis mit etwa 100 Millionen Euro. Gleichzeitig haben das Land Niedersachsen und die Landeshauptstadt Hannover 250 Millionen Euro neues Eigenkapital in die Deutsche Messe AG eingebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind durch die Auflösung der Cross-Border-Leasing-Verträge entstanden?
2. In welcher Höhe sind Kosten für Beratungsfirmen/Anwaltskanzleien entstanden?
3. Sieht die Landesregierung in der Ankündigung der Deutschen Messe AG, den 2001 erzielten Barwertvorteil von 29 Millionen Euro in der Bilanz 2011 auszuweisen, eine Ergebnisverfälschung der tatsächlichen Unternehmenszahlen 2011?

Die Deutsche Messe AG hat auf meine Bitte folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu 1: Ich zitiere:

„Kosten von 17,3 Millionen USD aus der Zuzahlung an die amerikanischen Investoren und Beratungs- und Anwaltsgebühren standen Erträge bzw. eingesparte Kosten aus Avalgebühren von 16,7 Millionen USD gegenüber, sodass sich ein Nettoaufwand von 0,6 Millionen USD = 0,4 Millionen Euro ergab.“

Zu 2: Es entstanden, so die Deutsche Messe AG, „4,1 Millionen USD = 2,9 Millionen Euro Transaktionskosten insgesamt“.

Zu 3: Nein. Die Deutsche Messe AG erklärt hierzu:

„Der Barwertvorteil der gesamten Transaktion betrug ursprünglich 29,8 Millionen Euro. Hiervon verbleiben nach Abschluss der Transaktion 25,3 Millionen Euro.“

Die Ergebnisauswirkung aus der Transaktion in 2011 sind 18,0 Millionen Euro. Dieser Betrag wird im Reporting deutlich herausgestellt und als a. o. Position ausgewiesen.“

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 6 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Spätabtreibungen

Nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 22. Oktober 2011 ist die Anzahl der späten Abtreibungen in der Frauenklinik der Diakonischen Dienste Hannover (DHH) von 21 Abbrüchen im Jahr 2009 auf 45 im Jahr 2010 angestiegen. Unter Spätabtreibungen sind Schwangerschaftsabbrüche nach der vollendeten zwölften Schwangerschaftswoche zu verstehen. Sie dürfen durchgeführt wer-

den, wenn eine schwere Erkrankung oder eine Behinderung des Kindes vorliegt und Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren besteht oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung des seelischen Gesundheitszustandes der Mutter zu befürchten ist.

Eltern, bei deren ungeborenem Kind eine schwere Erkrankung oder Behinderung festgestellt wurde, befinden sich stets in einer schwierigen und sehr belastenden Situation. Aber auch für Ärzte und Krankenschwestern, die bei einer Spätabtreibung zugegen sind, ist dies sehr belastend. Aus diesem Grund bestehen in der Gesellschaft sehr differenzierte Ansichten zu den späten Schwangerschaftsabbrüchen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung den Anstieg der Zahl von Spätabtreibungen in der Frauenklinik der DHH?
2. Welche Aufklärungs- und Unterstützungsangebote hält das Land für Schwangere, bei denen eine schwere Erkrankung bzw. eine Behinderung des Kindes diagnostiziert wurde, auch mit Blick auf ein Leben mit einem behinderten Kind, bereit?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die Kenntnis betroffener Frauen über die vorhandenen Hilfsangebote zu optimieren?

Schwangere Frauen und ihre Partner können während der Schwangerschaft in schwierige Konflikte geraten, wenn eine Fehlbildung oder schwere Erkrankung des Ungeborenen festgestellt wird.

Eine diagnostizierte Behinderung des zu erwartenden Kindes allein kann jedoch nach geltender Rechtslage keinen rechtmäßigen Schwangerschaftsabbruch gemäß § 218 a Abs. 2 des Strafgesetzbuches begründen. Vielmehr beruht die medizinische Indikation auf der ärztlichen Erkenntnis, dass der Schwangerschaftsabbruch die einzige Möglichkeit zur Abwendung der Gefahr für eine schwerwiegende Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren ist. Das gilt auch nach einem auffälligen pränataldiagnostischen Befund unabhängig von der Art des Befundes und der Schwere einer zu erwartenden kindlichen Erkrankung oder Behinderung. Bei der medizinischen Indikation hat die Ärztin oder der Arzt die gegenwärtige Situation der Frau mit einzubeziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Voraussetzungen für das Vorliegen einer medizinischen Indikation bei Fortschreiten der Schwangerschaft immer enger zu ziehen sind, insbesondere dann, wenn die Wahrscheinlichkeit der Lebensfähigkeit des Kindes außerhalb des Mutterleibs besteht.

Die Berichte in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* anlässlich der Zunahme der späten Abtreibungen in der Frauenklinik der Diakonischen Dienste Hannover (DDH) suggerieren eine generelle eklatante Zunahme der Zahl der Spätabbrüche und damit die Zunahme der damit verbundenen Probleme, insbesondere der großen seelischen Belastungen für alle Beteiligten.

Eine Zunahme der Zahl der späten Schwangerschaftsabbrüche kann für Niedersachsen aber nicht bestätigt werden. Im Jahr 2010 sind in Niedersachsen insgesamt 119 Schwangerschaftsabbrüche ab der vollendeten zwölften Schwangerschaftswoche durchgeführt worden, sodass es gegenüber dem Vorjahr mit 138 Schwangerschaftsabbrüchen zu einem Rückgang von 13,8 % gekommen ist. Diese Abbrüche machen einen Anteil von 1,3 % an allen Schwangerschaftsabbrüchen in Niedersachsen in dem genannten Zeitraum aus.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Bundesamt für Statistik erfasst Daten im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen lediglich in dem Umfang der in § 16 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG - Schwangerschaftskonfliktgesetz) genannten Erhebungsmerkmale. Daten zu Ärztinnen und Ärzten oder Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen und gemeldet haben, werden nicht erfasst. Der Landesregierung liegen insoweit keine Erkenntnisse über Anzahl und Indikationsstellungen durch einzelne Ärztinnen und Ärzte oder Kliniken vor. Aufgrund fehlender belastbarer Daten zu den ambulanten und stationären Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen haben, sind vergleichende Auswertungen und Aussagen zu Entwicklungen der Zahlen der Schwangerschaftsabbrüche in den einzelnen Einrichtungen sowie der DDH nicht möglich.

Zu 2: Zur Bewältigung der unterschiedlichen Belastungs- oder Konfliktsituationen, insbesondere bei Feststellung eines auffälligen pränataldiagnostischen Befundes, sind die schwangeren Frauen auf umfassende Beratung und Unterstützung angewiesen.

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz regelt in § 2 a u. a. die Anforderungen an eine umfassende ärztliche Aufklärung, Beratung und Begleitung der Schwangeren im Vorfeld einer eventuell zu stellenden medizinischen Indikation für einen

Schwangerschaftsabbruch und sieht eine Dreitaugesfrist zwischen Diagnose bzw. Beratung und Ausstellung der Indikationsbescheinigung vor. Die Ärztin oder der Arzt hat über den Anspruch auf weitere vertiefende psychosoziale Beratung zu informieren und im Einvernehmen mit der Schwangeren Kontakte zu Schwangerschaftsberatungsstellen und zu Selbsthilfegruppen oder Behindertenverbänden zu vermitteln. Ziel dieser Regelungen ist es, die Art und Qualität der Beratung schwangerer Frauen zu verbessern.

Neben den speziellen Informations- und Beratungsangeboten der Behindertenverbände und der begleitenden Unterstützung in den Selbsthilfegruppen steht den betroffenen schwangeren Frauen das flächendeckende plurale Angebot der rund 250 anerkannten Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen mit unterschiedlichem weltanschaulichen Selbstverständnis zur Verfügung. Die Landesregierung fördert hier rund 203 Vollzeitstellen sowie zusätzlich 13,5 Vollzeitstellen in katholischer Trägerschaft. Damit kann den betroffenen Frauen eine umfangreiche Unterstützung angeboten und kann der weitergehende Anspruch auf vertiefende psychosoziale Beratung und Begleitung gewährleistet werden.

Zu 3: Für die kompetente und schnelle medizinische und psychosoziale Beratung der betroffenen Frauen im Sinne des § 2 a SchKG bedarf es einer guten und zuverlässigen Zusammenarbeit mit verbindlichen Strukturen zwischen allen beteiligten Fachkräften und Einrichtungen. Deswegen hat die Landesregierung u. a. in Kooperation mit den Trägern und Verbänden der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen fünf regionale Fachtagungen insbesondere für Ärztinnen und Ärzte sowie der Beratungskräfte der Schwangerenberatungsstellen mit positiver Resonanz im Jahr 2010 und Anfang des Jahres 2011 durchgeführt. Ziel war es, über die gesetzlichen Neuregelungen und die Notwendigkeit und Chancen interprofessioneller Kooperation zu informieren, diese vor Ort anzuregen und bestehende Strukturen der Zusammenarbeit zu optimieren.

In dem regelmäßig stattfindenden fachlichen Austausch mit den Trägern und Verbänden der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wird auch zukünftig die Frage der Optimierung der Angebote für schwangere Frauen mit auffälligem pränataldiagnostischen Befund als ein Thema behandelt werden.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 des Abg. Markus Brinkmann (SPD)

Abrechnungsverfahren mit der NBank bei Projekten der Jugendwerkstätten

In den letzten Monaten häufen sich die Klagen der Jugendwerkstätten wegen Abrechnungsverfahren mit der NBank.

Die betroffenen Jugendwerkstätten beklagen dabei u. a., dass Verwendungsnachweise von der NBank nachträglich aufgehoben und/oder verändert wurden.

Seitens der Zuwendungsempfänger sind in diesem Zusammenhang verschiedene Klagen vor Verwaltungsgerichten anhängig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele von der NBank erteilte Bescheide zum Endverwendungsnachweis des vergangenen Bewilligungszeitraumes 2008 bis 2010 nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten sind a) in 2011 erstellt worden, b) davon nachweislich nachträglich aufgehoben oder verändert worden, bzw. wie viele Klagen wurden davon vonseiten des Zuwendungsempfängers erhoben, und c) in welchem im Vergleich zu den ursprünglichen Zuwendungen reduzierten finanziellen Umfang bewilligt worden?

2. Wie viele der jährlichen von den Zuwendungsempfängern im Förderprogramm der Jugendwerkstätten geforderten und eingereichten Zwischennachweise wurden in dem o. a. Bewilligungszeitraum geprüft und beschieden, und war diese Praxis Gegenstand der Prüfung der übergeordneten Prüfgruppe im Jahr 2010?

3. Wie bewertet die Landesregierung Vorschläge zur Änderung in der Verwaltungspraxis der NBank dahin gehend, dass formlose Widerspruchsverfahren statt Klageerhebung zugelassen werden, und wird sie diesen Vorschlägen folgen?

Um Rückstände im Bereich der Nachweisprüfung abzubauen, hat die NBank u. a. ihre Verfahrensweise, die Projektträger mehrfach zur Einreichung fehlender Unterlagen zu erinnern, geändert. Sie hält stringent die Vorgaben der Richtlinien ein, sodass Prüfung und Auszahlung grundsätzlich nur noch auf Basis von rechtzeitig eingereichten Unterlagen erfolgen. Die Rückstände konnten bereits deutlich reduziert werden. Die Projektträger wurden vor dieser Umstellung bzw. Straffung des Verfahrens verschiedentlich informiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

a) Im Jahr 2011 wurden von der NBank 104 Bescheide zum Endverwendungsnachweis des Bewilligungszeitraumes 2008 bis 2010 erteilt.

b) Davon nachträglich aufgehoben bzw. abgeändert wurden 34 Bescheide, bei denen Fehler festgestellt wurden. Insgesamt wurde gegen 13 Bescheide Klage erhoben.

c) Die ursprünglichen Zuwendungen wurden im Bewilligungszeitraum 2008 bis 2010 im Durchschnitt um 14,96 % je Maßnahme reduziert. Hauptursache dafür waren Änderungsanträge der Zuwendungsempfänger und nur im geringen Maße die Verwendungsnachweisprüfungen.

Zu 2: Im Zeitraum 2008 bis 2010 wurden acht Zwischennachweise geprüft und beschieden.

Im Prüffahr 2008 (1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009) hat die Prüfbehörde eine Systemprüfung der NBank als zwischengeschaltete Stelle entsprechend Artikel 62 Abs. 1 Buchst. a der VO (EG) 1083/2006 in Form der Richtlinienprüfung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten begonnen und im Prüffahr 2009 (1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010) abgeschlossen. Wichtigste Feststellung der Systemprüfung war, dass in den Bescheiden die Aufteilung der Förderbeträge und teilweise die Differenzierung der unterschiedlichen Bewilligungszeiträume fehlte. Die Prüfbehörde empfahl, die Bescheide künftig zu konkretisieren. Die Umsetzung der Empfehlung hat die Prüfbehörde in einer Follow-up-Prüfung im Prüffahr 2010 (1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010) nachgeprüft. Dabei kam die Prüfbehörde zu dem Ergebnis, dass die Empfehlung aufgegriffen wurde.

Darüber hinaus ergab die Stichprobenauswahl für Vorhabenprüfungen im Prüffahr 2009 die Auswahl von 30 Mittelabrufen im Bereich der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten, die Stichprobenauswahl im Prüffahr 2010 eine Auswahl von 18 Mittelabrufen. Diese 48 Mittelabrufe wurden durch die Prüfbehörde bei den Zuwendungsempfängern vor Ort überprüft. Sofern sich finanzielle Beanstandungen im Rahmen der Vorhabenprüfungen ergeben haben, sind diese gegebenenfalls durch Änderungsbescheide zu korrigieren und im Abrechnungsverfahren mit der EU-Kommission zu berücksichtigen.

Zu 3: Das Widerspruchsverfahren wurde vom Land Niedersachsen zum 1. Januar 2005 mit dem Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung in Nieder-

sachsen abgeschafft, sodass die NBank hier keine Möglichkeit hat, ein formloses Widerspruchsverfahren anstelle einer Klageerhebung zuzulassen.

Allerdings ist die NBank stets zu Gesprächen und im berechtigten Fall zur Abhilfe innerhalb der Klageeinreichungsfrist bereit. Dabei sind die Kooperation der Projektträger sowie die fristgerechte und umfassende Bearbeitung der Anfragen der NBank entscheidend. Dies gilt insbesondere auch für alle Anfragen vor Erlass eines Bescheides, da so bereits im Vorfeld Fragen und Unklarheiten beseitigt werden können.

Anlage 7

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Björn Försterling (FDP)

Vervielfältigung für den Unterrichts- und Prüfungsgebrauch aus urheberrechtlich geschützten Werken - Werden Schulrechner zukünftig ausspioniert?

Am 21. Dezember 2010 haben die Bundesländer, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, einen Vertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG mit der VG Wort, der VG Bild-Kunst, der VG Musikedition, zusammengefasst in der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS), und den Schulbuchverlagen, vertreten durch den VdS Bildungsmedien e. V., unterzeichnet. Dieser Vertrag regelt die Möglichkeit von Vervielfältigungen für den Unterrichts- und Prüfungsgebrauch aus allen urheberrechtlich geschützten Werken. In § 3 Nr. 3 des Vertrags wird die Digitalisierung, sowohl die digitale Speicherung als auch die digitale Verteilung, ausgeschlossen. Zur Überprüfung, ob das Digitalisierungsverbot von den Schulen eingehalten wird, ist vereinbart worden, dass die Verlage den Schulaufwandsträgern sowie den kommunalen und privaten Schulträgern eine Plagiatsoftware zur Verfügung stellen, „mit welcher digitale Kopien von für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werken auf Speichersystemen identifiziert werden können“. Angestrebt ist die Überprüfung von 1 % der Schulen ab dem zweiten Schulhalbjahr 2011/2012.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage soll diese Software zum Einsatz kommen?
2. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Software keine weiteren Daten der Schulen an die Schulbuchverlage übermittelt?
3. Ist die Software bereits bereitgestellt worden, und beabsichtigt die Landesregierung, die Software vor der Anwendung dem Daten-

schutzbeauftragten zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen?

Zum 1. Januar 2008 wurde das Urheberrecht geändert. Nach § 53 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) dürfen Kopien aus Schulbüchern und sonstigen Unterrichtsmaterialien nur noch mit Zustimmung der Rechteinhaber gefertigt werden. Rechteinhaber sind die Bildungs- und Schulbuchverlage und deren Autoren.

Da die Lehrkräfte für ihren Unterricht auch künftig Fotokopien nutzen wollen (gerade auch aus Schulbüchern und sonstigen Unterrichtsmaterialien), haben alle Länder - vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus - mit den Bildungs- und Schulbuchverlagen eine Vereinbarung (Gesamtvertrag) geschlossen. Darin gestatten die Bildungs- und Schulbuchverlage den Schulen Fotokopien in einem detailliert festgelegten Umfang gegen Zahlung einer Pauschalvergütung durch die Länder. Die Lehrkräfte profitieren von dem Gesamtvertrag in zweifacher Hinsicht: Die Regelungen sind für den Unterrichtsalltag praktikabel. Und: Lehrerinnen und Lehrer erhalten Rechtssicherheit.

Für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2014 wurde ein neuer Gesamtvertrag zur Einräumung von Ansprüchen nach § 53 des Urheberrechtsgesetzes zwischen den Ländern und den Rechteinhabern vereinbart. Um den Schulen mithilfe dieses Gesamtvertrages pauschale Vervielfältigungsrechte aus Schulbüchern in begrenztem Umfang weiter einräumen zu können, mussten sich die Länder im Gegenzug gegenüber den Rechteinhabern zur Übernahme neuer Aufgaben verpflichten.

Ohne dieses Zugeständnis wären pauschale Vervielfältigungsrechte aus Schulbüchern nicht mehr möglich gewesen. In diesem Fall hätte das Kopieren aus einem Schulbuch jeweils eine einzelvertragliche Regelung mit den Rechteinhabern erfordert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Rechtsgrundlage ist der zwischen den Bundesländern und den benannten Verwertungsgesellschaften abgeschlossene Gesamtvertrag.

Zu 2: Grundlage des Vertrages ist die datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit der Software (§ 6 Abs. 4 des Gesamtvertrages).

Zu 3: Die Software ist noch nicht hergestellt. Die Verlage beabsichtigen, die Software den Schulaufwandsträgern sowie den kommunalen und privaten Schulträgern zur Verfügung zu stellen. Nach Vorliegen der Software wird die Landesregierung vor dem Einsatz in den Schulen den Datenschutzbeauftragten beteiligen.

Anlage 8

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 9 der Abg. Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE)

Ermittlungsverfahren zum Castortransport 2011

Rund um den Castortransport 2010 hat die Polizei zahlreiche Ermittlungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen bekannte und unbekannte Personen wegen verschiedener Straftatbestände bzw. Delikte eingeleitet. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Transport eines Castorbehälters mit hoch radioaktivem Müll in das Zwischenlager Gorleben: Bilanz 2010“ (Drs. 16/3592) im Mai 2011 waren die Verfahren nur teilweise abgeschlossen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele der in der Beantwortung der Frage A. 1. der Großen Anfrage aufgeführten 285 Ermittlungsverfahren sind zwischenzeitlich - bezogen auf die jeweiligen aufgeführten Straftatbestände - mit welchem Ergebnis abgeschlossen, bzw. welchen Stand des Verfahrens gibt es jeweils?
2. Wie viele der insgesamt 504 eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen § 111 Abs. 1 i. V. m. § 316 b StGB (Aktion „Castor Schottern!“) wurden zwischenzeitlich gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt bzw. mit welchem Ergebnis abgeschlossen, bzw. welchen Stand des Verfahrens gibt es jeweils?
3. Mit welchem Ergebnis wurden die insgesamt 27 eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte und insbesondere das Verfahren gegen den französischen Polizisten abgeschlossen, bzw. welchen Stand des Verfahrens gibt es jeweils?

Die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Transport eines Castorbehälters mit hoch radioaktivem Müll in das Zwischenlager Gorleben: Bilanz 2010“ (Drs. 16/3281) hatte die Landesregierung im Mai 2011 beantwortet (Drs. 16/3592). Zu den anlässlich des Castortransportes eingeleiteten Ermittlungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren wurde zu Frage A. 1 ausgeführt, dass im Zusammenhang mit dem Castortransport 2010 bis zum 23. Februar 2011 bei der Polizeiinspektion Lüne-

burg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen 285 Ermittlungsverfahren gegen bekannte sowie unbekannte Täter eingeleitet worden waren.

Bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg waren ausweislich der Antwort der Landesregierung zu Frage A. 4. bis zum 23. Februar 2011 insgesamt 504 Ermittlungsverfahren gegen jeweils einen Beschuldigten wegen des Verdachts der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten eingetragen worden, bei denen anzunehmen war, dass sie überwiegend im Zusammenhang mit der Kampagne „Castor Schottern!“ standen. Davon waren am 23. März 2011 insgesamt 122 Ermittlungsverfahren mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden, die übrigen Ermittlungsverfahren waren noch nicht abgeschlossen.

Ferner waren ausweislich der Antwort der Landesregierung zu Frage A. 3 bis zum 23. Februar 2011 insgesamt 27 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, deren Tatvorwürfe sich gegen Polizeibeamte richteten, die anlässlich des Castortransports 2010 im Einsatz waren. Dabei wurden alle Verfahren gegen Polizeibeamte erfasst, in einem Fall handelte es sich um einen französischen Polizeibeamten. Das Ermittlungsverfahren gegen den französischen Beamten war im Zeitpunkt der Beantwortung der Großen Anfrage durch die Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie viele der in der Beantwortung der Frage A. 1. der Großen Anfrage aufgeführten 285 Ermittlungsverfahren sind zwischenzeitlich - bezogen auf die jeweiligen aufgeführten Straftatbestände - mit welchem Ergebnis abgeschlossen, bzw. welchen Stand des Verfahrens gibt es jeweils?

Zur Beantwortung der Frage wurde auf bei der Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen verfügbare Zahlen zurückgegriffen. Soweit in der Tabelle als Verfahrensstand „in Bearbeitung“ angegeben worden ist, bedeutet dies, dass die Bearbeitung der Ermittlungsverfahren sowohl bei der Polizei Lüneburg als auch bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg noch nicht abgeschlossen ist.

Anzahl	Straftatbestand	Verfahrensstand
15	§ 111 StGB	15 x in Bearbeitung
15	§ 113 StGB	7 x in Bearbeitung 4 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO 3 x Einstellung gemäß § 153 StPO 1 x Abgabe an die Verwaltungsbehörde (OWi)
2	§ 123 StGB	2 x in Bearbeitung
5	§ 125 StGB	4 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO 1 x Einstellung gemäß § 153 StPO
1	§ 125a StGB	1 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
1	§ 126 StGB	1 x in Bearbeitung
1	§ 132 StGB	1 x in Bearbeitung
1	§ 145d StGB	1 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
18	§ 185 StGB	10 x in Bearbeitung 4 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO 1 x Einstellung gemäß § 153a StPO 1 x Einstellung gemäß § 45 Abs. 1 JGG 1 x Einstellung gemäß § 45 Abs. 2 JGG 1 x Verurteilung (Geldstrafe: 20 TS à 20,00 Euro)
1	§ 187 StGB	1 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
1	§ 211 StGB	1 x in Bearbeitung
7	§ 223 StGB	3 x in Bearbeitung 3 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO 1 x Einstellung gemäß § 45 Abs. 2 JGG
13	§ 224 StGB	7 x in Bearbeitung 6 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO

Anzahl	Straftatbestand	Verfahrensstand
18	§ 240 StGB	10 x in Bearbeitung 8 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
4	§ 242 StGB	4 x in Bearbeitung
3	§ 246 StGB	1 x in Bearbeitung 2 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
1	§ 249 StGB	1 x in Bearbeitung
34	§ 303 StGB	17 x in Bearbeitung 16 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO 1 x Einstellung gemäß § 153 StPO
10	§ 304 StGB	4 x in Bearbeitung 6 x Änderung des Tatvorwurfs auf § 303 StGB davon: 2 x in Bearbeitung 4 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
1	§ 305 StGB	1 x in Bearbeitung
5	§ 305a StGB	4 x in Bearbeitung 1 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
4	§ 306 StGB	2 x in Bearbeitung 2 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
9	§ 315 StGB	6 x in Bearbeitung 2 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO 1 x Einstellung gemäß § 153 StPO
17	§ 315b StGB	9 x in Bearbeitung 6 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO 2 x Einstellung gemäß § 153 StPO
24	§ 316b StGB	16 x in Bearbeitung 8 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO

Anzahl	Straftatbestand	Verfahrensstand
1	§ 323c StGB	1 x in Bearbeitung
1	§ 339 StGB	1 x Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO
10	§ 340 StGB	6 x in Bearbeitung 4 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
1	§ 21 StVG	1 x Einstellung gemäß § 153 StPO
1	§§ 1, 6 PflichtVersG	1 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
1	§ 62 LuftVG	1 x Einstellung gemäß § 153 StPO
2	§ 26 VersG	2 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
53	§ 27 VersG	24 x in Bearbeitung 29 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
1	§ 52 WaffG	1 x in Bearbeitung
3	§ 27 SprengG	2 x in Bearbeitung 1 x Erlass eines Strafbefehls auf Antrag der StA, gegen den Einspruch eingelegt worden ist; demnächst steht Termin zur Hauptverhandlung an.

Zu 2: Wie viele der 504 eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen § 111 Abs. 1 i. V. m. § 316 b StGB (Aktion „Castor Schottern!“) wurden zwischenzeitlich gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt bzw. mit welchem Ergebnis abgeschlossen wurden, bzw. welchen Stand des Verfahrens gibt es jeweils?

Von den anlässlich der Kampagne „Castor Schottern!“ bisher von der Polizei eingeleiteten 1 498 Ermittlungsverfahren sind bisher 1 251 an die Staatsanwaltschaft Lüneburg abgegeben worden. Davon sind 330 Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden. Weiterhin sind drei Verfahren gemäß § 153 StPO sowie zwei Verfahren gemäß § 154 StPO eingestellt worden. Die übrigen Ermittlungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 3: Mit welchem Ergebnis wurden die insgesamt 27 Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte und insbesondere das Verfahren gegen den französischen Polizisten abgeschlossen, bzw. welchen Stand des Verfahrens gibt es jeweils?

Zur Beantwortung der Frage wurde hinsichtlich der 15 in der Tabelle angeführten Ermittlungsverfahren auf bei der Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen verfügbare Zahlen zurückgegriffen.

Anzahl	Straftatbestand	Verfahrensstand
2	§ 123 StGB	1 x in Bearbeitung 1 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 stopp
1	§ 132 StGB	1 x in Bearbeitung
1	§§ 185, 123 StGB	1 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
1	§ 339 StGB	1 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
1	§§ 340, 339 StGB	1 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
1	§§ 340, 344 StGB	1 x in Bearbeitung
8	§ 340 StGB	5 x in Bearbeitung 3 x Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 stopp

Die zusätzlichen zwölf Ermittlungsverfahren bzw. Strafanzeigen, die unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg eingegangen sind, sind bereits abschließend bearbeitet worden. Dabei ist den Strafanzeigen wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (Haltung von Hunden der Landespolizei Nordrhein-Westfalen in ihren Transportboxen) und der Strafanzeige wegen unerlaubten Umgangs mit radioaktiven Stoffen sowie Verdachts der Körperverletzung im Amt (Halt des Castortransportzugs in der Nachbarschaft des Bahnhofs Dahlenburg) schon mangels Anfangstatverdachts gemäß §§ 152 Abs. 2, 160 Abs. 1 StPO keine Folge gegeben worden, während alle übrigen Ermittlungsverfahren mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurden.

Das Ermittlungsverfahren gegen den französischen Einsatzbeamten wegen Verdachts der Amtsanmaßung ist noch nicht abgeschlossen.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LIN-KE)

Bauen die Hells Angels ihren Einfluss weiterhin aus, und was tut die Landesregierung dagegen?

In einem Interview mit der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 17. Oktober 2011 wird der stellvertretende Polizeipräsident von Hannover, Thomas Rochell, im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Hells Angels in Hannover insbesondere im Umfeld des Steintorviertels, wie folgt zitiert: „Richtig ist, dass wir die wirtschaftliche Expansion der Rocker mit der ‚Basis‘ Steintor mit Sorge betrachten.“ Weiter sagt er im Zusammenhang mit dem Steintorviertel: „Das Viertel lockt zwielichtige Gestalten an. Ich persönlich halte überhaupt nichts von einem Aufenthalt dort. Ich finde auch, die Hannoveraner sollten ihr Geld nicht dort ausgeben, wo die ‚Hells Angels‘ davon profitieren. Jeder, der das tut, muss wissen, dass er damit die Position der Rocker und ihres Chefs stärkt.“

Am 14. Oktober 2011 berichtet der *Weser-Kurier* darüber, dass die Verdener Staatsanwaltschaft gegen die Firma GAB Security GmbH, an welcher Hannovers Hells-Angels-Chef Frank Hanebuth und Hells-Angels-Schatzmeister und Bordellbetreiber Wolfgang Heer beteiligt sind, wegen des Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz ermittelt. Die Firma soll Inkassodienstleistungen angeboten haben, ohne die nötige Lizenz zu besitzen.

Am 27. September 2011 berichtet die *Nordwestzeitung - Oldenburger Münsterland* über ein Treffen von Hells Angels und Red Devils Friesland in Kamperfehn (Landkreis Cloppenburg). Die Polizei vermutet als Hintergrund, dass sich die Rockergruppierung Red Devils mit einem Clubhaus im Nordkreis Cloppenburg niederlassen will, um somit „Gebietsansprüche“ geltend zu machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die benannten Aktivitäten der Hells Angels und der Red Devils der letzten Monate?
2. Teilt die Landesregierung die vom stellvertretenden Polizeipräsidenten Hannovers, Thomas Rochell, getätigten Aussagen zum Treiben der Hells Angels im Steintorviertel von Hannover, und unterstützt die Landesregierung in diesem Zusammenhang den Aufruf von Rochell an die Hannoveraner, im Steintorviertel kein Geld auszugeben?
3. Was tut die Landesregierung, um beispielsweise den Einfluss der Hells Angels im Steintorviertel von Hannover zurückzudrängen?

Im Hinblick auf die Bekämpfung der Rockerkriminalität wird auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 51 der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (Plenarprotokoll 16/107) durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport sowie diverse weitere darin genannte Beantwortungen hingewiesen.

Die umfassenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Rockerkriminalität zielen in ihrer Gesamtheit darauf ab, die Erkenntnisse zu den einzelnen Rockergruppierungen zu bündeln, die Bearbeitung der Strafverfahren weiter zu optimieren und letztlich, wenn die Voraussetzungen vorliegen, kriminelle Rockerclubs zu verbieten.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung auf der Grundlage des Berichtes des Landeskriminalamtes Niedersachsen wie folgt:

Zu 1: Zu den in der Anfrage benannten Sachverhalten ist bekannt, dass der aktuelle Handelsregisterauszug für die Firma GAB Security GmbH u. a. die Beitreibung von Geldforderungen (Inkasso) ausweist. Der geschäftsmäßige Einzug fremder Forderungen bedarf nach §§ 2 Abs. 2, 10 Abs. 1 Nr. 1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes der Erlaubnis. Der Umstand, dass die Firma GAB Security GmbH möglicherweise nicht die erforderliche Erlaubnis besitzt, ist aktuell Gegenstand der Prüfung der zuständigen Staatsanwaltschaft Verden.

Der Red Devils MC Ammerland hatte für den 24. September 2011 eine Veranstaltung geplant, die durch den Landkreis Ammerland untersagt worden ist. Die Ausweich-/Ersatzveranstaltung hat in einer angemieteten Gaststätte in Kamperfehn, Stadt Friesoythe, Landkreis Cloppenburg, stattgefunden und ist mit polizeilichen Einsatzmaßnahmen begleitet worden.

Dem Landeskriminalamt Niedersachsen liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, dass der Red Devils MC plant, im Landkreis Cloppenburg ein Charter zu eröffnen.

Gleichwohl ist es in Niedersachsen neben der schon länger zu beobachtenden Expansion des Unterstützerclubs Red Devils MC in jüngster Zeit zur Neugründung von zwei Charterern des Hells Angels MC in Nordhorn und Helmstedt (Eastgate) sowie dem Anwärtercharter Göttingen, und damit in Gegenden, in denen der Hells Angels MC bislang nicht vertreten war, gekommen. Diese Expansion führt zur Ausweitung des Einflussbereichs der genannten Clubs.

Die Bewertung, dass es bei den Streitigkeiten um die von den Gruppen jeweils reklamierten Einflussbereiche zu gewalttätigen Auseinandersetzungen auch in Niedersachsen kommen kann, wird angesichts der Entwicklung im Bundesgebiet aufrechterhalten.

Aus diesem Grund hat die niedersächsische Polizei das Maßnahmenkonzept zur Intensivierung der Bekämpfung der Rockerkriminalität insbesondere auch mit Blick auf die beiden genannten Motorradclubs fortgesetzt und entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung und Unterbindung gewaltsamer Auseinandersetzungen konsequent durchgeführt.

Zu 2: Der Vizepräsident der Polizeidirektion Hannover hat in dem genannten Interview mit der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 17. Oktober 2011 deutlich gemacht, dass es die Polizei nicht dulden wird, wenn die Hells Angels den öffentlichen Raum - insbesondere im Steintorviertel, aber auch sonst in Hannover - für sich beanspruchen. Die Hells Angels stehen in Hannover unter intensiver Beobachtung. Sofern sich ein Anlass bietet, wird die Polizei mit allen gebotenen Mitteln gegen die Hells Angels einschreiten. Diese Haltung teilt die Landesregierung uneingeschränkt.

Zu 3: Die Polizeidirektion Hannover setzt bereits seit mehreren Jahren Schwerpunkte sowohl im Bereich der Informationssammlung über Mitglieder relevanter Rockergruppierungen als auch in der Bekämpfung von Straftaten durch Mitglieder von Rockergruppierungen.

Für die vergangenen Jahre ist bis heute hervorzuheben, dass im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Hannover keine Auseinandersetzungen rivalisierender Rockergruppierungen stattgefunden haben.

Die Schwerpunktsetzung der Polizeidirektion Hannover wird insbesondere durch nachfolgende Maßnahmen belegt:

- Einsatz eines „Szenekundigen Beamten Rocker“ als Angehöriger der Zentralen Kriminalinspektion seit 2005,
- Initiierung eines einjährigen „Auswerteprojekts Türsteher“ im Juni 2005 mit gleichzeitig einhergehender zentralisierter Sachbearbeitung, welche bis heute Bestand hat,
- öffentlichkeitswirksame starke polizeiliche Präsenz und niedrigschwellig angewandte präventive und repressive Eingriffsmaßnahmen im Rah-

men der „Einsatzkonzeption Steintor“ seit Oktober 2010,

- Umsetzung des Erlasses zur Bekämpfung der Rockerkriminalität, Bekämpfungsstrategie und Mindeststandards vom 2. März 2011 bei gleichzeitiger Verknüpfung mit bestehenden Konzepten der Polizeidirektion Hannover.

Die Maßnahmen der Polizei des Landes Niedersachsen zielen auf eine nachhaltige Beeinträchtigung aller illegalen Aktivitäten von Rockergruppierungen durch die Verfolgung eines ganzheitlichen Ansatzes unter Einbindung aller Behörden mit Ordnungs-, Verwaltungs- und Sicherheitsaufgaben. Durch die Erhöhung der polizeilichen Kontrollmaßnahmen, wie z. B. im Steintorbereich in Hannover, wird Niedersachsen auch dem präventiven Aspekt der ganzheitlichen Bekämpfungsstrategie gerecht.

Ein Beispiel für die Einbindung der Behörden mit Ordnungs-, Verwaltungs- und Sicherheitsaufgaben ist die enge Abstimmung der Landeshauptstadt Hannover mit der Polizeidirektion Hannover im Zusammenhang mit Anträgen von Sondernutzungserlaubnissen für Veranstaltungen der Steintor Event GmbH bei der Landeshauptstadt Hannover.

Im Übrigen verweise ich auf die in den Vorbemerkungen genannten diversen weiteren Beantwortungen von Anfragen mit Rockerbezug.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Schützt die Landesregierung Schülerinnen und Schüler angemessen vor Missbrauch?

Nachdem es über ein Jahr gedauert hat, bis es personelle Konsequenzen in einem im April 2010 angezeigten Fall sexuellen Missbrauchs einer Lehrperson an Grundschülerinnen vonseiten der Landesschulbehörde und des Kultusministeriums gab, und der beschuldigte Lehrer bis Mai 2011 weiter Kinder unterrichten konnte, wird vonseiten der Eltern infrage gestellt, ob die Landesregierung Schülerinnen und Schüler tatsächlich wirksam und unverzüglich vor sexuellen Übergriffen schützt. Auf meine Mündliche Anfrage hatte Kultusminister Althusmann im April 2010 erklärt: „Sofern Verdachtsmomente auch aufgrund von Beschwerden aus der Elternschaft an einer öffentlichen Schule auftreten, wird die Landesschulbehörde eingeschaltet, die dann den Fall in der Bearbeitung übernimmt und über alle weiteren Maßnahmen ent-

scheidet. Es wird zunächst ein Disziplinarverfahren eingeleitet und im Falle eines sexuell motivierten Fehlverhaltens gleichzeitig eine vorläufige Dienstenthebung ausgesprochen. Soweit bereits strafrechtliche Ermittlungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft aufgenommen sind, wird das Disziplinarverfahren bis zum Abschluss des Strafverfahrens ausgesetzt“ (Stenografischer Bericht über die 71. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 30. April 2010, S. 8950).

Im oben angesprochenen Fall war ein Lehrer aus Hannover im April 2010 kurz vor Ablauf der Verjährungsfrist von zwei ehemaligen Grundschülerinnen wegen Missbrauchs in 144 Fällen angezeigt worden. Die Landesschulbehörde erfuhr von dieser Anzeige im September 2010, das Kultusministerium im Dezember 2010. Weder das Kultusministerium noch die Landesschulbehörde wurden offensichtlich unverzüglich aktiv.

Erst im Juli 2011 wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Der Lehrer war zu diesem Zeitpunkt bereits aus gesundheitlichen Gründen im vorzeitigen Ruhestand. Am 4. Oktober 2011 wurde der geständige Täter zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt und entging knapp einer Gefängnisstrafe.

Vor diesem Hintergrund fragen sich viele Eltern, ob die Landesregierung Schulkinder ausreichend schützt und ob es noch weitere Fälle gibt, in denen trotz vorliegender Strafanzeigen nicht reagiert wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum haben im vorliegenden Fall weder Landesschulbehörde noch das Kultusministerium sofort gehandelt?
2. Wie viele Strafverfahren wegen Vergehen gegen die sexuelle Selbstbestimmung und wie viele Disziplinarverfahren sind aktuell gegen Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anhängig?
3. Seit wann haben die Landesregierung, die Staatsanwaltschaft und die Landesschulbehörde jeweils Kenntnis von den Fällen, und wie schnell haben sie jeweils womit reagiert?

Anlass der Kleinen Anfrage und der bereits vorausgegangenen Unterrichtung des Kultusausschusses am 7. Oktober 2011 war die Pressemeldung über den Strafprozess gegen einen Grundschullehrer aus Hannover wegen sexuellen Missbrauchs Anfang der 90er-Jahre. Der Lehrer wurde Anfang Oktober rechtskräftig zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Mit Rechtskraft des Urteils ist das Beamtenverhältnis des Lehrers beendet, er verliert damit seine Pensionsansprüche.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Eine der betroffenen Frauen hatte im April 2010 Strafanzeige gestellt. Hierüber wurde die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) - Regionalabteilung Hannover - erstmals im September 2010 durch die Polizei kurz informiert. Ende November 2010 nahm die Polizei erneut Kontakt zur Niedersächsischen Landesschulbehörde auf und teilte mit, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien. Das Kultusministerium wurde hierüber seitens der Niedersächsischen Landesschulbehörde Anfang Dezember 2010 informiert. Eine Nachfrage der Niedersächsischen Landesschulbehörde bei der Polizei Ende Dezember ergab, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde musste Ende 2010 entscheiden, ob sofort ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden sollte und ob der Lehrer von Dienst zu suspendieren war.

Nach § 18 des Niedersächsischen Disziplinargesetzes hat die Disziplinarbehörde die Pflicht, ein Disziplinarverfahren einzuleiten, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen. Die polizeilichen Ermittlungen waren noch nicht abgeschlossen. Der nach Aktenlage bekannte Sachverhalt stellte sich wie folgt dar: Anfang der 90er-Jahre konnten die damals verübten Taten im Rahmen der Untersuchungen der Schulaufsicht nicht bewiesen werden. Strafanzeige wurde nicht gestellt. Der Lehrer wurde an eine andere Schule versetzt. In den vergangenen 18 Jahren hatte es keine aktenkundigen Vorfälle mit dem Betroffenen gegeben. Auf dieser Grundlage wurde entschieden, dass bezüglich der Einleitung des Disziplinarverfahrens das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen abgewartet werden sollte.

Nach § 38 des Niedersächsischen Disziplinargesetzes kann die betroffene Lehrkraft mit oder nach Einleitung des Disziplinarverfahrens vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn u. a. durch ein Verbleiben im Dienst der Dienstbetrieb wesentlich beeinträchtigt würde. Bei der Frage der Suspendierung im vorliegenden Fall geht es um die Frage der Gefährdung der aktuell unterrichteten Kinder. Deshalb wird noch einmal in Erinnerung gerufen, dass die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen waren. Der Lehrer war nach zwei amtsärztlichen Gutachten gesundheitlich in hohem Maße beeinträchtigt und seit Januar 2007 nur noch 50 % dienstfähig. Die weitere Verschlechterung seines Gesundheitszustandes führte dann auch zur dauernden Dienstunfähigkeit ab Mai 2011 und

zur vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand im Juli 2011.

Das Disziplinarverfahren wurde unmittelbar nach Übersendung der Anklageschrift durch die Staatsanwaltschaft Hannover im Juli 2011 eingeleitet. Wegen der Folge des Verlustes der Beamtenrechte durch Gesetz wird das Disziplinarverfahren nunmehr eingestellt.

Zu 2: Insgesamt sind 17 Verfahren wegen Verstoßes gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Bereich der Niedersächsischen Landeschulbehörde bekannt. Es sind derzeit sieben Strafverfahren gegen Lehrkräfte anhängig. In einem Fall sind die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Es werden elf Disziplinarverfahren geführt, ein weiteres steht unmittelbar vor der Einleitung. In einem Fall wird das Entlassungsverfahren betrieben, weil sich die betroffene Lehrkraft noch in der Probezeit befindet. Es gibt keine Verfahren gegen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die differierenden Zahlen ergeben sich aus der Tatsache, dass die Strafverfahren zum Teil noch nicht eröffnet sind oder bereits abgeschlossen wurden, die Disziplinarverfahren aber noch weiterlaufen. Zudem wurden die tarifbeschäftigten Lehrkräfte ebenfalls aufgeführt, gegen die aufgrund ihres Status kein Disziplinarverfahren geführt, sondern arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

Zu 3: Im Folgenden wird dargestellt, wann die Staatsanwaltschaft, die Niedersächsische Landeschulbehörde und die Landesregierung von den einzelnen Fällen Kenntnis erlangt und mit welcher Maßnahme sie reagiert haben.

Hinsichtlich der Kenntnis und des Tätigwerdens der Landesregierung wird darauf hingewiesen, dass die zuständige Disziplinarbehörde die Niedersächsische Landeschulbehörde ist. Das Kultusministerium wird - auch aufgrund des Erlasses vom 5. Juli 2010 - über die Entscheidungen, die in Disziplinarverfahren aufgrund von sexuellem Fehlverhalten und Überschreiten der gebotenen Distanz ergehen, informiert. Durch die Vorlagepflicht haben wir sichergestellt, dass das Kultusministerium seine gesetzlichen Möglichkeiten gemäß § 35 des Niedersächsischen Disziplinargesetzes fristgerecht wahrnehmen kann. Innerhalb von drei Monaten besteht die Möglichkeit zur Aufhebung von Einstellungen sowie zur Verschärfung von Maßnahmen.

Während des laufenden Disziplinarverfahrens erfolgt lediglich in Ausnahmefällen eine Information des Kultusministeriums. Einzelfälle werden häufig ohne Angabe von Namen mitgeteilt. Insoweit kann der Zeitpunkt der Kenntnis nur in Einzelfällen eindeutig benannt werden.

Zu den in der Beantwortung der Frage 2 angesprochenen 17 Fällen ist im Einzelnen Folgendes zu sagen:

1. Verfahren 412 Js 44013/07, Staatsanwaltschaft Bremen:

a) Kenntnis der StA und Maßnahme

Diese Frage kann durch die Niedersächsische Landesregierung nicht beantwortet werden, da die zuständige Staatsanwaltschaft zu einem anderen Bundesland gehört.

b) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landeschulbehörde hat am 17. August 2007 Kenntnis erlangt. Am 22. August 2007 ging der angeforderte Haftbefehl ein. Am 28. August 2007 wurde das Disziplinarverfahren eingeleitet und wurde die Lehrkraft suspendiert. Seither ist das Verfahren wegen des Strafverfahrens ausgesetzt.

c) Kenntnis der Landesregierung

Das Kultusministerium erhielt Kenntnis des Falles im Rahmen der Zusammenstellung der Disziplinarverfahren wegen sexuell motivierten Fehlverhaltens bzw. wegen Überschreitung der gebotenen Distanz im August 2010 im Zusammenhang mit der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Korter.

2. Verfahren 1302 Js 21415/11, Staatsanwaltschaft Lüneburg, und 3734 Js 67134/11, Staatsanwaltschaft Hannover:

a) Kenntnis der StA und Maßnahme

Gegen die beschuldigte Person wurde bzw. wird von zwei Staatsanwaltschaften ermittelt:

Die Staatsanwaltschaft Lüneburg erhielt am 10. August 2011 Kenntnis von den Vorwürfen und beantragte noch am selben Tag Durchsuchungsbeschlüsse. Das Verfahren wurde am 6. Oktober 2011 mit einem Antrag auf Erlass eines Strafbefehls abgeschlossen.

Die Staatsanwaltschaft Hannover erhielt am 12. September 2011 Kenntnis von den Vorwürfen und beantragte noch am gleichen Tag den Erlass

eines Durchsuchungsbeschlusses. Die Ermittlungen dauern an.

b) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat Kenntnis am 5. August 2011 erlangt. In Absprache mit der Staatsanwaltschaft wurden personalrechtliche Maßnahmen zurückgestellt, um die Beweissicherung nicht zu gefährden. Der Lehrkraft wurde am 15. August 2011 das Führen der Dienstgeschäfte verboten. Am 5. Oktober 2011 wurde das Disziplinarverfahren eingeleitet und wegen des Strafverfahrens ausgesetzt.

c) Kenntnis der Landesregierung

Das Kultusministerium wurde am 10. August 2011 durch die Niedersächsische Landesschulbehörde informiert.

3. Verfahren 3894 Js 37737/11, Staatsanwaltschaft Hannover:

a) Kenntnis der StA und Maßnahme

Die Staatsanwaltschaft erhielt am 25. Mai 2011 Kenntnis von den Vorwürfen. Die Einstellung des Ermittlungsverfahrens erfolgte am 17. August 2011. Die Mitteilung an die Niedersächsische Landesschulbehörde erfolgte am 4. Oktober 2011.

b) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Am 27. April 2011 erhielt die Niedersächsische Landesschulbehörde Kenntnis von der Strafanzeige gegen die Lehrkraft. Diese wurde am 29. April 2011 von der Arbeitsleistung freigestellt.

c) Kenntnis der Landesregierung

Das Kultusministerium hat Kenntnis durch Vorlage der Aufstellung der laufenden Disziplinarfälle und arbeitsrechtlichen Fälle mit sexuellem Hintergrund im Oktober 2011 zur Vorbereitung einer Unterrichtung des Kultusausschusses erlangt.

4. Verfahren 208 Js 165/10 und 319 Js 16179/10, Staatsanwaltschaft Osnabrück:

a) Kenntnis der StA und Maßnahme

Die Staatsanwaltschaft hat gegen dieselbe Person zwei Ermittlungsverfahren geführt. Sie hat jeweils am 15. April 2010 Kenntnis von den Vorwürfen erlangt und die Verfahren jeweils am 14. Mai 2010 eingestellt.

b) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat Kenntnis am 18. März 2010 erlangt. Am 4. Mai

2011 wurde das Disziplinarverfahren eingeleitet. Die Lehrkraft befand sich bereits seit 2001 im Ruhestand.

c) Kenntnis der Landesregierung

Das Kultusministerium hat Kenntnis durch Vorlage der Aufstellung der laufenden Disziplinarfälle und arbeitsrechtlichen Fälle mit sexuellem Hintergrund im Oktober 2011 zur Vorbereitung einer Unterrichtung des Kultusausschusses erlangt.

5. Verfahren 3734 Js 27500/09, Staatsanwaltschaft Hannover:

a) Kenntnis der StA und Maßnahme

Die Staatsanwaltschaft Hannover erlangte am 30. März 2009 Kenntnis von den Vorwürfen und beantragte am 5. Mai 2009 den Erlass eines Durchsuchungsbeschlusses. Am 26. August 2010 stellte sie das Verfahren mit Zustimmung des Gerichts ein.

b) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat Kenntnis am 10. Dezember 2009 erlangt. Das Amtsführungsverbot wurde am 11. Dezember 2009 ausgesprochen. Am 8. Januar 2010 wurde das Disziplinarverfahren eingeleitet und die Lehrkraft am 12. Februar 2010 vom Dienst suspendiert. Am 12. April 2011 wurde Disziplinarklage wegen Entfernung aus dem Beamtenverhältnis erhoben.

c) Kenntnis der Landesregierung

Das Kultusministerium hat Kenntnis durch Vorlage der Aufstellung der laufenden Disziplinarfälle und arbeitsrechtlichen Fälle mit sexuellem Hintergrund im Oktober 2011 zur Vorbereitung einer Unterrichtung des Kultusausschusses erlangt.

6. Verfahren 3884 Js 23705/11, Staatsanwaltschaft Hannover:

a) Kenntnis der StA und Maßnahme

Die Staatsanwaltschaft hat am 29. März 2011 Kenntnis erlangt, am 11. April 2011 einen Durchsuchungsbeschluss beantragt und am 6. September 2011 Anklage erhoben.

b) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat Kenntnis am 14. Juni 2011 erlangt und ein sofortiges Amtsführungsverbot ausgesprochen. Das Entlassungsverfahren wurde am 6. Juli 2011 eingeleitet, die Suspendierung erfolgte am 15. August

2011. Seitdem ist das Verfahren wegen des Strafverfahrens ausgesetzt.

c) Kenntnis der Landesregierung

Das Kultusministerium wurde am 8. Juli 2011 durch die Niedersächsische Landesschulbehörde informiert.

7. Verfahren 410 Js 6251/10, Staatsanwaltschaft Aurich:

a) Kenntnis der StA und Maßnahme

Die Staatsanwaltschaft erhielt im März 2010 Kenntnis von den Vorwürfen und erhob am 28. Mai 2010 Anklage. Am 21. Oktober 2011 wurde der Angeklagte zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sieben Monaten mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

b) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat Kenntnis am 1. Juni 2010 erlangt. Nach einem Gespräch am 7. Juni 2010 wurde am 15. Juni 2010 die außerordentliche Kündigung ausgesprochen. Seitdem unterrichtet die Lehrkraft nicht mehr. Die Kündigungsschutzklage ist anhängig.

c) Kenntnis der Landesregierung

Das Kultusministerium hat Kenntnis durch Vorlage der Aufstellung der laufenden Disziplinarfälle und arbeitsrechtlichen Fälle mit sexuellem Hintergrund im Oktober 2011 zur Vorbereitung einer Unterrichtung des Kultusausschusses erlangt.

8. Verfahren 3724 Js 67184/11, Staatsanwaltschaft Hannover:

a) Kenntnis der StA und Maßnahme

Die Staatsanwaltschaft erhielt am 7. September 2011 Kenntnis und beantragte am 20. September 2011 den Erlass eines Durchsuchungsbeschlusses. Die Ermittlungen dauern an.

b) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat Kenntnis am 13. Oktober 2011 erlangt. Das Amtsführungsverbot wurde am 17. Oktober 2011 ausgesprochen. Die Akten der Staatsanwaltschaft sind angefordert.

c) Kenntnis der Landesregierung

Das Kultusministerium wurde am 18. Oktober 2011 durch die Niedersächsische Landesschulbehörde informiert.

9.

a) Kenntnis der StA und Maßnahme

Da die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, hat die Staatsanwaltschaft noch keine Kenntnis.

b) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat Kenntnis am 26. September 2011 erlangt. Am 6. Oktober 2011 wurde das Disziplinarverfahren eingeleitet.

c) Kenntnis der Landesregierung

Das Kultusministerium hat Kenntnis durch Vorlage der Aufstellung der laufenden Disziplinarfälle und arbeitsrechtlichen Fälle mit sexuellem Hintergrund im Oktober 2011 zur Vorbereitung einer Unterrichtung des Kultusausschusses erlangt.

10. Verfahren 45 Js 9764/11, Staatsanwaltschaft Göttingen:

a) Kenntnis der StA und Maßnahme

Die Staatsanwaltschaft hat am 30. März 2011 Kenntnis erlangt und am 14. Juli 2011 Anklage erhoben. Gleichzeitig hat sie die Niedersächsische Landesschulbehörde gemäß Nr. 27 MiStra unterrichtet.

b) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat Kenntnis am 17. Februar 2011 erlangt. Am 21. Februar 2011 wurde das Disziplinarverfahren eingeleitet und am 20. April 2011 wegen des Strafverfahrens ausgesetzt. Der Lehrkraft wurde im Dienstgespräch am 21. Februar 2011 aufgegeben, sich von Schülerinnen und Schülern fernzuhalten, und war seitdem erkrankt. Seit 1. August 2011 befindet sich die Lehrkraft im altersbedingten Ruhestand.

c) Kenntnis der Landesregierung

Das Kultusministerium hat Kenntnis durch Vorlage der Aufstellung der laufenden Disziplinarfälle und arbeitsrechtlichen Fälle mit sexuellem Hintergrund im Oktober 2011 zur Vorbereitung einer Unterrichtung des Kultusausschusses erlangt.

11. Verfahren 3734 Js 48081/11, Staatsanwaltschaft Hannover:

a) Kenntnis der StA und Maßnahme

Die Staatsanwaltschaft erhielt am 8. Juni 2011 Kenntnis von den Vorwürfen und beantragte am 14. Juli 2011 den Erlass eines Durchsuchungsbeschlusses. Die Ermittlungen dauern an.

b) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat Kenntnis am 16. September 2011 erlangt. Es wurde eine außerordentliche Verdachtskündigung ausgesprochen und die Lehrkraft am 19. September 2011 von der Arbeitsleistung freigestellt.

c) Kenntnis der Landesregierung

Das Kultusministerium hat Kenntnis durch Vorlage der Aufstellung der laufenden Disziplinarfälle und arbeitsrechtlichen Fälle mit sexuellem Hintergrund im Oktober 2011 zur Vorbereitung einer Unterrichtung des Kultusausschusses erlangt.

12. Verfahren 3 Js 26726/09, Staatsanwaltschaft Hildesheim:

a) Kenntnis der StA und Maßnahme

Die Staatsanwaltschaft hat am 24. August 2009 Kenntnis erlangt und das Ermittlungsverfahren am 23. Oktober 2009 eingestellt.

b) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat Kenntnis am 4. August 2010 erlangt. Die Kündigung erfolgte am 4. Oktober 2010. Die Lehrkraft unterrichtet seitdem nicht mehr.

c) Kenntnis der Landesregierung

Das Kultusministerium wurde am 31. März 2011 durch die Niedersächsische Landesschulbehörde informiert.

13. Verfahren 535 Js 935/09, Staatsanwaltschaft Verden:

a) Kenntnis der StA und Maßnahme

Die Staatsanwaltschaft hat am 5. Januar 2009 Kenntnis erlangt und das Verfahren am 19. Januar 2009 eingestellt.

b) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat Kenntnis am 1. Dezember 2008 erlangt. Am 3. Dezember 2008 wurde das Disziplinarverfahren eingeleitet und das Amtsführungsverbot ausgesprochen. Seit dem 21. Januar 2009 ist die Lehrkraft vom Dienst suspendiert. Gegen das ablehnende Urteil des Verwaltungsgerichts bezüglich der Entfernung aus dem Dienst wurde Berufung eingelegt.

c) Kenntnis der Landesregierung

Das Kultusministerium erhielt Kenntnis des Falles im Rahmen der Zusammenstellung der Disziplinar-

verfahren wegen sexuell motivierten Fehlverhaltens bzw. wegen Überschreitung der gebotenen Distanz im August 2010 im Zusammenhang mit der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Korter. Das verwaltungsgerichtliche Urteil wurde dem Kultusministerium durch die Niedersächsische Landesschulbehörde am 16. Februar 2011 übersandt.

14. Verfahren 10 Js 7824/10, Staatsanwaltschaft Hildesheim:

a) Kenntnis der StA und Maßnahme

Nach Anzeigenerstattung bei der Polizei am 8. März 2011 veranlasste die Staatsanwaltschaft am 16. März 2010 weitere Ermittlungen. Am 3. Juli 2011 stellte sie das Ermittlungsverfahren ein.

b) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat Kenntnis am 4. März 2010 erlangt. Das Amtsführungsverbot wurde am 5. März 2010 ausgesprochen. Am 12. März 2010 wurde das Disziplinarverfahren eingeleitet und die Lehrkraft vom Dienst suspendiert. Am 30. Juni 2011 wurde Disziplinaranzeige wegen Entfernung aus dem Beamtenverhältnis erhoben.

c) Kenntnis der Landesregierung

Das Kultusministerium hat Kenntnis durch Vorlage der Aufstellung der laufenden Disziplinarfälle und arbeitsrechtlichen Fälle mit sexuellem Hintergrund im Oktober 2011 zur Vorbereitung einer Unterrichtung des Kultusausschusses erlangt.

15. Verfahren 535 Js 7273/11, Staatsanwaltschaft Verden:

a) Kenntnis der StA und Maßnahme

Die Staatsanwaltschaft hat am 3. März 2011 Kenntnis erlangt. Der beantragte Strafbefehl ist seit dem 8. September 2011 rechtskräftig.

b) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat Kenntnis am 22. Februar 2011 erlangt. Am selben Tag wurde das Disziplinarverfahren eingeleitet und die Lehrkraft vom Dienst suspendiert. Nach Abschluss des Strafverfahrens wird das Disziplinarverfahren nunmehr weitergeführt.

c) Kenntnis der Landesregierung

Das Kultusministerium wurde am 22. Februar 2011 durch die Niedersächsische Landesschulbehörde informiert.

16. Verfahren 3754 Js 85817/10, Staatsanwaltschaft Hannover:

a) Kenntnis der StA und Maßnahme

Nach Anzeigenerstattung bei der Polizeidirektion Hannover im April 2010 wurden die Ermittlungen aufgenommen. Am 8. Juli 2011 erhob die Staatsanwaltschaft Anklage. Am 4. Oktober 2011 wurde der Angeklagte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren mit Strafaussetzung zur Bewährung, rechtskräftig seit dem 12. Oktober 2011, verurteilt.

b) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat Kenntnis am 16. September 2010 erlangt. Das Disziplinarverfahren wurde am 27. Juli 2011 eingeleitet, nachdem die Anklageschrift am 26. Juli 2011 eingegangen war. Das Disziplinarverfahren wird eingestellt, da die Lehrkraft am 4. Oktober 2011 verurteilt wurde und das Urteil den Verlust der Beamtenrechte bewirkt.

c) Kenntnis der Landesregierung

Das Kultusministerium wurde am 3. Dezember 2010 durch die Niedersächsische Landesschulbehörde informiert.

17. Verfahren 3824 Js 9638/11, Staatsanwaltschaft Hannover:

a) Kenntnis der StA und Maßnahme

Die Staatsanwaltschaft hat am 10. Februar 2011 Kenntnis erlangt und das Verfahren am 11. April 2011 mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Die hiergegen gerichtete Beschwerde wurde durch die Generalstaatsanwaltschaft Celle am 18. Juli 2011 zurückgewiesen.

b) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat Kenntnis am 27. Januar 2011 erlangt. Das Amtsführungsverbot wurde am 2. Februar 2011 ausgesprochen. Am 13. April 2011 wurde das Disziplinarverfahren eingeleitet und die Lehrkraft vom Dienst suspendiert. Derzeit läuft eine Stellungnahmefrist der Lehrkraft vor der beabsichtigten Erhebung der Disziplinaranzeige.

c) Kenntnis der Landesregierung

Das Kultusministerium hat Kenntnis durch Vorlage der Aufstellung der laufenden Disziplinarfälle und arbeitsrechtlichen Fälle mit sexuellem Hintergrund im Oktober 2011 zur Vorbereitung einer Unterrichtung des Kultusausschusses erlangt.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 12 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Benachteiligung von Frauen nach Novellierung des NGG

Die Novelle des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) durch CDU und FDP Ende 2010 führt in den Verwaltungen faktisch zu einer Benachteiligung von Frauen. Hieß es im alten § 2 Abs. 6 NGG noch „Unterrepräsentanz im Sinne dieses Gesetzes liegt vor, wenn der Frauenanteil in einer Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsgruppe (Bereich) einer Dienststelle unter 50 vom Hundert liegt.“, so heißt es im neuen § 3 Abs. 4 NGG: „Bereich im Sinne dieses Gesetzes ist eine Vergütungs-, Besoldungs- oder Entgeltgruppe.“ Das führt in der Praxis dazu, dass auf Führungsebenen Männer dominieren und bei Unterrepräsentanz nach § 3 Abs. 3 NGG gleichzeitig weiter Männer eingestellt werden müssen. Wenn z. B. auf der Abteilungsleiter Ebene in einer Stadtverwaltung 23 Leitungsposten an männliche Beamte und 5 Leitungsaufgaben an angestellte Frauen vergeben sind, so ist bei Ausschreibung einer Angestelltenstelle ein Mann einzustellen, weil in der Entgeltgruppe Frauen überrepräsentiert sind. Tatsächlich sind Frauen auf der Führungsebene Abteilungsleitung jedoch unterrepräsentiert, und die Anwendung des neuen NGG führt zu einer weiteren Unterrepräsentanz. Das alte NGG sah einen direkten Vergleich der Besoldungs- und Entgeltgruppe vor, sodass im Fall des aufgeführten Beispiels auch erneut eine Frau als Abteilungsleiterin auf Angestelltenbasis hätte eingestellt werden können. Bedingt durch jahrelange Fehlentwicklungen, sind in Führungspositionen Männer im Beamtenstatus überrepräsentiert, ein Ausgleich war bislang primär durch die Beförderung von Frauen im Angestelltenverhältnis möglich. Bislang fehlen ausreichend Bewerberinnen mit entsprechender Ausbildung, die als Beamtinnen Leitungsfunktionen übernehmen können.

Dem Bericht der Landesregierung zur Durchführung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (Drs. 16/2107) zufolge waren 2007 32 257 der Beamtinnen und Beamten Männer und nur 15 689 Frauen, bei den Angestellten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und dem ehemaligen Lohnbereich hingegen waren es nur 13 573 Männer, aber 22 400 Frauen. In den Besoldungs- und Entgeltgruppen des gehobenen Dienstes der öffentlichen Verwaltung des Landes Niedersachsen ohne Lehrkräfte bekamen 2007 rund 32 % der Frauen und 68 % der Männer A 11/E 11. Der Anteil der Frauen sinkt kontinuierlich auf derzeit nur noch rund 14 % in der Besoldungsgruppe A 13. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass Frauen in Führungspositionen im Jahre 2007 deut-

lich und in den höheren Hierarchiegruppen stark unterrepräsentiert waren. Die Situation habe sich seit 2003 kaum verändert. Zudem gestaltet sich der Übergang von E 9 in die höheren Entgeltgruppen für Frauen deutlich schwieriger als für Männer. Es ist zu befürchten, dass der Anteil an Frauen in Führungspositionen durch die Novelle des NGG in den kommenden Jahren abnehmen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung, dass durch die Novelle des NGG das Wort „und“ (§ 2 Abs. 6 NGG alt) durch das Wort „oder“ (§ 3 Abs. 4 NGG neu) ersetzt wurde?
2. Wie stellt die Landesregierung unter den gegebenen Umständen sicher, dass innerhalb einer Führungsebene Männer gegenüber Frauen nicht bevorzugt werden, wenn doch der § 3 Abs. 4 NGG vorschreibt, nur innerhalb einer Vergütungs-, Besoldungs- oder Entgeltgruppe auszugleichen?
3. Wird die Landesregierung sich verfassungskonform an den Grundsatz des Artikels 3 GG halten, dass Frauen und Männer gleichgestellt sind?

Die Landesregierung hat mit dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG) vom 9. Dezember 2010 ein Gesetz geschaffen, das das 16 Jahre alte NGG 1994 modernisiert und verbessert und mit den zwei Handlungsfeldern „Abbau von Unterrepräsentanz“ und „messbare Ergebnisse zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit“ Maßnahmen vorsieht, mit deren Hilfe insbesondere der Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen vorangetrieben werden soll.

Dem neuen Gesetz geht es um die Gleichberechtigung beider Geschlechter. Unterrepräsentanz soll auch abgebaut werden, wenn Männer von ihr betroffen sind. Die landesweite Quote in § 5 NGG 1994 wird ersetzt durch eine Zielzahl, die sich die Dienststelle im Gleichstellungsplan selbst setzt und die sie verbindlich einzuhalten hat (§§ 13 Abs. 5, 15 Abs. 3, 16 Abs. 1 NGG - Dienststellenquote -).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit der neu gefundenen Formulierung des § 3 Abs. 4 NGG hat sich die Rechtsanwendung nicht geändert. Auch bisher ist die Unterrepräsentanz für die jeweilige Besoldungs- oder Vergütungsgruppe ermittelt worden. Dies ergibt sich z. B. aus dem Runderlass „Stufenplan nach § 4 des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes“ vom 2. Juni 1995 (Nds. MBl. S. 709). Die getrennte Betrachtung in den Dienststellen war zum Teil

auch aus haushaltsrechtlicher Sicht erforderlich. Die Stellenpläne der Dienststellen bieten nicht durchgängig die Möglichkeit, die Besetzung von ausgeschriebenen Stellen für Tarifbeschäftigte mit Beamtinnen oder Beamten vorzunehmen. Die Umformulierung dient daher lediglich der Rechtsklarheit.

Die getrennte Betrachtungsweise ist nach wie vor sinnvoll. Dem Landtag wurde im Januar 2010 von der Landesregierung der Bericht über die Durchführung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) für den Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2007 (LT-Drs. 16/2107) vorgelegt. Daraus geht u. a. hervor, dass Frauen prozentual häufiger im Tarifbeschäftigtenverhältnis beschäftigt sind als Männer (Seite 12, Abbildung 1, Seite 13). In einer statistischen Untersuchung von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit bis zu 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat sich aber gezeigt, dass ein beruflicher Aufstieg nach wie vor im Beamtenverhältnis leichter ist als im Tarifbeschäftigtenverhältnis. Der Landesregierung liegt deshalb daran, den Anteil der Frauen im Beamtenverhältnis, gerade in Führungspositionen, zu erhöhen. Für Beamtinnen und Beamte ausgeschriebene Stellen können nach dem Haushaltsrecht mit Tarifbeschäftigten besetzt werden. Im gezeigten Beispiel wäre - wie in der Praxis üblich - deswegen eine Ausschreibung als Stelle der gleichrangigen Besoldungsgruppe sinnvoll. Dies setzt allerdings voraus, dass eine Planstelle für Beamtinnen oder Beamte zur Verfügung steht. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens würde die Überrepräsentanz von Männern im Beamtenverhältnis bei gleicher Qualifikation berücksichtigt werden können.

Zu 2: Bei Unterrepräsentanz eines Geschlechts wird dieses nach § 11 NGG bevorzugt in den Stellenausschreibungen angesprochen. § 12 Abs. 1 NGG regelt, dass bei der Besetzung der ausgeschriebenen Stelle mindestens zur Hälfte Personen des unterrepräsentierten Geschlechts, die die Mindestvoraussetzungen erfüllen, in die Auswahl einbezogen werden sollen. Im Auswahlverfahren selbst werden grundsätzlich diejenigen Bewerberinnen oder Bewerber erfolgreich sein, die unabhängig vom jeweiligen Geschlecht die beste Eignung, Befähigung und fachliche Leistung nachweisen. Bei gleicher Qualifikation wird aber der dem unterrepräsentierten Geschlecht zuzuordnenden Bewerbung der Vorzug gegeben, soweit die von der Dienststelle gesetzte Quote zum Abbau der Unterrepräsentanz noch nicht erreicht ist.

Bei einer Unterrepräsentanz von Männern im Tarifbeschäftigtenbereich - wie im dargestellten Fall - wäre daher bei gleicher Qualifikation einem Mann der Vorzug zu geben. Bei der Ausschreibung einer Beamtenstelle wäre im Fallbeispiel wiederum bei gleicher Qualifikation die Frau zu bevorzugen. Dabei könnten - wie oben ausgeführt - auch Bewerbungen von tarifbeschäftigten Frauen berücksichtigt werden.

Zu 3: Artikel 3 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes gibt dem Staat die Aufgabe, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Artikel 3 Abs. 2 Satz 3 der Niedersächsischen Verfassung weist die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern dem Land, den Gemeinden und Landkreisen als ständige Aufgabe zu. Diese Verfassungsbestimmungen werden von der Landesregierung mit zahlreichen erfolgreichen Maßnahmen umgesetzt.

Für den Bereich des öffentlichen Dienstes wurde mit dem NGG vom 8. Dezember 2010 eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die den Verfassungsauftrag rechtlich umsetzt, unterstützt und damit zur Gleichstellung von Frauen und Männern beiträgt.

Daneben unterstützt die Landesregierung etwa mit den Programmen FIFA (Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt) und Ko-Stellen (Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft) die Erwerbstätigkeit von Frauen und damit die eigenständige Existenzsicherung. Mit den Gewaltberatungseinrichtungen wird das Recht von Frauen auf ein gewaltfreies Leben unterstützt. Außerdem hat sich die Landesregierung in ihrer Geschäftsordnung dazu verpflichtet, die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen zu beachten (Gender Mainstreaming).

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 der Abg. Filiz Polat, Ursula Helmhold und Ina Korter (GRÜNE)

Bildungs- und Teilhabepaket für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in kreisfreien Städten und Landkreisen

Rückwirkend zum 1. Januar 2011 ist eine Reform der Regelungen zu Hartz IV in Kraft getre-

ten, deren wesentlicher Bestandteil die Einführung eines sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder und Jugendliche ist. Laut Bundesregierung soll das Bildungs- und Teilhabepaket „2,5 Millionen bedürftigen Kindern aus Geringverdienerfamilien mehr Zukunftschancen geben“. Ihnen sei damit ein „Rechtsanspruch auf Bildung und aufs Mitmachen“ gegeben worden. Bei Sport, Musik oder Kultur könnten sie dabei sein, an Schulausflügen und am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Hort oder Kita teilnehmen. Sie bekämen das Schulmaterial, das sie brauchen, und die notwendige Lernförderung, wenn ihre Versetzung gefährdet ist. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Kreise und kreisfreien Städte, Jobcenter und ihre Partner vor Ort sorgten gemeinsam dafür, dass das Bildungspaket bei den Kindern ankomme.

Das Paket stehe Kindern und Jugendlichen zu, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind - insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld -, Sozialhilfe - SGB XII -, den Kinderzuschlag - BKGG - oder Wohngeld beziehen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat in einem Schreiben an die Kommunen vom 12. Mai 2011 festgehalten, dass eine entsprechende Anwendung der Regelungen zu den Bedarfen für Bildung und Teilhabe und die Erbringung von Leistungen hierfür für nach dem § 2 AsylbLG leistungsberechtigte Kinder unproblematisch ist. Das sind Kinder von Familien, die über eine Dauer von insgesamt 48 Monaten Grundleistungen - nach § 3 AsylbLG - erhalten haben und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.

Eine Einbeziehung von Kindern, die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG nicht 48 Monate lang erhalten haben, sei allerdings noch nicht geregelt. Deren Einbeziehung, zu der übrigens im September 2011 auch der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert hat, solle laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Zuge der anstehenden Änderung des AsylbLG erfolgen, die jedoch noch einige Zeit dauern werde. Für die Übergangszeit gebe es keine Aussage des Bundesministeriums, insbesondere nicht zu der Frage, ob eine Gewährung entsprechender Leistungen vom Wortlaut des § 6 Abs. 1 AsylbLG - „zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten“ - erfasst sei. Das niedersächsische Innenministerium kündigt in seinem Schreiben an, dass es angesichts der als gering eingeschätzten Chancen von Gerichtsverfahren gegen Ablehnungen von Leistungen für nach § 3 AsylbLG leistungsberechtigte Kinder keine fachaufsichtlichen Beanstandungen geben werde, wenn beantragte Leistungen zunächst in entsprechender Anwendung des § 6 AsylbLG gewährt werden. Im Juni 2011 hat dann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf eine parlamentarische Anfrage geantwortet, dass zu den Leistungen nach § 6

AsylbLG auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe zählen können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen kreisfreien Städten und Landkreisen werden bereits Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 2, 3 bzw. 6 AsylbLG gewährt?

2. In welcher Weise hat die Landesregierung gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden und den kreisfreien Städten und Landkreisen dafür gesorgt, dass sie Informationen über Leistungen aus dem Bildungspaket an Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhalten und - z. B. über die Ausländerbehörden - an die potenziell Leistungsberechtigten weitergeben können?

3. In welcher Weise hat die Landesregierung dafür gesorgt, dass sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch den Bewohnerinnen und Bewohnern an den Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) Informationen über Leistungen aus dem Bildungspaket an Asylbewerberinnen und Asylbewerber zukommen?

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und XII) wurden u. a. mit den §§ 34 und 34 a SGB XII Regelungen zu den Bedarfen für Bildung und Teilhabe getroffen. Im Einzelnen werden Bedarfe anerkannt für:

- Schulausflüge und Ausflüge in Kindertagesstätten,
- mehrtägige Klassenfahrten,
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf von insgesamt 100 Euro jährlich,
- Schülerbeförderung,
- Lernförderung,
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertagesstätten,
- Teilhabeleistungen (Mitgliedsbeiträge, Unterricht in künstlerischen Fächern und Teilnahme an Freizeiten) in Höhe von 10 Euro monatlich.

Für Kinder, die nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) leistungsberechtigt sind, finden die genannten Regelungen analoge Anwendung. Eine Einbeziehung von Kindern, die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG erhalten, ist derzeit noch nicht geregelt, wird allerdings voraussichtlich im Zuge der anstehenden Änderung des AsylbLG erfolgen. Mit Erlass vom 12. Mai 2011 wurde den zuständigen niedersächsischen Behörden daher mitgeteilt, dass die Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Übergangszeit zunächst in entsprechender Anwendung des § 6 des Asyl-

bewerberleistungsgesetzes gewährt werden können.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Alt. 3 AsylbLG können sonstige Leistungen insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten sind. Danach können Kosten für Bildung und Teilhabe unter Berücksichtigung sämtlicher besonderer Umstände im konkreten Einzelfall übernommen werden. Die Ausübung des Ermessens obliegt der für die Entscheidung zuständigen Behörde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es ist davon auszugehen, dass alle kreisfreien Städte und Landkreise Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 2, 3 bzw. 6 AsylbLG gewähren. Für Schulausflüge, Klassenfahrten und Schulbedarf werden Grundleistungsempfänger - wie bereits vor der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets - auch weiterhin regelmäßig nach § 6 AsylbLG unterstützt. Darüber hinaus prüfen die Leistungsbehörden bezüglich Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben im Rahmen des Ermessens, ob sie die Kosten hierfür übernehmen. In diese Prüfung wird u. a. einbezogen, ob konkrete aufenthaltsbeendende Maßnahmen bevorstehen.

Zu 2: Die kommunalen Spitzenverbände, die Landkreise und die kreisfreien Städte sind von der Landesregierung zeitnah und laufend über den Sachstand und die Entwicklung bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe insgesamt informiert worden:

- Bereits seit November 2010 findet in der „AG Bildungsbedarfe“ unter Federführung des Sozialministeriums regelmäßig ein Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden und kommunalen Praktikern statt. Für Mitte November 2011 ist zur nächsten AG-Sitzung eingeladen.
- Den örtlichen Trägern der Sozialhilfe sind am 14. März 2011 mit den Hinweisen zur Rechtslage erste Informationen über die gesetzlichen Regelungen u. a. zum Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung gestellt worden.
- Im Mai 2011 fanden zur Unterstützung der Umsetzung vor Ort vier Regionaltagungen in den ehemaligen Regierungsbezirken statt. Diese Tagungen richteten sich an Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise, der kreisfreien Städte, der Region Hannover sowie der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden.

- Zur Klärung der auftretenden Fragestellungen z. B. auch im Zusammenhang mit dem Personenkreis, der Leistungen nach dem AsylbLG bezieht, ist im weiteren Umsetzungsprozess ebenfalls mit den kommunalen Spitzenverbänden und kommunalen Praktikern unter Federführung des Sozialministeriums eine „AG Umsetzungshinweise“ eingerichtet worden. Erste Ergebnisse wurden den örtlichen Trägern der Sozialhilfe in Form eines Frage-Antwort-Katalogs im August 2011 übersandt. Die nächste Sitzung der AG ist für Mitte November 2011 terminiert.

Zu 3: Die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 AsylbLG an Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte der Landesaufnahmehbehörde Niedersachsen (LAB NI) kommt an den Standorten Braunschweig und dem Grenzdurchgangslager Friedland (derzeit) nicht in Betracht. Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer an diesen beiden Standorten erfolgt keine Beschulung der Kinder. Am Standort Bramsche werden die Bewohnerinnen und Bewohner durch eine bedarfsbezogene Beratung im Einzelfall informiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LAB NI sind über die gesetzlichen Regelungen zum Bildungs- und Teilhabepaket unterrichtet worden.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 14 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Finanzielle Zuwendungen für die Atomindustrie? Hat die niedersächsische Stiftungsaufsicht Fördermaßnahmen der Hans-Joachim-Martini-Stiftung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe überprüft? (Teil 1)

Laut Website der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) wurde „zum Gedächtnis an den Präsidenten Hans-Joachim Martini, der von 1962 bis 1969 die Bundesanstalt für Bodenforschung - heute BGR - leitete, im Jahre 1987 die Hans-Joachim-Martini-Stiftung eingerichtet“.

Die Hans-Joachim-Martini-Stiftung hat laut Website der BGR ihren Sitz am Standort der BGR im Stilleweg 2 in Hannover.

Weiter hieß es auf der Website der Stiftung, die kürzlich auf Veranlassung der Amtsleitung der BGR abgeschaltet wurde: „Hierin haben Freunde der BGR private Mittel zur Verfügung gestellt, um die geowissenschaftlichen Arbeiten der BGR zu fördern“. Über die Verwendung der Stiftungsgelder entscheide der Stiftungsrat der Hans-Joachim-Martini-Stiftung, der sich aus

Vertretern des Kuratoriums der BGR zusammensetze.

Im Kuratorium der BGR sind bzw. waren u. a. die Herren Gerd Grimmig (Vorstand K+S Aktiengesellschaft), Bruno Thomaske (Institut für nuklearen Brennstoffkreislauf), Hermann Krämer (Vorstandsvorsitzender PreussenElektra AG), Alfred Pfeiffer (Vorstandsvorsitzender VIAG AG) und Volkmar Bräuer (Geschäftsführung BGR-Kuratorium) tätig.

Die o. g. Stiftung ist eine gemeinnützige und rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und unterliegt der Stiftungsaufsicht nach dem Niedersächsischen Stiftungsgesetz. Nach § 81 BGB muss die Stiftung eine Satzung mit Regelungen über den Namen der Stiftung, den Sitz der Stiftung, den Zweck der Stiftung, das Vermögen der Stiftung und die Bildung des Vorstands der Stiftung haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war das Stiftungsvermögen der Hans-Joachim-Martini-Stiftung in den Jahren 1988, 1989, 1990, 1991, 2000 und 2010?

2. Wie hoch waren die Auszahlungen für satzungsgemäße Zwecke und für Verwaltungsausgaben jeweils in den Jahren 1988, 1989, 1990, 1991, 2000 und 2010?

3. Welche Personen waren 1988, 1989, 1990, 1991, 2000 und 2010 jeweils im Stiftungsvorstand bzw. im Stiftungsrat?

Die Stiftungsaufsicht des Landes stellt sicher, dass die Stiftungen im Einklang mit den Gesetzen und der Stiftungssatzung verwaltet werden (§ 10 Abs. 1 Niedersächsisches Stiftungsgesetz - NStiftG). Die Aufsicht soll so gehandhabt werden, dass Entschlusskraft und Verantwortungsfreudigkeit der Mitglieder der Stiftungsorgane nicht beeinträchtigt werden. Daraus folgernd, ist die Stiftungsaufsicht als Rechtsaufsicht über die rechtlich selbstständigen, gemeinnützigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts angelegt. Für die Durchführung dieser Aufgabe stellt die Stiftung der Aufsicht die notwendigen Informationen in Form einer Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung (§ 11 Abs. 3 NStiftG). Die Hans-Joachim-Martini-Stiftung hat diese Berichte regelmäßig erstattet. Die Prüfung ergab keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die Stiftung im Einklang mit den Gesetzen und der Stiftungssatzung verwaltet worden wäre (§ 10 Abs. 1 Satz 1 NStiftG).

Neben der Pflicht zur Information der Aufsicht gibt es eine Veröffentlichungspflicht nur in Bezug auf das Stiftungsverzeichnis gemäß § 17 a NStiftG. Danach sind lediglich Sitz, der wesentliche Zweck und die Anschrift zu veröffentlichen. Das Stiftungs-

verzeichnis kann von jeder Person eingesehen werden.

Über die genannten Mitteilungspflichten hinaus entscheidet die Stiftung selbst über den Grad der Transparenz ihrer Daten. Die Stiftungsbehörde hat keine rechtliche Möglichkeit, die ihr im Rahmen der Aufsicht bekanntgewordenen Daten öffentlich zu machen. Unter Verweis auf Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung kann zur Wahrung der schutzwürdigen Interessen der Hans-Joachim-Martini-Stiftung dem Auskunftsverlangens des Fragestellers daher auch nur eingeschränkt Rechnung getragen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Keine Auskunft möglich, siehe Vorbe-merkungen.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 15 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Finanzielle Zuwendungen für die Atomindustrie? Hat die niedersächsische Stiftungsaufsicht Fördermaßnahmen der Hans-Joachim-Martini-Stiftung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe überprüft? (Teil 2)

Laut Website der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) wurde „zum Gedächtnis an den Präsidenten Hans-Joachim Martini, der von 1962 bis 1969 die Bundesanstalt für Bodenforschung - heute BGR - leitete, im Jahre 1987 die Hans-Joachim-Martini-Stiftung eingerichtet“.

Die Hans-Joachim-Martini-Stiftung hat laut Website der BGR ihren Sitz am Standort der BGR im Stilleweg 2 in Hannover. Die Stiftung wurde 1987 mit einem Stiftungsvermögen von 309 000 DM gegründet. Mitte des Jahres 1991 betrug das Stiftungsvermögen offenbar nur noch 209 000 DM, obwohl es in § 1 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes heißt: „Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten“.

Weiter hieß es auf der Website der Stiftung, die kürzlich auf Veranlassung der Amtsleitung der BGR abgeschaltet wurde: „Hierin haben Freunde der BGR private Mittel zur Verfügung gestellt, um die geowissenschaftlichen Arbeiten der BGR zu fördern“. Über die Verwendung der Stiftungsgelder entscheidet der Stiftungsrat der Hans-Joachim-Martini-Stiftung, der sich aus Vertretern des Kuratoriums der BGR zusammensetzt.

Im Kuratorium der BGR sind bzw. waren u. a. die Herren Gerd Grimmig (Vorstand K+S Aktiengesellschaft), Bruno Thomauske (Institut für nuklearen Brennstoffkreislauf), Hermann Krämer (Vorstandsvorsitzender PreussenElektra AG), Alfred Pfeiffer (Vorstandsvorsitzender VIAG AG) und Volkmär Bräuer (Geschäftsführung BGR-Kuratorium) tätig.

Die o. g. Stiftung ist eine gemeinnützige und rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und unterliegt der Stiftungsaufsicht nach dem Niedersächsischen Stiftungsgesetz. Nach § 81 BGB muss die Stiftung eine Satzung mit Regelungen über den Namen der Stiftung, den Sitz der Stiftung, den Zweck der Stiftung, das Vermögen der Stiftung und die Bildung des Vorstands der Stiftung haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Ergebnis hat die Stiftungsaufsicht des Landes Niedersachsen die Martini-Stiftung in den Jahren 1988, 1989, 1990, 1991, 2000 und 2010 geprüft?

2. Aus welchen Quellen stammte das Stiftungsvermögen bzw. etwaige Zustiftungen über die die Stiftung in den Jahren 1988, 1989, 1990, 1991, 2000 und 2010 verfügte?

3. Auf welche Konten sind die Zahlungen in den Jahren 1988, 1989, 1990 und 1991 jeweils abgeflossen?

Die Stiftungsaufsicht des Landes stellt sicher, dass die Stiftungen im Einklang mit den Gesetzen und der Stiftungssatzung verwaltet werden (§ 10 Abs. 1 Niedersächsisches Stiftungsgesetz - NStiftG). Die Aufsicht soll so gehandhabt werden, dass Entschlusskraft und Verantwortungsfreudigkeit der Mitglieder der Stiftungsorgane nicht beeinträchtigt werden. Daraus folgernd, ist die Stiftungsaufsicht als Rechtsaufsicht über die rechtlich selbstständigen, gemeinnützigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts angelegt. Für die Durchführung dieser Aufgabe stellt die Stiftung der Aufsicht die notwendigen Informationen in Form einer Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung (§ 11 Abs. 3 NStiftG). Die Hans-Joachim-Martini-Stiftung hat diese Berichte regelmäßig erstattet. Die Prüfung ergab keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die Stiftung im Einklang mit den Gesetzen und der Stiftungssatzung verwaltet worden wäre (§ 10 Abs. 1 Satz 1 NStiftG).

Neben der Pflicht zur Information der Aufsicht gibt es eine Veröffentlichungspflicht nur in Bezug auf das Stiftungsverzeichnis gemäß § 17 a NStiftG. Danach sind lediglich Sitz, der wesentliche Zweck und die Anschrift zu veröffentlichen. Das Stiftungsverzeichnis kann von jeder Person eingesehen werden.

Über die genannten Mitteilungspflichten hinaus entscheidet die Stiftung selbst über den Grad der Transparenz ihrer Daten. Die Stiftungsbehörde hat keine rechtliche Möglichkeit, die ihr im Rahmen der Aufsicht bekanntgewordenen Daten öffentlich zu machen. Unter Verweis auf Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung kann zur Wahrung der schutzwürdigen Interessen der Hans-Joachim-Martini-Stiftung dem Auskunftsverlangens des Fragestellers daher auch nur eingeschränkt Rechnung getragen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Keine Auskunft möglich, siehe Vorbe-merkungen.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 16 des Abg. Heinrich Aller (SPD)

Konflikt um anhaltende Geruchsbelästigungen in Seelze - Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker kritisieren Behörden wegen zögerlicher Ermittlungen und mangelhafter Informationspolitik

Bürgerinnen und Bürger der Städte Seelze und Garbsen beklagen seit längerer Zeit in unregelmäßigen Abständen auftretende massive Geruchsbelästigungen. Immer wieder haben sich auch Abgeordnete und Kommunalpolitiker eingeschaltet, um die zuständigen Behörden zur Ermittlung der möglichen Emissionen, der Geruchsquelle und letztlich zur Beseitigung der Ursachen zu veranlassen. Seit Beginn der zum Teil massiven Beeinträchtigungen zu unterschiedlichen Tageszeiten und Wochentagen sind von den Behörden verschiedene Messungen vorgenommen worden. Im Ausschlussverfahren wurden Untersuchungen auf das Chemieunternehmen Honeywell als Verursacher konzentriert.

Im Rahmen der Nachbarschaftsarbeit sind Unternehmen und Beschwerdeführer in einen konstruktiven Dialog mit dem Ziel eingetreten, die Auseinandersetzung um die Geruchsbelästigungen zu versachlichen. Tatsächlich wurden besonders betroffene Anlieger qualifiziert, um die sporadisch auftretenden Gerüche durch „schnüffeln“ zu identifizieren, die betroffenen Gebiete zu lokalisieren und statistisch zu erfassen.

In jüngster Zeit eskaliert die Diskussion um Ursachen für die Geruchsbelästigungen und die Öffentlichkeitsarbeit der Behörden erneut. In Medienberichten wird die Firma Honeywell von der Bürgergruppe „als Urheber identifiziert“. In

einem offenen Brief und in der Berichterstattung der örtlichen Zeitungen kommt Kritik an den involvierten Behörden und deren Informationspolitik über jüngste Messergebnisse eines Umweltlabors zum Ausdruck. Namentlich angesprochen sind (siehe u. a. *Leine-Zeitung* vom 22. Oktober 2011) die Region Hannover, die im Zuge der Amtshilfe für den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz tätig ist, sowie die Stadt Seelze.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den bisherigen Verlauf der behördlichen Aktivitäten zur Ermittlung der Ursachen, Verbreitung und Beseitigung der Geruchsbelästigungen im Raum Seelze/Garbsen?

2. Wie schätzt die Landesregierung die von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ermittelten Ergebnisse ein, nachdem sie ausdrücklich für die Aufgabe der begleitenden Beobachtung der sporadisch auftretenden Belästigungen qualifiziert worden sind?

3. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung in Kenntnis der aktuellen Daten- und Faktenlage für dringend geboten, und welche Maßnahmen gedenkt sie durchzusetzen?

Zuständige Überwachungsbehörden sind die Stadt Seelze als Gefahrenabwehrbehörde, das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Hannover für die Überwachung des Anlagenbetriebs gewerblicher Unternehmungen, u. a. der Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH, der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) für die Überwachung der Einleiterwerte in die Leine und die Region Hannover als Überwachungsbehörde für die Gewässerqualität der Leine. Diese Behörden haben fortwährend im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Anstrengungen unternommen, den Verursacher für die Geruchsbelästigungen in Seelze und Umgebung zu identifizieren. Im Ermittlungszeitraum seit der vorausgegangenen Landtagsanfrage im Mai 2011 konnten auch die neuen Beschwerden mit betrieblichen Vorgängen nicht zweifelsfrei in ursächlichen Zusammenhang gebracht werden. Mit Unterstützung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover und der Zentralen Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm und Gefahrstoffe (ZUS LLG) wurden Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung, Dokumentation und Beurteilung von Gerüchen geschult. Die Dokumentationen wurden dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover am 4. November 2011 vorgelegt, konnten jedoch bis heute noch nicht abschließend ausgewertet werden.

In der öffentlichen Diskussion wurde mehrfach auf Analyseergebnisse einer Abwasserprobe der Region Hannover Bezug genommen. Aus wasserrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Sicht ist zu dieser Abwasserprobe Folgendes festzustellen:

Die Beauftragung der Probenahme und deren Auswertung erfolgte weder in Abstimmung mit dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover, welches für eine immissionsschutzrechtliche Beurteilung zuständig ist, noch mit dem NLWKN, der die Überwachung der Ablaufwerte der Kläranlage im Hinblick auf die in der Einleiterlaubnis festgelegten Überwachungswerte durchführt.

Da die Probenahme und die Analyse nicht entsprechend den jeweils geltenden Normen durchgeführt wurden, konnten die zuständigen Fachbehörden aus diesem Untersuchungsergebnis in Ermangelung eines herstellbaren Bezugs zu geltenden Beurteilungskriterien keine Maßnahmen ableiten. Dementsprechend dient dieses Untersuchungsergebnis lediglich als Indiz für weitergehende Ermittlungen.

Zur qualitätsgesicherten Ermittlung von Geruchsemission einer Quelle ist es erforderlich, die Emissionsquelle sachgerecht zu beproben und mittels Olfaktometrie entsprechend der DIN EN 13725 zu analysieren. Die Probenahme ist in diesem Zusammenhang ein zentrales Element, da sie einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis des olfaktometrischen Messverfahrens hat. Die VDI-Richtlinie 3 880 - Olfaktometrie, statische Probenahme - gibt konkrete Hinweise, wie z. B. die Beprobung von Flächenquellen vorgenommen werden kann. Aus fachlicher Sicht ist für Umsetzung des olfaktometrischen Messverfahrens eine qualitätsgesicherte Probenahme nach der o. g. VDI-Richtlinie erforderlich. Die im vorliegenden Fall angewandte Vorgehensweise ist nicht geeignet, eine qualitätsgesicherte Aussage über die Geruchsstoffkonzentration des beprobten Mediums zu erzeugen.

Aus der gaschromatographischen Übersichtsanalyse des umweltanalytischen Labors lassen sich keine Rückschlüsse auf die Geruchsstoffkonzentration der untersuchten Probe ziehen. Demnach lässt die Kenntnis über die Konzentration von Einzelstoffen keine Rückschlüsse auf die Geruchsstoffkonzentration der Probe zu.

Im Hinblick auf die Möglichkeit einer wasserrechtlichen Bewertung der Untersuchungsergebnisse ist anzumerken, dass die Abwasserverordnung des Bundes entsprechende Parameter nicht vorsieht.

Die Untersuchungsergebnisse der Abwasserprobe erlauben keine Benennung des Verursachers.

Trotz der fachlichen Kritik an dieser Abwasserprobe wurde diese vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover und dem NLWKN zum Anlass genommen, bei der Firma Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH in diesem Bereich weitere Ermittlungen durchzuführen, die zurzeit noch andauern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Weil es immer wieder Hinweise darauf gab, dass der Geruch der Leine identisch ist mit dem in Seelze als belästigend wirkenden „chemisch-süßlichen“ Geruch, rückte der Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage in den Fokus.

Die zuständigen Überwachungsbehörden haben im Zeitraum seit der vorausgegangenen Landtagsanfrage im Mai dieses Jahres fortlaufend Ermittlungen durchgeführt, um die Ursache für die Geruchsbelästigungen zu identifizieren. Entgegen anderslautender Aussagen der Presse und der Region Hannover ist eine Bestimmung einer oder mehrerer Quellen bis heute nicht eindeutig möglich.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover hat auf dem Treffen zum Nachbarschaftsdialog am 19. Mai 2011 die Bildung und Schulung eines Geruchsermittlungsteams angeregt. Diese Gruppe von Personen wurde mithilfe der ZUS LLG des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim am 7. September 2011 in Seelze geschult.

Unabhängig davon hat das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover eigenständig und in Zusammenarbeit mit der Firma Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH zusätzliche Ursachenforschung betrieben, um mögliche Quellen auf deren Betriebsgelände zu lokalisieren. Dazu wurden mehrere Besprechungen und Überprüfungen vor Ort auf dem Betriebsgelände durchgeführt. Dabei wurden keine Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb festgestellt.

Eine konkrete Lokalisierung einer Quelle, die mit den vorliegenden Beschwerden im Zusammenhang stehen könnte, war bis heute nicht möglich.

Die bisher vom Nachbarschaftskreis der Firma Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH vorgetragene Verdachtsmomente hinsichtlich möglicher Emissionsquellen auf dem Betriebsgelände dieser Firma wurden vom Staatlichen Ge-

werbeaufsichtsamt Hannover unverzüglich und konkret überprüft.

Die Stadt Seelze erhielt am 15. Juni 2011 den endgültigen Auswertungsbericht über die in Auftrag gegebenen Luftmessungen über einen Zeitraum von sieben Tagen. Die Analyse der erhaltenen Chromatogramme/Massenspektren identifizierten keine Substanzen, denen ein spezifischer Geruch zugeordnet werden könnte. Auch konnten keinerlei toxische Verbindungen nachgewiesen werden. Am 7. Juli 2011 fand auf Einladung der Stadt Seelze ein Behördentreffen statt.

Die Hinweise und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Geruchsbelästigungen werden weiter von der Stadt Seelze gesammelt, dokumentiert und der Region Hannover, dem Gewerbeaufsichtsamt Hannover und der Firma Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH zur Verfügung gestellt.

Die Öffentlichkeit wird von der Stadt Seelze über die örtliche Presse und anlässlich der Nachbarschaftskreise der Firma Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH über den jeweils aktuellen Sachstand informiert.

Die Region Hannover ist als Wasserbehörde tätig und überwacht das Wasser u. a. der Leine im Hinblick auf illegale Einleitungen. Die Region Hannover wurde als Immissionsschutzbehörde bislang nicht tätig, weil unter den von ihr zu überwachen den Anlagen bisher keine als Quelle dieser speziellen Gerüche vermutet wurde.

Anlässlich einer Kläranlagenschau bei der Firma Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH wurde in Aussicht genommen, dass die Region Hannover eine Probe des Abwassers zieht, wenn der Geruch wieder auftreten sollte. Am 10. August 2011 wurde eine Probe im Bereich der Kläranlage gezogen und wurde eine gaschromatographische Analyse des Abwassers in Auftrag gegeben. Über das Ergebnis wurden Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH, NLWKN, GAA Hannover und Stadt Seelze im Zeitraum vom 17. August bis 19. August 2011 informiert. Die Probenahme und Analyse erfolgten nicht, wie bereits beschrieben, entsprechend den jeweils geltenden Normen, sodass die zuständigen Fachbehörden aus diesem Untersuchungsergebnis in Ermangelung eines herstellbaren Bezugs zu geltenden Beurteilungskriterien keine Maßnahmen ableiten konnten. Dementsprechend dient dieses Untersuchungsergebnis lediglich als Indiz für weitergehende Ermittlungen.

Die zuständigen Behörden sind ihren Aufgaben ordnungsgemäß nachgekommen.

Zu 2: Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger durch deren Schulung zur qualifizierten Wahrnehmung von Gerüchen. Die zusammengestellten Informationen der geschulten Bürgerinnen und Bürger wurden dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover am 4. November 2011 vorgelegt. Diese konnten bis heute nicht abschließend ausgewertet werden, sodass eine bewertende Aussage zu den ermittelten Ergebnissen heute jedoch noch nicht möglich ist.

Zu 3: Die zuständigen Behörden sind ihren Aufgaben ordnungsgemäß nachgekommen. Die Identifizierung der Geruchsquelle gestaltet sich schwierig, weil die Geruchsbelästigungen nicht kontinuierlich und teilweise auch an unterschiedlichen Orten auftreten. Grundlage für verwaltungsrechtliche Veranlassung ist die Feststellung der Kausalität zwischen Verursacher und Belästigung, sodass keine der beteiligten Behörden Veranlassungen treffen kann, ohne den Verursacher nachweisbar ermittelt zu haben. Mit der Schulung eines Geruchsermittlungsteams von Bürgerinnen und Bürgern Anfang September wurde eine neue Vorgehensweise eingeführt, deren Ermittlungsergebnisse abzuwarten sind. Durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten ist die Abstimmung der beteiligten Behörden für das Ermittlungsergebnis von besonderer Bedeutung. Es ist beabsichtigt, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover im Rahmen der fortzusetzenden Ermittlungen eine koordinierende Funktion zu übertragen. Weitere Verbesserungspotenziale sind in der Ermittlungs- und Überwachungsarbeit zum heutigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 17 der Abg. Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe, Marcus Bosse und Detlef Tanke (SPD)

Neuorganisation des Beirats für das Freiwillige Ökologische Jahr leise, still und heimlich?

„Seit über zehn Jahren wird der Träger des FÖJ in Niedersachsen durch einen Beirat begleitet. Dieser Beirat besteht zum einen aus gewählten Vertretern der Einsatzstellen und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, zum anderen aus

externen Fachleuten aus Umweltverbänden, dem Landesjugendring und der Wissenschaft. Die Ziele des FÖJ-Beirats sind der Ausbau und die Weiterentwicklung des FÖJ in Niedersachsen. Dazu unterzieht er alle wichtigen Prozesse des Freiwilligen Ökologischen Jahres kontinuierlich einer Qualitätsanalyse und hat in den letzten Jahren wesentliche Impulse zur Weiterentwicklung des FÖJ gegeben.“ Diese Ausführungen findet man auf der Homepage der Alfred-Toepfer-Akademie für Naturschutz, des Trägers des FÖJ in Niedersachsen.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hat überraschend angekündigt, diesen FÖJ-Beirat nun neu zu organisieren. Die diesjährige Gesamtkonferenz des Beirats wurde abgesagt, und es wurde lediglich zu einer Sitzung am 8. November 2011 eingeladen. Hierbei soll dann offenkundig darüber informiert werden, wie die Neuorganisation aussehen soll. In der Tat steht die formelle Neuberufung der Mitglieder an, was jedoch mit einer Veränderung der Struktur zunächst nichts zu tun hat.

Es ist anzunehmen, dass der jetzige Beirat auf diese Art und Weise zum letzten Mal zusammenkommen soll. Offenbar ist niemand der Beteiligten in das Vorhaben und die Neuorganisation involviert worden. Auch die zur Rede stehenden neuen Plätze im Beirat aus dem Umfeld der Umweltstiftungen sind bislang nicht diskutiert worden, z. B. im Stiftungsrat.

Auch vor dem Hintergrund, dass das Freiwillige Ökologische Jahr im kommenden Jahr 2012 sein 30-jähriges Jubiläum begeht, löst dieses Vorgehen des Ministeriums Irritationen auch im parlamentarischen Raum aus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Arbeit des FÖJ-Beirats ein?

2. Warum wird hier so mit einem beratenden Gremium umgegangen und es letztlich vor vollendete Tatsachen gestellt, und warum wurde das Gremium über die Pläne seiner Neuorganisation nicht früher in Kenntnis gesetzt bzw. in die Diskussion der Neuorganisation mit einbezogen, um gegebenenfalls auch Verbesserungsvorschläge mit einbringen zu können?

3. Was beabsichtigt das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz tatsächlich mit seiner Vorgehensweise, bzw. was soll durch die Neuorganisation aus welchen Gründen verbessert werden?

Der Beirat für das Freiwillige Ökologische Jahr in Niedersachsen (FÖJ) hat die Aufgabe, die für das FÖJ zuständigen Stellen im Land zu unterstützen und zu beraten. Er ist über wichtige Angelegenheiten des FÖJ zu unterrichten und in wesentlichen Fragen zur Durchführung des FÖJ zu hören.

In Niedersachsen wird das Freiwillige Ökologische Jahr, das im nächsten Jahr sein 25-jähriges Jubiläum feiert, inzwischen zu wesentlichen Teilen durch Stiftungen finanziert. Vor diesem Hintergrund haben das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) und die Alfred-Toepfer-Akademie für Naturschutz (NNA) einvernehmlich entschieden, die Satzung des FÖJ-Beirates neu zu fassen. Ziel ist es, auch die an der Finanzierung und damit der Zukunftssicherung des FÖJ beteiligten Stiftungen über die Entwicklung des FÖJ zu informieren und zu hören.

Als Zeitpunkt für die Neuorganisation bietet sich der Jahresbeginn 2012 an, da spätestens mit Ablauf des Jahres 2011 alle Amtszeiten der Mitglieder des derzeitigen Beirates enden. Der zwischen MU und NNA abgestimmte Entwurf für die Neufassung wird den Mitgliedern im Rahmen der nächsten Beiratssitzung vorgestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgabe, die für das FÖJ zuständigen Stellen in Niedersachsen zu unterstützen und zu beraten, hat der Beirat in den zurückliegenden Jahren nicht unwesentlich zu der überaus erfolgreichen Entwicklung des FÖJ in Niedersachsen beigetragen.

Zu 2: Die Satzung des FÖJ-Beirates wurde ursprünglich im Jahre 1995 vom damaligen Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ) in Abstimmung mit MU erlassen. Mit Übergang der Trägerschaft des FÖJ vom NLÖ auf die NNA wurde sie durch diese bestätigt. Zuständig für den Erlass der Satzung ist die NNA. Eine Satzungsänderung kann in Abstimmung zwischen MU und NNA erfolgen. Eine Veröffentlichung zum Inkrafttreten der geänderten Satzung ist nicht erforderlich. Der zwischen MU und NNA abgestimmte Entwurf für die Neufassung der Satzung wurde den Beiratsmitgliedern im Rahmen der Sitzung am 8. November 2011 vorgestellt und mit Ihnen erörtert.

Zu 3: In Niedersachsen stehen für den FÖJ-Jahrgang 2011/12 insgesamt 255 Plätze zur Verfügung. Damit ist Niedersachsen im Ländervergleich mit an der Spitze. Diese Platzzahlen sind nur möglich, weil das FÖJ neben den landeseigenen Mitteln und den Förderzuweisungen des Bundes insgesamt finanziell zu einem wesentlichen Teil von den niedersächsischen Stiftungen Bingo-Umweltstiftung, Wattenmeerstiftung und Lotto-Sport-Stiftung getragen wird. Hierdurch konnten in der Ver-

gangenheit beispielsweise die Einrichtung der FÖJ-Plätze im Ganztagschuleinsatz oder im Projekt „FÖJ im Sport“ erst ermöglicht werden. Die verstärkte Einbeziehung der Stiftungen ist deshalb geboten, um diese längerfristig an das FÖJ zu binden und damit den ökologischen Jugendfreiwilligendienst in Niedersachsen, auch vor dem Hintergrund des neu eingeführten Bundesfreiwilligendienstes, zukunftsfähig zu erhalten.

Deshalb sollen dem Gremium zukünftig jeweils ein/e Vertreter/in der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung, der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung sowie der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung angehören. Da auch das Land weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des FÖJ leistet, sollen MU und die NNA als Träger des FÖJ auch zukünftig dem Beirat angehören. Wegen ihrer weitreichenden Beteiligung in den Einsatzstellen sollen außerdem wie bisher zwei Vertreter/innen der Naturschutzverbände im Beirat vertreten sein. Zusätzlich zu den genannten Mitgliedern des Beirates soll jeweils ein/e Vertreter/in der Einsatzstellen sowie der Teilnehmer/innen kooptiert werden. Damit ist gewährleistet, dass der Beirat künftig unter Einbeziehung aller Beteiligten als arbeitsfähiges Gremium erhalten bleibt.

Anlage 17

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 18 der Abg. Marcus Bosse, Rolf Meyer, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Karin Stief-Kreihe und Detlef Tanke (SPD)

ESIP - Was verbirgt sich dahinter?

Die Niedersächsische Landesregierung erwähnt in ihrem Entwurf zum Energiekonzept das Energiesparinvestitionsprogramm. Sie führt aus: „Darüber hinaus sind mit dem ESIP 10 Millionen Euro für den Zeitraum von 2008 bis 2011 für Maßnahmen zur Energieeinsparung und energetischen Ertüchtigung in den Liegenschaften des Landes zur Verfügung gestellt worden. Die Landesregierung beabsichtigt, das ESIP auch in den Jahren 2012 bis 2015 fortzusetzen und weitere 10 Millionen Euro für energetische Sanierungsmaßnahmen bereitzustellen.“

In einer Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulff „Lässt das Land seine Hochschulen weiter verrotten?“ (Drs. 16/370 neu) aus dem Jahr 2008 wird von der vorbildlichen Umsetzung des Programms in Bezug auf Hochschulen gesprochen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Landesliegenschaften insgesamt zeigen Renovierungs-/Sanierungsbedarf, und wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten hierfür ein?
2. Welche Maßnahmen wurden oder werden aus dem ESIP gefördert?
3. Um was für Mittel handelt es sich genau, sind es EU-, Bundes- oder Landesmittel, und/oder sind sie kombinierbar bzw. kofinanzierungsfähig mit anderen Finanzierungsmöglichkeiten?

Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Landes ist in Abschnitt C der Richtlinien für die Durchführung von Baumaßnahmen des Landes (RLBau) geregelt. Alle konsumtiven Maßnahmen, die dem Erhalt der Bausubstanz und der Funktionsfähigkeit von Gebäuden dienen, werden in regelmäßigen Baubegehungen erfasst und nach Dringlichkeiten priorisiert. Grundlage der Erfassung sind die zum Zeitpunkt der Begehung anrechenbaren Handlungsbedarfe. In zukünftigen Haushaltsjahren voraussichtlich anstehende Bauunterhaltungsbedarfe werden nicht prognostiziert. In diesen sogenannten Baubedarfsnachweisen (BBN) sind notwendige Maßnahmen zur Bauunterhaltung erfasst, unabhängig davon, ob sie energetische Aspekte berühren (z. B. Fensteraustausch) oder rein bautechnischer Natur sind (z. B. statische Sicherungsmaßnahmen an Bauteilen). Über den Bauunterhaltungsbedarf hinausgehende Sanierungsbedarfe werden nicht gesondert erfasst.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die vorgelegten Fragen wie folgt:

Zu 1: Für den Landesbau im Einzelplan 20 gilt: Aus der letzten Bedarfsabfrage bei den Dienststellen des Staatlichen Baumanagements zum Haushaltsjahr 2012 resultiert ein Bauunterhaltungsbedarf von rund 290 Millionen Euro. Dieser Betrag enthält die für die Umsetzung erforderlichen Nebenkosten. Maßnahmen, die 5 000 Euro im Einzelfall nicht überschreiten, sind darin jedoch nicht enthalten. Der vorgenannte Bedarf bezieht sich auf 684 Liegenschaften und 1 684 Bauwerke des Landes (ohne Hochschulen), für die die Bauunterhaltungsmittel im Einzelplan 20 zentral veranschlagt sind.

Zu 2: Die Maßnahmen, die aus ESIP im Zeitraum 2008 bis 2011 gefördert wurden bzw. sich noch in der Abwicklung befinden sind:

1. PK-Mitte, Braunschweig, Dachbodendämmung

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 2. Polizeikommissariat Salzgitter Bad, Dachbodendämmung 3. Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Braunschweig, Schule 1, Dachbodendämmung 4. HBK BS, Gebäude 05, RLT-Anlage Filmstudio, Nachrüstung FU 5. HBK BS, Austausch von 31 Pumpen gegen Hocheffizienzpumpen 6. Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Bibliotheksgebäude, Dachbodendämmung 7. Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Lesinghaus, Dachbodendämmung 8. Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Zeughaus, Dachbodendämmung 9. Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Meißnerhaus, Dachbodendämmung 10. NLStbV WF, Sophienstraße 5, Dachbodendämmung 11. Verwaltungsgericht Braunschweig, Dachbodendämmung 12. OLG Braunschweig, Dachbodendämmung 13. LG Braunschweig, Mittelbau und Westflügel, Dachbodendämmung 14. JVA Braunschweig, Haus 3, Dachdämmung Zellengebäude 15. JVA Braunschweig, Werkhalle, Dämmung der Außenwand 16. JVZ-Schule, Dachdämmung 17. Polizeikommissariat Wolfenbüttel, Dachbodendämmung 18. AG Helmstedt, Brennwertkessel 19. LAB Niedersachsen, BS, Gebäude U13, Dachbodendämmung 20. Finanzamt Helmstedt, Erneuerung der Heizungsanlage durch Einbau einer Gasbrennwertanlage 21. SBN Ems-Weser, Brennwertkessel 22. Polizeiinspektion Oldenburg, Friedhofsweg 30, Beleuchtung von Fluren und Treppenhäusern, Neuanlage über Präsenzmelder geschaltet 23. Oldenburg-Kolleg, Brennwertkessel 24. Alte JVA Oldenburg, Gerichtsstraße 1, nachträgliche Dämmung des Steildaches 25. AG Oldenburg, Dämmung der obersten Dachdeckung | <ol style="list-style-type: none"> 26. OLG Oldenburg, Brennwertkessel 27. C.-v.-O.-Universität Oldenburg Campus Wechloy, Hörsaal - Beleuchtung 28. C.-v.-O.-Universität Oldenburg, Campus Wechloy, Flure/Treppenhäuser, Einbau von energiesparenden Beleuchtungskörpern 29. C.-v.-O.-Universität Oldenburg, Campus Wechloy, Umwälzpumpen 30. C.-v.-O.-Universität Oldenburg, Campus Wechloy, Technikzentrale TZ 01, Lüftung 31. C.-v.-O.-Universität Oldenburg, Campus Wechloy, Technikzentrale TZ 02 und TZ 03, Lüftung 32. C.-v.-O.-Uni Oldenburg, Campus Haarentor, Geb. A 11 Aula, Einbau energiesparender Beleuchtung 33. C.-v.-O.-Uni Oldenburg, Campus Haarentor, Einbau eines Wandkessels für Warmwasser 34. C.-v.-O.-Uni Oldenburg, Campus Haarentor, Einbau von Strangreguliertventilen und hydraulischer Abgleich 35. C.-v.-O.-Uni Oldenburg, Campus Haarentor, Bibliothek, Buchverkauf und Treppenhäuser, Einbau energiesparender Beleuchtung 36. Uni Oldenburg, Standort B, Schwimmbad, Sanierung der Badewasserumwälzpumpen 37. Fachhochschule Oldenburg, Geb. 16/19, Beleuchtung Lichthof Altbau 38. Fachhochschule Oldenburg, Geb. 16/19, Beleuchtung Bibliothek 39. Polizeikommissariat Emden, Beleuchtung von Fluren und Treppenhäusern 40. FH OOW Wilhelmshaven, Austausch der Kellerbeleuchtung und Einbau von Bewegungsmeldern 41. Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung, Wilhelmshaven, Brennwertkessel, Regelung, Schornstein 42. NIGE Esens, Kesselanlage 43. Landesgesundheitsamt Aurich, Kesselanlage 44. Finanzamt WHV, Rathausplatz 3, Brennwertkessel, 45. Gerichtsgefängnis Delmenhorst, An den Graften 34, Dämmung der oberen Decke 46. Zentrale Polizeidirektion Hannover, Tannenbergallee 11, Austausch der Handventile durch voreinstellbare Thermostatventile im |
|---|---|

- | | |
|---|---|
| <p>Haus D und hydraulischer Abgleich an den Heizkörpern</p> <p>47. Polizeidirektion Hannover, Dämmung der obersten Geschossdecke</p> <p>48. Zentraler Verkehrsdienst (ZDV) Hannover, Am Welfenplatz 1, Erneuerung der Heizkörperventile sowie Strangarmaturen und hydraulischer Abgleich</p> <p>49. Polizeiinspektion Hannover Mitte, hydraulischer Abgleich</p> <p>50. Polizeiinspektion Hannover Ost, Einblasdämmung im Dachbereich</p> <p>51. NLBV Hannover, Umbau der Fernwärmeübergabestation und der Heizungsregelung</p> <p>52. JVA Burgdorf, Brennwertkessel</p> <p>53. JVA Hannover, Schulenburger Landstraße 145, Gebäudeleittechnik</p> <p>54. MU, energetische Sanierung des Daches</p> <p>55. LUH, Gartenbau, Sanierung der Wärmeversorgung</p> <p>56. Amtsgericht Lehrte, Austausch des Heizkessels, der Thermostatventile, der Pumpen, Verbesserung der Kesselregelung und Durchführung des hydraulischen Abgleichs</p> <p>57. OFD Niedersachsen, Waterl. 3, Beleuchtung</p> <p>58. OFD Niedersachsen, Waterl. 4, Beleuchtung</p> <p>59. MW, Büros A+C, Beleuchtung</p> <p>60. MHH, Flure u. Tunnel, Beleuchtung</p> <p>61. MHH, Psychiatrie, Gebäude K 9, Wärmedämmung der obersten Geschossdecke</p> <p>62. MHH, Verbindungsgänge, Beleuchtung</p> <p>63. MHH, Geb. I 1, Aufdachdämmung</p> <p>64. MWK, Teildämmung Dachgeschoss</p> <p>65. Niedersächsisches Staatsarchiv, Außenstelle Pattensen, Einbringung einer Geschossdeckendämmung über dem obersten Geschoss des Magazingebäudes</p> <p>66. FA Hannover Süd, Beleuchtung</p> <p>67. FA Hannover Land I, Beleuchtung</p> <p>68. Behördenhaus II Celle, Im Werder, Gebäude 5, Dachbodendämmung</p> <p>69. Behördenhaus II Celle, Im Werder, Gebäude 9, Dachbodendämmung</p> <p>70. Behördenhaus II Celle, Im Werder, Gebäude 11, Dachbodendämmung</p> <p>71. OLG Celle, Brennwertkessel</p> | <p>72. JVA Celle/Salinenmoor, Sanierung der Werkhallenlüftung</p> <p>73. JVA Celle/Salinenmoor, Beleuchtung Unterkünfte</p> <p>74. JVA Celle/Salinenmoor, Beleuchtung 2. BA</p> <p>75. Polizeiinspektion Harburg - Winsen, Dämmung der Dachböden</p> <p>76. Behördenhaus Soltau, Brennwertkessel</p> <p>77. FA Buchholz, Kesselanlage</p> <p>78. FA Soltau, Dämmung Dachboden</p> <p>79. LG Lüneburg, Dämmung Dachboden</p> <p>80. AG Uelzen, Brennwertkessel</p> <p>81. JVA Uelzen, Thermostatventile</p> <p>82. OVG Lüneburg, Altbau, Dämmung Dachboden</p> <p>83. Uni Osnabrück, Bibliothek, Beleuchtung</p> <p>84. AG Meppen, Kesselanlage</p> <p>85. JVA Lingen, Heizkreise und Unterstationen</p> <p>86. JVA Meppen, Kesselanlage</p> <p>87. JVA Lingen, Dämmung Dachboden</p> <p>88. JVA Vechta, Außenbeleuchtung</p> <p>89. Schloss Iburg, Dämmung der Dachgeschossdecke</p> <p>90. Behördenhaus Osnabrück, Brennwertkessel</p> <p>91. GLL Meppen, Kesselanlage</p> <p>92. FH BS/WF, Einbau hocheffizienter Pumpen</p> <p>93. SB Südniedersachsen, Brennwertkessel</p> <p>94. Polizeikommissariat Osterode, Brennwertkessel</p> <p>95. Polizeikommissariat Osterode, Beleuchtung</p> <p>96. HAWK Hohnsen 1, Dämmung der Dachgeschossdecke</p> <p>97. Polizeiakademie Ahrbergen, Dämmung der Dachgeschossdecke</p> <p>98. TU Clausthal Geb. 1600 Vorraum Lesesaal, Beleuchtung</p> <p>99. TU Clausthal, Institut für Physik, Nachrüstung Freie Kühlung</p> <p>100. TU Clausthal, Chemikalienlager, Geb. 1830 Lüftung, WRG</p> <p>101. TU Clausthal, Bibliothek, Lesesaal, Beleuchtung</p> <p>102. TU Clausthal, Umwälzpumpen</p> |
|---|---|

103. TU Clausthal, Geb. 3000, Rechenzentrum, freie Kühlung
104. TU Clausthal, Geb. 5120 Hallenbeleuchtung
105. FA Northeim 18, Brennwertkessel
106. Landeskrankenhaus Moringen, Brennwertkessel
107. Landeskrankenhaus Moringen, Umwälzpumpen
108. AG Osterode, Brennwertkessel
109. FA Herzberg, Beleuchtung
110. LG Hildesheim, Austausch der Außenfenster mit Einfachverglasung in den Wartezonen
111. LG Verden, Brennwertkessel
112. AG Neustadt, Brennwertkessel

Zu 3: Das ESIP ist in den Einzelplan 20 eingebracht worden. Bei den Mitteln handelt es sich um reine Landesmittel. Eine Kombinierbarkeit bzw. Kofinanzierungsfähigkeit mit anderen Finanzierungsmöglichkeiten ist nicht vorgesehen.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 19 des Abg. Ronald Schminke (SPD)

Halali zur Staatsjagd für Herrn Minister Sander?

Die *Braunschweiger Zeitung* berichtet am 21. Oktober 2011 mit dem Titel „Staatsjäger Sander“ über die Jagd im Nationalpark Harz. Es wird wie folgt geschrieben: „Zur angemessenen Inszenierung seines Abgangs als Herr über den niedersächsischen Teil des Nationalparks Harz eine Jagd für Politiker im Nationalpark inszenieren - mit sich selbst als Ehrengast. Dass eine unwillige Nationalparkverwaltung angewiesen werden musste, die Jagdsause zu veranstalten, bestreitet der Minister.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist Veranstalter und Einladender der o. g. Veranstaltung, und wie sieht das Programm aus?
2. Welche Personen in welchen Funktionen sind eingeladen worden?
3. Musste Minister Sander die Nationalparkverwaltung anweisen, damit die geplante Veranstaltung so in dieser Art und Weise - mit sich selbst als Ehrengast - stattfinden kann?

Im Nationalpark Harz findet in der Naturentwicklungszone eine Waldentwicklung statt mit dem Ziel,

natürliche Wälder zu schaffen, die sich nach Abschluss der Waldentwicklungsmaßnahmen selbst erhalten und entwickeln können. Zu den Maßnahmen, die bis dahin für notwendig erachtet werden, gehört gemäß Nationalparkplan die Regulierung der Wildbestände, die die vorgenannten Waldentwicklungsmaßnahmen negativ beeinflussen könnten.

Die in der Frage angesprochene Jagd am 7. November 2011 hat nicht stattgefunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Nationalparkverwaltung Harz hatte im Rahmen der Maßnahme zur Wildbestandsregulierung zu einer Bewegungsjagd auf Schalenwild am 7. November 2011 eingeladen, die jedoch nicht stattgefunden hat.

Zu 2: Im Rahmen der Wildbestandsregulierung wurden Jäger aus Niedersachsen zu der Jagd eingeladen. Unter anderem gehörten zu den Eingeladenen Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages mit Jagdschein aus den Fraktionen CDU, SPD und FDP und Vertreter der Landesjägerschaft und der Landesverwaltung. Im Übrigen werden die konkreten Namen an dieser Stelle zum Schutz der Persönlichkeitsrechte nicht abgedruckt.

Zu 3: Nein. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen. Anderslautende Darstellungen in der Presse entsprechen nicht der Tatsache.

Anlage 19

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)

Mit wie vielen Mitteln unterstützt das Land das Sign-Projekt?

Auf der Homepage des Kultusministeriums ist über das Sign-Projekt Folgendes zu lesen: „Das Sign-Projekt erreicht an 117 ausgewählten Schulstandorten ca. 50 000 Schülerinnen und Schüler, deren Väter und Mütter sowie 1 900 Lehrerinnen und Lehrer. Sign arbeitet schulformübergreifend mit den Inhalten des ganzheitlichen Präventionskonzeptes ab Klasse 5 und begleitet die Schüler bis zur 10. Klasse. Sign ist ein Projekt, das Mädchen und Jungen, Lehrerinnen und Lehrer, Mütter und Väter sowie viele Beratungsstellen, Jugendämter, Polizei, Fachdienste und Einzelpersonen anspricht und in ihrer Arbeit vernetzt. Konzeptentwicklung und Fortschreibung, Organisation und die gesamte Logistik dieses umfangreichen Projektes liegen in der Hand der Agentur Prevent aus Ol-

denburg. Das Sign-Projekt wird ermöglicht durch die Unterstützung von EWE AG und begleitet durch den Kultusminister des Landes Niedersachsen und die Landesschulbehörde mit den Abteilungen Lüneburg und Osnabrück.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit wie vielen Mitteln hat das Land Niedersachsen das Sign-Projekt bisher unterstützt, bzw. gibt es Abordnungen von Lehrkräften, wenn ja, wie viele?
2. Mit welchen Sachmitteln oder Personalleistungen hat das Land Niedersachsen das Sign-Projekt bisher unterstützt (Höhe der Sachleistungen und wie viele VLZE)?
3. Wie hat das Land den ordnungsgemäßen Einsatz der Mittel - Sach- und Personalleistungen - überprüft?

Sign ist ein modulares, jahrgangsweise aufgebautes Projekt mit viel Unterstützung durch Fortbildung, Beratung und Internetinformation zur Gewalt-, Sucht- und Drogenprävention, das in zuletzt 116 Schulen im Versorgungsgebiet von EWE (Teile der ehemaligen Regierungsbezirke Weser-Ems und Lüneburg) bis zur Aufkündigung der Zusammenarbeit von EWE mit der Agentur Prevent umgesetzt wurde. Ziele des Projektes sind die Vermittlung alternativer Handlungsmöglichkeiten zu Sucht und Gewalt und die Persönlichkeitsstärkung von Mädchen und Jungen.

Zu den thematischen Bausteinschwerpunkten Soziales Lernen (für die Jahrgänge 5 bis 7), Sucht (Jahrgang 8), Freundschaft, Liebe, Sexualität (Jahrgang 9) und Zukunft und Perspektive (Jahrgang 10) wurden jeweils Seminare, schulformspezifisch angelegte Unterrichtsmaterialien, Projekttage, Workshops, Elternabende u. a., ergänzt durch theaterpädagogische Aktivitäten, angeboten. Die Materialentwicklung kommt grundsätzlich niedersachsenweit allen Lehrkräften, Schülerinnen, Schülern und Eltern, sofern sie das Angebot abgerufen haben, zugute und nicht nur dem entsprechenden Personenkreis der 116 Projektschulen, der darüber hinaus noch eine intensivere Betreuung erhalten hat. Das Projekt entwickelte sich seit seinem Beginn im Jahr 2000 stetig weiter. Es sollte zunächst 2010 auslaufen, wurde aber durch die Zusage einer weiteren Förderung durch EWE bis 2017 erweitert.

Sowohl die Niedersächsische Landesschulbehörde als auch das Niedersächsische Kultusministerium beurteilen das dem Projekt zugrunde liegende Konzept positiv. Das Projekt und seine Sinnhaftigkeit auf der einen Seite und die Umstände im Zusammenhang mit Auftragsvergabe, -nahme und

-durchführung an bzw. durch die Agentur Prevent auf der anderen Seite sollten in der Betrachtung nicht vermischt werden.

Außerordentlich bedauerlich ist, dass die überaus sinnvolle pädagogische Arbeit durch die in Rede stehenden Ereignisse in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Deshalb ist es für die Landesregierung selbstverständlich, die von der Entwicklung betroffenen Schulen in der Situation nicht alleinzulassen und mögliche Auffanglösungen zu prüfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Sachmittel für das Sign-Projekt wurden durch das Land Niedersachsen nicht gewährt. Personalleistungen wurden in nachstehendem Umfang erbracht:

Seit dem 1. August 2001 wurden zunächst acht Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt. Bis zum 1. August 2003 wuchs der Umfang auf 30 und zum 1. August 2005 auf 40 Stunden. Ab 2006 kamen sukzessive zwei Abordnungen hinzu; die Anrechnungsstunden wurden zu eineinhalb Abordnungen zusammengefasst (insgesamt 3,5 VLZE).

Zusätzlich wurde auf Wunsch der Agentur Prevent eine weitere Lehrkraft vom 1. August 2008 bis 31. Juli 2011 mit voller Stundenzahl freigestellt. Sie erhielt Sonderurlaub unter Fortfall der Bezüge für die Mitarbeit im Projekt.

Ab 1. August 2010 bestanden lediglich noch zwei Abordnungen (2 VLZE) an die Niedersächsische Landesschulbehörde unter voller Freistellung für die Mitarbeit im Sign-Projekt sowie die Beurlaubung einer Lehrkraft im dienstlichen Interesse unter Fortfall der Bezüge. Zum 1. Februar 2011 bzw. 5. April 2011 sind alle Abordnungen beendet worden. Lediglich die Beurlaubung bestand bis zum 31. Juli 2011 fort; diese Mitarbeit endete jedoch ebenfalls vorzeitig (Mitte Mai 2011). Mit dem Auslaufen des Sonderurlaubs hat die letzte im Landesdienst stehende Lehrkraft ihre Arbeit im Rahmen des Projektes beendet. Die Agentur hat dem Land Niedersachsen Dienstbezüge und Versorgungsleistungen erstattet.

Zu 2: Siehe Antwort zu 1.

Zu 3: Die in dem Projekt eingesetzten Lehrkräfte standen sowohl während der stundenweisen Tätigkeit, die durch die Gewährung von Anrechnungsstunden ermöglicht wurde, als auch im Rahmen der Abordnung an die NLSchB (vormals Be-

zirksregierung Weser-Ems und Lüneburg) zur Dienstleistung im Rahmen des Projekts unter der Fachaufsicht der NLSchB und wurden durch diese entsprechend begleitet. Rückmeldungen der involvierten Lehrkräfte, eine Vielzahl von veröffentlichten Newslettern, erstellte Unterrichtsmaterialien, fünf Sign-Symposien, das Internetportal www.signprojekt.de, Dokumentationen, die Beteiligung von Sign an pädagogischen Fachmessen (didacta) oder an Veranstaltungen des Niedersächsischen und des Deutschen Präventionstages und Einblicke in die Arbeit bei Vor-Ort-Besuchen belegen sicht- und nachvollziehbar Ergebnisse und Teilergebnisse des pädagogischen Wirkens im Rahmen des Projekts. Die im März 2004 von der Arbeitsgruppe Evaluation des Landesinstituts für Schule Bremen (Günther et al.) vorgelegte Evaluation über den Zeitraum August 2001 bis Juni 2003 erbrachte sowohl Hinweise auf die Wirksamkeit des Ansatzes und seiner Umsetzung als auch Optimierungsvorschläge für weitere Durchgänge in der jahrgangsbezogenen Arbeit. Zu einer weiteren extern vergebenen Evaluation, die u. a. Gegenstand von Gesprächen zwischen der NLSchB und MK einerseits und der Agentur Prevent andererseits waren, ist es allerdings bis dato nicht gekommen. Im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung des Projekts und entsprechender Überlegungen im Hinblick auf eine weitere Unterstützung durch das Land wäre dies jedoch eine unverzichtbare Bedingung gewesen.

Anlage 20

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 21 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Finanzämter melden „Land unter“ - Wie soll die Rückläufer-Welle nach Übersendung der Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale bewältigt werden?

Mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte wird die bisherige Lohnsteuerkarte im Jahr 2012 durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Die Angaben der bisherigen Vorderseite der Lohnsteuerkarte (Steuerklasse, Kinder, Freibeträge, und Religionszugehörigkeit) werden in einer Datenbank der Finanzverwaltung zum elektronischen Abruf für die Arbeitgeber bereitgestellt und künftig als elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) bezeichnet.

Jeder, der schon 2010 eine Lohnsteuerkarte erhalten hat, bekommt in diesen Tagen Post von der Steuerverwaltung mit den gespeicherten Informationen über Lohnsteuermerkmale

mit der Bitte, falsche zu melden. Das Finanzministerium soll einen Rücklauf von 1 % prognostiziert haben, tatsächlich melden einige Finanzämter Rückläuferquoten von bis zu 10 %. Inzwischen wird von der Steuerverwaltung dringend darum gebeten, Anträge zur Änderung der persönlichen ELStAM über den Postweg einzureichen, weil die Mitarbeiter an den Telefonen und in den Infotheken die hohe Anzahl von Nachfragen kaum noch bewältigen können.

In einer Antwort auf eine Anfrage aus dem Januar dieses Jahres (Drs. 16/3296) hat die Landesregierung mitgeteilt, dass der zusätzliche Bedarf von 58,4 VZE für diese Aufgabe in die Personalbedarfsberechnung der Steuerverwaltung eingeflossen sei. Die Zuweisung dieses Bedarfs erfolge nach der durchschnittlichen Zuweisungsquote von rund 87 %.

Oftmals werden falsche Angaben über die Lohnsteuerklasse oder den Kinderfreibetrag von den Betroffenen gemeldet. Veraltete Daten und technische Übertragungsprobleme sollen Grund für diese hohe Fehlerquote bei den Lohnsteuermerkmalen sein. Da sich diese Daten bereits auf den Steuerbezug 2012 auswirken, sind die Finanzämter gehalten, die fehlerhaften Daten zeitnah zu berichtigen.

Mitten in diese Rückläuferwelle platzte dann für die Finanzämter noch flächendeckend eine EDV-Wartung, die den Mitarbeitern für einige Tage keinen oder nur einen beschränkten Zugriff auf die Daten ermöglichte.

Darüber hinaus sind wegen der Umstellung auf das einheitliche System Konsens und der dafür erforderlichen Schulungen die Personalkapazitäten in den Finanzämtern eingeschränkt. Für Anfang 2012 wird nach der Januarabrechnung eine zweite Rückläuferwelle bei den ELStAM-Daten erwartet, in einer Zeit, in der die Umstellungsphase von Konsens in vollem Gange ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches sind die Gründe dafür, dass die tatsächlichen Rückläuferquoten nach Übermittlung der ELStAM-Daten deutlich höher sind als von der Landesregierung prognostiziert, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
2. In welcher Form und in welchem Umfang hat es für das Land Niedersachsen eine Erstattung der Kosten für die Übernahme der Aufgaben im Zusammenhang mit dem ELStAM-Verfahren gegeben, und hält die Landesregierung diese für ausreichend?
3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung sicherstellen, dass die niedersächsischen Finanzämter Anfang nächsten Jahres sowohl die zweite Rückläuferwelle im Zusammenhang mit den ELStAM-Daten als auch die Umstellung auf das Konsens-Verfahren zeitnah sicherstellen können?

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Das Gesamtverfahren Elektronische Lohnsteuerkarte ist komplex. Die Systeme verschiedener Länder, des Bundes und der Meldebehörden müssen zusammenwirken, damit das Verfahren vollumfänglich funktioniert. Die Ursachen für fehlerhafte Lohnsteuerabzugsmerkmale sind entsprechend vielfältig und, für sich betrachtet, teilweise kleinteilig. Sie reichen von der Datenerfassung in den Meldebehörden und Finanzämtern über die unterschiedliche Meldesoftware der Kommunen bis zur Software für das Verfahren beim Bundeszentralamt für Steuern. Eine Fehlerquote war und ist deshalb nicht verlässlich abschätzbar. Neue Fehlerkonstellationen sind durch die Reaktionen der Bürger auf das Mitteilungsschreiben erkannt worden.

In der Konsequenz untersucht insbesondere das Bundeszentralamt für Steuern weiterhin die unterschiedlichen Fehlerursachen. Diese und die fehlerhaften Datenbestände werden gegenwärtig gemeinsam vom Bundeszentralamt für Steuern, den Meldebehörden und ihren Softwareanbietern sowie den Finanzämtern behoben bzw. berichtigt.

Als mittelbare Konsequenz wird sich die Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale wegen technischer Probleme noch etwas verschieben. Derzeit stimmen Bund und Länder einen neuen Starttermin und die weitere Vorgehensweise ab.

Zu 2: Für das Haushaltsjahr 2011 wurden im Einzelplan 04 keine Einnahmen, die einer Kostenerstattung seitens der Kommunen für die Übernahme der Aufgaben im Zusammenhang mit dem ELStAM-Verfahren entsprechen, etatisiert. Auch im Haushaltsplanentwurf 2012/2013 sind entsprechende Ansätze nicht enthalten. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist keine Kompensation der Kosten erfolgt.

Zu 3: Die Einführung der ELStAM wird sich wegen technischer Probleme noch etwas verschieben. Insofern wird es - wenn überhaupt - erst später im nächsten Jahr eine zweite Rückläuferwelle geben. Eine Kollision mit der Einführung des Konsens-I-Verfahrens ist damit nicht zu befürchten. Konsequenzen, die sich aus der Verschiebung der Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale ergeben, werden gegenwärtig - auch für die Finanzämter - analysiert. Maßnahmen können erst dann ergriffen werden, wenn die Abstimmung zwischen Bund und Ländern zur weiteren Vorgehensweise abgeschlossen ist.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 22 der Abg. Brigitte Somfleth, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Sigrid Rakow, Klaus Schneck, Karin Stief-Kreihe und Detlef Tanke (SPD)

UNESCO-Weltnaturerbe - Wie steht es um die Besucherinformationsmöglichkeiten und die Infrastruktur hierzu? (Teil 1)

Der Landtag hat in seiner 116. Sitzung am 12. Oktober 2011 die Entschließung „UNESCO-Weltnaturerbe: Das Wattenmeer - Chancen für den Tourismus nutzen - Naturschutz stärken“, Drs. 16/4088, angenommen.

In einigen Punkten der Entschließung geht es konkret um Verbesserungen für die Gäste des Weltnaturerbes. So sollen gemäß Nr. 2 die Vorbereitungen in der Wattenmeerregion auf eine neue Zielgruppe von internationalen Naturtouristen verstärkt werden, und unter Nr. 4 soll der Zugang zum Weltnaturerbe sowohl durch Informationsmöglichkeiten als auch durch infrastrukturelle Voraussetzungen verbessert werden. Insbesondere geht es darum, die Naturregion im Einklang mit den Schutzzielen des Naturerbes erlebbar zu machen.

In seinem letzten Prüfungsbericht zum Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer hat der Landesrechnungshof die Unterversorgung des Nationalparks mit hauptamtlichen Landschaftswartenden kritisiert. So verfügt die Nationalparkverwaltung über kein eigenes Personal für die Betreuung des Nationalparks in der Fläche.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchem Konzept sieht die Landesregierung vor, dass die bestehenden Besuchereinrichtungen, die in einer Trägergemeinschaft mit NGO, Kommunen und dem Land bestehen und in den letzten Jahren empfindliche finanzielle Kürzungen hinnehmen mussten, diesen Anforderungen gerecht werden?

2. Wie viele hauptamtliche Nationalparkwarte stehen der Nationalparkverwaltung für die Betreuung und Überwachung des Nationalparks zur Verfügung, und welche Aufgaben werden von diesen hauptamtlichen Wartenden wahrgenommen?

3. Mit welchen hauptamtlich beschäftigten Landschaftswartenden sieht die Landesregierung vor, die Zielsetzungen der Entschließung umsetzen zu können, und wie stellt sich vergleichsweise die Situation in Schleswig-Holstein und im Nationalpark Harz, insbesondere in Bezug auf die Zahl der hauptamtlich Angestellten - auch Ranger genannt - im Nationalpark Wattenmeer dar?

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Plenarsitzung im Oktober 2011 eine Entschließung zum Thema „UNESCO-Weltnaturerbe: Das Wat-

tenmeer - Chancen für den Tourismus nutzen - Naturschutz stärken“ gefasst.

Seit der Gründung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer ist entlang der Küste und auf den Inseln ein Geflecht von Informationseinrichtungen mit unterschiedlichen Betreuungsangeboten entwickelt worden. Diese Einrichtungen, die überwiegend in der Trägerschaft von Gemeinden in Kooperation mit Umweltverbänden stehen, leisten hervorragende Arbeit.

Im Naturschutzhaushalt des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU) stehen auch in den kommenden Jahren jährlich über 1 000 000 Euro für das Personal dieser Nationalparkeinrichtungen zur Verfügung. Nunmehr sollen von der Nationalparkverwaltung mit den Einrichtungen neue Verträge mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren abgeschlossen werden, die eine Erhöhung der Förderung bis zu 5 000 Euro je Nationalparkhaus vorsehen.

Die Überwachung und Betreuung des 345 000 ha großen Nationalparks bedeutet eine Herausforderung für alle Beteiligten. Neben der Nationalparkverwaltung ist dort der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) mit seinen Nationalparkwarten Hauptakteur. Unterstützt werden die hauptamtlichen Mitarbeiter von einer Vielzahl von Ehrenamtlichen aus Umweltverbänden, die gemeinsam sehr gute Arbeit leisten. Um den Anregungen des Landesrechnungshofs nachzukommen, wird bis Ende dieses Jahres von der Landesregierung ein Konzept für die Betreuung und Überwachung des Nationalparks entwickelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Informationseinrichtungen entlang der Küste und auf den Ostfriesischen Inseln haben bisher sehr erfolgreich gearbeitet. Es ist vorgesehen, dass die Einrichtungen künftig finanziell besser ausgestattet werden. Die Förderung soll von jährlich 55 000 Euro auf 60 000 Euro je Nationalparkhaus angehoben werden. Die beiden Informationszentren hingegen werden mit jeweils bis zu 145 000 Euro pro Jahr gefördert.

Zu 2: Für die Betreuung und Überwachung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer stehen insgesamt sechs hauptamtliche Nationalparkwarte zur Verfügung. Neben Aufgaben zur Überwachung und Betreuung des Nationalparks im Naturschutz werden von diesen Nationalparkwar-

ten zur Hälfte ihrer Arbeitszeit Küstenschutzaufgaben wahrgenommen. Dieses Personal ist beim NLWKN angestellt.

Zu den Aufgaben der hauptamtlichen Nationalparkwarte zählen derzeit neben den Küstenschutzaufgaben

- die Information und Betreuung der Besucherinnen und Besucher sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für die Besucherlenkung,
- die Unterstützung der Arbeit der Nationalparkhäuser und zentren in Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung (NLPV),
- Führungen in Ergänzung oder in Zusammenarbeit mit Nationalparkhäusern oder ähnlichen Einrichtungen in Abstimmung mit der NLPV,
- die Kontaktpflege zur einheimischen Bevölkerung sowie zu den vor Ort tätigen Institutionen und Behörden, Koordinierung zwischen allen Akteuren der Nationalparkbetreuung vor Ort,
- die Beobachtung allgemeiner Fehlentwicklungen des Schutzgebietes und die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen,
- die Meldung, Sicherung und - soweit für sie möglich - Beseitigung von Gefahrenpunkten,
- die Überwachung der Einhaltung von Schutzvorschriften im Nationalpark,
- die Meldung von Verstößen gegen Naturschutzbestimmungen bei den zuständigen Behörden,
- die praktische Hilfe bei wissenschaftlichen Untersuchungen und Projekten,
- fachliche Begleitung und Aufsicht über Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes nach Vorgabe der Nationalparkverwaltung, Durchführung von kleineren Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie
- Kontrolle von technischen Einrichtungen, Wegen, Stegen, Brücken, Lehrpfaden, Schildern usw., gegebenenfalls Bau, Reparatur soweit möglich.

Überdies sind die hauptamtlichen Nationalparkwarte in die Brut- und Rastvogelerfassung eingebunden.

Zu 3: Die Betreuung und Überwachung des Nationalparks erfolgt derzeit im Wege der Zusammenarbeit mit den sechs hauptamtlich beschäftigten Nationalparkwarten, Teilnehmern des Bundesfrei-

willigendienstes, Umweltverbänden und den ehrenamtlichen Landschaftswarten unter der Federführung und Aufsicht der Nationalparkverwaltung. Hauptamtliche Nationalparkwarte sind derzeit in folgenden Bereichen des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer eingesetzt: Insel Borkum, Insel Memmert, Insel Juist, Insel Baltrum, Insel Langeoog und im Küstenbereich Land Wursten und Cuxhaven.

In der Nationalparkregion des Schleswig-Holsteinischen Wattenmeeres sind 15 Mitarbeiter des hauptamtlichen Nationalparkdienstes für eine Nationalparkfläche von 441 500 ha verantwortlich. Im Gesamtgebiet des Nationalparks Harz betreuen 39 hauptamtliche Nationalparkwarte eine Fläche von insgesamt 24 732 ha.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 23 der Abg. Sigrid Rakow, Marcus Bösse, Rolf Meyer, Klaus Schneck, Brigitte Somfleth, Karin Stief-Kreihe und Detlef Tanke (SPD)

UNESCO-Weltnaturerbe - Wie steht es um die Besucherinformationsmöglichkeiten und die Infrastruktur hierzu? (Teil 2)

Der Landtag hat in seiner 116. Sitzung am 12. Oktober 2011 die Entschließung „UNESCO-Weltnaturerbe: Das Wattenmeer - Chancen für den Tourismus nutzen - Naturschutz stärken“, Drs. 16/4088, angenommen.

In einigen Punkten der Entschließung geht es konkret um Verbesserungen für die Gäste des Weltnaturerbes. So sollen gemäß Nr. 2 die Vorbereitungen in der Wattenmeerregion auf eine neue Zielgruppe von internationalen Naturtouristen verstärkt werden, und unter Nr. 4 soll der Zugang zum Weltnaturerbe sowohl durch Informationsmöglichkeiten als auch durch infrastrukturelle Voraussetzungen verbessert werden. Insbesondere geht es darum, die Naturregion im Einklang mit den Schutzziele des Naturerbes erlebbar zu machen.

In seinem letzten Prüfungsbericht zum Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer hat der Landesrechnungshof die Unterversorgung des Nationalparks mit hauptamtlichen Landschaftswarten kritisiert. So verfügt die Nationalparkverwaltung über kein eigenes Personal für die Betreuung des Nationalparks in der Fläche.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Zustand befinden sich die bestehenden Besucherinformationseinrichtungen, was den Gebäudebestand, die Innen-, Personal- und Finanzausstattung betrifft, und reicht

das nach Einschätzung der Landesregierung aus, um die o. g. Anforderungen in Zukunft erfüllen zu können, bzw. welche Verbesserungen werden in naher Zukunft erfolgen?

2. Wie stellt sich die Situation hinsichtlich der Versorgung des Nationalparks mit Freiwilligen nach Wegfall der Zivildienstleistenden für die Nationalparkverwaltung, bezogen auf die Betreuung des Nationalparks, dar?

3. Wie stellt sich die Flächenpräsenz im Nationalpark mit ehrenamtlichen Nationalparkwarten dar - auch hier im Vergleich mit Schleswig-Holstein -, und welche Aufgaben nehmen diese Ehrenamtlichen im Nationalpark in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein wahr?

Die im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer tätigen hauptamtlichen Nationalparkwarte werden von einer Vielzahl von ehrenamtlichen Helfern der Umweltverbände, von berufenen ehrenamtlichen Landschaftswarten und Teilnehmern des Bundesfreiwilligendienstes in der praktischen Arbeit im Nationalpark unterstützt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen der Antwort zur Mündlichen Anfrage 22 der LT-Drs. 16/4135 verwiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Besucherinformationseinrichtungen im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer werden vom Land gefördert, indem die Personalkosten der Einrichtungen zum großen Teil getragen werden. Für die Gebäude und die Ausstellungen sind die Träger der Einrichtungen selbst verantwortlich. Die Förderung solcher Maßnahmen wird zum Teil durch die Niedersächsische Wattenmeerstiftung unterstützt.

Grundsätzlich ist das nach Einschätzung der Landesregierung ausreichend. Was Verbesserungsmöglichkeiten anbetrifft, wird auf die Beantwortung zur mündlichen Anfrage 22 Frage Nr. 1. der LT-Drs. 16/4135 verwiesen.

Zu 2: Die freiwerdenden Zivildienstleistenden-Stellen beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) für die Nationalparkbetreuung werden zurzeit vollständig durch Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes ersetzt.

Zu 3: Derzeit arbeiten die insgesamt 15 ehrenamtlichen Landschaftswarte im Einvernehmen mit der Nationalparkverwaltung in den Landkreisen Aurich, Friesland und Wesermarsch. Für die übrigen Landkreise existiert noch keine Landschaftswacht im Nationalpark.

Für die Inseln Wangerooge, Mellum und Minsener Oog bestehen Betreuungsverträge mit Umweltverbänden wie z. B. dem Mellumrat, die dort die Gebietsbetreuung vornehmen.

Die Tätigkeitsfelder der ehrenamtlichen Landschaftswarte sind je nach Nationalparkbereich unterschiedlich. Im Wesentlichen handelt es sich um die Mitwirkung bei praktischen Hilfsmaßnahmen wie

- Wiederaufstellung von Schildern,
- Herrichtung von Stegen und Pfaden,
- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Maßnahmen des Artenschutzes und
- Beaufsichtigung und Beobachtung der zugeordneten Gebietsteile.

Hoheitliche Aufgaben übernehmen die Landschaftswarte nicht.

In der Nationalparkregion des Schleswig-Holsteinischen Wattenmeeres sind 15 ehrenamtliche Nationalparkwarte tätig. Die Nationalparkwarte sind, wie auch in Niedersachsen, wichtige Mittler zwischen der Nationalparkverwaltung und der Bevölkerung. Sie unterstützen die Arbeit der 15 hauptamtlichen Mitarbeiter des Nationalparkdienstes und der Naturschutzverbände. Die Tätigkeiten der ehrenamtlichen Landschaftswarte im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer im Einzelnen sind hier nicht bekannt.

Anlage 23

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 24 der Abg. Helge Limburg und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Ermittlungen nach Todesfall in Cuxhaven

Am 26. Oktober 2011 ereignete sich im Kreishaus in Cuxhaven ein tragischer Zwischenfall. Nachdem ein 47 Jahre alter Mann im Kreishaus randaliert und Anwesende mit zwei Eisenstangen bedroht hatte, schoss ein herbeigeeilter 25-jähriger Polizist auf ihn und verletzte ihn tödlich am Oberkörper. Die Polizei Cuxhaven übertrug die Ermittlungen der genauen Umstände des Todes des 47-Jährigen aus Gründen der Neutralität auf die Polizeiinspektion Delmenhorst. Diese gehört allerdings zur selben Polizeidirektion wie die Polizeiinspektion Cuxhaven, nämlich zur PD Oldenburg. Vonseiten der Staatsanwaltschaft fand eine solche Übertragung allerdings nicht statt. Die Ermittlungen werden von der Staatsanwaltschaft Stade geführt, zu deren Bereich auch Cuxhaven gehört. Da Poli-

zisten auch Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft sind und dienstlich sehr eng mit den jeweiligen Staatsanwaltschaften zusammenarbeiten, wäre es nach Auffassung von Beobachterinnen und Beobachtern denkbar, auch im staatsanwaltschaftlichen Bereich die Ermittlungen auf eine andere Behörde zu übertragen. Fraglich ist, warum die Ermittlungen überhaupt noch andauern, da der Leitende Oberstaatsanwalt Hartmut Nitz bereits am Morgen des 27. Oktober 2011 öffentlich die Einschätzung äußerte, dass es sich um eine Notwehrlage gehandelt habe, und so ein wesentliches Untersuchungsergebnis bereits öffentlich vorwegnahm.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wurden die polizeilichen Ermittlungen nicht auf eine Polizeiinspektion außerhalb der PD Oldenburg, z. B. aus dem Raum der PD Lüneburg, übertragen?
2. Warum wurden die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht auf eine Staatsanwaltschaft außerhalb des Landesgerichtsbezirks Stade übertragen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die sehr zeitnahe öffentliche Beurteilung des Sachverhaltes durch den Leitenden Oberstaatsanwalt Nitz in Hinblick auf eine Gefährdung der Objektivität und Neutralität der staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Ermittlungen?

Wenn ein Mensch durch den Einsatz einer Dienstwaffe der Polizei verletzt oder getötet wird, ist dies stets ein tragisches Ereignis. Dementsprechend werden regelmäßig Ermittlungen aufgenommen, ob der Einsatz der Dienstwaffe rechtmäßig erfolgte. Geprüft wird auch, ob der Anfangsverdacht einer Straftat besteht. Dies geschieht unabhängig vom Berufsstand oder Ansehen der betroffenen Person nach dem Legalitätsprinzip der Strafprozessordnung (StPO).

Die Sachleitung des Ermittlungsverfahrens obliegt dabei der zuständigen Staatsanwaltschaft, die Polizeibeamtinnen und -beamte als Ermittlungspersonen mit der Durchführung beauftragt.

Die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft ist gesetzlich geregelt und ergibt sich aus § 143 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 StPO. Sie wird durch den Tatort der möglichen Straftat bestimmt. Der Tatort Cuxhaven liegt im Bezirk der Staatsanwaltschaft Stade. Eine Abweichung von der gesetzlichen Zuständigkeit ist nach § 145 Abs. 1 GVG möglich durch eine Entscheidung des zuständigen Generalstaatsanwalts, der eine andere als die zunächst zuständige Staatsanwaltschaft mit den Ermittlungen beauftragen kann.

Dies erfolgt insbesondere, wenn eine unmittelbare Tatbetroffenheit der zunächst zuständigen Staatsanwaltschaft vorliegt oder sonst ein Mangel an Objektivität zu befürchten ist. Der zuständige Generalstaatsanwalt in Celle hat von der Möglichkeit der Übertragung der Ermittlungen auf eine andere Staatsanwaltschaft keinen Gebrauch gemacht. Nach den bisherigen Erkenntnissen besteht auch kein Grund für eine von den gesetzlichen Vorschriften abweichende Zuständigkeitsbestimmung. Allein die Tatsache, dass der betroffene Polizeibeamte zur Polizeiinspektion Cuxhaven und damit zum Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Stade gehört, rechtfertigt eine Verlagerung der Ermittlungszuständigkeit nicht. Auch die Tatsache, dass der Beamte Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft ist, legt keine andere Sichtweise nahe. Diese Eigenschaft ist nach § 152 Abs. 1 GVG lediglich für die Tatsache von Bedeutung, dass Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft den Anordnungen der Staatsanwaltschaft ihres Bezirks Folge zu leisten haben. Welche Personen in Niedersachsen als Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft gelten, wird aufgrund von § 152 Abs. 2 GVG durch die niedersächsische Verordnung über die Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft vom 2. Oktober 1997 (Nds. GVBl. S. 423), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 46), allgemein bestimmt. Eine besondere Beziehung des betroffenen Polizeibeamten zur Staatsanwaltschaft Stade liegt nach bisherigen Erkenntnissen nicht vor.

Zur Wahrung der Objektivität werden Ermittlungen gegen Angehörige der Polizei grundsätzlich von Organisationseinheiten durchgeführt, die keine unmittelbaren Berührungspunkte zur betroffenen Person bzw. Organisationseinheit haben. Die Organisationsstruktur der Polizei(-behörden) mit klar abgegrenzten Organisationseinheiten ermöglicht nicht nur im Bereich des Beschwerdemanagements, sondern auch in der Ermittlungsführung gegen Amtsträger eine unabhängige und objektive Durchführung von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Soweit dies notwendig ist, wird die Ermittlungsführung von anderen Polizeiinspektionen derselben oder einer anderen Polizeidirektion wahrgenommen, um bereits im Ansatz jeglichen Anschein einer möglichen Voreingenommenheit zu verhindern. In besonderen Fällen erfolgt auch eine Ermittlungsübernahme durch das Landeskriminalamt Niedersachsen (Dezernat 37 - Zentralstelle Korruption/Interne Ermittlungen).

Im vorliegenden Fall entschied der Polizeipräsident in Oldenburg noch in der Tatnacht, dass die weiteren Ermittlungen durch den Zentralen Kriminaldienst (ZKD) der Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land mit Sitz in Delmenhorst durchgeführt werden. Anhaltspunkte für eine Voreingenommenheit der Beamten dieser in über 100 km entfernt ansässigen Polizeiinspektion lagen und liegen nicht vor. Ein Zugewinn an Objektivität wäre durch die Beauftragung einer Polizeiinspektion einer benachbarten Polizeidirektion (z. B. einer Polizeiinspektion der Polizeidirektion Lüneburg) nicht zu erwarten gewesen; der Polizeipräsident nimmt keinen Einfluss auf die unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft geführten Ermittlungen. Insofern ist vorliegend eine ausreichende organisatorische und räumliche Distanz zur betroffenen Polizeiinspektion Cuxhaven/ Wesermarsch vorhanden.

Die Staatsanwaltschaft Stade hat noch am Tatabend die Ermittlungen zu dem Vorfall aufgenommen. Am darauffolgenden Tag (27. Oktober 2011) hat der Behördenleiter eine Presseinformation veröffentlicht, in der der Schusswaffengebrauch durch den Polizeibeamten bestätigt wird und die Aufnahme von Ermittlungen mitgeteilt wird. Darin heißt es:

„Bedrohungslage endet tödlich - Polizeibeamter wehrt Angriff durch Schusswaffengebrauch ab

Cuxhaven. Am Mittwochabend kam es kurz nach 18:30 Uhr nach bisher vorliegenden Erkenntnissen im Gebäude des Kreishauses aus einer Notwehrsituation heraus zu einem Schusswaffengebrauch durch einen 25-jährigen Polizeibeamten, der angegriffen wurde. Der Angreifer wurde tödlich verletzt. [...]

Hartmut Nitz, Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Stade, verschaffte sich noch am Abend einen persönlichen Überblick in Cuxhaven.“

Am 28. Oktober 2011 hat der Behördenleiter eine weitere Presseinformation veröffentlicht, in der es heißt:

„Bedrohung endete tödlich - Ermittlungen dauern an

Cuxhaven. ‚Die umfassenden Ermittlungen durch eine externe Polizeiinspektion dauern an‘, teilt Hartmut Nitz, Leitender Oberstaatsanwalt der

Staatsanwaltschaft Stade am Freitag mit. Der Oldenburger Polizeipräsident Hans-Jürgen Thurau hatte aus Objektivitätsgründen veranlasst, dass die Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg die Ermittlungen durchführt.

Am Mittwochabend kam es kurz nach 18:30 Uhr nach bisher vorliegenden Erkenntnissen im Gebäude des Kreishauses aus einer Notwehrsituation heraus zu einem Schusswaffengebrauch durch einen 25-jährigen Polizeibeamten, der angegriffen wurde. Der Angreifer wurde tödlich verletzt. [...]

Wie es zu der Schussabgabe gekommen ist (beabsichtigt oder möglicherweise auch versehentlich) und ob der gegenwärtige Angriff des 47-jährigen Mannes gegebenenfalls durch andere Maßnahmen hätte abgewehrt werden können, sei im Zuge der möglichst detaillierten Rekonstruktion der Geschehensabläufe laut Nitz ein ganz wesentlicher Punkt der weiteren Ermittlungen. [...]"

Diese Presseinformationen entsprechen nach Kenntnis der Landesregierung dem Ermittlungsstand. Zu weiteren Einzelheiten der Ermittlungen kann die Landesregierung aufgrund des laufenden Verfahrens zunächst keine Angaben machen.

Polizeiliche Schusswaffenanwendungen gegen Personen stellen Ausnahmefälle dar. So erfolgte im Jahr 2010 kein Fall des Schusswaffengebrauchs gegen Personen; bei dem Fall in Cuxhaven handelt es sich um den ersten Fall eines Schusswaffengebrauchs gegen Personen in diesem Jahr. Im Zehnjahreszeitraum sind bei Schusswaffenanwendungen drei Menschen getötet worden; unzulässige Schusswaffengebräuche sind in diesem Zeitraum in Niedersachsen nicht festgestellt worden.

Unbeschadet der noch laufenden Ermittlungen in diesem Fall bedauert die Landesregierung den tragischen Tod eines Menschen durch den polizeilichen Schusswaffengebrauch in Cuxhaven; aber auch den beteiligten Polizeivollzugsbeamten, die sehr unter den Geschehnissen leiden, gilt das Mitgefühl.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Warum wurden die polizeilichen Ermittlungen nicht auf eine Polizeiinspektion außerhalb der PD Oldenburg, z. B. aus dem Raum der PD Lüneburg, übertragen?

Hierzu verweise ich auf die Vorbemerkungen. Ein Zugewinn an Objektivität wäre durch die Beauftragung einer Polizeiinspektion einer benachbarten Polizeidirektion (z. B. einer Polizeiinspektion der Polizeidirektion Lüneburg) nicht zu erwarten gewesen.

Zu 2: Warum wurden die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht auf eine Staatsanwaltschaft außerhalb des Landesgerichtsbezirks Stade übertragen?

Hierzu verweise ich auf die Vorbemerkungen. Anhaltspunkte für eine unmittelbare Betroffenheit der Staatsanwaltschaft Stade hinsichtlich des Vorfalls oder eine besondere Beziehung des betroffenen Polizeibeamten zur Staatsanwaltschaft Stade bestehen nicht. Allein die Tatsache, dass der Polizeibeamte Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft ist, rechtfertigt keine Abweichung von der gesetzlich geregelten Zuständigkeit.

Zu 3: Wie bewertet die Landesregierung die sehr zeitnahe öffentliche Beurteilung des Sachverhaltes durch den Leitenden Oberstaatsanwalt Nitz in Hinblick auf eine Gefährdung der Objektivität und Neutralität der staatsanwaltlichen und polizeilichen Ermittlungen?

Die zeitnahe Bestätigung des tödlichen Einsatzes der Dienstwaffe durch den Polizeibeamten vonseiten der Staatsanwaltschaft sowie die Mitteilung, dass ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist, ist wichtig für das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Objektivität der staatlichen Behörden. Die vom Behördenleiter der sachleitenden Staatsanwaltschaft Stade veröffentlichten Presseinformationen entsprechen nach Kenntnis der Landesregierung dem Ermittlungsstand. Die strafrechtlichen Ermittlungen dauern nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Stade an, weil durch eine möglichst detaillierte Rekonstruktion der Geschehensabläufe zu klären ist, wie es zu der Schussabgabe kam und ob der Angriff auf den Polizeibeamten gegebenenfalls durch andere Maßnahmen hätte abgewehrt werden können. Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Objektivität und Neutralität der staatsanwaltschaftlichen oder polizeilichen Ermittlungen bestehen nicht.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 der Abg. Christian Meyer und Enno Hagenah (GRÜNE)

„Anständige“ Bezahlung der Beschäftigten im vom Land geförderten Schlachthof Wietze?

Der Neubau des Schlachthofs in Wietze ist vom Land mit 6,5 Millionen Euro direkten und indirekten Subventionen gefördert worden. Davon gingen 5 Millionen Euro direkt an das umstrittene Unternehmen Rothkötter. Mit der Landesförderung sind Auflagen verbunden, die der Investor Rothkötter Grundstücksverwaltung Wietze GmbH & Co. KG und der Nutzer Celler Land Frischgeflügel GmbH zu erfüllen haben. Unter anderem hat das Unternehmen im Schlachthof Wietze 250 feste Dauerarbeitsplätze mit einem Stundenlohn von 10 Euro zu schaffen. Diese sollen vorrangig mit Personal aus der Region Celle zu besetzen sein (siehe Drs. 16/3570). Auf den Stellenausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit suchte der Betrieb über eine Zeitarbeitsfirma im Oktober 2011 hingegen mindestens 30 Beschäftigte für einen Stundenlohn von 7,79 Euro in Schichtarbeit. Die Mitarbeiter sollen laut Stellenausschreibung auch für Lebensmittelhygiene und Qualitätskontrollen zuständig sein. Im Oktober-Plenum erklärte Wirtschaftsminister Jörg Bode auf die Vorhaltung dieses Stellenangebotes, das Unternehmen habe mit 340 sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern „die Zusage deutlich übererfüllt“. Diese Beschäftigten erhielten aktuell 9,50 Euro pro geleistete Arbeitsstunde und würden nach sechs Monaten 10,56 Euro bekommen. Zusätzlich soll der Betrieb 30 Beschäftigte der Zeitarbeitsfirma Randstad eingesetzt haben, die „mehr als 8 Euro“ bezahlt bekommen sollen. Der Minister bewertete die Beschäftigung im Schlachthof Wietze als „eine sozial sehr anständige Geschichte“.

Zweite Bedingung für die Landesförderung sind Verträge zur Erzeugerbindung bis spätestens zum Ablauf des Bewilligungszeitraums. Dieser endet am 28. Dezember 2012. Für die Vollauslastung des Betriebs mit 135 Millionen geschlachteten Hühnern pro Jahr wären bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 40 000 Masthühnern etwa 400 bis 440 Großmastanlagen notwendig. Wie die Sendung „Spiegel-TV“ am 16. Oktober 2011 berichtete, hat der Betrieb kaum Mäster aus der Region und lässt sogar Hühner aus Dänemark anliefern. Dort gibt es einen Mindestlohn im Schlachtgewerbe von 21 Euro. Wie das NDR-Magazin „Menschen und Schlagzeilen“ am 1. Dezember 2010 im Zusammenhang mit der ehemaligen Agrarministerin Grotelüschen berichtete, gilt Deutschland mittlerweile als Billiglohnstandort im Schlachtgewerbe. Dies ist laut Medienberichten (u. a. taz 19. August 2011 oder WDR 11. März

2011) möglich, weil in Deutschland im Gegensatz zu fast allen anderen europäischen Ländern die Leiharbeit nicht ausreichend von Werkverträgen abgegrenzt wird. Mithilfe des Entsendegesetzes schließen so Schlachthöfe in Deutschland Werkverträge mit Anbietern im europäischen Ausland ab, um z. B. Bulgaren oder Rumänen nicht selten für nur 3 bis 4 Euro in ihren Höfen arbeiten zu lassen. Gewerkschafter sprechen von massivem Missbrauch und Scheinkonstruktionen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte im Schlachthof in Wietze waren jeweils in den Monaten September und Oktober zu welchem Bruttostundenlohn
a) fest bei der Firma Celler Frischgeflügel vollzeit beschäftigt, b) atypisch als Leiharbeiter, c) atypisch über Honorarverträge, d) atypisch über Werkverträge oder e) andersartig beschäftigt, und entspricht dies der Lohnstruktur des Schlachthofs in Haren (Emsland)?

2. Wie viele der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommen wie von der Landesregierung im Bewilligungsbescheid gefordert (Drs. 16/3570) aus der Region Celle, und bei welchem Prozentsatz gilt die Förderbedingung als erfüllt?

3. Wie viele Geflügelmäster aus der näheren Umgebung (im Umkreis von 100 km) mit welchen Mastkapazitäten pro Stall hat das Unternehmen bereits unter Vertrag, und wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass die Celler Frischgeflügel anscheinend Mastgeflügel aus Dänemark schlachtet?

Die Förderung gewerblicher Investitionen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) dient unmittelbar der Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze, so auch in Wietze. Voraussetzung für die Förderung des Neubaus des Schlachthofes war u. a. die Schaffung von 250 Dauerarbeitsplätzen bis zum Abschluss des Investitionsvorhabens.

Der neu gebaute Schlachthof in Wietze wurde am 5. September 2011 in Betrieb genommen und beschäftigt bereits heute 340 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, also 90 mehr als ursprünglich geplant und zugesichert, sowie 30 Beschäftigte, die über eine Zeitarbeitsfirma vermittelt wurden, um die Produktion auch in Spitzenzeiten sicherzustellen. Hinzu kommen indirekte Beschäftigungseffekte z. B. bei einem Dienstleistungsunternehmen, das mit der Reinigung beauftragt wurde. Das Vorgehen des Unternehmens Celler Land Frischgeflügel in diesem Förderfall ist lobenswert: Menschen mit zum Teil geringer Qualifikation wird über das Instrument der Zeitarbeit die Chance für einen dauerhaften Einstieg in Beschäftigung gegeben.

Von einem - wie im Einleitungstext der Anfrage dargestellt - massiven Missbrauch von Werkverträgen und Scheinkonstruktionen durch Schlachthöfe in Deutschland oder Niedersachsen ist nach Auffassung der Landesregierung trotz der in Einzelfällen sicherlich praktizierten rechtswidrigen Verhaltensweisen nicht auszugehen.

Es gibt weder Anhaltspunkte noch Hinweise dafür, dass in Deutschland oder Niedersachsen systematisch und weit verbreitet Werkverträge genutzt werden, um den Lohn zu drücken oder arbeitsrechtliche Standards zu umgehen. Es ist zudem nicht zutreffend, dass in Deutschland Leiharbeit von Werkverträgen nicht ausreichend abgegrenzt wird bzw. abzugrenzen ist.

Die Landesregierung hat bereits früher im Zusammenhang mit bekannt gewordenen Verdachtsfällen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in der niedersächsischen Fleischindustrie darauf hingewiesen, dass das der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) zur Bekämpfung derartiger Verstöße zur Verfügung stehende rechtliche Instrumentarium zusammen mit den von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien zur Abgrenzung von Werkverträgen und illegaler Arbeitnehmerüberlassung ausreicht.

Bei Verstößen dieser Art, die unter Einsatz erheblicher krimineller Energie begangen werden, gibt es daher kein Erkenntnis-, sondern eher ein Nachweisproblem.

Der Zuwendungsbescheid zur GRW-Förderung vom 14. Juni 2010 enthält u. a. folgende Auflagen: Das Investitionsvorhaben ist innerhalb des Bewilligungszeitraumes vom 29. Dezember 2009 bis 28. Dezember 2012 durchzuführen. Nach Abschluss des Investitionsvorhabens müssen in der Betriebsstätte insgesamt 250 Dauerarbeitsplätze, davon 5 Ausbildungsplätze vorhanden und besetzt sein. Die zu schaffenden Arbeitsplätze sind vorrangig mit Personal aus der Region des Landkreises Celle zu besetzen, wobei die Lohnstruktur der im Schlachthof Haren im Emsland entsprechen soll.

Weiterhin sind mit Ablauf des Bewilligungszeitraumes die Verträge zur Erzeugerbindung vorzulegen. Diese Auflage bezieht sich auf die Ausbaustufe des Schlachthofes mit einer Schlachtlinie im Einschichtbetrieb mit 250 Arbeitskräften. Die im Vorspann genannte Kapazität von 135 Millionen geschlachteten Hühnern pro Jahr bezieht sich im Übrigen auf die vom Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg genehmigte maximale Ausbaustufe mit zwei

Produktionslinien im Zweischichtbetrieb. Ein solcher Ausbau ist aktuell nicht geplant oder angedacht, sondern eine perspektivische Option unter der Voraussetzung entsprechender Marktbedingungen. Das wurde seitens des Unternehmens von Beginn an auch so kommuniziert.

Die Erfüllung der Auflagen des Zuwendungsbescheides wird regelmäßig erst nach Abschluss des Investitionsvorhabens im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung geprüft. Darüber hinaus bestehen für das Unternehmen keine Berichtspflichten. Das Unternehmen hat jedoch einige Informationen freigegeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Angaben des Unternehmens waren im Schlachthof Wietze am 31. Oktober 2011 beschäftigt: 340 sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte sowie 30 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zeitarbeitsfirma Randstad im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung. Die Lohnstruktur entspricht der Lohnstruktur des Schlachthofes in Haren (Emsland).

Zu 2: Nach Angaben des Unternehmens kommen ca. 90 % der Beschäftigten aus einem Umkreis von bis zu 50 km um den Standort Wietze herum. Damit gilt die entsprechende Forderung aus dem Bewilligungsbescheid als erfüllt.

Zu 3: Nach Angaben des Unternehmens liegen entsprechend den Förderbedingungen Erzeugerbindungen für die gegenwärtige Ausbaustufe des Schlachthofes vor. Der Anteil von aus Dänemark stammenden Hähnchen an der Gesamtanzahl der in Wietze geschlachteten Tiere ist kleiner als 1 %. Grundsätzlich gibt es aus Sicht der Landesregierung gegen eine Schlachtung von Geflügel aus Dänemark keine Bedenken unter der Voraussetzung, dass die Vorschriften im Veterinärbereich (Tierschutz, Tierseuchen, Hygiene) eingehalten werden.

Anlage 25

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 26 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Stellungnahme des Landesrechnungshofes zur „fehlerhaften Vertragspraxis“ an Ganztagschulen?

Am 25. Oktober 2011 hat der Landesrechnungshof seine Stellungnahme „Fehlerhafte Vertragspraxis bei der Beschäftigung außerschulischer Fachkräfte an Ganztagschulen“ vorgelegt.

In dieser Stellungnahme wird erklärt, dass auch der Landesrechnungshof bereits am 12. Oktober 2009 das Kultusministerium darauf hingewiesen habe, „dass die Beschäftigung eingestellter Kräfte (...) z. T. auf Vertragsverhältnissen beruht, die sozialversicherungs-, steuer- und arbeitsrechtlich problematisch sind.“ In seiner Stellungnahme vom 25. Oktober 2011 kritisiert der Landesrechnungshof nun: „Obwohl mehrere Kontrollinstanzen frühzeitig auf mögliche Problematiken im Zusammenhang mit der Beschäftigung außerschulischer Fachkräfte im Rahmen von freien Dienstleistungsverträgen hinwiesen, eröffnet das MK den Schulen bis heute diese Möglichkeit.“

Der Landesrechnungshof bezweifelt die Bewertung durch die Landesschulbehörde, wonach drei Viertel der von ihr überprüften Arbeitsverhältnisse in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben als freie Dienstleistungsverträge zu qualifizieren seien. Der Landesrechnungshof stellt dazu fest: „Der LRH hat sowohl nach summarischer Durchsicht der vorliegenden Verträge als auch angesichts seiner Feststellungen aus örtlichen Erhebungen erhebliche Zweifel, ob die rechtliche Bewertung der Verträge durch die NLSchB zutrifft. Die NLSchB konzentrierte sich für ihre rechtliche Beurteilung überwiegend nur auf die Vertragsinhalte, ohne umfassend zu prüfen, wie die außerschulische Fachkraft tatsächlich in der Schule eingesetzt und in den gesamten Organisationsprozess der Schule eingebunden ist. Dies ist jedoch das wesentliche Kriterium für die rechtliche Würdigung des Vertragsverhältnisses. (...) Der LRH stellte teilweise fest, dass die rechtliche Qualifizierung der Vertragsverhältnisse durch die NLSchB bei der Überprüfung sogar ihren eigenen Vorgaben widersprach. (...) Danach bewertete sie sogar innerhalb derselben Regionalabteilung Vertragsverhältnisse für identische Tätigkeiten im Ergebnis unterschiedlich.“

Darüber hinaus äußert der Landesrechnungshof starke Zweifel an der Praxis vieler Ganztagschulen, Verträge mit Kooperationspartnern abzuschließen, die ihrerseits Fachkräfte auf der Basis von Dienstleistungsverträgen beschäftigen. Der Landesrechnungshof erklärt hierzu: „Der LRH hält es für problematisch, dass das Land Kooperationsverhältnisse eingeht, um auf diese Weise außerschulische Fachkräfte durch die tarifliche Unabhängigkeit der Kooperationspartner (meist Vereine) zu günstigeren Konditionen zu gewinnen. Er kann zurzeit nicht abschließend beurteilen, ob die damit verbundene Umgehung der für das Land geltenden Tarifverträge eine Durchgriffshaftung zu seinen Lasten mit entsprechenden haushaltswirtschaftlichen Konsequenzen auslösen kann.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat Kultusminister Althausmann bei seinen Unterrichtungen des Kultusausschusses im Januar 2011 nicht darüber informiert, dass das Kultusministerium bereits im Oktober 2009 auch vom Landesrechnungshof schriftlich auf mögliche rechtliche Probleme bei den Dienstleistungsverträgen an Ganztagschulen hingewiesen worden war?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Zweifel des Landesrechnungshofes an der rechtlichen Bewertung der von ihr überprüften Dienstleistungsverträge durch die Landesschulbehörde, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

3. Wie bewertet die Landesregierung den Hinweis des Landesrechnungshofes auf die Problematik der von vielen Ganztagschulen abgeschlossenen Kooperationsverträge - insbesondere dann, wenn die Kooperationspartner ihrerseits Fachkräfte im Rahmen von Dienstleistungsverträgen oder auch von Arbeitsverträgen, die unterhalb der für das Land geltenden Tarifverträge vergütet werden, beschäftigt -, und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?

Anlass der Kleinen Anfrage ist die Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages in seiner Sitzung am 26. Oktober 2011 zur Frage der Beschäftigung außerschulischer Fachkräfte an Ganztagschulen und im Zusammenhang damit bestehender eventueller Haushaltsrisiken. Begleitend zu dieser Unterrichtung, wurde dem Haushaltsausschuss eine schriftliche Ausarbeitung des Landesrechnungshofes übergeben, die aber weder eine Prüfungsmitteilung noch eine Prüfungsbemerkung darstellt.

Dennoch wird die Landesregierung selbstverständlich die Einschätzungen des Rechnungshofes zu den Verträgen an den Ganztagschulen sehr ernst nehmen und den aufgezeigten Problemen an einzelnen Schulen nachgehen. Im Kern hat der Rechnungshof aber die Landesregierung in ihrer Einschätzung der maximalen Haushaltsrisiken bestätigt. Dies zeigt, dass die bislang ergriffenen Maßnahmen tragfähig sind und den Schulen für ihr weiteres Handeln die notwendige Sicherheit bieten.

Die Landesregierung hält das Instrument des Honorarvertrages bei korrekter rechtlicher Anwendung sowohl für die Schulen als auch für viele Vertragspartner weiterhin für ein sinnvolles Instrument im Rahmen der Ganztagsbetreuung und bietet daher ihren Schulen eine umfassende rechtliche Beratung durch die Landesschulbehörde an.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Das Schreiben des Landesrechnungshofes vom 12. Oktober 2009 wird auf Seite 5 der erwähnten schriftlichen Ausarbeitung im Zusammenhang mit einer Darstellung der Prüfungen des Rechnungshofes im Bereich der ProReKo-Schulen zitiert. Es bezieht sich eindeutig auf diese Schulen und nicht auf Ganztagschulen und war deshalb im Rahmen der Unterrichtungen zu den Ganztagschulen auch nicht anzusprechen.

Die Feststellungen des Rechnungshofes waren Gegenstand der Erörterungen des Landtages zur Haushaltsrechnung am 26. Oktober 2011.

Die vom Rechnungshof angesprochene Problematik ist bereits im Sommer dieses Jahres zum Anlass genommen worden, die Landesschulbehörde um Überprüfung der an den berufsbildenden Schulen vorhandenen Honorarverträge zu bitten.

Zu 2: Der Landesrechnungshof bestätigt ausdrücklich, dass die Einführung eines Genehmigungsvorbehalts der Landesschulbehörde für Honorarverträge eine richtige Maßnahme des Kultusministeriums war. Er weist aber auf das Problem hin, dass eine Genehmigung sich immer nur auf den Vertragsinhalt und nicht auf unter Umständen abweichende Handhabungen in der Schule beziehen kann.

Die auf Seite 7 der schriftlichen Ausarbeitung des Landesrechnungshofes angeführten Einzelfälle von angeblich fehlerhaftem Verwaltungshandeln der Landesschulbehörde werden selbstverständlich geprüft und gegebenenfalls umgehend korrigiert. Allerdings werden bislang nur zwei geprüfte Schulen genannt, sodass eine generelle Bewertung im Sinne der Frage naturgemäß schwierig ist.

Üblicherweise nimmt die Landesregierung zu Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofes erst Stellung, wenn sie ihr vorliegen. Selbstverständlich werden aber auch im vorliegenden Fall die Zwischenergebnisse einer Prüfung unterzogen.

Soweit Vertragsverhältnisse am Ratsgymnasium Peine angesprochen werden, kann allerdings bereits jetzt festgestellt werden, dass die Landesschulbehörde keine freien Dienstleistungsverträge für Förderunterricht genehmigt hat. Vielmehr wurde es dem Ratsgymnasium durch die Landesschulbehörde am Anfang dieses Jahres bei der Überprüfung der laufenden und der abzuschließenden Verträge im Ganztagsbereich ausdrücklich unter-

sagt, derartige Verträge für den Förderunterricht abzuschließen. Dieser Bereich wurde auf Betreiben der Landesschulbehörde auf Arbeitsverträge umgestellt.

Das in die Arbeit der Landesschulbehörde gesetzte Vertrauen war demnach völlig gerechtfertigt, und es wird davon ausgegangen, dass sich die weiteren Einzelfälle in ähnlicher Weise aufklären lassen. Hierzu müsste der Rechnungshof die Einzelfälle näher benennen, was sicherlich in der zu erwartenden Prüfungsmitteilung geschehen wird.

Zu 3: Die Fragestellung beinhaltet die Unterstellung, die vielfältigen Kooperationen der Ganztagschulen mit ihren Partnern aus den Bereichen des Sports, der Kunst, der Jugendarbeit, der Sozialverbände seien auf die Umgehung der Tarifvorgaben gerichtet. Diese Unterstellung wird seitens der Landesregierung entschieden zurückgewiesen; denn sie verunglimpft die Schulen und ihre Partner und damit vielfältige ehrenamtliche Tätigkeiten bzw. Tätigkeiten mit reinen Aufwandsentschädigungen gleichermaßen.

Auch wenn beispielsweise die Volkshochschulen Kooperationspartner sind, gibt es wegen deren öffentlicher Trägerschaft keine Bedenken hinsichtlich rechtlich einwandfreier Verhältnisse. Die Befürchtungen des Rechnungshofes sind aber, wie er selbst sagt, „zurzeit nicht abschließend zu beurteilen“, da konkrete Belege und Beispiele fehlen.

Insofern ist es richtig, sich an dieser Stelle einen Überblick über die Verhältnisse zu verschaffen, um nicht Spekulationen zu befördern, sondern um über Tatsachen reden zu können. Die der Landesschulbehörde bereits vorliegenden Kooperationsverträge werden folglich einer kritischen Bestandsaufnahme zu unterziehen sein.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Unterstützt die Landesregierung Kommunen bei Änderungen ihrer Friedhofsatzungen zum Verbot von Natursteinen mit ausbeuterischer Kinderarbeit?

Da die Arbeitsbedingungen bei der Herstellung von Natursteinen insbesondere in Indien und China in starker Kritik stehen, haben sich immer mehr Kommunen und Länder für ihren Einkauf zur Einhaltung der International Labour Organization (ILO)-Konvention 182, insbesondere den

Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit, verpflichtet. Das Land Niedersachsen hat mit dem Beschluss des Landtages vom 26. März 2009 sein Bekenntnis in diesem Sinne bestärkt und die Landesregierung aufgefordert, u. a. Kommunen zu ermutigen, „im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenso zu verfahren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Um Rechtssicherheit zu gewähren, schafft das Land Niedersachsen hierzu entsprechende Grundlagen.“

Inzwischen haben verschiedene Kommunen wie Saarbrücken, Nürnberg oder München im Rahmen ihrer Friedhofssatzungen nur noch das Aufstellen von Grabsteinen erlaubt, die nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden. Auch in Niedersachsen gibt es Kommunen, die Änderungen ihrer Satzung in diesem Sinne anstreben.

Nachdem der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Nürnberger Änderung der Friedhofssatzung für unwirksam erklärt hatte, wurde das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs nun auf Klage der Stadt Nürnberg vom bayerischen Verfassungsgericht unter Hinweis auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht wieder aufgehoben. Um die Rechtssicherheit zu erhöhen, ist bundesweit einmalig im Saarland die landesgesetzliche Ermächtigung in § 8 Abs. 4 des Bestattungsgesetzes eingeführt worden, wonach der Friedhofsträger in der Satzung bzw. Friedhofsordnung festlegen kann, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bietet nach Auffassung der Landesregierung Niedersachsen das Urteil des bayerischen Verfassungsgerichtes auch für niedersächsische Kommunen eine Grundlage dafür, dass eine entsprechende Satzungsänderung Bestand hat?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Rechtssicherheit für Kommunen in Niedersachsen ein, die ihre Friedhofssatzung ohne eine landesgesetzliche Ermächtigung wie im Saarland ändern?
3. Wird die Landesregierung in Niedersachsen eine Gesetzesänderung nach saarländischem Vorbild einleiten, um den Kommunen mehr Rechtssicherheit für entsprechende Änderungen ihrer Friedhofssatzung zu gewährleisten?

Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt alle Bestrebungen, die auf die Verhinderung ausbeuterischer Kinderarbeit gerichtet sind. Dies entspricht auch der Intention des Beschlusses des Niedersächsischen Landtags vom 26. März 2009 (LT-Drs. 16/1121), der sich diesbezüglich allerdings „nur“ mit dem Beschaffungswesen befasst. Bei der Untersagung der Verwendung durch aus-

ländische Kinderarbeit hergestellter Grabsteine auf kommunalen Friedhöfen handelt es sich nicht um einen Beschaffungsvorgang der öffentlichen Hand, sondern um ein Verbot, das sich an die Verantwortlichen für eine Grabstätte und entsprechende Gewerbetreibende richtet.

Die Errichtung kommunaler Friedhöfe und die Regelung deren Nutzung sind Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der Kommunen. Die Kommunen haben zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Nutzung ihrer Friedhöfe als öffentliche Einrichtung im Rahmen ihrer Satzungshoheit die Möglichkeit, Regelungen zu erlassen, soweit der Friedhofszweck dies erfordert (§ 10 Abs. 1 und § 30 Abs. 1 NKomVG).

Satzungen können nur im Bereich der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft erlassen werden. Dazu gehören zwar in umfassender Weise die Nutzungsverhältnisse der kommunalen Friedhöfe. Nach der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 4. Februar 2009 - 4 N 08.778 - fehlt aber einem satzungsmäßigen Verbot der Verwendung durch Kinderarbeit erstellter Grabsteine ein spezifischer örtlicher Bezug. Eine entsprechende Satzungsregelung der Landeshauptstadt München wurde deshalb für nichtig erklärt. Diese Entscheidung entspricht der des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz vom 6. November 2008 - 7 C 10771/08.OVG -, in der ebenfalls eine gemeindliche Regelungskompetenz diesbezüglich verneint wurde.

Demgegenüber hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 7. Oktober 2011 - Vf. 32-VI-10 - zur (gleichen) Friedhofssatzung der Landeshauptstadt München dargelegt, dass das besagte Verbot der Aufstellung durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellter Grabsteine dem kommunalen Rechtskreis der Totenbestattung zuzuordnen ist, weil es auch darum gehe, eine würdige Ruhestätte für die Verstorbenen zu schaffen. Eine derartige Satzungsregelung könne sich daher innerhalb des gemeindlichen Gestaltungsspielraumes bewegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die dargestellte unterschiedliche Rechtsprechung im Freistaat Bayern und die oberverwaltungsgerichtliche Rechtsprechung im Lande Rheinland-Pfalz lassen es nicht zu, von einer feststehenden Rechtsauffassung auszugehen, die auf das Land Niedersachsen übertragbar sein könnte. Zudem sind Entscheidungen niedersächsischer

Verwaltungsgerichte zu derartigen Satzungsregelungen bisher nicht bekannt.

Zu 2: Auf die Vorbemerkung und die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3: Anfragen der Kommunen zu einer entsprechenden gesetzlichen Regelung des Landes sind bisher nicht bekannt geworden. Sobald insoweit ein konkretes Bedürfnis festgestellt wird, wird das Land die Notwendigkeit einer entsprechenden Regelung prüfen.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 28 des Abg. Roland Riese (FDP)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Ein Thema in Niedersachsens Krankenhäusern?

Der Fachkräftemangel zählt für das Gesundheitswesen bereits heute zu den großen Herausforderungen. Das gilt auch für die Krankenhäuser. Laut einer Studie des Deutschen Krankenhausinstitutes von September 2010 könnten dem Gesundheitswesen bis zum Jahr 2019 fast 37 000 Ärzte fehlen, wovon vor allem die Kliniken betroffen seien.

Das Problem eines sich verschärfenden Personalmangels betrifft jedoch keineswegs die Ärzteschaft alleine. Für den Bereich der Pflege verdeutlichen aktuelle Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes und des Bundesinstitutes für Berufsbildung, dass im Jahr 2025 aller Voraussicht nach rund 152 000 Pflegekräfte fehlen werden, um die Zahl der Krankenhauspatienten sowie der Pflegebedürftigen zu versorgen.

Zu einem wachsenden Problem bei der Personalrekrutierung und -bindung aller Berufsgruppen im stationären Sektor entwickelt sich die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ausschlaggebend sind vor allem die langen Arbeitszeiten mit Schicht- und Wochenenddiensten, eine fehlende Flexibilität in der Arbeitszeit- und Organisationsgestaltung sowie ein Mangel an passgenauen Betreuungsangeboten für Kinder. Dies hat umso mehr Gewicht, als in der Medizin eine deutliche Feminisierung zu beobachten ist. Der Anteil der Ärztinnen an den Erstmeldungen bei den Ärztekammern lag 2009 bei 58,1 %. Auch die Gruppe der nicht ärztlichen Gesundheitsberufe weist einen überdurchschnittlichen Anteil von Frauen auf. Insgesamt liegt der Frauenanteil im Gesundheitswesen bei 72,3 %. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass die Familienorientierung nicht nur für weibliche, sondern auch für männliche Mitarbeiter immer wichtiger wird.

Als gleichfalls bedeutsames Handlungsfeld für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erweist sich die - als Folge des demografischen Wandels - künftig steigende Zahl von Mitarbeitern, die neben ihrer Tätigkeit pflegebedürftige Angehörige versorgen müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob und wie die niedersächsischen Kliniken auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bezug auf medizinisches Personal eingehen, das Kinder im betreuungspflichtigen Alter hat?

2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, ob und wie die niedersächsischen Kliniken auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bezug auf medizinisches Personal eingehen, das zu Hause pflegebedürftige Angehörige versorgt?

3. Gibt es in Niedersachsen Kliniken, die über betriebseigene Kindertageseinrichtungen verfügen bzw. spezielle Kinderbetreuungsangebote für medizinisches Personal mit Kindern anbieten?

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde in der Vergangenheit häufig unter dem Gesichtspunkt der Kinderbetreuung betrachtet. Mit Fortschreiten des demografischen Wandels gerät zunehmend die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in den Blickpunkt. Da das Personal in den Krankenhäusern überwiegend aus Frauen besteht und Kindererziehung und Pflege vornehmlich durch Frauen wahrgenommen werden, stehen die Krankenhäuser und die dort Beschäftigten vor besonderen Herausforderungen.

Der sich aus dem demografischen Wandel parallel dazu ergebende Fachkräftemangel stellt auch die niedersächsischen Krankenhäuser vor die Aufgabe, die frei werdenden Stellen adäquat zu besetzen. In Zukunft werden Frauen auf dem Arbeitsmarkt - auch im Bereich der Krankenhäuser - bei der Besetzung vakanter Stellen eine erheblich größere Rolle spielen, als dies aktuell der Fall ist. In Kenntnis und Anerkennung dieser Umstände haben sich die niedersächsischen Kliniken in unterschiedlicher Weise (siehe hierzu Antwort zu Frage 1 und 3) bereits auf den Weg gemacht, eine bessere Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf zu ermöglichen. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in diesem Bereich sind sich bewusst, dass sie im Wettbewerb um die besten Köpfe nur dann bestehen können, wenn sie für eben genannte Anforderungen passgenaue Konzepte bieten.

Die folgenden aufgeführten Aktivitäten basieren auf Angaben von Krankenhäusern, die sich an dem im Jahr 2010 ausgeschriebenen Niedersächsischen Preis für familienfreundliche Unternehmen

und Kommunen beteiligt haben und bilden daher kein abschließendes Bild über alle Tätigkeiten in diesem Bereich in Niedersachsen ab.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: An dem im Jahr 2010 ausgeschriebenen Niedersächsischen Preis für familienfreundliche Unternehmen und Kommunen haben sich auch diverse Krankenhäuser beteiligt, die Angebote zur besseren Vereinbarkeit für Ihre Beschäftigten vorhalten.

Die dort von allen teilnehmenden Krankenhäusern aufgeführten Maßnahmen zur Elternunterstützung beinhalten z. B. die vorrangige Urlaubsgewährung für erziehende Eltern, eine besondere Rücksicht bei der Aufgabenzuteilung, die Ansetzung familienfreundlicher Besprechungszeiten und Fortbildungen bis hin zu aktiver Vätersprache auf mögliche Erziehungszeiten. Im Bereich der Kinderbetreuung wählen die Unternehmen unterschiedliche Betreuungsmodelle nach bestehenden Möglichkeiten und in Abstimmung mit den Bedarfen der Beschäftigten. Teilweise werden feste Belegplätze in bestehenden Einrichtungen gebucht und teilweise Zuschüsse zu den Betreuungskosten gewährt. Teilweise werden auch eigene Einrichtungen - gegebenenfalls im Verbund mit anderen Unternehmen - eingerichtet. Es werden Hilfestellungen bei der Beratung und Vermittlung benötigter Plätze gegeben und hierfür mancherorts Kinder- und Servicebüros eingerichtet.

Zu 2: Im Bereich der Pflege von Angehörigen stellen die Kliniken vermehrt Unterstützungsbedarfe ihrer Beschäftigten fest. Dem Trend, dass die meisten Pflegebedürftigen in ihrer gewohnten Umgebung, also zu Hause, gepflegt werden möchten, folgen auch die Beschäftigten in den Krankenhäusern. Dabei wirkt sich positiv aus, dass sowohl die Beschäftigten als auch die Unternehmen aus ihrer gemeinsamen Tätigkeit im pflegeintensiven Bereich Krankenhaus quasi selbstverständlich mit dem Thema Pflege umgehen.

Besonders nachgefragt werden angebotene Seminare zum Thema Pflege, wo in Theorie und Praxis vermittelt wird, wie in einzelnen Pflegesituationen verfahren werden muss. Teilweise wird die Teilnahme an diesen Seminaren auch Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht. Einzelne Krankenhäuser unterstützen Selbsthilfegruppen oder sind bei der Entwicklung von Konzepten und dem Angebot von Leistungen in betrieblichen Verbänden tätig.

Variable Arbeitszeiten erlauben den Beschäftigten auch hier eine bestmögliche Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Darüber hinaus halten einzelne Einrichtungen über den betriebseigenen Sozialdienst zu den pflegenden Kolleginnen und Kollegen dergestalt Kontakt, dass bei Überlastungsanzeichen weitere unterstützende Module angeboten werden können.

Anlage 28

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 29 des Abg. Christian Grascha (FDP)

Verzögerungen bei der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte

Die herkömmliche Lohnsteuerkarte hat ausgedient. Ab dem 1. Januar 2012 ersetzt das elektronische Verfahren ELStAM die alte Lohnsteuerkarte. Die Daten werden in Zukunft elektronisch übermittelt. Zur Vorbereitung auf diese Umstellung verschicken die Finanzämter momentan Mitteilungen über die elektronische Lohnsteuerkarte. Diese enthalten u. a. Informationen über Steuerklasse, Familienstand, Religionszugehörigkeit und Freibeträge. Die Bürger sollen diese Mitteilungen überprüfen - und Fehler ans Finanzamt melden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorteile sind durch die Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte zu erwarten?
2. Gibt es bereits Erkenntnisse darüber, wie viele der bisher verschickten Mitteilungen fehlerhaft sind?
3. Ist der Einführungstermin aus Sicht der Landesregierung zu halten?

Mit der sogenannten elektronischen Lohnsteuerkarte wird die bisherige Papierlohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Die Angaben der bisherigen Vorderseite der Lohnsteuerkarte (Steuerklasse, Kinderfreibeträge und Religionszugehörigkeit) werden in einer Datenbank der Finanzverwaltung zum elektronischen Abruf für die Arbeitgeber bereitgestellt und künftig als Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) bezeichnet. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden in den vergangenen Wochen durch Mitteilungsschreiben über ihre in der Datenbank der Finanzverwaltung gespeicherten ELStAM informiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Christian Grascha im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Durch die elektronische Lohnsteuerkarte wird die Kommunikation im gesamten Lohnsteuerabzugsverfahren zwischen Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Finanzamt und den Meldebehörden erheblich vereinfacht. Das papierlose Verfahren macht die jährliche Vorlage einer neuen Lohnsteuerkarte beim Arbeitgeber überflüssig. Darüber hinaus entfallen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verschiedene Behördengänge. So wird künftig beispielsweise der Kinderfreibetrag nach Geburt eines Kindes oder bei einer Heirat die Änderung der Lohnsteuerklassen auf IV/IV automatisch beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt.

Künftig müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihrem Arbeitgeber mit Beginn einer neuen Beschäftigung nur noch einmalig ihr Geburtsdatum und die steuerliche Identifikationsnummer angeben und mitteilen, ob es sich um das Haupt- oder ein Nebenarbeitsverhältnis handelt. Mithilfe dieser Information kann der Arbeitgeber die benötigten Lohnsteuerabzugsmerkmale elektronisch bei der Finanzverwaltung abrufen.

Zu 2: Bürgerinnen und Bürger haben bereits Fehler in ihren ELStAM-Daten festgestellt. Diese Fehler haben verschiedene Ursachen, wie z. B. Eingabe-, Übertragungs- und Softwarefehler. Die Fehlerquote wird auf einen niedrigen einstelligen Prozentsatz geschätzt. Allerdings ist eine verlässliche Abschätzung über die Zahl der Betroffenen nicht möglich.

Die Finanzämter, die Meldebehörden und das Bundeszentralamt für Steuern, bei dem die Datenbank geführt wird, arbeiten gegenwärtig in wechselseitiger Zusammenarbeit an der Bereinigung der unzutreffenden Daten.

Um eine korrekte Berücksichtigung der Daten bei der Lohnabrechnung 2012 zu gewährleisten, sollten die Bürgerinnen und Bürger ihr zuständiges Finanzamt über die vorzunehmenden Korrekturen informieren.

Zu 3: Die Einführung der ELStAM wird sich voraussichtlich wegen technischer Probleme noch etwas verschieben. Derzeit stimmen Bund und Länder einen neuen Starttermin und die weitere Vorgehensweise ab.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 30 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Verdeckte Maßnahmen in der linksextremistischen Szene

Anlässlich der Brandanschlagsserie auf Bahnanlagen in Berlin ist eine Diskussion über eine mögliche „neue Qualität“ des Linksextremismus entstanden. Nach Einschätzung von Sicherheitsexperten seien die Anschläge nicht von Einzeltätern verübt, sondern systematisch geplant worden. Neu sei insbesondere, dass Linksextreme bei Anschlägen die Gefährdung von Menschenleben in Kauf nähmen. Um dieser mutmaßlich neuen Qualität des Extremismus entgegenzuwirken, fordern Polizeigewerkschafter und Vertreter der Sicherheitsbehörden den verstärkten Einsatz verdeckter Maßnahmen in der linksextremen Szene.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung auch in Niedersachsen Anzeichen für eine neue Qualität des Linksextremismus, und, falls ja, auf welche Anhaltspunkte stützt sich diese Einschätzung?
2. Welche verdeckten Maßnahmen kommen aus Sicht der Landesregierung im linksextremistischen Milieu in Betracht, und hält die Landesregierung den derzeitigen Umfang von Maßnahmen für ausreichend?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung, dass verdeckte Ermittler zum Zwecke der Tarnung „szenetypische Straftaten“ wie etwa Sachbeschädigung begehen dürfen sollen?

Der Extremismus in jeglicher Form stellt die Gesellschaft, die Sicherheitsbehörden sowie den Staat allgemein vor große Herausforderungen.

Vor allem die linksextremistische autonome Szene ist durch eine zum Teil hasserfüllte Ablehnung des politischen Systems der Bundesrepublik, ihrer Institutionen und Repräsentanten geprägt. In ihrem anarchistischen Verständnis lehnt sie Recht und Gesetz ab und bekämpft die freiheitliche demokratische Grundordnung. Diese Einstellung zeichnet sich vor allem durch ein hohes Maß an Intoleranz gegenüber Andersdenkenden und durch eine ausgeprägte Gewaltbereitschaft aus.

Nach Bewertung durch die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder ist in den letzten Jahren das Niveau der linksextremistischen Gewalt deutlich angestiegen. Während die Gewalt gegen Rechtsextremisten in der linksextremistischen Szene stets vermittelbar war, wächst die szeninterne Akzeptanz gewalttätiger Angriffe auf staat-

liche Repräsentanten, insbesondere auf Polizeibeamte. Damit verbunden sind eine erhöhte Aggressivität, gesteigerte Risikobereitschaft und koordinierte Planung. Die Gewaltdrohungen richten sich nicht mehr nur gegen Sachen oder abstrakt gegen eine politische Feindgruppe, sondern auch gezielt gegen zum Teil namentlich angesprochene Einrichtungen und Einzelpersonen.

Diese Entwicklung verdeutlichen u. a. die linksextremistisch motivierten Brandanschläge auf das Schienennetz der Deutschen Bahn im Großraum Berlin vom Mai und Oktober dieses Jahres ebenso wie die Angriffe auf Polizeiwachen in Hamburg Anfang Dezember 2009 und in Berlin im April 2011 oder die zunehmenden gewalttätigen Konfrontationen zwischen Rechts- und Linksextremisten. Sie zeigen, dass die Täter planmäßig und rücksichtslos vorgingen und bewusst in Kauf nahmen, Menschen körperlichen Schaden zuzufügen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Einschätzung der Landesregierung hat die Gewaltbereitschaft autonomer Linksextremisten auch in Niedersachsen zugenommen. Auch in Niedersachsen sind schwere Gewalttaten zu verzeichnen, die der linksextremistischen autonomen Szene zuzurechnen sind:

Am Morgen des 22. Januar 2010 haben unbekannte Täter während der Bürozeiten mit einem selbstgebauten Brandsatz versucht, das Gebäude des Landkreises Göttingen in der Teeküche im zweiten Obergeschoss im Bereich des Ausländeramtes in Brand zu setzen. Als ein Mitarbeiter des Landkreises Göttingen den Brand löschen wollte, kam es zu einer Verpuffung, als er den Raum betrat. Der Geschädigte wurde durch eine Druckwelle aus der Teeküche geschleudert und dabei leicht verletzt. Aufgrund des Modus Operandi und anderer Umstände ist diese Tat der linksextremistischen Szene Göttingens zuzurechnen (siehe Anlage Nr. 7 zum Protokoll der Plenarsitzung vom 13. Oktober 2011).

Während der Proteste gegen den Castortransport im November 2010 wurde ein Sonderfahrzeug der Polizei in Brand gesetzt. Die Polizeibeamten wurden durch Steinwürfe am Ausstieg gehindert. Ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.

In Göttingen verübten in der Nacht vom 11. auf den 12. März 2011 unbekannte Täter einen Brandanschlag auf das Haus der Göttinger Burschen-

schaft Brunsviga, indem sie zwei Altpapiertonnen unmittelbar vor der Haustür der Burschenschaft mittels eines unbekanntes Brandbeschleunigers entzündeten. Zum Tatzeitpunkt befanden sich neun schlafende Bewohner im Haus. Bereits in den Jahren zuvor waren die Verbindungshäuser der Brunsviga und anderer Burschenschaften immer wieder Ziel von Angriffen durch die linksextremistische autonome Szene.

Zudem haben insbesondere die gewalttätigen körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten in verschiedenen Regionen Niedersachsens zugenommen. So wurde am 3. April 2010 im Stadtgebiet von Buchholz i. d. Nordheide (Landkreis Harburg) das Fahrzeug eines NPD-Funktionärs auf dem Weg zu einer angemeldeten Demonstration von Linksextremisten angegriffen. Ein gezielt geworfener Pflasterstein durchschlug dabei die Seitenscheibe des Fahrzeuges und verletzte einen der Insassen so schwer, dass dieser einen offenen Schädelbruch erlitt.

Darüber hinaus kam es in den letzten Jahren zu Brandanschlägen auf Kraftfahrzeuge. So wurden in der Nacht zum 29. November 2008 durch einen Brandanschlag sechs Fahrzeuge der Stadtwerke Göttingen zerstört oder stark beschädigt. Es entstand ein Sachschaden von über 150 000 Euro. Im Rahmen der Ermittlungen durch die Polizei fanden die Ermittler an einer Umfriedungsmauer zur Godehardstraße folgenden Schriftzug: „Nieder mit Kapitalismus, Patriarchat und Gewalt gegen Frauen etc. MZ(G)“. Das Kürzel „MZ“ steht für „Militante Zellen“.

Die Zielrichtung und der Modus Operandi dieses Brandanschlages sprechen für einen Zusammenhang mit der Serie mutmaßlich linksextremistisch motivierter Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge in Göttingen in den Jahren 2006, 2007 und 2008. Zum Teil hatte sich am 15. Januar 2008 eine zum damaligen Zeitpunkt unbekanntes Gruppe mit dem Namen „militante Zellen (gruppe) - abgekürzt „m.z.(g)“ - in Form eines Bekennterschreibens, das bei verschiedenen Zeitungsredaktionen in Hamburg eingegangen war, zu den Taten bekannt.

Vor allem in Niedersachsen sind in den letzten zwei Jahren verstärkt Aktivitäten militanter Tiereschützer festzustellen, die durch Straftaten, wie z. B. Tierbefreiungen oder Brandanschläge auf Mastanlagen, Sachschäden in Millionenhöhe verursacht haben. Einige von ihnen verstehen ihre militanten Aktionen auch als Kampf gegen den zu

überwindenden demokratischen Rechtsstaat und weisen so deutliche Bezüge zum Linksextremismus auf. So werden beispielsweise auf der Internetseite <http://veganelinke.antispe.org> neben Tierrechtsaktionen auch die von Linksextremisten besetzten Aktionsfelder Antikapitalismus, Antisexismus, Antirassismus und Antifaschismus thematisiert, Logos mit den Bezeichnungen „vegantifa“ sowie „veganarchist“ verwendet und Aufrufe mit der Losung „fight capitalism!“ enden gelassen.

Diese Beispiele belegen, dass Linksextremisten nicht nur die Ausübung von Gewalt gegen Sachen als legitim im Kampf gegen den Verfassungsstaat und seine Organe oder gegen Rechtsextremisten ansehen. Vor allem Angriffe, die zu Verletzungen oder gar dem Tod von Menschen führen können, zeugen von einer gestiegenen Gewaltbereitschaft der linksextremistischen autonomen Szene, insbesondere gegenüber staatlichen Repräsentanten. Zwar gibt es zurzeit keine Anhaltspunkte für gezielte Anschläge auf das Leben von Personen. Die Art der Tatbegehungen, deren Planungen, einschließlich einer in Szenemedien propagierten professionellen Absicherung, lassen aber eine neue Qualität linksextremistischer Gewalt erkennen, bei der die Gefährdung von Menschenleben zumindest billigend in Kauf genommen wird.

Zu 2: Sämtliche offenen und verdeckten Maßnahmen, die zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung bzw. der Strafprozessordnung vorgesehen sind, kommen auch bei der polizeilichen Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität im Phänomenbereich - Links - in Betracht. Eine Option ist dabei der Einsatz verdeckter Ermittler. Die Anordnung und Durchführung der polizeilichen Maßnahmen erfolgt anlassbezogen stets im Rahmen des erforderlichen und verhältnismäßigen Umfangs. Angesichts der jüngsten schwerwiegenden Brandanschläge kommen zunehmend verdeckte Maßnahmen gegen die konspirativ agierenden Täter in Betracht.

Der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde stehen - bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen und unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im jeweiligen Einzelfall - für alle Extremismusbereiche sämtliche nach dem Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz zur Verfügung stehenden offenen und verdeckten Maßnahmen, auch zur heimlichen Informationsbeschaffung, zu.

Zu 3: Die Landesregierung ist nicht der Auffassung, dass verdeckte Ermittler „szenetypische Straftaten“, wie etwa Sachbeschädigung begehen dürfen. Eine dahin gehende Forderung teilt sie nicht.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 der Abg. Hans-Werner Schwarz und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Wie fit ist Niedersachsens Verwaltung?

Die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP) hat sich mit einem Appell an die deutsche Politik gewandt: Gemeinsam müsse man allen Menschen im Arbeitsleben sportmedizinisch gesicherte und bewährte individuelle Bewegungskonzepte anbieten, um vor allem ältere Arbeitnehmer länger fit und gesund zu halten.

Grund des Aufrufes der DGSP ist der in absehbarer Zeit drohende Fachkräftemangel in Deutschland, welcher nach Ansicht der Sportärzte relativiert werden könne. Viele ältere Menschen schieden aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Arbeitsleben aus. Dies wäre jedoch nicht nötig, wenn sportmedizinisch angeleitete Programme zur Bewegungsförderung direkt am Arbeitsplatz angeboten würden. Die vorbeugenden Effekte von körperlicher Bewegung in Form von guter Fitness und intellektueller Leistungsfähigkeit seien seit Langem bekannt. Insbesondere, so die DGSP, wirkt sich Bewegung positiv auf verschiedene Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, des Fett- und Kohlehydratstoffwechsels, auf Tumor- und psychische Erkrankungen sowie zahlreiche Probleme des Bewegungssystems aus.

Zahlreiche Unternehmen haben bereits die Notwendigkeit und den Nutzen von Bewegung am Arbeitsplatz erkannt. So werden Gesundheitstage durchgeführt, Yogakurse in der Mittagspause angeboten oder Sportgeräte zur Verfügung gestellt.

Frühzeitiges Ausscheiden aus dem Beruf aus gesundheitlichen Gründen, krankheitsbedingte Ausfälle sowie drohender Fachkräftemangel sind Herausforderungen, denen sich auch die niedersächsische Verwaltung stellen muss. Mit der Anhebung des Pensionsalters auf 67 Jahre bekommt die Gesunderhaltung älterer Arbeitnehmer eine noch größere Bedeutung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Angestellte und Beamte des Landes Niedersachsen sind im Jahr 2010 krankheitsbedingt vorzeitig in den Ruhestand gegangen, und wie viele krankheitsbedingte Fehltag hat es gegeben?

2. Welche Programme oder Angebote zur Bewegungsförderung am Arbeitsplatz gibt es in der niedersächsischen Landesverwaltung, und wie hoch sind die Kosten dafür?

3. Erkennt die Landesregierung die Vorteile solcher Maßnahmen zur Vermeidung von vorzeitiger Pensionierung, krankheitsbedingten Ausfällen und drohendem Fachkräftemangel an, und beabsichtigt sie einen Ausbau dieser Maßnahmen?

Das Land Niedersachsen ist im hohen Maße daran interessiert, die Leistungsfähigkeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken und langfristig zu erhalten. Die Grundlage für ein Gesundheitsmanagement in der niedersächsischen Landesverwaltung wurde bereits im November 2002 mit dem Beschluss der Landesregierung und der Vereinbarung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften (§ 81 NPersVG) geschaffen. Im August 2010 hat die Landesregierung Eckpunkte für ein demografiesicheres und ressourcenbewusstes Personalmanagement beschlossen. Dabei hat sie sich u. a. dafür ausgesprochen, dem Gesundheitsmanagement künftig eine noch größere Rolle beizumessen. Mit dem Kabinettsbeschluss aus Oktober 2010 hat sich die Landesregierung ganz bewusst für die Fortführung des Gesundheitsmanagements in der niedersächsischen Landesverwaltung entschieden.

Die demografische Entwicklung stellt das Land vor erhebliche Herausforderungen. Es sind tragfähige Strukturen zu entwickeln, um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung langfristig sicherstellen zu können. Ein erfolgreiches Personalmanagement schließt ein präventives und effizientes Gesundheitsmanagement unabdingbar mit ein. Gesundheitsmanagement ist ein systematisches Vorgehen, um in der Organisation gesundheitschädigende und -förderliche Strukturen aus Sicht der Beschäftigten zu identifizieren. Es handelt sich hierbei um einen präventiven Ansatz: Krankheiten sollen vermieden werden, Gesundheit soll gefördert werden. Gesundheitsmanagement setzt an den Verhältnissen - also den Arbeitsbedingungen - an und bezieht das Verhalten ebenso mit ein.

Unter aktiver Mitwirkung der Beschäftigten aller Altersgruppen sind effektive, gesundheitsfördernde, lebensphasengerechte und familienfreundliche Organisationsstrukturen zu schaffen. Das individuelle Gesundheitsverhalten und die Fähigkeit zur Bewältigung steigender Anforderungen sind zu stärken. Arbeitsmotivation und -zufriedenheit werden hierdurch ebenso verbessert, wie die Qualität der Arbeitsergebnisse und die dienststelleninterne

Zusammenarbeit - Beschäftigte und Dienststellen profitieren gleichermaßen.

Der Niedersächsische Landtag hat am 9. November 2011 das Gesetz zur Überleitung und Änderung des Beamtenversorgungsrechts sowie sonstiger dienstrechtlicher Vorschriften verabschiedet. Danach wird in Niedersachsen für die Beamtinnen und Beamten die Regelaltersgrenze ab dem Jahr 2012 stufenweise auf das 67. Lebensjahr angehoben. Vor diesem Hintergrund, aber auch mit Blick auf die demografische Bevölkerungsentwicklung hat der Dienstherr ein erhebliches Interesse daran, die Zahl der vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit aus dem aktiven Dienstverhältnis ausscheidenden Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter weiter zurückzuführen. Hieraus ergibt sich eine gesteigerte Notwendigkeit, die Bereitschaft der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter zur Inanspruchnahme von Präventionsmaßnahmen, auch beispielsweise zur Vorbeugung berufsbedingter Erkrankungen, zu fördern. Die Landesregierung hat deshalb das Finanzministerium am 1. November 2011 beauftragt, bis zum 31. August 2012 einen Entwurf zur Änderung der Niedersächsischen Beihilfeverordnung vorzulegen, der ergänzend zum betrieblichen Gesundheitsmanagement und in Anlehnung an die Präventionsangebote im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung die Beihilfegewährung zu Aufwendungen für weitere Maßnahmen zur Früherkennung, Überwachung, Verhütung von Erkrankungen und zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes (Prävention) regelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten, die im Jahr 2010 aufgrund von Dienstunfähigkeit in den Ruhestand gegangen sind, beträgt 990. Im gleichen Jahr sind 102 Angestellte krankheitsbedingt in Rente gegangen.

Aktuell besteht in der Landesverwaltung keine Verpflichtung zur Erstellung von Krankenstatistiken. Entsprechende Daten werden in den einzelnen Behörden lediglich auf freiwilliger Basis und dementsprechend in unterschiedlicher Qualität und Quantität erhoben. Eine landesweite Krankenstandsstatistik für die Beschäftigten des Landes Niedersachsen mit der daraus resultierenden Möglichkeit, krankheitsbedingte Fehlzeiten einheitlich zu erfassen und zu bewerten, wird nicht geführt. Insoweit wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

„Krankenstand in den einzelnen Ressorts des Landes Niedersachsen?“ (Drs. 16/3263) verwiesen.

Zu 2: Das Gesundheitsmanagement in den Ressorts erfolgt eigenverantwortlich und bedarfsorientiert. Insbesondere gilt es, ressortspezifische Besonderheiten beim Ausbau des Gesundheitsmanagements zu berücksichtigen und die entsprechenden Ressourcen bereitzustellen. Nachfolgend sind einige Projekte und Ansätze für die Umsetzung des Gesundheitsmanagement in den Ressorts exemplarisch aufgeführt:

- Zu den Gesundheitsmanagementprojekten, die die größte Anzahl von Beschäftigten der Landesverwaltung betreffen, zählen die Polizei, der Justizvollzug und die Finanzämter.
- Es wurden verbindliche ressortspezifische Leitfäden zur Einführung des Gesundheitsmanagements in den Dienststellen erarbeitet. Diese Leitfäden regeln u. a. die Organisationsstruktur für die Projekte, die Begleitung durch sogenannte Betreuungsteams, regelmäßige „Benchmarking-Treffen“ und die Pflicht zur regelmäßigen Durchführung von Mitarbeiterbefragungen.
- Innerhalb der Ressorts wurden eigene Netzwerke gebildet, um einen regelmäßigen Austausch zwischen den Akteuren des Gesundheitsmanagements und der Gesundheitsförderung innerhalb des eigenen Geschäftsbereiches zu erreichen.
- In vielen Ressorts und Dienststellen werden eigene Ressourcen für das Gesundheitsmanagement eingeplant, und es gibt Kooperationsmodelle mit Krankenkassen, um fachliche und finanzielle Unterstützung durch Dritte sicherzustellen.
- Gesundheitsmanagement wird als „Perspektive der Beschäftigten“ bei Qualitätsmanagementprozessen in einigen Dienststellen integriert.
- Dienststellen, die sich nach dem Audit berufundfamilie oder familiengerechte Hochschule zertifizieren lassen, binden Aspekte des Gesundheitsmanagements mit ein.

Gesundheitsmanagement ist bereits in vielen Dienststellen in die Personal- und Organisationsentwicklung integriert worden mit dem Ziel, die Arbeitsbedingungen, das Betriebsklima und die Kommunikationskultur auch alternsgerecht dauerhaft zu verbessern.

Die Entscheidung der Dienststellen für den Einstieg ins Gesundheitsmanagement und die Ziele,

die damit verfolgt werden, sind sehr verschieden. Dabei geht es beispielsweise um

- Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit,
- Abbau von Arbeitsbelastungen,
- Optimierung von Arbeitsabläufen,
- Reduzierung von Unfallraten oder Fehlzeiten,
- Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (z. B. bei Auflösung oder Zusammenführung organisatorischer Einheiten),
- Verbesserung der Kommunikation und Information,
- Nutzung von Verbesserungspotenzialen.

Die Bandbreite der gesundheitsförderlichen Maßnahmen ist ebenfalls sehr groß. Es werden u. a. Rückenschulen, Raucherberatung und -entwöhnung oder Gripeschutzimpfungen angeboten. Die Kosten für die Dienststellen gestalten sich unterschiedlich. Ein Großteil der Angebote wird von den Beschäftigten selbst bezahlt. Einige Dienststellen tragen einen Teil der Kosten, den anderen Teil müssen die Beschäftigten selbst tragen. Sehr selten werden die Kosten komplett von der Dienststelle getragen. Eine landesweit einheitliche Vorgabe für das Angebot an gesundheitsförderlichen Maßnahmen und die Finanzierung besteht nicht. Die Dienststellen entscheiden in eigener Zuständigkeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten über das Angebot und die Finanzierung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen. Eine landesweite Übersicht existiert nicht.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 der Abg. Gabriela König (FDP)

Ausbildungschancen Jugendlicher mit Migrationshintergrund

Die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund steigt seit Jahren. Es ist unabdingbar, diesen Kindern und Jugendlichen vielfältige Ausbildungschancen zu eröffnen, nicht nur vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels, sondern vor allem auch aus gesellschafts- und integrationspolitischen Gründen. Dennoch ist es oftmals so, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund immer noch größere Probleme haben, einen Ausbildungsplatz zu finden, als vergleichbar qualifizierte Deutsche.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt gibt es, und welche richten sich besonders an Jugendliche?

2. Gibt es Erkenntnisse dafür, dass viele Kleinbetriebe mit Migrationshintergrund keine Berechtigung zur Berufsausbildung haben, und, wenn ja, könnte dies ein Grund für die Probleme, die Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz haben, sein?

3. Sollte aus Sicht der Landesregierung bei Kleinunternehmern und Handwerkern mit Migrationshintergrund stärker für den Erwerb einer Ausbildungsberechtigung geworben werden?

Mit rund 1,3 Millionen Personen haben gut 17 % der Menschen in Niedersachsen einen Migrationshintergrund. Von ihnen befinden sich rund 800 000 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren (Mikrozensus 2009). Damit stellen Migrantinnen und Migranten schon heute ein wichtiges Arbeitskräftepotenzial dar. Mit dem demografischen Wandel wird ihre Bedeutung für den Arbeitsmarkt in Niedersachsen in Zukunft weiter zunehmen.

Allerdings sind Migrantinnen und Migranten in ganz Deutschland bisher überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Gründe dafür reichen von mangelnden Sprachkenntnissen und fehlenden beruflichen Qualifikationen bei den Betroffenen bis hin zu Vorbehalten bei den einstellenden Unternehmen oder fehlenden Anerkennungen von berufsrelevanten Abschlüssen, die im Ausland erworben wurden.

Die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten ist daher eine wichtige Zielsetzung der Arbeitsmarktpolitik in Niedersachsen. Angesichts der Herausforderung, Migrantinnen und Migranten verbesserte Erwerbschancen zu eröffnen und den niedersächsischen Unternehmen das Fachkräftepotenzial dieser Gruppe stärker zu verdeutlichen, sind Migrantinnen und Migranten daher eine besondere Zielgruppe im Rahmen des „Niedersächsischen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ sowie im Rahmen der „Qualifizierungsoffensive Niedersachsen“

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Personen mit Migrationshintergrund stehen die Arbeitsmarktprogramme der

Landesregierung insbesondere auch Migrantinnen und Migranten offen.

Angesichts die Zielsetzung, die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund auch innerhalb der geförderten Projekte weiter zu verbessern und das Risiko einer Stigmatisierung der Gruppe möglichst zu vermeiden, wurden auf anraten vieler Praktiker der Arbeitsförderung allerdings keine Förderprogramme für Qualifizierungsprojekte zur ausschließlichen Teilnahme von Migrantinnen und Migranten aufgelegt.

Vor dem Hintergrund des besonderen Förderbedarfs der Zielgruppe hat die Landesregierung im Rahmen der „Qualifizierungsoffensive Niedersachsen“ gleichwohl eine zielgruppenbezogene Arbeitsmarktinitiative für Migrantinnen und Migranten ergriffen. Schwerpunkt dieser Initiative sind Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung für beschäftigte und arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund:

- Beschäftigte Migrantinnen und Migranten in kleinen und mittleren Unternehmen waren im Herbst 2009 Zielgruppe des 4. Ideenwettbewerbs „Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten in niedersächsischen KMU“ im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“.
- Im laufenden Jahr 2011 wird ein Sonderschwerpunkt zur Qualifizierung langzeitarbeitsloser Migrantinnen und Migranten im Rahmen des Programms „Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)“ durchgeführt, in dessen Rahmen seit Juli 2011 landesweit 26 Qualifizierungsprojekte mit einem Fördervolumen von rund 4,4 Millionen Euro unterstützt werden.

Beiträge zur Verbesserung der Ausbildungschancen jugendlicher Migrantinnen und Migranten leistet die Landesregierung im Rahmen der Förderprogramme zur Verbundausbildung, zu Modellprojekten der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, zur Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sowie zur Förderung der „Modellprojekte betriebliche Ausbildung“.

Zur Verbesserung der Berufsorientierung und Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund fördert das Land seit Februar 2009 darüber hinaus das Pilotprojekt „Chancen nutzen - Perspektiven schaffen“. Neben einer Kompetenzfeststellung umfasst das Projekt Maßnahmen zur Sprachförderung sowie zur persönlichen Beglei-

tung beim Übergang von der Schule in die Ausbildung.

An Jugendliche mit Migrationshintergrund wenden sich auch die Berufseinstiegsklassen (BEK), das Berufsvorbereitungsjahr in der Sonderform für Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die Regionen des Lernens (RdL) und auch die Berufs- sowie Ausbildungslotsen.

Für Jugendliche mit unzureichender Sprachkompetenz können an berufsbildenden Schulen besondere Sprachförderklassen eingerichtet werden. In diesen sogenannten BVJ-A Klassen (Berufsvorbereitungsjahr als Sprachförderklasse für Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler) ist der gesamte Unterricht, auch im berufsbezogenen Lernbereich, auf Erwerb von Sprachkompetenz ausgerichtet.

Auch sämtliche Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Sozialgesetzbuches III und des Sozialgesetzbuches II stehen Personen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen offen, sofern sie die jeweiligen individuellen Fördervoraussetzungen erfüllen.

Zu 2: Hinsichtlich der Ausbildungsberechtigung von Betriebsinhabern mit Migrationshintergrund liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Zu 3: Eine Bereitstellung von Ausbildungsplätzen durch Betriebe, deren Inhaber über einen Zuwanderungshintergrund verfügen, wird begrüßt. So übernehmen Unternehmensinhaber mit Migrationshintergrund dadurch gesellschaftliche Verantwortung zur Verbesserung der Ausbildungssituation.

Zur verstärkten Einbindung migrantengeführter Betriebe in das System der dualen Berufsausbildung fördert die Landesregierung daher bei der Industrie- und Handelskammer Hannover einen zusätzlichen Ausbildungsplatzakquisiteur, dessen Tätigkeit ausschließlich auf die Einwerbung von Ausbildungsplätzen in Migrantenbetrieben gerichtet ist.

Anlage 32

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 33 des Abg. Björn Försterling (FDP)

Vervielfältigung für den Unterrichts- und Prüfungsgebrauch aus urheberrechtlich geschützten Werken - Kosten, Digitalisierungsverbot und Prüfung des Kopierverhaltens

Am 21. Dezember 2010 haben die Bundesländer, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, einen Vertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG mit der VG Wort, der VG Bild-Kunst, der VG Musikedition, zusammengefasst in der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS), und den Schulbuchverlagen, vertreten durch den VdS Bildungsmedien e. V., unterzeichnet. Dieser Vertrag regelt die Möglichkeit von Vervielfältigungen für den Unterrichts- und Prüfungsgebrauch aus allen urheberrechtlich geschützten Werken. In § 3 Nr. 3 des Vertrags wird die Digitalisierung, sowohl die digitale Speicherung als auch die digitale Verteilung, ausgeschlossen. In § 5 des Vertrags wird die Vergütung geregelt, die jedes Jahr ansteigt (2011: 7,3 Millionen Euro, 2012: 7,8 Millionen Euro, 2013: 8,5 Millionen Euro, 2014: 9,0 Millionen Euro). Zusätzlich verständigten sich die Vertragspartner in § 6 Nr. 8 des Vertrags auf eine zeitnahe repräsentative Erhebung des Kopierverhaltens an deutschen Schulen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die ansteigenden Kosten vor dem Hintergrund zurückgehender Schülerzahlen und, damit einhergehend, auch einer Reduzierung der Vervielfältigungen?

2. Wie beurteilt die Landesregierung das Digitalisierungsverbot vor dem Hintergrund des Medienkonzepts der Landesregierung und des unterstützten Ausbaus (u. a. durch das Konjunkturprogramm II) neuer medialer Unterrichtsmittel (z. B. Whiteboards)?

3. Wie soll das Kopierverhalten an den niedersächsischen Schulen überprüft werden?

Zum 1. Januar 2008 wurde das Urheberrecht geändert. Nach § 53 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) dürfen Kopien aus Schulbüchern und sonstigen Unterrichtsmaterialien nur noch mit Zustimmung der Rechteinhaber gefertigt werden. Rechteinhaber sind die Bildungs- und Schulbuchverlage und deren Autoren. Die digitale Speicherung und ein digitales Verteilen von Kopien (z. B. per E-Mail) ist schon von Gesetzes wegen nicht gestattet. Dieses Verbot dient dem Schutz geistigen Eigentums, welches (neben dem Schutz körperlichen

Eigentums) in den Schutzbereich des Artikels 14 des Grundgesetzes (Eigentumsgarantie) fällt.

Da die Lehrkräfte für ihren Unterricht auch künftig Fotokopien nutzen wollen (gerade auch aus Schulbüchern und sonstigen Unterrichtsmaterialien), haben alle Länder - vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus - mit den Bildungs- und Schulbuchverlagen eine Vereinbarung (Gesamtvertrag) geschlossen. Darin gestatten die Bildungs- und Schulbuchverlage den Schulen Fotokopien in einem detailliert festgelegten Umfang gegen Zahlung einer Pauschalvergütung durch die Länder. Die Lehrkräfte profitieren von dem Gesamtvertrag in zweifacher Hinsicht: Die Regelungen sind für den Unterrichtsalltag praktikabel. Und: Lehrerinnen und Lehrer erhalten Rechtssicherheit.

Für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2014 wurde ein neuer Gesamtvertrag zur Einräumung von Ansprüchen nach § 53 des Urheberrechtsgesetzes zwischen den Ländern und den Rechteinhabern vereinbart.

Grundlage für die Verhandlungen über einen neuen Gesamtvertrag war die in dem Gesamtvertrag vom 30. Oktober 2008 vereinbarte Repräsentativerhebung über das aktuelle Kopierverhalten an Schulen. Diese im Jahr 2009 durchgeführte Erhebung hatte ergeben, dass sich bei im Vergleich zur letzten Erhebung in den Jahren 1994/1995 rückläufigen Schülerzahlen die Zahl der Kopien von insgesamt rund 287 Millionen (1994/1995) auf insgesamt rund 500 Millionen (2009) erheblich erhöht hat.

Eine besonders hohe Steigerung war bei Kopien aus Unterrichtswerken zu verzeichnen, die dem (ausschließlichen) Erlaubnisvorbehalt der Rechteinhaber unterliegen.

In den Verhandlungen hatten die Rechteinhaber als Ausgangsforderung eine Erhöhung der zuletzt gezahlten Vergütung (7 Millionen Euro im Jahr 2010) auf 18 Millionen Euro für das Jahr 2011 geltend gemacht.

Um den Schulen mithilfe des Gesamtvertrages pauschale Vervielfältigungsrechte aus Schulbüchern in begrenztem Umfang weiter einräumen zu können, mussten sich die Länder im Gegenzug gegenüber den Rechteinhabern zur Übernahme neuer Aufgaben verpflichten. Unter anderem beabsichtigen die Verlage, den Sachaufwandsträgern sowie den kommunalen und privaten Schulträgern eine Software zur Verfügung zu stellen, mit der

digitale und damit rechtswidrig hergestellte Kopien für den Unterrichtsgebrauch identifiziert werden können. Ohne dieses Zugeständnis wären pauschale Vervielfältigungsrechte aus Schulbüchern nicht mehr möglich gewesen. In diesem Fall hätte das Kopieren aus einem Schulbuch jeweils eine einzelvertragliche Regelung mit den Rechteinhabern erfordert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Vor dem Hintergrund der deutlichen Erhöhung der Zahl der Kopien an Schulen und der drastischen Forderung der Rechteinhaber von 18 Millionen Euro allein für das Jahr 2011 begrüßt die Landesregierung den insgesamt moderaten Abschluss. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Rechte zum Kopieren der Unterrichtswerke nicht von einer gesetzlichen Privilegierung umfasst sind, also die Länder die Rechte nur durch frei verhandelbares Rechtsgeschäft von den Verlagen erhalten können. Insoweit war auf das Schutzbedürfnis der Verlage gegen Rechtsverletzungen besonders einzugehen. Als positiv ist auch zu bewerten, dass sich die Vertragsparteien auf eine gegenüber dem Vorgängervertrag erheblich längere Laufzeit des Gesamtvertrages von vier Jahren (2011 bis 2014) verständigt haben.

Zu 2: Das Verbot der Digitalisierung von Unterrichtswerken ergibt sich bereits aus § 53 Abs. 3 UrhG. Es schützt die Rechteinhaber vor einer unrechtmäßigen Verbreitung von urheberrechtlich geschützten Werken und dient damit dem Schutz des geistigen Eigentums. Der verfassungsrechtlich abgesicherte Schutz des (geistigen) Eigentums wird von der Landesregierung selbstverständlich gewahrt.

Zu 3: Nach dem Gesamtvertrag soll eine stichprobenartige Überprüfung von 1 % der öffentlichen Schulen durch eine Plagiatssoftware erfolgen.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 34 der Abg. Christa Reichwaldt und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

War der Polizeieinsatz beim Bundesligaspiel Hannover 96 gegen Bayern München im Block N 16 der AWD-Arena in Hannover am 23. Oktober 2011 verhältnismäßig?

Am 23. Oktober 2011 kam es beim Bundesligaspiel Hannover 96 gegen Bayern München im voll besetzten Block N 16 der AWD-Arena in Hannover unter Anwendung von Pfefferspray zu einem Polizeieinsatz, in dessen Folge 36 Personen verletzt worden sind. In einem Interview sagte der Fanforscher und hannoversche Universitätsprofessor Gunter A. Pilz: „Dass die Polizei in den voll besetzten Block der Ultras reinginging, war eine Fehlentscheidung. Die Ultras haben ein ausgeprägtes Feindbild Polizei.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung das oben beschriebene Geschehen dar?
2. Teilt die Landesregierung die Position, dass der Polizeieinsatz unverhältnismäßig war, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit in solchen Situationen künftig deeskalierende Handlungen der Polizei den Vorrang haben?

Die Niedersächsische Landesregierung stellt sich konsequent und nachhaltig gegen Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen.

Zur Verhinderung von gewalttätigen Ausschreitungen im Zusammenhang mit Fußballspielen hat die Landesregierung zahlreiche Konzeptionen und Maßnahmen initiiert und in einem Netzwerk mit anderen Beteiligten unterstützt. Die Grundlage bildet das von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Jahr 1993 gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitete Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS).

Die Anstrengungen der Niedersächsischen Landesregierung sind in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 5 der Abgeordneten Jens Nacke, Heinz Rolfes, Hans-Christian Biallas, Johann-Heinrich Ahlers, Reinhold Coenen, Rudolf Götz, Fritz Güntzler, Bernd-Carsten Hiebing, Angelika Jahns und André Wiese (CDU) am 27. Mai 2011, LT-Drs. 16/3635, ausgegeben am 10. Juni 2011, ausführlich dargestellt, auf die insofern verweisen wird.

Zu der vorliegenden Anfrage hat mir die Polizeidirektion Hannover als verantwortliche Behörde berichtet. Dieser Bericht ist Grundlage meiner nachstehenden Ausführungen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Am 18. Oktober 2011 fand zur Vorbereitung der in Rede stehenden Bundesligabegegnung die institutionalisierte Sicherheitsbesprechung statt. In dieser kündigte der gastgebende

Verein Hannover 96 verstärkte Kontrollen im Zugang zu dem Block N 16/17 der AWD-Arena an. Dieser wird regelmäßig durch einen Großteil der gewaltbereiten Personen der Ultrafanszene genutzt. Hier kam es während der vergangenen Heimspiele zur verbotenen Verwendung von Pyrotechnik.

Am Spieltag erbat um 16.16 Uhr der Leiter des Sicherheits- und Ordnungsdienstes im Stadion polizeiliche Unterstützung in diesem Bereich, da dort Zuschauer zum Teil eine Kontrolle im Eingangsbereich zum Fanblock verweigert hätten und unkontrolliert mit Fanutensilien in den Block gelangt wären. Darüber hinaus habe der Ordnungsdienst Hinweise erhalten, in Fahnenstangen versteckte Pyrotechnik solle in den Block eingebracht werden. Bei dem Versuch der Durchführung von entsprechenden Kontrollen seien die Ordner bedroht worden. Der Fanblock war erst zu gut zwei Dritteln mit Personen besetzt; im unteren Bereich hielten sich bereits Angehörige der Ultrafanszene auf. Die angrenzenden Fanblöcke waren in weiten Teilen noch leer.

Die sich unmittelbar an die Unterstützungsbitte anschließenden polizeilichen Maßnahmen sind zwischen dem Veranstaltungsleiter des Vereins Hannover 96, dem Leiter des Ordnungsdienstes und dem Einsatzleiter der Polizei in direktem Dialog abgestimmt worden. Sie waren erforderlich, um die durch die Verwendung von Pyrotechnik drohenden Gefahren zu verhindern. Im Rahmen der Gegebenheiten vor Ort ist der Einsatzanlass durch die Polizeikräfte gegenüber den Fans mündlich kommuniziert und erläutert worden. Unbeteiligte konnten den Block jederzeit verlassen.

Einsatzkräfte sind in den Bereich des Blocks entsandt worden, um die Kontrollen des Ordnungsdienstes erforderlichenfalls unterstützen zu können. Den unteren Bereich des Fanblocks betraten die Einsatzkräfte von zwei Seiten aus, bis sie zwischen der ersten Sitzreihe und der ca. 90 cm hohen Balustrade eine Reihe bildeten.

Bereits beim Betreten des Fanblocks sind die Einsatzkräfte feindselig angesprochen worden. Aus den Formulierungen wurde deutlich, dass die dortigen Personen den Fanblock offenkundig als polizeifreien Raum ansahen. Anführer der Ultrafanszene forderten über die eigene Lautsprecheranlage die Fans zur Ruhe sowie Beachtung der polizeilichen Anweisungen auf; eine Wirkung trat jedoch nicht ein. Die Personen versuchten vielmehr, den Zugriff der Einsatzkräfte auf die Fahnenstan-

gen zum Zweck der Kontrolle auf pyrotechnische Gegenstände durch Becherwürfe auf Polizeibeamte, wiederholte Schläge und Tritte, Widerstandshandlungen und beleidigende Äußerungen zu verhindern. In der Folge entstand in Teilbereichen eine Wellenbewegung von Störern und Einsatzkräften in Richtung der Balustrade, sodass die vor diesen stehenden Einsatzkräften und die vor den Polizeikräften stehenden Zuschauer in die Gefahr eines Absturzes gerieten. Eine Person konnte nur durch den beherzten Zugriff eines Polizeibeamten vor dem Herabstürzen bewahrt werden. Die Distanz vom oberen Rand der Balustrade bis zum Erdboden bzw. Unterrang beträgt ca. 4,10 m. In dieser Situation kamen polizeiliche Zwangsmittel, u. a. der Reizstoff Capsaicin, zum Einsatz, um die dargestellten Straftaten zu beenden und den drohenden Absturz von Personen zu verhindern.

Nach Angaben des im Stadion befindlichen medizinischen Hilfsdienstes versorgte dieser 32 durch die Einwirkung von Reizstoff verletzte Personen, von denen vier nach der Erstversorgung vor Ort einem Krankenhaus zugeführt worden sind.

Nach Bewertung der bisher vorliegenden Erkenntnisse, auch unter Einbeziehung von Videoaufzeichnungen der Einsatzsituation, war der Polizeieinsatz in dem Fanblock geeignet und erforderlich, um die dargestellten Gefahren für Leib und Leben abzuwehren. Art und Intensität der durch den Einsatz beeinträchtigten Rechtsgüter standen in einem angemessenen Verhältnis zu den durch das Störerverhalten gefährdeten Rechtsgütern. Das Einschreiten erfolgte differenziert; Adressaten der Maßnahmen waren die gefahrenverursachenden Störer.

Die in der Anfrage zitierte Aussage des Sportwissenschaftlers Professor Dr. Gunter A. Pilz bezieht sich nicht auf eine Unverhältnismäßigkeit des dargestellten Einsatzes der Polizei. Sie bringt vielmehr die Einschätzung zum Ausdruck, die polizeilichen Maßnahmen in dem Fanblock seien taktisch nicht geboten gewesen. Demgegenüber wird Professor Dr. Pilz in der *Neuen Presse* am 2. November 2011 zitiert mit den Worten:

„Man kann nicht immer nur reden und mit Präventionen argumentieren. In solchen Fällen müssen klar Grenzen aufgezeigt werden.“

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Alle Beteiligten haben in den letzten Jahren ihre Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Prävention und Sicherheit im Zusammenhang mit Fußballspielen immer weiter ausgebaut. Das NKSS wird aktuell fortgeschrieben und um die Themenfelder Fanreiseverkehr, Dialog und Kommunikation sowie abgestimmtes Handeln der Polizeien ergänzt.

Polizeiliche Maßnahmen richten sich gegen Gewalt und die Sicherheit gefährdendes Verhalten. Dazu nutzt die Polizei das ihr zur Verfügung stehende Handlungsspektrum in vollem Umfang. Präventivpolizeiliche Maßnahmen reduzieren bereits im Vorfeld von Fußballspielen die Gefahren durch gewaltsuchende Personen. Konkrete Sicherheitsstörungen unterbindet die Polizei konsequent unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Das Handeln der Polizei ist differenziert, abgestuft und transparent. Nicht nur im Lagefeld Fußball ist das Konfliktmanagement ein wesentlicher Bestandteil des Einsatzkonzeptes.

Die Maßnahmen der Polizei richten sich auch in Zukunft an der Verhinderung von Konflikten sowie der Durchbrechung von sich gegenseitig dynamisierenden Prozessen aus.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 35 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Missbrauch von EFRE- und Landesmitteln? Asbestzementschlamm aus der Region Hannover soll 300 km mit 7 000 Lkws bis nach Schönberg transportiert werden

Die Asbestzementschlammdeponie der früheren Firma Fulgurit in Wunstorf-Luthe (Region Hannover) soll mit öffentlichen Mitteln von über 8 Millionen Euro abgetragen werden. Die ca. 170 000 m³ hochgefährlicher Materialien sollen mit rund 7 000 Lkw-Fahrten in Transportkippern zu den Deponien Rondeshagen (Schleswig-Holstein) und Schönberg (Mecklenburg-Vorpommern) verbracht werden. Auf der geräumten Fläche sind ein Parkplatz sowie eine Betriebshalle für eine benachbarte Spedition geplant.

Das Land Niedersachsen beteiligt sich über die NBank durch Aktivierung von EFRE-Mitteln an dieser Maßnahme mit 3,983 Millionen Euro, die Region Hannover mit 3,9 Millionen Euro, die Stadt Wunstorf mit 150 000 Euro sowie der Grundstückseigner und Fulgurit-Nachfolger - die Eichriede GmbH - mit 667 000 Euro. Letzterer wurde vertraglich zugesichert, die sanierte Fläche für 1 Euro zu erhalten, die im sanierten

Zustand gemäß den dortigen Bodenrichtwerten jedoch 800 000 Euro wert wäre.

Der Transport des Asbestzementschlammes erfolgt in Muldenkippern anstatt in sogenannten Big Bags (geschlossenen stabilen Plastiksäcken, die einen Austritt von krebserregenden Asbestfasern verhindern würden). Gemäß Aussage des Leiters der Deponie Schönberg, Krüger, in einem Fernsehbeitrag (NDR Fernsehen, 27. Oktober 2011, 21.45 Uhr) käme ein Transport in Big Bags deutlich teurer.

Ein vorheriger Versuch der Region Hannover, die Asbestzementschlämme auf der Deponie Hannover-Lahe zu entsorgen, war vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg wegen Sicherheitsbedenken abgelehnt worden. Die danach geplante Verlagerung zur Deponie Deetz in Brandenburg wurde ebenfalls aus Sicherheitsgründen vom dortigen Umweltministerium untersagt. Nun soll offensichtlich die Deponie Schönberg, die schon zu DDR-Zeiten westdeutschen Sondermüll im großen Maßstab aufgenommen hat, den Großteil des Asbestzementschlammes aus der Region Hannover aufnehmen.

Eine nach Meinung von Fachleuten ökologisch sinnvollere Einhausung der Deponie vor Ort sowie die mögliche finanzielle Heranziehung der Fulgurit-Nachfolger wurde von der zuständigen Behörde der Region Hannover abgelehnt, weil es für diese Lösung - so Regionssprecher Abelmann in der taz vom 25. Oktober 2011 - keine EFRE-Förderung gebe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht die „Billigvariante“ einer Asbestschlamm Entsorgung wie bei der Deponie Wunstorf-Luthe den Vorgaben des EFRE-Programmes hinsichtlich innovativer Methoden einer ökologischen Altlastensanierung, oder handelt es sich hier um eine missbräuchliche Nutzung von EFRE-Mitteln?
2. Wie kann die Landesregierung die Sicherheit der betroffenen Bevölkerung beim Abtrag, beim Transport und bei der Ablagerung der gefährlichen Schlämme gewährleisten?
3. Konnten andere Altlastenprojekte in Niedersachsen nicht aus EFRE-Mitteln finanziert werden, weil diese Mittel schon für Wunstorf-Luthe verplant wurden?

In der Anfrage wird zutreffend dargestellt, dass die NBank eine Förderung für ein Vorhaben bewilligt hat, mit dem die Asbestzementschlammdeponie der früheren Firma Fulgurit in Wunstorf abgetragen werden soll. Eine Reihe von Aussagen in den Vorbemerkungen zu den Fragen und in Frage 1 bedarf allerdings der Korrektur:

Das Material ist nicht „hochgefährlich“.

Nach Untersuchungen des Sachverständigen beträgt der Trockenrückstand des Asbestzement-

schlammes im Mittel ca. 30 %. Der mittlere Wasseranteil der Proben liegt daher bei ca. 70 %. Die untersuchten Proben wiesen einen unterschiedlichen Asbestgehalt auf, aber durchgehend einen Gehalt von erheblich unter 10 %.

Aufgrund dieser Ergebnisse ist davon auszugehen, dass aus einem Material mit solchen physikochemischen Eigenschaften selbst ohne weitere Schutzvorkehrungen nur geringe Mengen an Fasern freigesetzt werden können.

Dies wurde auch durch Messungen gemäß den einschlägigen technischen Regelwerken für Gefahrstoffe bestätigt. Nach Nr. 2.8 der Technischen Regel für Gefahrstoffe „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ (TRGS 519) - Ausgabe: Januar 2007, berichtigt März 2007 - handelt es sich bei einer Belastung von weniger als 15 000 Fasern/m³ um „Arbeiten mit geringer Exposition“. Weiterhin wird unter Nr. 2.10 (8) dieser TRGS dargestellt, dass Räume mit einer Faserkonzentration < 500 Fasern/m³ als nicht kontaminiert angesehen werden können.

Die Einhaltung dieser Werte bei den Tätigkeiten „Oberflächenaushub“, „Aushub bis 3,4 m“ und „Rückverfüllung“ wurde durch Einzelmessungen nachgewiesen. Zusätzlich erfolgte aktuell eine messtechnische Überprüfung der Faserfreisetzung während des Transports durch den TÜV Nord (unter der Lkw-Plane, ohne Einsatz von Bindemitteln). Diese Ergebnisse bestätigen wiederum, dass keine relevante Faserfreisetzung aus dem Material erfolgt.

Demgemäß bedeutet das vorgesehene Abfuhrkonzept, in dem das ohnehin feuchte Material zusätzlich befeuchtet, mit Restfaserbindemittel bedeckt und in dicht abgeplanten Fahrzeugen transportiert wird, eine optimierte Vorgehensweise, die auch den in der Öffentlichkeit geäußerten Befürchtungen Rechnung trägt. Von einer „Billigvariante“ kann keine Rede sein.

Lediglich eine abgrenzbare, untergeordnete Teilmenge des Haldenmaterials besteht nicht aus Asbestzementschlamm, sondern aus Scherben, Bruchstücken und ähnlichen Produktionsrückständen. Diese ca. 10 000 Mg besitzen wesentlich andere Eigenschaften als der Asbestzementschlamm. Es wird daher von einer höheren Freisetzung ausgegangen, und der Transport wird in Big Bags erfolgen.

Für die Förderung seitens des Landes unter Einsatz von EFRE-Mitteln ist ein Betrag von ca. 4,5 Millionen Euro bewilligt worden.

Die Eichriede Projekt GmbH hat das Grundstück bereits mit der sanierungsbedürftigen Deponie erworben. Sie wendet für das Vorhaben einen Eigenanteil auf, der nicht niedriger liegt als der Wert der sanierten Fläche.

Die Entsorgung auf der Deponie Hannover-Lahe, die zunächst im Jahr 2009 geplant war, ist nicht „vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg wegen Sicherheitsbedenken abgelehnt worden“. Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg hatte vielmehr in einem Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes entschieden und eine sofortige Vollziehbarkeit der Zulassung für die Deponie Lahe mit Schutzmaßnahmen verknüpft. Zu einem Verfahren in der Hauptsache kam es nicht mehr, weil der Einlagerungsbetrieb der Deponie Lahe im Jahr 2009 endete.

Die Entsorgung des Materials auf der Deponie Deetz in Brandenburg wurde nicht „aus Sicherheitsgründen vom dortigen Umweltministerium untersagt“. Vielmehr spielten vor allem zeitliche Gesichtspunkte eine Rolle. Es wäre ein zeitaufwendiges Zulassungsverfahren erforderlich gewesen.

Dass eine „Einhausung der Deponie vor Ort“ für die Fulgurit-Halde eine „ökologisch sinnvollere“ Alternative darstellen würde, ist nicht die Auffassung der zuständigen Fachleute der Region Hannover und der Landesverwaltung. Vielmehr würde eine solche Sicherung ebenfalls eine Umgestaltung des Haldenkörpers erfordern, also eine partielle Abfuhr des Materials. Bei derartigen Arbeiten würde sich die Frage einer etwaigen Faserfreisetzung vor Ort stellen. Es wären erhebliche Aufwendungen für die Abdeckung erforderlich, die langfristig unterhalten werden müssten. Außerdem wäre die Fläche im Gewerbegebiet von Wunstorf dauerhaft nicht nutzbar.

Die nunmehr gewählte Variante, die die innerörtliche Gewerbefläche für eine Nachnutzung verfügbar macht, erweist sich nach alledem als nachhaltige Problemlösung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Förderung des Vorhabens erfolgt nicht zu dem Zweck, „innovative Methoden einer ökologischen Altlastensanierung“ zu unterstützen. Die Bewilligung erfolgte auf der Grundlage der Richtli-

nie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Wiedernutzung brachliegender Flächen. Das Vorhaben in Wunstorf entspricht dem Förderziel, verschmutzte und brachliegende Gelände und Flächen wiederherzustellen und für eine Nachnutzung verfügbar zu machen. Von einer „Billigvariante“ der Entsorgung kann nicht die Rede sein (siehe Vorbemerkungen).

Zu 2: Aufgrund der dargestellten Eigenschaften des Materials kann nicht von „gefährlichen Schlämmen“ gesprochen werden. Wegen des hohen Anteils an Feuchtigkeit, der Gesamtkonsistenz des Materials und des damit verbundenen geringen Freisetzungspotenzials sowie der optimierten Vorkehrungen beim Laden, Transportieren und Entladen wird eine Gefährdung der Bevölkerung nach vorläufiger Einschätzung ausgeschlossen. Eine abschließende Bestätigung kann erst durch das in Auftrag gegebene Gutachten erfolgen.

Zu 3: Nein, im Gebiet des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ wurde kein Antrag wegen mangelnder Fördermittel abgelehnt.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 36 der Abg. Pia-Beate Zimmermann und Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Wie weit klaffen Anspruch und Wirklichkeit bei der Bewertung von Menschenrechtsfragen am Beispiel der Arabischen Republik Syrien auseinander?

In der 115. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtags der 16. Wahlperiode sagte der Abgeordnete Jens Nacke (CDU): „Parteien, die Demokratie und Rechtsstaat hochhalten, schicken keine Glückwunschscheiben an Despoten. Wir helfen mit, denen Haftbefehle zu schicken, damit sie für ihr Tun zur Rechenschaft gezogen werden können.“ Amnesty International und andere Menschenrechtsorganisationen informieren seit Jahren über schwere und schwerste Menschenrechtsverletzungen in der Arabischen Republik Syrien. Jahrelang hat auch das Land Niedersachsen bis vor Kurzem trotz dieser Informationen in Niedersachsen lebende Menschen nach Syrien abgeschoben. Seit Monaten geht das Regime unter Führung von Präsident Assad mit militärischen Mitteln brutal gegen protestierende Oppositionelle vor. Infolgedessen hat es bereits unzählige Tote gegeben. In der Antwort auf eine Mündliche Anfrage der Abgeordneten Filiz Polat (Bündnis 90/Die Grünen), in der sie die Landesregierung wie folgt fragt: „Wie beabsichtigt die Lan-

desregierung zukünftig - auch im Hinblick auf die ‚Arabische Initiative‘, initiiert durch den früheren Wirtschaftsminister Hirche - mit solchen Delegationen politisch umzugehen, wenn ihr derartige Menschenrechtsverstöße aus den Zielländern bekannt sind?“ erklärt die Landesregierung: „Bei der Entscheidung über Zielländer für Delegationsreisen wird neben den Interessen der niedersächsischen Unternehmen immer auch der gesamtpolitischen Lage des zu bereisenden Landes Rechnung getragen. Dabei wird die Unterstützung wirtschaftlicher Beziehungen auch vor dem Hintergrund des bedeutenden Einflusses unternehmerischer Tätigkeiten auf die Rechte von Menschen gesehen. Der direkte Austausch und regelmäßige Kontakt zwischen Geschäftspartnern kann dazu beitragen, bestimmte Werte und Standards näherzubringen sowie die Bedingungen einer funktionierenden Marktwirtschaft, eines stabilen Rechtssystems und politischer Freiheit zu verdeutlichen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die vom Abgeordneten Nacke (CDU) in den Vorbemerkungen zitierte Aussage, und, wenn ja, in welcher konkreten Form fließt das in das Regierungshandeln ein?
2. Wie wird die Landesregierung zukünftig ihre politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Arabischen Republik Syrien gestalten?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung für die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Staaten, in denen nachweislich schwere und schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen werden?

Der hohe Stellenwert, der den Menschenrechten wie in allen demokratischen Staaten selbstverständlich auch in Niedersachsen beigemessen wird, ergibt sich bereits aus der ausdrücklichen Aufnahme dieses Rechtsgutes in die Niedersächsische Verfassung. Dort heißt es in Artikel 3 Abs. 1:

„Das Volk von Niedersachsen bekennt sich zu den Menschenrechten als Grundlage der staatlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit.“

Die Landesregierung versteht die Menschenrechte als eine alles bestimmende Leitlinie, die bei allen ihren Entscheidungen zu berücksichtigen ist. Dazu gehört auch der Umgang mit anderen Staaten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es ist nicht die Aufgabe der Landesregierung, Äußerungen von Landtagsabgeordneten zu bewerten.

Zu 2: Die Landesregierung setzt sich in der politischen Zusammenarbeit mit der Arabischen Republik Syrien seit Langem für Demokratie und Menschenrechte ein. So unterstützte die Landesregierung beispielsweise durch ein Grußwort am 14. September 2011 vor der Staatskanzlei eine Kundgebung für Demokratie und Menschenrechte in Syrien.

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt im Übrigen die Position der Bundesregierung, die die Gewalt gegen Demonstranten in Syrien klar verurteilt. Bundeskanzlerin Angela Merkel forderte Staatspräsident Baschar al-Assad in aller Deutlichkeit auf, die Gewalt umgehend einzustellen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen berät auf Antrag Deutschlands zu den Vorgängen in Syrien.

Die politische Lage in Syrien wird auch hinsichtlich einer Unterstützung wirtschaftlicher Kontakte weiterhin intensiv beobachtet und bewertet. In die Bewertung einbezogen werden auch - wie bereits vor der im Februar 2011 stattgefundenen Reise nach Syrien - Berichte des Auswärtigen Amtes. Derzeit gibt es keinerlei Wirtschaftskontakte in die Arabische Republik Syrien, und es werden auch weiterhin keine aufgenommen, solange es keine Rückkehr zu Strukturen gibt, in denen die Menschen in Syrien sicher leben können. Sobald diese jedoch wieder gegeben sind, wird versucht werden - wie auch in Libyen -, die wirtschaftlichen Beziehungen wieder aufzunehmen, da Syrien grundsätzlich ein interessanter Markt für niedersächsische Unternehmen und aufgrund seiner zentralen Lage im Nahen Osten eine strategische Drehscheibe für den Handel in dieser Region ist. Darüber hinaus dient die Wiederaufnahme wirtschaftlicher Kontakte insbesondere syrischen Firmen, die nur so die Chance haben werden, die Entwicklung ihres Landes hin zu einer sozialen Marktwirtschaft voranzutreiben und an die Weltwirtschaft wieder anzuknüpfen.

Zu 3: Die Landesregierung verurteilt Menschenrechtsverletzungen ausdrücklich, egal in welchem Land sie verübt werden. Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung bewusst, in Gesprächen mit Regierungsvertretern auch kritische Themen anzusprechen. Wo Kontakte zu anderen Regierungen bestehen, ermöglichen diese es der Landesregierung, Fragen zu der Einhaltung der Menschenrechte in angemessener Form - in enger Abstimmung mit der für auswärtige Politik zuständigen Bundesregierung - zu stellen.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 37 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Wie wurde die Gemeinde Butjadingen, Landkreis Wesermarsch, durch das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg in das Genehmigungsverfahren nach BImSchG einbezogen?

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Butjadingen, Landkreis Wesermarsch, machen auf Folgendes aufmerksam: Die in der nördlichen Wesermarsch gelegene Gemeinde Butjadingen sei vom Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg nicht in das Genehmigungsverfahren nach dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge - BImSchG - für das Containerterminal des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven einbezogen worden. Es wird Beschwerde geführt, dass die Unterlagen zur Einsichtnahme in der Gemeinde Butjadingen nicht ausgelegt hätten. Darüber hinaus sei die Gemeinde als Trägerin öffentlicher Belange nicht von Amts wegen in das Verfahren einbezogen worden.

Überhaupt sei nach Auffassung der Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer das genannte Genehmigungsverfahren nicht bürgerfreundlich gewesen. Das Perfide bestehe ihrer Darstellung zufolge darin, dass Betroffene auf diese Weise um ihr Recht betrogen worden seien. Ohne Einwendung seien sie letztlich so gestellt gewesen, als seien sie mit allem einverstanden gewesen. Der Zweck der Bürgerbeteiligung sei es doch, die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich zu beteiligen. Dem sei im Genehmigungsverfahren seitens des Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg nicht entsprochen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurde das Genehmigungsverfahren für den Containerterminal des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven seitens des Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg verwirklicht?
2. Wie wurde die Gemeinde Butjadingen seitens des Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg konkret und kontrollfähig in dieses Genehmigungsverfahren mit welchem Ergebnis einbezogen?
3. Welche Schlussfolgerungen sind daraus zu ziehen?

Zunächst ist festzustellen, dass es einen Genehmigungsvorbehalt für Containerterminals in der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) nicht gibt, genehmigungspflichtig ist lediglich die Lagerung von Gefahrstoffen oberhalb der Mengenschwellen,

die in Nr. 9 des Anhangs der 4. BImSchV angegeben sind. Wegen der von der Antragstellerin, der Firma Eurogate Container-Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG (Eurogate), zur Genehmigung gestellten Lagermengen war ein förmliches Genehmigungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Die maximalen Lagermengen folgender Stoffe waren insoweit ursächlich für die Art des Genehmigungsverfahrens:

Brennbare Gase in Behältern	(max. 1 000 t),
Alkalichlorat	(max. 5 000 t),
Phosgen	(max. 1 t),
Acetylen	(max. 100 t),
Formaldehyd oder Paraformaldehyd	(max. 600 t),
Tetraethylblei oder Tetramethylblei	(max. 200 t),
Toluylendiisocyanat (TDI)	(max. 3 000 t),
sehr giftige Stoffe und Zubereitungen	(max. 80 t),
sehr giftige, giftige, brandfördernde oder explosionsfähige Stoffe und Zubereitungen	(max. 12 600 t).

Wegen der geplanten dezentralen Lagerung von Gefahrgutcontainern waren in dem mit Bescheid vom 12. Oktober 2011 abgeschlossenen Zulassungsverfahren sämtliche Lagerflächen des Terminals - nicht jedoch die Umschlaganlagen - in den Blick zu nehmen. Das Einhalten der Genehmigungsvoraussetzungen (§ 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)) war hinsichtlich der Auswirkungen des bestimmungsgemäßen Anlagenbetriebs auf die Luftqualität, die Lärm- und Lichtimmissionen lediglich für das Lager einschließlich des Ein- und Auslagerns durch sogenannte Van Carrier und Leerstapler zu beurteilen.

Die Umschlaganlagen des Terminals galt es - wie auch das Lager - im Hinblick auf die Anlagensicherheit zu prüfen, da sie mit dem Lager einen Betriebsbereich im Sinne des § 3 Abs. 5 a BImSchG bilden; für das gesamte Containerterminal gelten die erweiterten Pflichten der Störfallverordnung und muss ein Sicherheitsbericht vorgehalten werden (§ 9 der Störfallverordnung). Der Sicherheitsbericht befasst sich insbesondere auch mit den Unfallrisiken und enthält Angaben zu den möglichen Auswirkungen von Störfällen.

Da die dem Antrag der Firma Eurogate beigefügten Gutachten erkennen lassen, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Budjadingen weder relevante Immissionen von Luftschadstoffen, Lärm oder Licht auftreten werden noch Gefahren aufgrund von Störfällen im Containerterminal entstehen können, bestand keine Veranlassung, das Vorhaben in der Gemeinde Budjadingen öffentlich bekannt zu machen, die Antragsunterlagen dort zur Einsichtnahme auszulegen oder die Gemeinde Budjadingen oder den Landkreis Wesermarsch förmlich zu beteiligen. Dennoch erfolgte die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens durch das Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Oldenburg auch im Landkreis Wesermarsch.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das GAA Oldenburg hat die zuständigen Behörden, insbesondere die Stadt Wilhelmshaven, beteiligt und deren Stellungnahmen zu den Antragsunterlagen in der Genehmigung berücksichtigt. Am 21. Dezember 2010 wurde das Vorhaben in der *Wilhelmshavener Zeitung*, der *NWZ* (Ausgabe: *Wesermarschzeitung*) sowie in der *Kreiszeitung Wesermarsch* öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen haben daraufhin vom 4. Januar 2011 bis zum 3. Februar 2011 bei der Stadt Wilhelmshaven und beim GAA Oldenburg zur Einsichtnahme ausgelegt.

Auf einen Erörterungstermin wurde verzichtet, weil u. a. von Wilhelmshavener Bürgern keine Einwendungen erhoben worden sind.

Zu 2: Die Gemeinde Budjadingen wurde in das Verfahren nicht einbezogen, da keine Veranlassung für deren Beteiligung bestand (siehe Vorbemerkungen).

Zu 3: Das GAA Oldenburg hat das Genehmigungsverfahren korrekt durchgeführt, Anlass zu Beanstandungen gibt es nicht. Vielmehr wurde durch das Amt eine über das gebotene Maß hinausgehende öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens initiiert und wurden die Gemeinde Budjadingen und die Bürger in Budjadingen in die Lage versetzt, sich am Genehmigungsverfahren zu beteiligen. Diese Möglichkeit hat jedoch lediglich ein Bürger aus der Stadt Nordenham wahrgenommen.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 38 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Atommüllforschung in Niedersachsen

Ausweislich Presseberichten und der Unterrichtung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur in der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 31. Oktober 2011 wird die Bundesregierung 15 Millionen Euro in einen Forschungsverbund investieren, der ab 2012 interdisziplinär den Umgang mit Atommüll erforschen soll. Das „Herzstück“ des länderübergreifenden Kompetenznetzwerks sei die Niedersächsische Technische Hochschule. Hinzu kämen außeruniversitäre Einrichtungen und Wissenschaftler aus anderen Bundesländern. Auch internationale Fachleute sollten einbezogen werden. Es solle u. a. die Frage geklärt werden, ob die rückholbare Lagerung in einem Salzstock wie Gorleben funktionieren könne. Derzeit würden die Förderanträge ausgearbeitet. Dem Vernehmen nach wird es sich jedoch nicht um eine institutionelle Förderung handeln, die u. a. von Ministerpräsident McAllister gefordert worden war.

Unabhängig von diesen Plänen sollen laut dem von der Bundesregierung beschlossenen Energieforschungsprogramm in den Jahren 2011 bis 2014 317 Millionen Euro in die Atommüllforschung fließen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einrichtungen bzw. Wissenschaftler sind federführend an der Konzeption, der Antragstellung und dem Aufbau des Forschungsverbundes beteiligt, und inwiefern sind daran Sozial- und Rechtswissenschaftler beteiligt?

2. Welche Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sollen nach bisherigem Stand in welcher Form bzw. mit welchen Schwerpunkten am Forschungsverbund beteiligt werden? Wer hat diese Entscheidungen getroffen?

3. Inwiefern soll der geplante Forschungsverbund die mit dem Energieforschungsprogramm des Bundes geplante Atommüllforschung vor dem Hintergrund der vergleichsweise äußerst geringen Finanzausstattung aus niedersächsischer Sicht ergänzen?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Oktober 2011 eine Antragskizze zur Entsorgungsforschung unter Federführung von Wissenschaftlern der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) positiv bewertet. Die beteiligten Wissenschaftler werden als Teil einer größeren Gruppe von Antragstellern einen entsprechenden Vollertrag beim BMBF einreichen. Neben technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen werden die Gesellschaftswissenschaften

ten an der Antragstellung beteiligt sein. Das Vorhaben ist wissenschaftsgetrieben, eine Auftragserteilung durch Dritte erfolgt nicht.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2: Die Federführung für die Erarbeitung des Antrags liegt bei Wissenschaftlern der NTH aus den Fachgebieten Geowissenschaften, Radioökologie, Maschinenbau, Bauingenieurwesen und Rechtswissenschaften. Bereits beim aktuellen Stand der Antragserarbeitung waren und sind die Gesellschaftswissenschaften beteiligt.

Die endgültige Entscheidung über die personelle Zusammensetzung der Gruppe wird wie bei anderen wissenschaftsgetriebenen Forschungsvorhaben durch die beteiligten Wissenschaftler mit Blick auf die fachliche Qualität und die wissenschaftliche Passungsfähigkeit der jeweiligen Fachvertreter getroffen.

Dies ist Voraussetzung für eine positive Begutachtung des Vorhabens, das damit die bestehenden Projekte in der Entsorgungsforschung um einen wissenschaftsgeleiteten Ansatz ergängt.

Zu 3: Nach den Planungen der Bundesregierung im 6. Energieforschungsprogramm stehen aus dem Haushalt des BMBF rund 49 Millionen Euro für die Bereiche Nukleare Sicherheits- und Endlagerforschung zur Verfügung.

Im Verhältnis dazu sind die jetzt avisierten 15 Millionen Euro für die fünfjährige Laufzeit des Forschungsvorhabens als deutliches Zeichen zur Stärkung der auch universitär verankerten und interdisziplinär angelegten Entsorgungsforschung zu bewerten.

Mit einer Finanzausstattung von 3 Millionen Euro pro Jahr wird das Vorhaben etwa im Umfang eines Sonderforschungsbereichs der DFG oder eines Vorhabens im Rahmen der Exzellenzinitiative gefördert. Damit ist für den Bereich der ergebnisoffenen Forschung eine ausreichende und belastbare Finanzierungsgrundlage geschaffen.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 39 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Nimmt Jugendministerin Özkan einstimmige Appelle des Landesbeirats für Jugendarbeit ernst?

Der Landesbeirat für Jugendarbeit fördert auf Grundlage des Jugendförderungsgesetzes die Entwicklung der Jugendarbeit durch Gutachten, Untersuchungen und Empfehlungen und berät das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales in grundsätzlichen Fragen der Jugendarbeit. Diese Aufgabe und seine Zusammensetzung sind in den §§ 15 und 16 des Jugendförderungsgesetzes verankert.

In seiner 10. Sitzung am 7. März 2011 hat der Landesbeirat über Auswirkungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der politischen Jugendbildung beraten. Hintergrund sind die Klagen zweier Jugendverbände gegen das Land Niedersachsen, die derzeit beim Verwaltungsgericht Hannover behandelt werden. Am Ende der Beratungen wurde einstimmig folgender Appell beschlossen: „Der Landesbeirat für Jugendarbeit bittet die Beteiligten, im Interesse einer erfolgreichen, breit getragenen und das demokratische Bewusstsein fördernden Jugendbildung zu einer außergerichtlichen Klärung beizutragen.“

Nach einem Schreiben der Jugendorganisation der Partei DIE LINKE - einer der oben genannten klagenden Jugendverbände - hat Ministerin Özkan ihre generelle Gesprächsbereitschaft bekundet und dem Jugendverband mehrere Terminvorschläge unterbreitet. Aufgrund kurzfristiger Verpflichtungen der Ministerin ist ein bereits vereinbarter Termin am 9. Mai kurzfristig abgesagt worden. Ein Gespräch ist seitdem nicht zustande gekommen, nicht zuletzt, weil vom Ministerium mitgeteilt wurde, dass für ein künftiges Gespräch lediglich Mitarbeiter des Ministeriums, nicht jedoch die politische Leitungs- und Entscheidungsebene, zur Verfügung stehen würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nimmt Ministerin Özkan einstimmige Appelle des Landesbeirats für Jugendarbeit ernst?
2. Weshalb wurde die ursprüngliche Gesprächsbereitschaft der Ministerin zurückgezogen?
3. Welchen Beitrag hat Ministerin Özkan geleistet, um zu einer außergerichtlichen Klärung beizutragen?

Das Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit (Jugendförderungsgesetz - JFG) regelt, dass beim zuständigen Fachministerium ein Landesbeirat für Jugendarbeit zu bilden ist. Die Mitglieder des Landesbeirates werden von der Jugendministerin berufen. Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter des Landesjugendrings, der nicht im Landesjugendring vertretenen anerkannten Träger der Jugendarbeit, der Arbeitsgemeinschaft Politischer Jugend, des Landesschülerrats, der Landesar-

beitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, der kommunalen Spitzenverbände, der LS-Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie, der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen, der Fraktionen des Niedersächsischen Landtages und in der Jugendarbeit erfahrene und fachlich qualifizierte Persönlichkeiten.

Der Landesbeirat fördert auf Grundlage des JFG die Entwicklung der Jugendarbeit durch Gutachten, Untersuchungen und Empfehlungen und berät das MS in grundsätzlichen Fragen der Jugendarbeit. Dem Landesbeirat ist vor der Veröffentlichung von Richtlinien Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemäß § 1 JFG ist die Jugendarbeit ein eigenständiger Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Sie hat jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit im Sinne des § 11 des Sozialgesetzbuchs - Achtes Buch - (SGB VIII) zur Verfügung zu stellen.

Da es sich bei den Jugendorganisationen der politischen Parteien nicht um Träger der Jugendhilfe im Zusammenhang mit § 1 JFG und § 75 SGB VIII handelt, sind die von ihnen durchgeführten Bildungsmaßnahmen zunächst auch nicht als Angelegenheit der Jugendarbeit zu sehen und damit nicht im Wirkungskreis des Landesbeirats für Jugendarbeit zu verorten. Gleichwohl hat der Landesbeirat in seiner Sitzung am 7. März 2011 auf Initiative des Herrn Abgeordneten Perli als ordentlichem Mitglied des Landesbeirats für Jugendarbeit den in der Anfrage zitierten Appell zur außergerichtlichen Klärung beschlossen.

Allerdings sieht die Landesregierung während des laufenden Gerichtsverfahrens von einer Äußerung zum konkreten Einzelfall ab.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Beim Landesbeirat für Jugendarbeit handelt es sich um ein gesetzlich festgelegtes Gremium zur Beratung des Jugendministeriums.

Die Empfehlungen des Landesbeirats für Jugendarbeit an das Jugendministerium werden von der Landesregierung stets als ernsthafte und konstruktive Beiträge und Stellungnahmen zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit entgegengenommen, wahrgenommen, geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Es besteht kein Anlass von dieser Bewertung abzuweichen.

Zu 2 und 3: Ein zunächst mit der Jugendorganisation der Partei DIE LINKE - linksjugend [solid] - vereinbarter allgemeiner Gesprächstermin zu Fragen der politischen Jugendbildung am 9. Mai 2011 musste aufgrund anderer dringlicher Verpflichtungen abgesagt werden. Da im Zusammenhang mit einer neuerlichen Terminvereinbarung nunmehr die Frage einer außergerichtlichen Einigung im Vordergrund des Gesprächswunsches stand, wurde zu dieser Thematik zuständigkeitshalber auf ein Gespräch mit dem Justizariat des Ministeriums verwiesen. Dieses Gesprächsangebot wurde von der linksjugend [solid] allerdings bisher nicht angenommen.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 40 der Abg. Prof. Dr. Emil Brockstedt, Christoph Dreyer, Rudolf Götz, Swantje Hartmann, Jörg Hillmer, Editha Lorberg, Dorothee Prüssner, Dr. Stephan Siemer, Karl-Heinz Bley, Ursula Ernst, Fritz Güntzler, Karl-Heinz Klare, Anette Meyer zu Strohen, Heidemarie Mundlos, Mechthild Ross-Luttman und Kai Seefried (CDU)

Studienbeiträge

Die *tageszeitung (taz)* berichtet in ihrer Ausgabe vom 10. Oktober 2011 unter der Überschrift „Uni-Gebühren schrecken nicht ab“ von einer Studie des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Die Autoren Tina Baier und Marcel Helbig kommen zu dem Ergebnis: „Mit keiner der durchgeführten Analysen kann ein negativer Effekt von Studiengebühren auf die Studierneigung identifiziert werden.“

Marcel Helbig ist, wie die *taz* am 12. Oktober 2011 berichtet, selbst erklärter Gegner der Studiengebühren und Mitglied einer Arbeitsgruppe bei Präsidentin Jutta Allmendinger, die zu Bildungsarmut in Deutschland geforscht hat.

Die Forscher erklären das Ergebnis damit, dass die höhere Ertragserwartung eines Studiums nach der Einführung der Studiengebühren die Kostenbelastung mindestens ausgleicht. Dies ließ sich gerade bei Kindern aus bildungsfernen Haushalten nachweisen.

In den Bundesländern, die Studiengebühren eingeführt haben, stieg die Studierneigung von 66,2 % auf 68,9 %. In den gebührenfreien Bundesländern blieb sie mit 65 % bzw. 65,8 % fast unverändert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Methodik und die Ergebnisse dieser Analyse?

2. Sind der Landesregierung weitere aktuelle Untersuchungen zur Wirkung von Studiengebühren bekannt? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen diese?

3. Gibt es Erfahrungen oder wissenschaftliche Untersuchungen aus anderen Ländern, die die zitierten Ergebnisse untermauern?

Zur Klärung der Frage, ob Studienberechtigte in Deutschland durch Studiengebühren von einem Studium abgehalten werden, hat die Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) das Studienberechtigtenpanel der Jahre 1999, 2002, 2004, 2005, 2006 und 2008 des Hochschulinformationssystems (HIS) herangezogen. Es handelt sich dabei um eine auf Bundes- und Landesebene repräsentative Stichprobe von Studienberechtigten, in der Schulabgängerinnen und -abgänger mit Hochschulzugangsberechtigung bezüglich ihres nachschulischen Werdegangs schriftlich befragt wurden.

Mit diesen Daten wurde in der WZB-Studie zunächst mit einer Mehrebenenanalyse überprüft, ob es durch die Einführung von Studiengebühren zu einem Rückgang in der Studierneigung gekommen ist. Zusätzlich wurden diese Ergebnisse weiter mit einer Difference-in-Differences-(DiD)-Schätzung validiert. Die DiD-Schätzmethode stellt eine gängige und wissenschaftlich anerkannte Methode zur Evaluation politischer Maßnahmen dar.

Im Rahmen der Studie konnte mit keiner der durchgeführten Analysen ein negativer Effekt von Studiengebühren auf die Studierneigung identifiziert werden. Vielmehr widerlegen die Ergebnisse einen negativen Effekt von Studiengebühren auf die Studierabsicht der Studienberechtigten. Dieses Ergebnis hat sich in den verschiedenen Modellrechnungen der WZB-Studie durchgängig gezeigt, namentlich auch bei separater Berechnung für weibliche und sozial benachteiligte Studienberechtigte.

In einem weiteren Schritt wurde auf Grundlage der in den internationalen wie auch deutschen Sozialwissenschaften zunehmend an Bedeutung gewinnenden Rational-Choice-Theorie (Theorie der rationalen Entscheidung) ermittelt, warum sich kein negativer Effekt auf die Studierneigung beobachten lässt, obwohl sich die Kosten für ein Studium erhöht haben.

Dabei kommt die WZB-Studie zu dem Ergebnis, dass nach Einführung von Gebühren die zu erwartenden Erträge aus einem Studium in allen Bundesländern positiver eingeschätzt wurden, diese Ertragsaussichten in den Bundesländern mit Stu-

diengebühren dabei tendenziell sogar stärker angestiegen sind als in Bundesländern, in denen keine Gebühren eingeführt wurden. Weiterhin wurde auch festgestellt, dass es vor allem bei Nichtakademikerkindern, bei denen die Verfasser der Studie den stärksten negativen Effekt von Studiengebühren auf die Studierneigung erwartet hätten, zu einem Anstieg der Ertragsaussichten eines Studiums gekommen ist. Dies wird u. a. als Erklärung dafür angeführt, dass es bei dieser Gruppe zu keinem erkennbaren Rückgang der Studierneigung gekommen ist.

Mit Blick auf die in den zitierten Untersuchungen verwendete Terminologie und zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden der Begriff „Studiengebühren“ - trotz unterschiedlicher Bedeutung - synonym für die Begrifflichkeit „Studienbeiträge“ verwendet.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Landesregierung bewertet die der Studie zugrunde liegende Methodik als wissenschaftlich fundiert sowie als für den Untersuchungsgegenstand geeigneter als rein deskriptive Auswertungen von Befragungsergebnissen, die ihrerseits durch das Design der Fragestellungen und unterschiedliche Motive der Befragten eher beeinflusst sein können. Die auf der Methodik der WZB-Studie basierenden Ergebnisse werden daher als höchst valide und aussagekräftig eingestuft.

Die Ergebnisse der Studie belegen die Erkenntnisse und unterstreichen die Auffassung der Landesregierung, dass aus der Studienbeitragspflicht in Niedersachsen keinerlei Abschreckungs- oder Abwanderungseffekte resultieren.

Zu 2: Wie auch in der Studie des WZB festgestellt wird, gibt es bislang nur wenige Untersuchungen, die die allgemeine Wirkung von Studiengebühren und insbesondere den Effekt von Studiengebühren auf die Studierneigung umfassend untersuchen. Eine an die wissenschaftliche Methodik und Aussagekraft der WZB-Studie heranreichende Untersuchung mit empirisch abgesicherten Ergebnissen existiert nach Kenntnis der Landesregierung nicht.

Aussagen zu den Wirkungen von Studiengebühren sind exemplarisch den nachstehend erwähnten Untersuchungen zu entnehmen.

Die HIS Hochschulinformationssystem GmbH (HIS) kam in einer Untersuchung aus dem Jahr 2008 (Studiengebühren aus der Sicht von Studienberechtigten, Finanzierung und Auswirkungen

auf Studienpläne und -strategien) auf Grundlage einer rein rechnerischen Auswertung von Studienberechtigtenbefragungen zu einem Anteil zwischen 1,4 % und 4,4 % der Studienberechtigten im Jahr 2006, die sich durch Studiengebühren vom Studium abschrecken ließen. Die Studie räumte allerdings auch ein, dass die Entwicklung der Studierquoten und Studienanfängerzahlen in den Bundesländern keinen zwingenden Beleg für die abschreckende Wirkung von Studiengebühren auf potenzielle Studienanfänger bietet.

Auch die 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (Bundesministerium für Bildung und Forschung: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009) befasste sich mit den Auswirkungen von Studiengebühren und kam zu der Feststellung, dass von den Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einem der Länder erworben haben, die 2009 allgemeine Studiengebühren erhoben, 86 % ihr Studium auch in einem dieser Länder absolvierten. 11 % waren zum Studium in eines der alten Länder ohne Gebührenpflicht und 3 % in eines der neuen Länder gegangen. Die in den Diskussionen um die Einführung der Studiengebühren häufig geäußerte Erwartung einer „Gebührenflucht“ fand insofern hier keine Bestätigung.

Das Statistische Bundesamt kommt in der Publikation „Hochschulen auf einen Blick“ (2011) u. a. zu der Feststellung, dass sich trotz der Einführung von Studiengebühren in einigen Bundesländern das Ranking der Bundesländer bezüglich der Wanderungssalden der Studierenden nicht merklich verändert hat. Trotz Studiengebühren wiesen auch „Gebührenländer“ teilweise Wanderungsgewinne auf.

Nach einer Onlinebürgerbefragung „Zukunft durch Bildung - Deutschland will's wissen“ (Initiative von Roland Berger Strategy Consultants, der Bertelsmann-Stiftung, *BILD* und *Hürriyet*, 2011) sind die Bürgerinnen und Bürger bereit, sich stärker an der Finanzierung des Bildungswesens zu beteiligen. Studiengebühren werden dabei von der Mehrheit der Befragten akzeptiert.

Zu 3: Nach Kenntnis der Landesregierung gibt es verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen und Erfahrungen aus anderen Bundesländern, exemplarisch werden folgende genannt.

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst kommt in seinem Bericht über die Erhebung und Verwendung der Studienbeiträge an den staatlichen Hochschulen in

Bayern 2009 zu dem Ergebnis, dass die durch die Studienbeitragseinnahmen verbesserten Studienbedingungen den Hochschulstandort Bayern gestärkt haben und dies auch von den Studierenden anerkannt wird.

Das Monitoring zu den Auswirkungen der Studienbeiträge 2007 bis 2009 des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung kommt zu dem gleichen Ergebnis.

Der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft kam in seinem Ländercheck 2010 (Auswirkungen von Studiengebühren, ein Vergleich der Bundesländer nach Studierendenzahlen und ihrer sozialen Zusammensetzung) zu dem Ergebnis, dass eine abschreckende Wirkung von Studiengebühren im Vergleich der Bundesländer nicht zu erkennen ist. Die Gebührenländer sind danach für Studierende genauso attraktiv wie Nichtgebührenländer.

In ihrer Stellungnahme „Abschaffung von Studiengebühren“ zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen am 4. März 2010 bezüglich des seinerzeitigen Gesetzentwurfs zur Abschaffung der Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen (2010) stellte die HIS fest, dass die Anteile an den Studienberechtigten, die aufgrund von Studiengebühren auf die Aufnahme eines Studiums verzichten, nicht die Größenordnung erreichen, die in den hochschulpolitischen Debatten teilweise befürchtet wurde. Eine sozial selektive Wirkung von Studiengebühren konnte - bezogen auf die Entscheidung für oder gegen ein Studium - anhand der zur Verfügung stehenden Daten für Nordrhein-Westfalen nicht bestätigt werden.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 41 der Abg. Axel Miesner und Ernst-August Hoppenbrock (CDU)

Mobilität über und unter den Wolken: Niedersachsen Aviation auf erfolgreichem Kurs?

Eine leistungsfähige Luft- und Raumfahrtindustrie ist ein wichtiger Standortfaktor im internationalen Wettbewerb der Wirtschaftsregionen. Die Luft- und Raumfahrtindustrie ist mit mehr als 250 Unternehmen aus Industrie, Dienstleistung, Forschung und Entwicklung und etwa 30 000 Beschäftigten ein wichtiger Technologietreiber in Niedersachsen, deren Entwicklungen und In-

novationen auch in vielen anderen Bereichen eingesetzt werden.

Das Land misst der Luft- und Raumfahrt hohe Bedeutung zu. Aus diesem Grund hat es 2008 ein Luft- und Raumfahrtprogramm I mit 100 Millionen Euro aufgelegt. Die Landesregierung hat zudem ein weiteres Luft- und Raumfahrtprogramm für den Zeitraum 2012 bis 2014 mit einem Budget von 30 Millionen Euro in die Haushaltsplanungen für 2012/2013 eingebracht, das aktuell im Gesetzgebungsverfahren vom Landtag beraten wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Erfolg hatte das Luft- und Raumfahrtprogramm I, das mit über 100 Millionen Euro ausgestattet wurde?
2. Welche Schwerpunkte sollen mit dem zweiten Luft- und Raumfahrtprogramm (2012 bis 2014) gesetzt werden?
3. Welchen Stellenwert hat die Luft- und Raumfahrtinitiative Niedersachsen Aviation bei der Förderung der Luft- und Raumfahrtindustrie in unserem Bundesland?

Auslöser des Programms war die damals aktuelle Krise in der Luftfahrt, die den Bestand mehrerer Standorte in Niedersachsen bedrohte. Dies hätte für die betroffenen Standorte, für die angrenzenden Regionen, aber auch für die Luftfahrtindustrie in Niedersachsen insgesamt katastrophale Folgen gehabt. Damit wären nicht nur die Produktionsstandorte (Flugzeugwerke in Varel, Nordenham, Stade) betroffen gewesen, sondern auch die daran angebundene Zulieferstruktur.

Die Gefährdung gerade dieser Standorte hatte folgenden wesentlichen Grund: Obwohl fachlich von hoher Qualität, litten die Standorte insbesondere in Varel und Nordenham darunter, dass kaum Engineering vor Ort war. Als reine Werkbank sind die deutschen Standorte im weltweiten Wettbewerb kaum konkurrenzfähig. Es galt daher, die fachliche Exzellenz vor Ort anzureichern um technologische Forschung und Entwicklung in den Segmenten, in denen die niedersächsischen Werke unterwegs sind (Rumpf, Metall- und CFK-Fertigung, Zerspannung) zu verstärken.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung im Januar 2008 bereit erklärt, ein Luft- und Raumfahrtprogramm mit 100 Millionen Euro aufzulegen. In der damaligen Vereinbarung zwischen Politik, Industrie und Forschungseinrichtungen wurde eine Technologiepartnerschaft gegründet, um die anstehenden Herausforderungen in der CFK-Produktion bewältigen zu können, um die niedersächsischen Standorte auf die zu erwartenden Technologiesprünge vorzubereiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Luft- und Raumfahrtprogramm 2008 hat Niedersachsen innerhalb von nur drei Jahren in die europaweite Spitzengruppe der Luft- und Raumfahrtstandorte gebracht. 2010 und 2011 hat Ministerpräsident McAllister die Technologie- und Ausbildungszentren in Stade, Varel und Nordenham eröffnen können. Die Belegung läuft, und die ersten Projekte sind gestartet.

Schwerpunkt des Programms war der Aufbau des Exzellenzzentrums CFK-Nord in Stade. Stade wird der Think Tank im Bereich des Leichtbauwerkstoffes CFK. Im neugeschaffenen CFK-Nord ist es gelungen - erstmalig in Deutschland -, die beiden großen Wissenschaftseinrichtungen dieser Republik in der Hochtechnologie an einen gemeinsamen Standort zu bringen: das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt sowie die Fraunhofer-Gesellschaft. Ansonsten von gewisser Rivalität geprägt, arbeiten beide Institutionen in Stade gemeinsam an den Herausforderungen im Bereich der Produktion von CFK-Bauteilen. Im Endausbau werden im CFK-Nord mehr als 100 hoch qualifizierte Ingenieure arbeiten und damit die bisherigen Probleme im Engineering beseitigt haben.

Basis dafür sind natürlich die in der Region tätigen Akteure, die in gemeinsam ausgerichteten Projekten an der Zukunft des Flugzeugbaus arbeiten: Airbus, EADS und Premium Aerotec sowie eine ganze Palette vom KMU, die als Zulieferer eingebunden sind.

Darüber hinaus wird auch der Aus- und Weiterbildung von CFK-Fachkräften ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Durch die Ansiedelung der Privaten Fachhochschule Göttingen ist es gelungen, die vor Ort benötigten Fachkräfte, Facharbeiter wie Ingenieure, gleich dort auszubilden. Mittlerweile studieren bereits 150 junge Menschen, im Übrigen schon fast ein Drittel Frauen, in den Bachelor- und Masterstudiengängen in Stade.

Im Technologiezentrum in Nordenham arbeitet eine Vielzahl von Unternehmen, Hersteller wie Zulieferer, an den derzeitigen Herausforderungen vor allem im neuen Airbus-Programm A 350, die zu mehr als 50 % aus CFK bestehen wird. Hier muss zeitnah der Übergang von der klassischen metallischen Herstellungsweise in die CFK-Bauweise geschafft werden. Obwohl dieser Flugzeugtyp bereits in drei Jahren in Dienst gestellt werden soll, beherrscht immer noch eine Vielzahl von Detailproblemen die Produktionsabläufe.

Einen anderen Schwerpunkt hat das Technologie- und Ausbildungszentrum am Standort Varel. Hier muss in der Zerspannung von Flugzeugteilen komplementär zur beschriebenen Umstellung vom Werkstoff Aluminium hin zu CFK der Wandel vom Aluminium hin zum Titan als Werkstoff gelingen. Darin liegen große Herausforderungen, die im Technologiezentrum entwickelt und erprobt werden.

Ähnlich wie in Stade ist ebenfalls ein Ausbildungszentrum errichtet worden, um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel gezielt entgegenzuwirken und vor Ort eine High-End-Ausbildung zu gewährleisten.

Allen Aktivitäten ist gemein, dass sie nicht nur exzellente Bedingungen für Entwicklung, Forschung und Aus- und Weiterbildung bieten, sondern auch insbesondere für junge Menschen eine Bleibewirkung in der Region entfalten. Dies ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil.

Zudem entfaltet die Errichtung solcher Forschungsinfrastruktur eine „Magnetwirkung“, indem die dort angesiedelten Forschungs- und Entwicklungsbereiche in der Lage sind, sich um Bundesförderprogramme im Bereich der Luftfahrtforschung bewerben zu können.

Zu 2: Das nunmehr im Haushaltsverfahren befindliche neue Luft- und Raumfahrtprogramm soll mit 31 Millionen Euro über einen Zeitraum bis 2014 vor allem zur Verstetigung der eingeschlagenen Strategie dienen.

Die Bemühungen der Landesregierung sind erfolgreich angelaufen. Forschung und Industrie, vor allem aber die kleinen und mittelständischen Entwicklungspartner, benötigen im zumindest europaweiten schwierigen Wettbewerb weitere finanzielle Unterstützung bei der Forschung und Entwicklung der identifizierten Technologiefelder. Airbus erwartet Engagement und Eigenbeteiligung seiner Zulieferer. Dies ist für die Zulieferer angesichts der Forschungsrisiken oftmals nicht darstellbar.

Demzufolge soll der Fokus der jetzigen Förderung auf der „zweiten Reihe“, auf den Mittelstand, gelegt werden. Nach der Sicherung der Produktionsstandorte ist nun die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Zuliefererstruktur von hoher Bedeutung.

Weiterhin sollen mit dem „Luft- und Raumfahrtprogramm II“ Querschnittstechnologien gefördert wer-

den, die den Anwendungstransfer von der Luftfahrtindustrie in andere Industriebereiche gewährleisten, sei es Windkraft, maritime Wirtschaft oder der Automobilbau. Dort stehen Leichtbauthemen, wenn auch unter anderen Voraussetzungen, ebenfalls im Vordergrund der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

Zu 3: Wesentliches Ziel der im Zusammenhang mit dem Luft- und Raumfahrtprogramm ins Leben gerufenen Initiative Niedersachsen Aviation ist es, Niedersachsen als Luft- und Raumfahrtstandort im Bewusstsein nationaler und internationaler Partner zu verankern, ein übergreifendes technisches und politische Netzwerk zu entwickeln und durch gezielte Aktivitäten im Konzert der zumindest bundesweiten Akteure besser sichtbar zu werden.

Im August ist die Landesinitiative Niedersachsen Aviation vom Innovationszentrum Niedersachsen evaluiert worden. Das Ergebnis war außerordentlich positiv und bestätigt die sehr gute Umsetzung und die Erreichung der mit der Initiative verbundenen Zielsetzungen zur Stärkung des Luft- und Raumfahrtstandortes Niedersachsen. So ist es in kurzer Zeit gelungen, ein umfassendes und aktives Netzwerk von mehr als 400 Personen zu etablieren. Dies schlägt sich nieder in regelmäßig tagenden Arbeitsgruppen, in fallbezogenen Workshops und an konkreten Projektthemen, in denen die Netzwerkpartner erfolgreich zusammengearbeitet haben. Besonders positiv zu werten sind die erfolgreichen Auftritte auf den internationalen Leitmes- sen, der ILA und der AERO. Auf der AERO konnte ein Gemeinschaftsstand mit niedersächsischen KMU geschmiedet werden.

Als positives Beispiel für die internationale Sichtbarkeit führt das Innovationszentrum den Abschluss eines MoU (Memorandum of Understanding) mit dem in Seattle beheimateten Zulieferer- netzwerk Pacific Northwest Aerospace Alliance (PNAA) an. Das Innovationszentrum empfiehlt, die Landesinitiative fortzusetzen.

Das niedersächsische Wirtschaftsministerium hat sich der Empfehlung des Evaluationsberichtes angeschlossen und beabsichtigt, die Initiative im Rahmen des neuen Förderprogramms für weitere drei Jahre fortzuführen. Zurzeit läuft entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen und mit dem erforderlichen Haushaltsvorbehalt eine europaweite Ausschreibung für die Fortführung der Landesinitiative in dem Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2014.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 42 der Abg. Heiner Schönecke, Dirk Toepffer, Ernst-August Hoppenbrock, Reinhold Hilbers, Heinz Rolfes und Karsten Heineking (CDU)

Welche Effekte hätte die Pkw-Maut für Niedersachsen?

Die Maut- und Kfz-Steuer-Diskussion für Pkws beschäftigt seit Monaten die Politik in Bund und Ländern. Auch Niedersachsen ist von der Unterfinanzierung des Verkehrshaushalts betroffen. Der Anteil von 5 % ausländischer Nutzer auf unseren Straßen führt regelmäßig zu der Frage: Kann eine Pkw-Maut zu einer Beteiligung ausländischer Nutzer an der Finanzierung der Autobahnen führen?

Bereits heute tragen deutsche und ausländische Lkw über die Maut zur Finanzierung der Straßen bei. Würde die Maut auch auf Pkw ausgedehnt werden, wären hiervon in erster Linie deutsche Pkw-Nutzer betroffen. Für diese könnte über eine allgemeine Senkung der Kfz-Steuer eine Kompensation eingeführt werden. Hierbei ist zu beachten, dass heute von der Kfz-Steuer viele Nutzergruppen ohnehin befreit sind: Fahrzeuge, die hoheitliche Aufgaben übernehmen, wie Feuerwehr oder Polizei, Fahrzeuge für den Wegebau und für die Straßenreinigung, Linienverkehr und landwirtschaftliche Fahrzeuge. Steuerermäßigt sind Oldtimer und Fahrzeuge mit roten Kennzeichen, Fahrzeuge von Schwerbehinderten und Elektroautos. Fahrzeuge, die einen Teil ihrer Strecken per Bahn zurücklegen, zahlen ab der 32. Fahrt weniger Kfz-Steuer. Befreit von der Kfz-Steuer sind auch Schausteller und Diplomaten.

Nach Ansicht von Fachleuten könnte die Pkw-Maut eine Möglichkeit darstellen, ein gerechteres, leistungsbezogenes Nutzersystem zu etablieren. Die Verwaltungskosten sind in Abhängigkeit von der gewählten Technik, der Differenzierung (Größe, Gewicht und eingebauter Technik oder auch soziale Aspekte) und vom Verbleib der Kfz-Steuer in die Gesamtbetrachtung der Pkw-Maut einzubeziehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es Berechnungen, wie hoch eine Pkw-Maut ausfallen müsste, damit auf die Kfz-Steuer verzichtet werden könnte?
2. Sind Ansätze bekannt, wie die oben genannten steuerbefreiten Nutzergruppen auch bei einer Mautgebühr berücksichtigt werden können?
3. Ist es heute bereits möglich, die elektronische Erfassung der Lkw-Maut bereits technisch auf Pkw und andere Verkehrsmittel zu erweitern?

Die aktuelle Diskussion zur Pkw-Maut wird angestoßen durch die Unterfinanzierung der Bundes-

fernstraßen. Motivation für eine Pkw-Maut kann einerseits der Wunsch nach einer gerechteren Kostenanlastung der Nutzer sein, andererseits eine signifikante Erhöhung der Einnahmen, die zweckgebunden für Bau und Erhalt der Straßen verwendet wird. So kann die permanente Unterfinanzierung des Straßenbauetats vermindert oder aufgelöst werden. Die bislang vonseiten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) in die Diskussion gebrachten Modelle orientieren sich auf eine pauschale Vignettenlösung sowie auf die Generierung von Mehreinnahmen bei gleichzeitig unterstelltem Ausgleich für die deutschen Autofahrer durch Senkung der Kraftfahrzeugsteuer. Ziel der Modelle soll die Generierung von Mehreinnahmen durch die Einbeziehung ausländischer Fahrzeuge bei gleichzeitiger Senkung der Kraftfahrzeugsteuer sein.

Bislang hat das BMVBS keine Details zu den möglichen Modellen veröffentlicht. Insofern kann auch nicht beurteilt werden, wie viel Mehreinnahmen durch die ausländischen Pkw nach Abzug des gesamten Systemaufwands wirklich zu erwarten ist. Es ist zu befürchten, dass nach Anrechnung der Kraftfahrzeugsteuersenkung, des Aufwands für das System, des Aufwands für Kontrolle und Abrechnung und Berücksichtigung ohnehin privilegierter Gruppen bei der Kraftfahrzeugsteuer keine Mehreinnahmen mehr übrig bleiben. Wenn dennoch Mehreinnahmen erzielt werden sollen, dann ist eine Mehrbelastung der deutschen Pkw-Nutzer zu erwarten.

Die durch BMVBS zugrunde gelegten Vignettenlösungen führen nicht zu einer größeren Nutzergerechtigkeit. Sie bestraft Wenigfahrer und belohnt Vielfahrer und ist deshalb nicht sinnvoll. Eine alternativ vorstellbare elektronische nutzungsabhängige Mauterhebung führt zu einer größeren Gerechtigkeit, aber erfordert einen ungleich höheren System- und Abrechnungsaufwand.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja, laut BMVBS wäre in diesem Fall für eine Jahresvignette ein Preis von 365 Euro zu entrichten.

Zu 2: Entsprechende Vorstellungen des Bundes sind nicht bekannt. Es ist auch nicht klar, ob diese Nutzergruppen in den Modellen des Bundes überhaupt Berücksichtigung finden.

Zu 3: Dies ist technisch möglich. Die hohe Zahl von zu berücksichtigenden über 40 Millionen deut-

schen Pkw zuzüglich ausländischer Fahrzeuge sprengt bei Weitem die derzeitige bzw. zeitnahe zu realisierende Kapazität des derzeitigen Systems für Lkw-Maut. Dieses Lkw-System erfasst gegenwärtig weniger als 1 Million Fahrzeuge. Der Kontrollaufwand bei einer Ausweitung auf Pkw würde drastisch steigen. Schließlich ist eine Reihe ungeklärter Datenschutzfragen zu klären, die für den Lkw-Verkehr gelöst sind.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 des Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)

Welche Auswirkungen haben Schwefelgrenzwerte in der Schifffahrt für die Hafenvirtschaft und die Reeder in Niedersachsen?

Die internationale Seeschiffahrtsorganisation IMO hat in Bezug auf die produzierten Schiffsabgase verschärfte Rahmenbedingungen gesetzt, die auch für Niedersachsen eine Rolle spielen. Für auf der Nordsee verkehrende Schiffe dürfen seit dem 1. Juli 2010 nur noch Bunkeröle mit einem maximalen Schwefelgehalt von 1 % eingesetzt werden. Der zulässige Schwefelgehalt wird ab dem 1. Januar 2015 auf 0,1 % abgesenkt.

Die nachdrückliche Reduktion des Schwefelgehaltes in den Brennstoffen stellt die niedersächsischen Reedereien vor die Herausforderung, Millionen Tonnen Schweröl zu entschwefeln oder umzuwandeln. Um die verschärften Grenzwerte einhalten zu können, werden die Reedereien verstärkt in innovative Schiffstechnologien investieren müssen. Die EU-Kommission erwartet einen kurzfristigen Kostenanstieg für die Reeder um bis zu 65 % nach dem Jahr 2015.

Der Richtlinienvorschlag bezieht sich nur auf die IMO-Schwefelüberwachungsgebiete (SECA). Dazu gehören die Nord- und Ostsee, aber nicht das Mittelmeer oder die spanische und französische Atlantikküste. In diesen und anderen europäischen Gewässern dürfen nach der geplanten EU-Richtlinie schlechtere Treibstoffe verwendet werden: ab 2015 Bunkeröle mit einem maximalen Schwefelgehalt von 3,5 % und ab 2020 0,5 %. Es könnte sein, dass, um Betriebskosten zu sparen, Schiffe zukünftig nicht mehr die niedersächsischen Häfen in Stade, Cuxhaven, Brake, Wilhelmshaven oder Emden ansteuern. Es steht zudem zu befürchten, dass es zu einer erheblichen Verkehrsrückverlagerung auf die Straße kommt.

Niedersachsen hat mit den Küstenländern Schleswig-Holstein und Hamburg eine Bundesratsinitiative zu Schiffsemissionen gestartet und

die Bundesregierung gebeten, sich bei der EU dafür einzusetzen, dass es durch unterschiedliche Umweltstandards in den Hoheitsgewässern der Mitgliedstaaten nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Häfen kommt. Es wurde angeregt, die SECA-Standards EU-weit für verbindlich zu erklären.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen haben die Schwefelgrenzwerte in der Schifffahrt für die Hafenvirtschaft und die Reeder in Niedersachsen?

2. Welche Chancen sieht die Landesregierung, die Investitionsbereitschaft niedersächsischer Reeder in alternative Technologien durch nationale bzw. europäische Förderprogramme anzuregen?

3. Welche Reaktionen hat es auf die gemeinsame Bundesratsinitiative zum Thema Schwefellimit auf Bundes- und auf Euroebene gegeben?

Die Zielrichtung der internationalen Regelungen zur Luftreinhaltung durch die Schifffahrt auf Ebene der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation IMO und der Europäischen Gemeinschaft werden von der Niedersächsischen Landesregierung unterstützt. Allerdings darf es durch einzelne Vorgaben nicht zu unerwünschten Verlagerungen von Ladungstransporten - insbesondere von solchen, die derzeit über See stattfinden - auf die Straße oder zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Häfen kommen. Verhindert werden muss für Letztere, dass aufgrund von höheren Kosten durch Umweltstandards Schiffs- und Ladungsverkehre aus niedersächsischen Häfen in Gebiete abwandern, in denen geringere Anforderungen zu beachten sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Durch die Reduzierung des Schwefelgehalts in Schiffsbrennstoffen werden Verkehrsverlagerungen von der Schifffahrt weg prognostiziert, die in erster Linie Container-Feeder- und internationale Fährverkehre betreffen. Solche Verkehre finden überwiegend im Ostseebereich statt. Für die niedersächsischen Häfen haben sie zurzeit noch eine untergeordnete Bedeutung. Bei den Container-Feederverkehren wird sich das jedoch mit der Inbetriebnahme des JadeWeserPorts ab August nächsten Jahres erheblich ändern.

Bis Ende September wurden im Jahr 2011 in den niedersächsischen Seehäfen rund 34,1 Millionen t an Ladung umgeschlagen. Der Güterumschlag bewegt sich somit in etwa auf dem Niveau des letzten Jahres, wobei es in einzelnen Häfen zu deutlichen

Steigerungen gekommen ist. Da jedoch die letzte Stufe der Maßnahmen in den SECA mit dem Grenzwert von 0,1 % Schwefel erst ab 2015 zur Anwendung kommt, können derzeit noch keine Schlussfolgerungen zu etwaigen Auswirkungen auf die niedersächsische Hafenwirtschaft gezogen werden.

Die niedersächsischen Reeder mit ihren über 1 000 Schiffseinheiten agieren weltweit. Gleichwohl sind sie durch die vorgesehenen Schwefelgrenzwerte im SECA-Gebiet in besonderer Weise betroffen, weil ein wichtiger Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der Nord-/Ostseefahrt liegt. Dies bezieht sich sowohl auf den Containerverkehr als auch auf die Küstenmotorfahrt. Gerade für die mittelständisch geprägte niedersächsische Reederschaft entsteht somit eine besondere Herausforderung.

Zu 2: Die Landesregierung sieht durchaus die Chance, die Investitionsbereitschaft der niedersächsischen Reeder in alternative Technologien durch Förderprogramme anzuregen. Neben dem bereits bestehenden Programm „Innovationsförderung für den Schiffbau“, welches von Bund und Land finanziert wird, ist das Bundesprogramm „Maritime Technologien der nächsten Generation“ zu nennen, in dem gezielt Forschung für Schiffbau und Schifffahrt unterstützt wird. Darüber hinaus sieht die Landesregierung Ansatzpunkte, den Umbau bzw. die Nachrüstung von Schiffsmotoren für die Schwefelgrenzwerte gezielt zu unterstützen, zumindest bei KMU. In die erst beginnende Diskussion wird sich Niedersachsen einbringen. Die Chancen für ein flächendeckendes und kräftiges Zusatzprogramm werden angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen allerdings eher zurückhaltend beurteilt.

Zu 3: Der Bundesrat hat mit seiner Stellungnahme vom 23. September 2011 zur Änderung der EU-Richtlinie hinsichtlich des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen die Bundesregierung gebeten, sich bei der EU dafür einzusetzen, dass es durch unterschiedliche Umweltstandards in den Hoheitsgewässern der Mitgliedstaaten nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Häfen kommt.

Die Stellungnahme des Bundesrates ist auf maßgebliche Initiative der Niedersächsischen Landesregierung hin zustande gekommen. Hintergrund ist die Tatsache, dass es über die genannte Richtlinie in den Hoheitsgewässern der EU-Mitgliedstaaten zukünftig keine einheitliche Festlegung von Schwefelanteilen in Schiffskraftstoffen geben wird.

Vielmehr gelten für Nord- und Ostsee die bekanntesten strengerer Grenzwerte. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme angeregt, die für Nord- und Ostsee geltenden Grenzwerte auf alle Hoheitsgewässer der Europäischen Gemeinschaft zu übertragen. Dieser Vorschlag liegt inzwischen den zuständigen Ratsarbeitsgruppen der EU-Kommission vor.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 44 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Unterstützung für pflegende Angehörige

In Niedersachsen waren im Dezember 2009 ca. 256 100 Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Mehr als zwei Drittel, d. h. 68 % aller Pflegebedürftigen, wurden zu Hause versorgt. Davon erhielten 111 441 Personen ausschließlich Pflegegeld, um die Pflege durch selbst organisierte Pflegehilfen - in der Regel durch Angehörige - sicherzustellen. Die Rund-um-die-Uhr-Betreuung stellt für die pflegenden Angehörigen oftmals eine schwierige und belastende Situation dar. Sie sind daher auf eine Unterstützung und Entlastung angewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten gibt es in Niedersachsen, pflegende Angehörige zu beraten und zu unterstützen?
2. Wie viele Pflegestützpunkte stehen an welchen Standorten in Niedersachsen zur Verfügung?
3. Welche Aktivitäten plant die Landesregierung zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf?

Zu pflegende Menschen haben meist den Wunsch, trotz ihrer Einschränkungen in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben zu können. Die erforderlichen Hilfestellungen und Pflegeleistungen in der eigenen Häuslichkeit werden in diesen Fällen dann entweder von ambulanten Pflegediensten oder - und dies sogar in der überwiegenden Zahl - von den Angehörigen der Betroffenen erbracht. Die Betreuung und Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen sicherzustellen, ist für die pflegenden Angehörigen allerdings eine große Belastung - oft auch durchgehend und ohne Pause.

Nach den vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) für die Pflegestatistik nach § 109 des Sozi-

algesetzbuches - Elftes Buch (SGB XI) - zum 15. Dezember 2009 erhobenen und im Februar diesen Jahres vorgelegten Zahlen (www.ms.niedersachsen.de/download/57038) waren im Dezember 2009 in Niedersachsen 256 085 Menschen pflegebedürftig im Sinne dieses Gesetzes. Während 81 726 Personen Aufnahme in stationären Pflegeeinrichtungen gefunden haben, wurden mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen (174 359 oder 68,1 %) zu Hause versorgt. Davon erhielten 111 441 Personen ausschließlich Pflegegeld, um die Pflege durch selbst organisierte Pflegehilfen - in der Regel durch Angehörige - sicherzustellen; 62 918 Pflegebedürftige wurden durch ambulante Pflegedienste betreut. Die größte Gruppe der in der Pflege Tätigen bilden damit die pflegenden Angehörigen.

Im Hinblick auf die zu beobachtende demografische Entwicklung ist die Beratung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen eine vorrangige Herausforderung an eine hochwertige pflegerische Angebotsstruktur in Niedersachsen. Die Unterstützung individueller häuslicher Pflegearrangements, die Eröffnung von Hilfe- und Leistungspotenzialen sowie die gezielte Kompetenzentwicklung bei Pflegepersonen durch Pflegekurse und individuelle häusliche Schulungen für die Bewältigung von Pflegeaufgaben sind wichtige Pfeiler zur Stabilisierung der häuslichen Versorgung. Nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ können auf diese Weise Heimaufnahmen der Betroffenen vermieden oder zumindest verzögert werden.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung stehen unterschiedliche Instrumente und Hilfsangebote zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für pflegende Angehörige steht eine breite Palette von Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung zur Verfügung, die nachstehend im Einzelnen beschrieben werden:

Beratung durch die Pflegekassen (§ 7 a SGB XI)

Mit der Einführung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes zum 1. Juli 2008 ist im SGB XI ein Anspruch auf Beratung und Hilfestellung in den Leistungskatalog der Pflegekassen aufgenommen worden. Personen, die Leistungen nach SGB XI erhalten, haben ab dem 1. Januar 2009 bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen sowie Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder

Betreuungsbedarf ausgerichtet sind, einen Rechtsanspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin (Pflegeberatung).

Die Aufgabe der Pflegeberatung liegt insbesondere darin, den bestehenden individuellen Hilfebedarf zu erfassen und zu analysieren, einen darauf abgestimmten Versorgungsplan mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und Hilfen zu erstellen, auf seine plangemäße Durchführung hinzuwirken und den Plan gegebenenfalls an eine veränderte Bedarfslage anzupassen.

Gemäß § 7 a Abs. 2 Satz 1 SGB XI erfolgt die Pflegeberatung auf Wunsch auch unter Einbeziehung von Dritten, insbesondere Angehörigen und Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern.

Pflegestützpunkte (§ 92 c SGB XI)

§ 92 c SGB XI sieht vor, dass die Pflegekassen für eine wohnortnahe Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten Pflegestützpunkte einrichten - sofern dies durch Landesrecht bestimmt wird. Die verantwortlichen Pflege- und Krankenkassen sollen dabei auf eine Beteiligung der örtlichen Sozialhilfeträger an den Pflegestützpunkten hinwirken.

Die Umsetzung dieser bundesgesetzlichen Regelung ist zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen und der Pflegeeinrichtungen sowie den kommunalen Spitzenverbänden unter Beteiligung des MS intensiv beraten worden. Die Beteiligten haben sich im Ergebnis auf landeseinheitliche Rahmenbedingungen geeinigt, die am 28. Mai 2009 unterzeichnet worden sind und die im Gesetz normierten Aufgaben des Pflegestützpunktes umsetzen (Rahmenvereinbarung zur Verbesserung des Beratungsangebots für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Niedersachsen sowie über die Einrichtung und den Betrieb von Pflegestützpunkten in Niedersachsen gemäß § 92 c SGB XI; siehe www.ms.niedersachsen.de/download/9758).

Das Anliegen des niedersächsischen Modells ist, dass Pflegekassen und Kommunen auf freiwilliger Basis und eigenverantwortlich in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens einen Pflegestützpunkt einrichten.

Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung können die Pflege- und Krankenkassen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten regionale Vereinbarungen abschließen und hierin die weite-

ren Details zu Konzeption, inhaltlicher Ausgestaltung und Organisation der Stützpunkte festlegen.

Die Qualifikation der in den Pflegestützpunkten eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sich dabei an den Kriterien für Pflegeberaterinnen und Pflegeberater (§ 7 a Abs. 3 Satz 2 SGB XI).

Zu den Aufgaben des Pflegestützpunktes gehören

1. die umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstiger Hilfsangebote,
2. die Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen,
3. die Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote; dabei ist auf vorhandene vernetzte Beratungsstrukturen zurückzugreifen.

Die Einrichtung der Pflegestützpunkte ist mit Unterstützung der Bundesregierung erfolgt: Die Anschubfinanzierung aus Bundesmitteln hat einmalig bis zu 45 000 Euro pro Stützpunkt betragen. Pflegestützpunkte, die mit ehrenamtlich oder bürgerschaftlich Engagierten zusammenarbeiten, konnten darüber hinaus noch bis zu 5 000 Euro zusätzlich erhalten.

Die Frist zur Gewährung der Anschubfinanzierung ist am 30. Juni 2011 abgelaufen. Die darüber hinausgehende dauerhafte Finanzierung der Pflegestützpunkte ist durch § 1 Abs. 4 der Rahmenvereinbarung und dazugehöriger Anlage sichergestellt. Danach erhalten die Pflegestützpunkte jährliche Fördermittel der Pflegekassen in Abhängigkeit von dem Bevölkerungsanteil der über 60-Jährigen in Höhe von mindestens 30 000 Euro, höchstens aber 50 000 Euro pro Jahr.

Seniorenservicebüros

Niedersachsen fördert seit 2008 als erstes Flächenland den Aufbau von Seniorenservicebüros (SSB). Sie werden für vier Jahre mit jeweils bis zu 40 000 Euro jährlich unterstützt. In diesem Jahr wird es 45 SSBs geben. Lediglich die Region Han-

nover und die Stadt Emden haben keinen Antrag auf Förderung eines SSB gestellt, die Stadt Wilhelmshaven hat ihren Antrag zurückgezogen. Damit ist die geplante Flächendeckung von einem SSB pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt nahezu erreicht. Zusätzlich stehen jedem SSB bis zu 6 000 Euro für das Programm DUO, also die Qualifizierung von Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleitern, zur Verfügung. Die Förderung des Landes richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von SSBs (Erlass des MS vom 15. Dezember 2008, Nds. MBl. Nr. 3/2009 S. 49).

Die SSBs sind als Organisationseinheit an eine bereits bestehende Struktur angebunden. Sie haben vor allem die Aufgabe, sich im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt so zu vernetzen, dass sie einen Netzwerkknoten mit ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Anbietern bilden und dadurch ein qualitativ hochstehendes Vermittlungs- und Beratungsangebot sicherstellen können. Die Kooperationen vor Ort sind - unabhängig davon, ob das SSB einen freien oder kommunalen Träger hat - vielfältig und erfolgreich. Durch ihren Einsatz sollen der Hilfe- und Pflegebedarf gemindert und die Lebensqualität älterer Menschen durch die Unterstützung, Beratung und Anregung qualifizierter Assistentinnen und Assistenten verbessert werden. Eine Zuständigkeit für pflegerische Aufgaben haben die SSBs dagegen nicht. Die Erfahrungen der ersten Jahre zeigen, dass die SSBs zentrale Anlauf- und Informationsstelle für ältere Menschen in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städte geworden sind. Sie bestätigen das Projekt der Landesregierung nachdrücklich.

Die SSBs müssen drei zentrale Bausteine anbieten:

- Vermittlung, Organisation und Koordination von Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleitern (DUO),
- Organisation, Koordination und Vermittlung des Freiwilligen Jahres für Seniorinnen und Senioren (FJS)¹,
- einen weiteren Baustein nach Wahl; hier haben sich die meisten Büros für die ehrenamtliche Wohnberatung entschieden.

Niedrigschwellige Betreuungsangebote (§ 45 c SGB XI)

¹ Insgesamt haben bis jetzt 95 Seniorinnen und Senioren am FJS teilgenommen

Wenn plötzliche Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen eingetreten ist, bedeutet dies für die pflegenden Angehörigen meist eine hohe physische und psychische Belastung - oft auch rund um die Uhr.

Genau hier setzt die Unterstützung durch niedrigschwellige Betreuungsangebote an. Es handelt sich dabei um Leistungen der Betreuung und Beaufsichtigung für Pflegebedürftige, die stundenweise durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer erbracht werden. Die Angebote sind organisatorisch in der Regel z. B. der Caritas, dem Deutschen Roten Kreuz, der Arbeiterwohlfahrt, den Maltesern, der Diakonie, den Johannitern, dem Paritätischen, Einrichtungen der Alzheimer-Gesellschaft oder weiteren Einrichtungen der Lebens- oder Nachbarschaftshilfe angegliedert. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer werden bei ihrer Tätigkeit durch Fachkräfte pflegfachlich angeleitet und nehmen den pflegenden Angehörigen ihre Aufgaben zeitweise ab. Sie stellen sicher, dass die Betroffenen gut beaufsichtigt und betreut werden, während sich die pflegenden Angehörigen von der Pflegesituation erholen und diese Zeit frei disponieren können. Die Betreuung kann in Einzelbetreuung in der Wohnung der Betroffenen, alternativ aber auch außerhalb der häuslichen Umgebung in Gruppen erfolgen.

Die Leistungen der niedrigschwelligen Betreuungsangebote sind vorgesehen für Menschen mit demenzieller Erkrankung, psychischer Erkrankung sowie geistiger Behinderung, wenn nach Feststellung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) aufgrund der Erkrankung ein erhöhter Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung gegeben ist. Dies ist immer anzunehmen bei Vorliegen einer Pflegestufe, kann aber auch schon gegeben sein, wenn die Pflegestufe I noch nicht erreicht wird (sogenannte Pflegestufe 0).

Wird das Vorliegen dieser Voraussetzungen durch den MDK festgestellt, erhalten die Betroffenen zum Zwecke der Inanspruchnahme der Leistungen der niedrigschwelligen Betreuungsangebote aus den Mitteln der Pflegekassen einen zusätzlichen Betreuungsbetrag. Dieser Betreuungsbetrag liegt zurzeit bei 1 200 Euro, in schwereren Fällen bei 2 400 Euro jährlich (§ 45 b Abs. 1 SGB XI).

Mit diesen Mitteln können, abgestimmt auf den Bedarf der Angehörigen, mit den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten stundenweise Betreuungen vereinbart und auch abgerechnet werden. Die Kosten der Betreuung, insbesondere Aufwandersatz z. B. für Fahrtkosten, werden vom Anbieter

festgelegt und liegen im Bereich von 10 Euro bis 15 Euro je Stunde und betreutem Angehörigen.

Der zusätzliche Betreuungsbetrag wird - unabhängig von anderen Leistungen nach dem SGB XI - zusätzlich zum Pflegegeld oder zur Pflegesachleistung gewährt; er wird aber nicht an den Betroffenen ausgezahlt, sondern von der Pflegekasse direkt mit den Anbieterinnen und Anbietern niedrigschwelliger Betreuungsangeboten abgerechnet.

Um den pflegenden Angehörigen diese Entlastungsmöglichkeiten auf breiter Linie anbieten zu können, fördert das Land den Aufbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten in Niedersachsen und hat zu diesem Zweck die Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für niedrigschwellige Betreuungsangebote aufgelegt (Runderlass des MS vom 17. November 2008, Nds. MBI. S. 1213). Auf der Grundlage dieser Richtlinie erhalten die Leistungsanbieter je nach Angebot Fördermittel für die notwendigen Personal- und Sachausgaben, die mit der Koordination und Organisation der Hilfen, der fachlichen Anleitung, Schulung und Fortbildung sowie der kontinuierlichen fachlichen Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer verbunden sind.

Die Förderung erfolgt mittlerweile im achten Jahr und zu jeweils 50 % von den Pflegekassen und vom Land. Voraussetzung dafür ist eine Anerkennung des Leistungserbringers als niedrigschwelliges Betreuungsangebot. Diese Anerkennung stellt die erforderliche Qualität der Betreuung auch durch Ehrenamtliche sicher (Niedersächsische Anerkennungsverordnung). Zu den anererkennungsfähigen niedrigschwelligen Betreuungsangeboten gehören:

- Betreuungsgruppen,
- Helferkreise zur Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich,
- Tagesbetreuungen in Kleingruppen oder in Einzelbetreuung und
- Familienentlastende Dienste.

Seit 2004 haben bis heute insgesamt 363 Leistungsanbieter eine Anerkennung als niedrigschwelliges Betreuungsangebot erhalten (Stand 1. November 2011). In jedem Landkreis in Niedersachsen ist mindestens ein solches Angebot vorhanden. Für 2011 sind in diesem Programm 180 Anträge mit einem Antragsvolumen von rund 1,5 Millionen Euro bewilligt worden.

Über niedrigschwellige Betreuungsangebote informiert auch der Internetauftritt des Landes unter der Adresse <http://www.ms.niedersachsen.de/download/11986>.

Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe (§ 45 d SGB XI)

Im Rahmen des zum 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes wurde ein neuer Fördertatbestand geschaffen: Die Mittel des Ausgleichsfonds der Pflegekassen können seitdem über die bisherigen Förderzwecke hinaus auch zur Förderung und zum Auf- und Ausbau von Hilfsangeboten

1. von (trägerunabhängigen) Gruppen ehrenamtlich Tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen sowie
2. von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen

verwendet werden, die sich die Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen, aber auch von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf und deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben.

Auch diese neuen Hilfsangebote dienen dazu, die familiären Pflegearrangements der im häuslichen Bereich versorgten Menschen zu unterstützen, einen Erfahrungsaustausch der Betroffenen zu ermöglichen und so die Lebensqualität der Betroffenen und der pflegenden Angehörigen zu verbessern.

Zur Umsetzung dieses Förderzwecks erfolgt in Niedersachsen auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI (Runderlass des MS vom 11. Oktober 2010, Nds. MBl. Nr. 40, S. 1017).

Da Selbsthilfe- und Ehrenamtlichengruppen per se keine Rechtspersönlichkeit darstellen, wird die Förderung über die nahezu flächendeckend vorhandenen - und von den Krankenkassen nach § 20 des Sozialgesetzbuches - Fünftes Buch (SGB V) geförderten - Selbsthilfekontaktstellen abgewickelt; dabei werden die bei den Selbsthilfekontaktstellen vorhandenen Erfahrungen mit Initiierung, Aufbau und fachlicher Begleitung von Selbsthilfegruppen genutzt.

Die Kontaktstellen erhalten für Ihre Tätigkeit einen Anteil der Förderung. Grundsätzlich förderfähig sind

- Personal- und Sachausgaben für den Auf- und Ausbau, die Organisation und Koordination der Hilfsangebote,
- Raummieten und Büroausstattung,
- Kosten für Schulung und Fortbildung der Gruppenmitglieder,

sowie bei ehrenamtlichen Gruppen

- Aufwandsentschädigungen sowie
- Kosten für kontinuierliche fachliche Begleitung und Unterstützung durch Fachkräfte.

Im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung der Mittel sind je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt Obergrenzen der zur Verfügung stehenden Fördermittel festgelegt. Die nach der Förderrichtlinie zur Verfügung gestellten Fördermittel werden in gleicher Höhe durch Mittel der Pflegeversicherung ergänzt.

Die vorgenannte Richtlinie ist rückwirkend zum 1. Oktober 2010 in Kraft getreten. Für das Jahr 2010 konnten insgesamt 16 Förderanträge für 59 Gruppen in einem Förderumfang von rund 60 000 Euro gefördert werden.

Für 2011 sind dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) Hildesheim bis 30. Juni 2011 von 28 Selbsthilfekontaktstellen Anträge für 153 Gruppen in einem Volumen von rund 166 000 Euro vorgelegt worden.

Projekt „Hilf deinen Alten“, Delmenhorst

Der Verein Integrationslotsenteam in Delmenhorst und Umgebung e. V. führt das Projekt „Hilf deinen Alten“ durch. Mit einer Veranstaltungsreihe soll über die Möglichkeiten informiert werden, Menschen im Alter zu unterstützen. Der Austausch und die Vernetzung erfolgen in mehreren Sprachen. Damit sollen insbesondere auch ältere Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden, die nicht immer über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, die erforderlich sind, sich aus den allgemeinen Informationen und Publikationen zu informieren. Das Projekt in Delmenhorst wird vom Sozialministerium mit 6 500 Euro finanziell gefördert.

Ebenfalls mehrsprachig sind Ratgeber erschienen, die Betroffene und Angehörige der Menschen mit Migrationshintergrund über Fragestellungen rund um die rechtliche Betreuung informieren. Der Ratgeber ist gemeinsam von MS und MJ aufgelegt worden und steht auch im Internet im Informationsportal Integration zur Verfügung. Der mehrsprachige Ratgeber „Das deutsche Betreuungs-

recht“ enthält neben einer Auflistung regionaler Anlaufstellen wie Betreuungsvereine und -behörden, eine Darstellung der rechtlichen Grundlagen der Betreuung und eine detaillierte Beschreibung der Vorsorgemöglichkeiten in Form von Betreuungs- und Patientenverfügungen sowie Vorsorgevollmachten.

Das vom Land finanziell geförderte und von der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. (LVG/AfS) eingerichtete Internetportal Gesundheit für Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen (GeMiNie) bietet Ärztinnen und Ärzten, Angehörigen und Betroffenen die gezielte Recherche nach Gesundheitsdienstleistern und Beratungseinrichtungen in Niedersachsen, die über interkulturelle und insbesondere über fremdsprachliche Kompetenzen verfügen. Die Datenbank enthält auch Angaben über Dienstleistungsunternehmen und Beratungseinrichtungen für den Bereich der Pflege und Behinderung.

Zu 2: Zum Stand 31. Oktober 2011 sind in Niedersachsen in 32 Landkreisen und kreisfreien Städten sowie in der Region Hannover Pflegestützpunkte errichtet worden; die Einrichtung eines weiteren Stützpunktes im Landkreis Wesermarsch wird zu Beginn des Jahres 2012 erwartet. An 15 weiteren möglichen Standorten haben sich die kommunalen Träger dafür entschieden, bis auf Weiteres keinen Stützpunkt zu errichten.

Die Verteilung der Stützpunkte im Land, die jeweiligen Kontaktdaten und die Öffnungszeiten sind im Internetauftritt des Landes über eine interaktive Landkarte unter der Adresse <http://www.ms.niedersachsen.de/download/54028> oder auch bei der AOK unter der Adresse www.aok-gesundheitspartner.de einsehbar.

Zu 3: Aufgrund des demografischen Wandels stehen dem Arbeitsmarkt langfristig weniger junge Menschen zur Verfügung. Es ist deshalb mehr denn je geboten, das vorhandene Erwerbspotenzial optimal zu nutzen. Darum ist es das Ziel der Landesregierung, möglichst vielen Menschen, die sich um ihre Angehörigen kümmern möchten, durch entlastende Maßnahmen bei den Pflegeaufgaben den Verbleib im Erwerbsleben zu sichern.

Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und häuslicher Pflege als Teilaspekt des Themas Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschäftigt die Landesregierung schon länger z. B. auch im Rahmen der frauenspezifischen Arbeitsmarktprogramme. Sowohl die 21 Koordinierungsstellen Frauen und

Wirtschaft als auch einzelne Projekte des Programms zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA) unterstützen Frauen wie Unternehmen durch Beratung und Qualifizierung.

Im Rahmen der niedersächsischen Qualifizierungsoffensive hat die Arbeitsgruppe „Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen und einer familienbewussten Arbeitswelt“ das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ als Schwerpunkt festgelegt. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Arbeitsleben wird die Landesregierung Unternehmen für die besonderen Bedürfnisse von Beschäftigten mit Pflegeaufgaben sensibilisieren und darauf hinwirken, dass noch mehr Betriebe konkrete Hilfsangebote für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitstellen.

Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber engagieren sich bereits vorbildlich im Bereich „Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege“. Im Wettbewerb 2011 für familienfreundliche Unternehmen und Kommunen gab es unter den zahlreichen Bewerbungen viele gute Beispiele hierfür.